



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 72

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 72

vom 15.7.2015

del 15/7/2015

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 72

vom 15.7.2015

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 331/15 vom 19.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend die Post ans Land. (Fortsetzung). Seite 1

Beschlussantrag Nr. 298/15 vom 21.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend ein Protokoll zur raschen und umfassenden Information der Bevölkerung bei Asbestfund. (Fortsetzung). Seite 7

Beschlussantrag Nr. 353/15 vom 2.4.2015, eingebracht von den Abgeordneten Tinkhauser, Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer und S. Stocker, betreffend: Banken müssen kundenfreundlicher werden. Seite 7

Begehrensantrag Nr. 41/15 vom 15.6.2015, eingebracht von den Abgeordneten Pöder und Artioli, betreffend die Roaming-Gebühren für Telefonate und SMS sowie Datenverkehr abschaffen. Seite 16

Beschlussantrag Nr. 399/15 vom 17.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend: Keine Ersatzbrennstoffe nach Südtirol einführen. Seite 23

Beschlussantrag Nr. 375/15 vom 12.5.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Schluss mit der akademischen Falschmünzerei eines "Dr. Südt.": Die Institutionen des Landes sollten Titelanmaßungen unnach-sichtlich verfolgen. Seite 28

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 72

del 15/7/2015

Indice

Mozione n. 331/15 del 19/2/2015, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante le Poste alla Provincia. (continuazione). pag. 1

Mozione n. 298/15 del 21.1.2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante l'amianto: è necessario un protocollo per garantire l'immediata e chiara informazione alla cittadinanza in caso di rinvenimenti. (continuazione). pag. 7

Mozione n. 353/15 del 2/4/2015, presentata dai consiglieri Tinkhauser, Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer e S. Stocker, riguardante banche più a misura di uten-te. pag. 7

Voto n. 41/15 del 15.6.2015, presentata dai consiglieri Pöder e Artioli, riguardante l'eliminazione delle tariffe per telefonate, sms e trasmissione dati in roaming. pag. 16

Mozione n. 399/15 del 17.6.2015, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante il divieto di importazione di CSS da fuori provincia. pag. 23

Mozione n. 375/15 del 12.5.2015, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante un "dottore" non è sempre un "Doktor": le istituzioni provinciali dovrebbero perseguire severamente chi usa impropriamente questo titolo accademico. pag. 28

Beschlussantrag Nr. 400/15 vom 18.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Einvernehmensmemorandum. Seite 39

Beschlussantrag Nr. 407/15 vom 23.6.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Silvius-Magnago-Platz.Seite 44

Beschlussantrag Nr. 129/14 vom 19.5.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Familienfreundlichkeit. Seite 49

Beschlussantrag Nr. 409/15 vom 24.6.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend gemeinsame Berufsmesterschaft der "Europaregion Tirol". Seite 60

Landesgesetzentwurf Nr. 43/15: "Landeskulturgesetz."Seite 67

Mozione n. 400/15 del 18.6.2015, presentata dal consigliere Leitner, riguardante un memorandum d'intesa. pag. 39

Mozione n. 407/15 del 23.6.2015, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la piazza Silvius Magnago. pag. 44

Mozione n. 129/14 del 19.5.2014, presentata dal consigliere Pöder, riguardante l'attenzione alla famiglia. pag. 49

Mozione n. 409/15 del 24.6.2015, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante il campionato dei mestieri comune nell'Eu-regio Tirolo Alto-Adige Trentino. pag. 60

Disegno di legge provinciale n. 43/15: "Legge provinciale per le attività culturali."pag. 67

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 10.03 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung hat sich die Abgeordnete Stirner entschuldigt.

Wir fahren mit der in der vorherigen Sitzung unterbrochenen Behandlung der Tagesordnungspunkte, die in die der Opposition zustehenden Zeit fallen, fort.

Punkt 4 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 331/15 vom 19.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend die Post ans Land."** (Fortsetzung)

Punto 4) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 331/15 del 19/2/2015, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante le Poste alla Provincia."** (continuazione)

Wir fahren mit der Behandlung der in der vorhergehenden Sitzung unterbrochenen Debatte fort.
Abgeordneter Pöder, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Wir reden über die Post zum Land. Ich bin der Meinung, dass wir den Grunddienst gewährleisten müssen. Es ist gerechtfertigt, wenn wir sagen, dass der Grunddienst, das Zustellen der Post mit Unterstützung des Landes weiterhin gewährleistet werden muss, aber prinzipiell ist die Post ein Auslaufmodell. Das muss uns klar sein. Ich bin kein Freund der Idee, dass wir die italienische Post übernehmen. Das muss ich auch dazu sagen.

Mir wäre es lieber - das mag in diesen Zeiten immer noch etwas plaspemisch klingen -, wenn wir einmal so weit kommen würden, dass wir im ganzen Land ein schnelles Breitband-Internet-Angebot hätten. Das wäre mir besonders wichtig, denn wir haben dadurch einen Standortnachteil in Südtirol, aber nicht, weil ab und zu einmal ein Brief später zugestellt wird - Herr Landeshauptmann, ich gebe jetzt niemandem die Schuld dafür -, sondern weil wir diesen Standortnachteil in bestimmten Bereichen haben. Ich glaube, Landeshauptmann Kompatscher hat hier bereits gesagt, dass man daran interessiert ist, diesen Grunddienst in irgendeiner Form weiter zu gewährleisten.

Ich denke, wenn wir als Land die derzeit noch zuständige und eine Monopolstellung innehabende Post in irgendeiner Form unterstützen, was die Zustellung der Briefe – diese wird ja nicht von heute auf morgen verschwinden, denn ein Brief ist immer noch eine wichtige Kommunikationsquelle, vielleicht nicht mehr so sehr im streng privaten Bereich, auch dort noch, denn nicht jeder schreibt E-Mails oder SMS, das muss auch nicht jeder, das muss man auch klar dazu sagen -, auch was die Zustellung von Unterlagen, was die Zustellung von Dokumenten, was die Zustellung von auch wichtigen Dokumenten und Formularen anbelangt, dann bin ich prinzipiell der Meinung, dass wir den Grunddienst unterstützen sollen, dass wir die Zustellung unterstützen sollen, aber ansonsten vorsichtig sein sollen, eine Struktur zu übernehmen, die veraltet ist und in dieser Form ganz sicher keine Zukunft haben wird.

Wenn wir hier mit dem Antrag erreichen wollen, dass es einen funktionierenden Grunddienst gibt - das ist in diesem neuen Antrag enthalten -, dann bin ich absolut dafür. Was die Übernahme des Auslaufmodells der italienischen Post anbelangt, bin ich skeptisch.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Jene Abgeordneten, die schon länger in diesem Hohen Haus hier sitzen, können sich daran erinnern, wie oft wir eigentlich schon beschlossen haben, die Post zu übernehmen. Das müsste längst schon durchgeführt sein, wenn man die Erklärungen der vergangenen Landesregierungen sich noch einmal

durchlesen würde. Ich weiß nicht, wie viele Beschlussanträge wir zu diesem Thema gemacht haben und wie viele auch genehmigt wurden.

Jetzt geht es darum, die neue Regierung dazu zu verpflichten bzw. von ihr herauszubekommen, wie sie orientiert ist und das können wir heute schon in den Medien lesen. Der Landeshauptmann ist dabei, die Spesenübernahme und den eigenen Postdienst zu überprüfen. Die Frage ist nur, was man unter Postdienst versteht, denn es geht ausschließlich um die Zustellung. Wenn man die Post übernehmen will und es so verkauft, dann muss man den ganzen operativen Teil mit übernehmen. Das wäre dann interessant. Ich habe gelesen, dass man sich freue, die Post im Zuge der Liberalisierung übernehmen zu können. Dann hat es aber nur einen Sinn, wenn man auch den operativen Teil, und zwar die Geschäfte der Post mit übernehmen könnte, denn das andere sind Kosten.

Im Zuge des Mailänder Abkommens hat man sich irgendwo dazu verpflichtet, diese 100 Millionen Euro dazu zu verwenden – so wurde es immer dargestellt –, unter anderem auch die Post, aber nur den Zustelldienst zu übernehmen. Auch das ist wichtig. Wir haben in den letzten Jahren einiges erlebt. Gerade in den Ferienzeiten sind die Dienste immer eingeschränkt. Man hat inzwischen Postämter und Filialen geschlossen, die Verteilung anders organisiert und die Zonen zusammengelegt, weil man weniger Personal hat. Den Verteilungsdienst hat man zum Beispiel an Straßengabelungen, in Sammelbriefkästen usw. Es ist einiges gemacht worden, um es neu zu strukturieren und Kosten zu sparen.

In diesem Zusammenhang möchte ich etwas wiederholt unterstreichen, auch als Mitglied des Einvernehmenskomitees, was die Bediensteten anbelangt. Wir haben keine Kontrolle mehr über das Personal, wenn es von außen verwaltet wird. Dies ist bei der Bahn und auch bei der Post so. Die Leute sind im Prinzip sich selber überlassen und haben keine klaren Richtlinien, wie sie sich verhalten sollen und wie sie Karriere machen können. Auch das gehört dann wenschon dazu. Das Personal wird meistens vergessen. Wenn wir nicht motivierte Beamte haben, egal ob bei der Post oder bei der Bahn, dann haben wir das Problem, den Dienst zu organisieren.

Ein Letztes, was die kleinen Geschäfte anbelangt. Wir haben schon lange beschlossen, dass man prüfen soll, ob man den Verteilungsdienst zumindest in der Peripherie über sogenannte Tante-Emma-Läden organisieren könnte, weil man einen doppelten Effekt hätte, und zwar eine Aufwertung für die kleinen Läden und einen Dienst. Natürlich können Geschäfte nicht Renten auszahlen, das ist schon klar, aber nur die Post verteilen und die Post dort abgeben, wäre sicher leicht zu organisieren. Das sollte man nicht erst nach dem Übergang der Post machen, sondern sofort. Da muss man mit der Postverwaltung sofort verhandeln. Das ist auch durchaus möglich, denn das wird auch in anderen Ländern gemacht. Deshalb haben wir vor vielen, vielen Jahren auch diesen Antrag in diese Richtung gestellt.

Wir unterstützen selbstverständlich den Antrag, aber es bringt wenig, einen Beschluss wieder zu fassen, den wir schon x-mal gefasst haben, wenn dann nichts geschieht. Deshalb an den Landeshauptmann die klare Frage, wie weit es mit den Verhandlungen bereits gediehen ist. Was erwartet die Südtiroler? Ein Postdienst, wie er derzeit ist, ist sicher eine Zumutung, aber nicht, weil das Personal daran schuld ist, sondern weil die ganze Organisation nicht funktioniert.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zunächst möchte ich mich zum Fortgang der Arbeiten zu Wort melden, weil mir jetzt aufgefallen ist, dass Kollege Leitner auf das eingegangen ist, was im ersten Beschlussantrag verzeichnet war. Ich weiß nicht, ob es ein Fehler war - gestern hat es auch Kollege Steger gesagt -, dass er den Änderungsantrag nicht bekommen hat. Zu diesem Beschlussantrag gibt es einen Änderungsantrag, der bereits vor einigen Tagen eingereicht worden ist. Wenn es in Ordnung ist, würde ich ihn nur kurz erläutern. Der erste Teil des beschließenden Teils wird abgeändert. Es geht nicht darum, mit der Regierung in Verhandlung zu treten, sondern ein Konzept zu erarbeiten, in welchem Formen bzw. Szenarien aufgezeigt werden, wie die Post an das Land gehen kann, um einen funktionierenden Grunddienst gewährleisten zu können. Punkt 2 des beschließenden Teils bleibt aufrecht. Dies nur zur Information, falls jemand der Kollegen den Änderungsantrag nicht bekommen haben.

Nun zu meiner Wortmeldung. Ich bin froh, dass sich auch die Kollegen hier im Landtag dafür ausgesprochen haben, dass sich am Postdienst etwas ändern muss. Es geht hier nicht um eine politische Frage, sondern um einen Grunddienst, der auch Südtirol einen Wettbewerbsnachteil bringt. Ich bin nicht der Meinung, dass die Post in dem Sinne ein unbedingt so auslaufendes Modell ist. Es mag zwar sein, dass sich die Gewichtung der Post in den letzten Jahren geändert hat, aber denken wir beispielsweise nur an die Paketzustellung, wie sehr sie in den letzten Jahren durch Online-Bestellungen usw. zugenommen hat. Für die Post ist durchaus ein neues Potential sichtbar.

Wir haben hier im Landtag immer wieder auch darauf hingewiesen, dass es nicht nur um die Briefzustellung geht, die verspätet kommt, sondern auch um ganz praktische Dinge. Wenn ich zum Beispiel zum Hauptpostamt von Bozen gehe und mir Mitte des Monats gesagt wird, dass das Kontingent an Briefmarken aufgebraucht sei und es keine Briefmarken mehr zu kaufen gebe - ich kann den Brief zwar in der Post hinterlassen, dass er dort abgestempelt wird, muss dafür aber 10 Eurocent mehr zahlen, nur weil die Post nicht das Geld hat oder sich nicht organisieren kann, Briefmarken zu kaufen -, dann ist dies einfach ein untragbarer Zustand.

Wir haben in den letzten Wochen einmal einen kleinen Test gemacht. Wir haben von Bozen aus an alle Gemeinden Südtirols Briefe geschickt. Das ist natürlich nur aus dem Stegreif heraus und entbehrt natürlich einer sachlichen Objektivität. Es ist eine Momentaufnahme, aber sie zeigt doch, wie sehr diese Streuung in Südtirol vorhanden ist. Es gibt Gemeinden, in denen es recht gut funktioniert. Da kommt der Brief nach ein zwei Tagen an. In anderen Gemeinden dauert es acht oder zehn Tage. Seit dem Verschicken ist es 14 Tage her. In einigen Gemeinden sind die Briefe überhaupt nicht angekommen. Wir reden hier nicht von Entfernungen, dass die Post einmal um die Welt gehen muss, sondern dies alles innerhalb Südtirols ist. Ich habe mir spaßeshalber einmal in meinem kleinen Archiv einen Brief herausgesucht, den der Abt vom Marienberg an das Gymnasium in Meran geschickt hat. Die Vinschger werden immer schon etwas schneller gewesen sein. Dieser Brief ist am 29. April 1888 um 7 Uhr morgens aufgegeben und am selben Tag am Nachmittag in Meran zugestellt worden. Zu dieser Zeit hat es im Vinschgau nicht einmal eine Eisenbahn gegeben. Ich will damit nur sagen, dass sich viele Dinge, was die Post anbelangt - das ist nicht nur in Italien so, sondern ist, glaube ich, ein globales Phänomen -, zum Negativen entwickelt haben.

Wir möchten hier einen Vorschlag bringen, wie man das ändern könnte. Wir glauben, dass man sehr gut überlegen sollte, wie man das Postwesen in Südtirol verändern kann. Hier im Landtag hat es auch zu einer Zeit, in der das Postmonopol überhaupt noch nicht gefallen war, immer wieder Anträge gegeben. Das sind schon Dinge, die sich geändert haben. Das Monopol für die letzte Zustellung, also für Briefe unter 20 Gramm ist jetzt auch gefallen. Es gibt unzählige Beispiele in Europa, wo es auch eine regional verwaltete Post gibt. Es gibt Beispiele wie das Fürstentum Liechtenstein, das bereits seit Jahrhunderten kein eigenes Postwesen hat. Dieses hat die Post zuerst Österreich und danach der Schweiz überlassen. Es gibt so viele Modelle.

Es heißt nicht, dass wir die Post alleine von Italien übernehmen sollen, denn da bin ich auch der Meinung, dass wir es uns gemeinsam anschauen müssen, ob wir nicht nur einfach Kosten tragen, aber es gäbe durchaus Möglichkeiten, einmal zu eruieren, ob es sinnvoll wäre, den Postdienst als solchen zu organisieren bzw. einem Postpartner der Schweizer Post, der österreichischen Post oder wem auch immer zu übergeben, denn das hängt beispielsweise auch von internationalen Verträgen über die Briefzustellung ab. Es ist nicht so, dass wir einfach nur in Bozen ein Postamt aufmachen und in alle Welt Briefe verschicken können. Das sind Dinge, die genau geprüft werden müssen. Deswegen unser Antrag in diese beiden Richtungen, und zwar zunächst einmal zu schauen, welches die idealen Möglichkeiten wären und dann über die kleinen Strukturen, also Postpartner einen Grunddienst im ländlichen Raum zu gewährleisten.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Kollege Knoll, als vormaliger Archivar muss ich in diesem Zusammenhang an Dich allerdings eine Frage richten. Auf welchem Wege bist Du in den Besitz dieses Schreibens gekommen, das an das Gymnasium in Meran gerichtet ist? Das ist eine Frage, die ich einfach stellen muss. Diese können wir dann auch privat erledigen, aber im öffentlichen Archiv ist doch sozusagen ein Verlust zu verzeichnen, dessen Frage man nachgehen muss. Ich bin beruflich leider immer noch geschädigt, sodass ich diese Frage automatisch stellen muss.

Ingesamt auch von unserer Seite eine Zustimmung zu diesem Antrag. Die Post ist, aus unserer Sicht, ein wichtiger öffentlicher Dienst. Er ist kein Auslaufmodell. Entgegen den Auffassungen auch in diesem Falle des Kollegen Pöder ist er doch eine Einrichtung, die ihre Gewichtung wahrscheinlich verändern wird, und zwar im Hinblick auf den Paketdienst, im Hinblick auf andere Services, aber man muss schon sagen, dass die Post institutionell zu jenen Einrichtungen gehört, die territorial Vertrauen stiften. Sie sind wie der Staat oder wie das Land in vieler Hinsicht jene Verbindung auch, die innerhalb eines Territoriums ein gewisses Netzwerk ausbaut. Nicht umsonst ist die Entstehung von Staaten und von der Post eigentlich parallel gelaufen. Das darf man nicht außer Acht lassen.

Für viele vor allem ältere Menschen ist die Post nach wie vor eine Kommunikation auch mit der Außenwelt. E-Mails, wie Kollege Pöder zurecht gesagt hat, werden sie nie zur Gänze ersetzen können. Viele ältere Menschen freuen sich, wenn sie Post erhalten. Für sie ist es auch wichtig, zur Post gehen zu können und dort ihre Pensions-

und andere Geschäfte erledigen zu können, auch als Kommunikationsstandpunkt und Standort. Diese Funktion darf man nicht unterschätzen.

Natürlich ist in Italien aktuell die Situation der "Poste Italiane" desolat. Der Personalabbau ist rapide und die Situation ist eigentlich viel dramatischer - der Landeshauptmann dürfte sie kennen - als sie nach außen hin durchscheint, also die Verteilungsexpeditionsanlagen sind wirklich unterbesetzt. Deswegen ist hier an einer Lösung zu arbeiten, aber, wie gesagt, es geht nicht darum, zu versuchen, mit Gewalt in eine Situation hineinzugehen, deren Unübersichtlichkeit auch sehr riskant ist, aber man könnte schon überlegen, ob man diese Szenarien nicht gründlich ausstudiert und nicht auch versucht, vielleicht von der Nachbarpost des Landes Tirol zu lernen, die relativ gut funktioniert, um von ihr auch eine Kooperation zu erzielen. Deswegen unsere Zustimmung.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Im Tourismus ist es, was die Post anbelangt, dringend notwendig, eine Aufwertung, einen Aufschwung zu bekommen. Es ist so, dass sehr viele Hoteliers, Tourismustreibende selbst ihre Post und auch ihre Zeitungen um 7 Uhr in der Früh in der Post abholen müssen, weil sie diese viel zu spät zugestellt bekommen. Wo ich zum Beispiel wohne, bekommen wir die Post erst um 13.30 Uhr nachmittags zugestellt. Wir sperren unser Restaurant um 10 Uhr vormittags auf und wenn die ersten Leute kommen, dann können sie nicht einmal die Zeitung lesen. Das ist für den Betrieb und auch für die Post ein Armutszeugnis und das ist schade, denn das bringt Negatives mit sich.

Deshalb ist es wichtig, dass auch den Betrieben, den Hoteliers entgegengekommen wird, denn sehr viele haben heute schon die Situation, dass sie selbst nach Innsbruck fahren und dort die Prospekte aufgeben, weil sie einerseits die Post zu einem günstigeren Tarif aufgeben können und andererseits eine sichere Zustellung innerhalb kürzester Zeit haben, besonders in dieser schnelllebigen Zeit wie heute, besonders in der Wirtschaft, wo man schauen muss, vorne dran zu sein, dass die Gäste mein Prospekt von meinem Betrieb heute im Postkasten haben, weil morgen ein anderes Prospekt im Postkasten liegt. Das kann für einen selbst eine Auswirkung auf die ganze Saison haben. Deshalb ist es absolut wichtig, einen gut funktionierenden und gut garantierten Service von der Post zu haben.

In Europa gibt es verschiedene Beispiele, und zwar Länder, auch autonome Gebiete, die selbst auch schon einen selbst verwalteten Brief- und Postdienst haben. Das sind die Aarland-Inseln zum Beispiel, und dort reden wir von Inseln. Das sind Inseln, wo der Postdienst, der selbst verwaltet ist, wunderbar funktioniert. Deshalb muss bei uns hier, wo wir in einem Land sind und keine Inseln haben, die Post zugestellt werden. Wir haben zwar auch die Peripherie, wo man weit fahren muss, weite Strecken hinterlegen muss, um auf die Höfe zu kommen, wir müssen aber nicht gerade ein Schiff nehmen, um dorthin zu kommen. Dann muss es auch bei uns hier möglich sein.

Der Landeshauptmann und auch andere Landtagskollegen waren erst kürzlich auf einer Veranstaltung der "Plattform Land", bei der auch besonders hervorgehoben wurde, dass es wichtig ist, den ländlichen Raum, die Peripherie zu stärken, einen guten Kreislauf zu entwickeln, dass dort die Versorgung aufrecht bleibt, im Gegenteil, sogar noch gefördert wird. Ich glaube, dass es deshalb unerlässlich ist, dass wir auch den Postdienst garantieren, dass dieser dort als Grundrecht mit hereingenommen wird, dass das funktioniert. Das ist, glaube ich, auch für die Einzelunternehmen, für die kleinen Läden unterstützend, wenn man dort den Postdienst mit hinein nehmen könnte. Dies wäre eine Aufwertung für diese Tante-Emma-Läden in den Dörfern. Deshalb hoffe ich hier im Landtag auf die Unterstützung dieses Beschlusses, denn es ist ein Service für die gesamte Bevölkerung.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Nur ganz kurz einige Gedanken dazu. Hier wird verlangt, ein neues Konzept zu erarbeiten. Ich sehe im Grunde große Schwierigkeiten, wenn das Land jetzt hergehen und sagen soll, dass man den Postdienst übernimmt. Man muss sich die Frage stellen, ob das Land überhaupt einen Postdienst übernehmen kann und was es schlussendlich kosten darf. Die einzige Möglichkeit, die ich sehe, wäre, dass man hergeht und zu den derzeitigen Paketdiensten hinget, eine Ausschreibung macht und fragt, was es, wenn sie uns die Post austragen würden – das wäre auch ein institutionelles Interesse -, kosten darf, damit es dann funktioniert. Anders sehe ich keinen Weg, den Postdienst effektiv zu übernehmen. Also nur auf Unterstützungswege, auf Ausschreibungswege, sonst passiert genau das, was vor zehn oder fünfzehn Jahren mit der Telecom passiert ist, wo man gesagt hat, dass die Telecom nicht funktioniere und man ein eigenes Telekommunikationsunternehmen mit dem Land, einige Private nehme man auch noch mit, machen würde. Die Gedanken sind ja gut, aber was schlussendlich herauskommt, weiß ich nicht. Dahinter steht immer ein großes Fragezeichen. Ich bin nicht dafür, dass man jetzt hergeht und hier in Südtirol eine Brenner-Post installiert.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst darf ich mit einer gewissen Genugtuung feststellen, dass man vom sehr populistischen Slogan "Post zum Land" weitgehend abgerückt ist. Die Diskussion ist durchaus differenzierter gewesen. Man kann nicht einfach sagen, dass wir die Post übernehmen sollen. Man hat einhellig die Erkenntnis gewonnen, dass das nicht Sinn machen würde. Wir müssen ganz klar unterscheiden, wovon wir reden. In diesem Fall ist das Thema der Zustelldienst und nicht die Postämter. Wir wissen, dass diese auch Thema sind und es immer waren, es dort zur Rationalisierung gekommen ist und Ämter geschlossen worden sind. Die Frage ist, welche Dienstleistungen diese Postämter in Zukunft überhaupt noch erbringen werden. Auch die Renten werden zunehmend durch Überweisungen ausbezahlt. Die Frage ist, was dann übrig bleibt. Ist das Postamt dann nur noch ein psychologisches Thema oder sind es Dienste, die tatsächlich relevant sind?

Wir reden vom Zustelldienst. Dass dieser verbesserungsdürftig ist, darüber besteht auch Einhelligkeit, abgesehen von eklatanten Beispielen usw. Insgesamt ist es vor allem auch die Uhrzeit, wann die Post zugestellt wird. Das betrifft insbesondere die Zustellung von Zeitungen. Wir wissen, dass es diesbezüglich oft Interventionen und Beschlussanträge gegeben hat, die hier im Landtag genehmigt worden sind. Letztlich ist die Situation immer noch jene, die wir haben. Es hat inzwischen von Seiten privater Unternehmen eine Reihe von Initiativen gegeben, selbst Dinge in die Hand zu nehmen oder Abkommen abzuschließen, was zum Beispiel den Zeitungszustelldienst anbelangt. Dies ist übrigens ganz ähnlich wie in anderen Regionen Europas. Das dürfen wir auch feststellen. Es ist ein Problem, das weit verbreitet ist.

Wir müssen jetzt – das habe ich hier im Landtag schon oft gesagt – ein paar Dinge unterscheiden. Manchmal habe ich schon den Eindruck, dass nicht genau zugehört oder es wieder vergessen wird, was hier gesagt worden ist. Dann wäre der Antrag in dieser Form nicht gestellt worden, denn genau das machen wir längst. Ich habe bereits vor Monaten zu Protokoll gegeben - das lässt sich im Landtagsprotokoll nachlesen -, dass wir genau diese Prüfung machen. Ich habe bei jeder Gelegenheit in der Debatte, wenn es um das Thema Post gegangen ist, gesagt, dass wir das überprüfen.

Inwieweit macht es im Rahmen des Mailänder Abkommens Sinn, etwas zu tun? Wir wissen, wie das Mailänder Abkommen funktioniert. Es sind diese 100 Millionen Euro, die das Land dem Staat zusätzlich abtreten muss, aber es nicht unbedingt in Form von Geld tun muss, sondern man kann auch Dienste ausfindig machen, die der Staat hier bezahlen muss, wobei gesagt wird, dass wir diese Bezahlung übernehmen. Man muss sich aber der Tatsache bewusst sein, dass uns dies zusätzlich kein Geld kostet, denn die 100 Millionen sind sowieso futsch. Es muss aber auch klar sein, dass der Staat nicht bereit ist, Dinge anzuerkennen, die er nicht selbst auch ausgeben würde, denn das wäre zu angenehm, sondern er sagt, dass er dies als Staat machen müsse. Wenn das mit diesem Geld bezahlt wird, dann soll es mir recht sein. Ich müsste es ja ohnehin bezahlen, aber nicht Dinge, die der Staat nicht bezahlen müsste, denn dann wäre dieser Mechanismus für uns sehr angenehm. Das ist die Übernahme von Kosten, die der Staat hat. Wenn der Staat entscheidet, dass die Post künftig rationalisieren muss, weniger macht und somit einsparen muss, dann wird das fotografiert. Das können wir im Rahmen des Mailänder Abkommens übernehmen, also auch diese Situation, wie wir sie jetzt haben bzw. wie sie sich aufgrund der Vorgaben des Staates für die Rationalisierung bei der Post im Zuge auch der Liberalisierung entwickeln wird. Das ist die klare Vorgabe, welche Grunddienste die Post noch machen muss, welche Ziele erreicht werden müssen, auch für den Fall der Liberalisierung, wenn das dann an die Börse geht usw. Das wird beibehalten werden. Wir könnten also allenfalls diese übernehmen.

Dann stellt sich die Frage, ob wir damit zufrieden sind. Und Ziel dieser Verhandlungen bezüglich des Mailänder Abkommens muss es sein, zunächst diese Fotografie zu machen und festzustellen, was das ist, was wir übernehmen würden, was der Staat auch bezahlen würde. Das soll vom Topf des Mailänder Abkommens bezahlt werden, damit dieser Standard erhalten wird. Dann stellt sich die Frage, ob es möglich ist, zusätzliche Leistungen zu verhandeln. Allerdings müssten wir dann diese aus dem Landeshaushalt bezahlen und sagen, dass die Post – ich mache ein Beispiel – bis spätestens 11.30 oder 12.00 zugestellt werden muss. Wir sagen, dass 9.00 Uhr das allerspäteste ist, dies nur als Beispiel. Dann müssten wir mit der Post verhandeln dahingehend, was das mehr kostet, wie viel Personal mehr angestellt werden muss. Das müssten wir zusätzlich mit dem Landeshaushalt finanzieren. Das ist eines. Das prüfen wir zurzeit. Wir schauen uns genau an, was die Vorgaben sind, die die Post ohnehin einhalten muss, was somit aus dem Mailänder Abkommen, und zwar aus dem Topf, in dem das Geld sowieso bereitgestellt werden muss, finanziert werden kann und was wir an zusätzlichen Leistungen einfordern können und was diese kosten würden. Parallel dazu aber auch die Überprüfung, ob es eine interessantere Alternative gibt, indem man sagt, dass man die Dinge selbst organisiert, um das zu verbessern. Auch das prüfen wir. Ich darf vorab bekannt geben, dass es schwierig zu sein scheint, dort günstiger auszusteigen, denn es wird wesentlich teurer werden. Man neigt derzeit dazu zu sagen, dass die Form des Mailänder Abkommens möglicherweise die

günstigere wäre. Das hängt aber von den Verhandlungen ab. Es ist aber richtig, beide Varianten zu prüfen, weil es dann ganz klar heißen würde, dass ich den Postdienst entweder doppelt hätte oder den Zustelldienst komplett übernehmen müsste. Ihn doppelt zu haben, würde wenig Sinn machen, ihn zu übernehmen, wäre die andere Variante. Die Frage ist, was man genau macht. Macht man alles, was zu einem Postzustelldienst gehört? Das geht natürlich wesentlich weiter. Es bräuchte trotzdem wieder Abkommen mit der Post, das ist auch klar, denn wir würden dann nicht alles übernehmen.

Bei den vorangegangenen Verhandlungen im Rahmen des Mailänder Abkommens war man übrigens auch bemüht, den Postverteilungsdienst des Verteilungszentrums von Verona nach Bozen oder Südtirol - es muss nicht Bozen sein, sondern es könnte auch irgendwo anders sein - zu holen. Die Post hat gesagt, dass man auch darüber reden könne. Das sind dann aber wieder mehr Kosten, denn wir würden das von uns aus nie tun. Wir haben nicht in jeder Provinz und jeder Region Verteilungsstellen, sondern nur noch einige wenige zentrale. Das sind mehr Kosten, denn jenes in Verona können wir dadurch nicht auflassen, sondern brauchen es trotzdem. Dies nur um zu erklären, wie der Mechanismus ist. Das kann man zwar verlangen, man müsste aber die Differenzkosten entrichten. Natürlich verlässt man sich nicht auf die Angaben der Post, sondern prüft dies und die Berechnungen immer selber, ob das, was gesagt wird, realistisch ist. So laufen diese Verhandlungen.

Das andere ist, was sinnvollerweise eine öffentliche Landesverwaltung organisieren könnte und was das kosten würde. Wir machen diese beiden Dinge. Ich habe es hier in diesem Saal vor Monaten bereits gesagt und dann immer wieder jedes Mal, wenn es Thema war. Aus diesem Grund habe ich eine gewisse Abneigung, diesen Beschlussantrag anzunehmen, weil ich sage, dass ich es für Beschlussanträge, die ich hier x-mal verkündet habe, nicht in Ordnung finde, denn ich habe hier mehrmals gesagt, dass wir genau das machen. Ich werde über die Zwischenergebnisse, sobald sie vorliegen, gerne berichten, wie die Dinge sich darstellen. Wie schaut es mit der Variante Mailänder Abkommen aus? Was ist möglich? Wie wird das auch von den Fachleuten bewertet? Wie schaut es mit der Variante aus, selbst etwas aufzustellen? Ich sage das ganz bewusst und offen, weil man genau anschauen muss, was Sinn macht und was nicht Sinn macht, was es kosten würde und was der Mehrwert wäre. Dann wird man entscheiden. Ich glaube, das ist im Sinne dieses Antrages. Ich habe bereits vor Monaten bekannt gegeben, dass wir genau so vorgehen und seit Monaten an dieser Arbeit sind.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich wollte auch sagen, Herr Landeshauptmann, dass wir das Ziel weiterhin verfolgen. Danke für die vielen Wortmeldungen, die durchaus positiv waren.

Ich habe hier auch ein Beispiel einer Gemeinde, die davon betroffen ist. Am 23. April dieses Jahres hat sie einen Beschluss gefasst, in dem sie die Landesregierung beauftragt hat, Schritte in die Wege zu leiten, dass der italienische Postdienst an das Land übergeht. Hier kommt auch der Druck von den Gemeinden direkt.

Was die einzelnen Wortmeldungen anbelangt, möchte ich dem einen oder anderen noch antworten.

Kollegin Hochgruber Kuenzer! Dass es ein gefühltes Anliegen ist und Briefe direkt dem Empfänger geschickt werden, kann ich nur bestätigen. Ich kenne einen Betriebsinhaber, der direkt nach Mailand gefahren ist, um das Angebot oder die Ausschreibung abzugeben, damit er sicher ist, dass dies auch ankommt. Wenn das nicht funktioniert, dann sind dies große Schäden für die Wirtschaft.

Kollege Pöder, es kann ein Postauslaufmodell sein, ich glaube es aber nicht. Ich glaube schon, dass es wieder einen Aufschwung geben wird. Wenn der Betrieb gut funktioniert, dann wird er auch benutzt werden oder einen Aufschwung bekommen.

Kollege Leitner, es ist sehr lobenswert, wenn in der Vergangenheit dieses Anliegen vorgebracht wurde, aber wir möchten mit diesem Antrag noch einmal die neue Landesregierung in die Pflicht nehmen.

Vom Kollegen Heiss habe ich wohlwollend aufgenommen, dass man auch eine Kooperation mit dem Nachbarland Tirol eingehen könnte. Das ist ein sehr guter Vorschlag. Ich bitte, den beschließenden Teil noch einmal genau durchzulesen. Es geht nur darum, dass die Landesregierung ein Konzept erarbeitet, in dem Szenarien aufgezeigt werden, wie die Post an das Land übergehen kann und ein funktionierender Grunddienst gewährleistet werden kann.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung über den Beschlussantrag Nr. 331/15: mit 12 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 298/15 vom 21.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend ein Protokoll zur raschen und umfassenden Information der Bevölkerung bei Asbestfund."** (Fortsetzung)

Punto 2) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 298/15 del 21.1.2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante l'amianto: è necessario un protocollo per garantire l'immediata e chiara informazione alla cittadinanza in caso di rinvenimenti."** (continuazione)

Mit der Behandlung dieses Beschlussantrages wurde am 1. Juli begonnen bzw. am 2. Juli fortgefahren. Aufgrund der gestrigen Abwesenheit von Landesrätin Stocker wurde die Behandlung auf die heutige Sitzung verlagert.

Das Wort hat der Abgeordnete Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Volevo chiedere una cosa all'assessora Stocker. È stata approvata nel 2012 una mozione dei Verdi in cui si estendevano i contributi a sostegno fino al 70% ecc. anche ai privati per l'eliminazione dell'amianto. Noi riceviamo continue segnalazioni di persone, ieri è venuto da me un contadino di Appiano, che si rivolgono all'Ufficio aria e rumore e in sostanza sembra che questa possibilità per i privati non sia stata attivata. Vorrei chiedere a che punto è la questione. Ripeto, nel 2012 è stata approvata una nostra mozione in cui si concedevano anche ai privati i contributi, adesso ho presentato un'interrogazione ma se ci possiamo chiarire subito meglio. Vorrei sapere quali sono gli uffici competenti e che cosa devono fare i privati per chiedere questi contributi per la sostituzione di parti di amianto nei loro edifici.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Antrag ist sicher positiv und im Grunde richtig, nur hätte ich eine Frage zum beschließenden Teil, weil es dort darum geht, ein Notfallprotokoll auszuarbeiten. Ich würde mir einen Notfallplan vorstellen, denn das wäre richtiger. Ein Protokoll ist nur eine Aufzeichnung eines derzeitigen Ablaufs. Ich glaube nicht, dass die Einsatzkräfte oder die Bevölkerung damit zufrieden oder einverstanden sind. Ein Notfallplan enthält ja schon einen gewissen Ablauf, wie es funktionieren soll. Ich habe mich diesbezüglich interessiert. Es gibt ein Abfallverzeichnis für gefährliche Abfälle und der Sonderabfall unterliegt der gesetzlichen Nachweispflicht. Es gibt entsprechende EU-Verordnungen, die das alles beinhalten. Das wäre eigentlich nur umzusetzen. Ich glaube nicht, dass wir noch zusätzlich eine Richtlinie brauchen. Seit 2013 gibt es 104 Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien wegen der Nicht-Umsetzung von EU-Richtlinien. Es kann sein, dass diese Richtlinie auch hier enthalten ist. Deswegen sollte man zuerst nachschauen und nicht alles doppelt und dreifach machen.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Sull'ordine dei lavori chiedo di sospendere brevemente la trattazione della mozione per una breve interlocuzione con alcuni interessati, prima della replica da parte dell'assessore, per intenderci dopo il prossimo punto all'ordine del giorno.

PRÄSIDENT: Die Behandlung des Beschlussantrages wird kurz unterbrochen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 353/15 vom 2.4.2015, eingebracht von den Abgeordneten Tinkhauser, Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer und S. Stocker, betreffend: Banken müssen kundenfreundlicher werden."**

Punto 5) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 353/15 del 2/4/2015, presentata dai consiglieri Tinkhauser, Blaas, Leitner, Mair, Oberhofer e S. Stocker, riguardante banche più a misura di utente."**

Der EU-Durchschnitt für die Kosten eines Bankkontos liegt jährlich bei 114 Euro. Aber italienische Banken verrechnen europaweit die teuersten Durchschnittskosten für ein Konto – ungefähr 250 Euro pro Jahr. Abgesehen davon, dass der Betrag der Stempelsteuer vom Italienischen Staat festgesetzt wird, sind gerade nationale Bankhäuser beim Eintreiben ihrer Gelder und beim Einführen von versteckten Gebühren recht kreativ: Ein paar Euro für den Barbezug am Automaten der eigenen oder anderen Bank, Kontoeröffnungsgebühren, happige Gebühren für die Kontoführung, teure Schalterkonten, Buchungsspesen für durchgeführte Operationen, Kosten für die Zusendung des Kontoaus-

zuges, Kosten für die Bankomat-Karte, Kosten für die Kreditkarte, Kosten für die Verwaltung von Wertpapierdepots, Kosten für Versenden von Mitteilungen oder Vermittlungsgebühren für Wertpapierankauf sind nur einige wenige Beispiele von möglichen Kosten für den Sparer.

Eine ebenso nicht zu unterschätzende Schwierigkeit für den Sparer ist die Vielzahl von Angeboten von Konten zu durchleuchten und die richtige Wahl zu treffen. Viele italienische Banken fassen mehrere Konten in einem einzigen Informationsblatt zusammen oder sie geben keine eigenen Kostenindikatoren für die verschiedenen Konten an. Diese Art von Kundeninformation kann nicht als transparentfreundlich bezeichnet werden. Die Europäische Union ist sich einig, dass es notwendig ist, schnellstmöglich für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit bei Bankprodukten zu sorgen.

Auch abgesehen davon, dass Online-Konten in der Regel deutlich günstiger als Schalter-Konten sind, kommt diese Form des Kontos gerade für viele Rentnerinnen und Rentner nicht in Frage. Somit nehmen sie höhere Kontospesen in Kauf.

Laut einer von der Verbraucherzentrale Südtirol im Mai 2013 vorgelegten Untersuchung gehen auch die Kontenkosten weit auseinander: "Bei den 'Jugendkonten' am Schalter von 1 Euro (Konto Chilli der Südtiroler Sparkasse) bis zu 127,38 Euro, und von Null Euro (Conto Corrente Arancio von ING) bis zu 79,25 Euro bei den Online-Konten. Die 'Familien mit mittlerer Operativität' (228 Bewegungen) finden Angebote von 24 Euro (Che Banca) bis 147,25 Euro im Jahr am Schalter, und von Null Euro (Conto Corrente Arancio – Conto IW Bank – Konto 4more der Raiffeisenkasse Ritten) bis 102,46 Euro für Online-Konten. Was hingegen die 'Pensionskonten mit niedriger Operativität' (124 Bewegungen) angeht, gibt es Angebote von 6 Euro (Conto Italiano ZIP Base der MPS) bis zu 100,50 Euro am Schalter, und von Null bis 57,00 Euro online."

Angesichts der teilweise astronomischen Jahresspesen für ein Konto und des aktuellen Zinsniveaus stellt sich konsequenterweise die Frage: Lohnt sich das Sparen überhaupt noch? Will man die Sache rein rechnerisch angehen, so wird die Antwort darauf wohl negativ ausfallen. In der Regel fressen Steuern und Spesen das angesparte Kapital an und dieses verringert sich zunehmend.

All dies vorausgeschickt,

fordert
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf,

mit den Südtiroler Bankinstituten in Kontakt zu treten und Verhandlungen mit diesen aufzunehmen, dass in Zukunft Basis-Kontokorrente nicht nur für Rentnerinnen und Rentner mit einer monatlichen Rente unter 1.500 Euro sowie für einkommensschwache Personen kostenfrei anbieten, sondern auch für Sparer und Besitzer von einem Geldvermögen bis maximal 20.000 Euro.

Nell'Unione europea un conto corrente bancario ha un costo medio annuo di 114 euro. Le banche italiane sono quelle più care: circa 250 euro in media all'anno. A parte l'imposta di bollo, che viene definita dallo Stato italiano, le banche nostrane sono davvero creative quando si tratta di reperire soldi e introdurre balzelli nascosti: due euro circa per prelevare contanti dal bancomat della propria o di un'altra banca, costi di apertura conto, costi proibitivi di gestione, notevoli costi per le operazioni allo sportello, spese di registrazione delle operazioni effettuate, costi di invio degli estratti conto, costo del bancomat, costo della carta di credito, costi di gestione del conto titoli, costi per l'invio di comunicazioni o costi di intermediazione per l'acquisto di titoli, ecco solo alcuni esempi di ciò che grava sui risparmiatori.

Questi vengono poi messi non poco in difficoltà anche dalla tante tipologie di conto tra cui devono districarsi nel tentativo di fare la scelta giusta. Molte banche italiane concentrano le caratteristiche di più conti in un unico opuscolo informativo oppure non indicano il costo dei diversi conti. In conclusione non si può certo parlare di trasparenza verso la clientela. L'Unione europea ha deciso che è necessario introdurre al più presto maggiore trasparenza e comparabilità nel settore dei prodotti bancari.

Benché i conti correnti online siano, di norma, decisamente più convenienti di quelli tradizionali, questi nuovi tipi di conto non sono certo alla portata di molti pensionati che, di conseguenza, sono costretti a sostenere costi maggiori.

In base a un'indagine effettuata nel maggio 2013 dal Centro tutela consumatori dell'Alto Adige, anche i costi dei diversi conti divergono significativamente: "per quanto riguarda i 'conti giovani', il costo

a pacchetto di un conto con operatività allo sportello varia da un euro (Conto Chili della Cassa di Risparmio) a 127,38 euro all'anno e da zero (Conto Corrente Arancio della ING) a 79,25 euro all'anno per quello con operatività on line. Nel caso di un conto famiglia con operatività media (228 operazioni all'anno) i costi variano dai 24 euro (Che Banca) ai 147,25 euro all'anno allo sportello, e da zero (Conto Corrente Arancio – Conto IW Bank – Conto 4more della Cassa Rurale di Renon) a 102,46 euro all'anno, se on line. Per quanto riguarda infine un 'conto pensionati con operatività bassa' (124 operazioni/anno) si va dai 6 euro (Conto Italiano ZIP Base di MPS) ai 100,50 euro/anno allo sportello, e da zero ai 57,00 euro/anno, se on line."

Alla luce dei costi annuali dei conti correnti, in alcuni casi esorbitanti, e degli attuali tassi d'interesse, si pone la seguente domanda: *Conviene risparmiare? Se si fanno due conti, la risposta non può che essere "no". Di norma le tasse e le spese si mangiano il capitale risparmiato che, dunque, si riduce sempre più.*

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
sollecita*

la Giunta provinciale

a contattare gli istituti bancari dell'Alto Adige e avviare trattative in modo che questi in futuro offrano conti correnti base a costo zero non solo a chi percepisce una pensione mensile inferiore a 1.500 euro e a coloro che hanno redditi bassi, ma anche ai risparmiatori e titolari di depositi bancari fino a un massimo di 20.000 euro.

Der Abgeordnete Tinkhauser hat einen Ersetzungsantrag eingebracht:

"Kontinuierliche Besprechungen zwischen Politik, Vertretern der Südtiroler Bankinstitute, Interessensvertretern und Verbänden zu verschiedenen Schwerpunktthemen im Finanzsektor Südtirols

Erstes Schwerpunktthema: Entlastung der Kleinsparer, Transparenz in der Gebührengestaltung Der EU-Durchschnitt für die Kosten eines Bankkontos liegt jährlich bei 114 Euro. Aber italienische Banken verrechnen europaweit die teuersten Durchschnittskosten für ein Konto – ungefähr 250 Euro pro Jahr. Abgesehen davon, dass der Betrag der Stempelsteuer vom Italienischen Staat festgesetzt wird, sind gerade nationale Bankhäuser beim Eintreiben ihrer Gelder und beim Einführen von versteckten Gebühren recht kreativ. Ein paar Euro für den Barbezug am Automaten der eigenen oder anderer Banken, Kontoeröffnungsgebühren, happige Gebühren für die Kontoführung, teure Schalterkonten, Buchungsspesen für durchgeführte Operationen, Kosten für die Zusendung des Kontoauszuges, Kosten für die Bankomatkarte, Kosten für die Kreditkarte, Kosten für die Verwaltung von Wertpapierdepots, Kosten für Versenden von Mitteilungen oder Vermittlungsgebühren für Wertpapierankauf sind nur einige wenige Beispiele von möglichen Kosten für den Sparer.

Eine ebenso nicht zu unterschätzende Schwierigkeit für den Sparer ist die Vielzahl von Angeboten von Konten zu durchleuchten und die richtige Wahl zu treffen. Viele italienische Banken fassen mehrere Konten in einem einzigen Informationsblatt zusammen oder sie geben keine eigenen Kostenindikatoren für die verschiedenen Konten an. Diese Art von Kundeninformation kann nicht als transparenzfrendlich bezeichnet werden. Die Europäische Union ist sich einig, dass es notwendig ist, schnellstmöglich für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit bei Bankprodukten zu sorgen. Auch abgesehen davon, dass Online-Konten in der Regel deutlich günstiger als Schalter-Konten sind, kommt diese Form des Kontos gerade für viele Rentnerinnen und Rentner nicht in Frage. Somit nehmen sie höhere Kontospesen in Kauf. Laut einer von der Verbraucherzentrale Südtirol im Mai 2013 vorgelegten Untersuchung gehen auch die Kontenkosten weit auseinander. Angesichts der teilweise astronomischen Jahresspesen für ein Konto und des aktuellen Zinsniveaus stellt sich konsequenterweise die Frage: Lohnt sich das Sparen überhaupt noch? Will man die Sache rein rechnerisch angehen, so wird die Antwort darauf wohl negativ ausfallen. In der Regel fressen Steuern und Spesen das angesparte Kapital an und dieses verringert sich zunehmend.

Dies vorausgeschickt,

fordert
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf,

1. einen kontinuierlichen Beratungstisch zwischen Politik, Vertretern der Südtiroler Bankinstitute, Interessensvertretern und Verbänden zu verschiedenen Schwerpunktthemen im Finanzsektor Südtirols einzurichten;

2. mit obgenannten Vertretern Verhandlungen aufzunehmen, damit die aktuellen Kontokorrentspesen aller in Südtirol tätigen Bankinstitute im Detail transparent dargestellt und zu einem festzulegenden Stichtag veröffentlicht werden;
3. außerdem soll nach Möglichkeiten gesucht werden, Rentnern mit einer Monatsrente unter 1.500 € und Geringverdienern mit einem Kontokorrentguthaben bis zu 20.000 € die Kontoführungsspesen zu erlassen.

 Incontri regolari tra politica, rappresentanti degli istituti bancari della provincia, associazioni di categoria e associazioni su varie questioni prioritarie per il settore finanziario in Alto Adige
 Priorità n. 1: sgravio dei piccoli risparmiatori, spese bancarie trasparenti

Nell'Unione europea un conto corrente bancario ha un costo medio annuo di 114 euro. Le banche italiane sono quelle più care: circa 250 euro in media all'anno. A parte l'imposta di bollo, che viene definita dallo Stato italiano, le banche nostrane sono davvero creative quando si tratta di reperire soldi e introdurre balzelli nascosti: due euro circa per prelevare contanti dal bancomat della propria o di un'altra banca, costi di apertura conto, costi proibitivi di gestione, notevoli costi per le operazioni allo sportello, spese di registrazione delle operazioni effettuate, costi di invio degli estratti conto, costo del bancomat, costo della carta di credito, costi di gestione del conto titoli, costi per l'invio di comunicazioni o costi di intermediazione per l'acquisto di titoli, ecco solo alcuni esempi di ciò che grava sui risparmiatori.

Questi vengono poi messi non poco in difficoltà anche dalla tante tipologie di conto tra cui devono districarsi nel tentativo di fare la scelta giusta. Molte banche italiane concentrano le caratteristiche di più conti in un unico opuscolo informativo oppure non indicano il costo dei diversi conti. In conclusione non si può certo parlare di trasparenza verso la clientela. L'Unione europea ha deciso che è necessario introdurre al più presto maggiore trasparenza e comparabilità nel settore dei prodotti bancari. Benché i conti correnti online siano, di norma, decisamente più convenienti di quelli tradizionali, questi nuovi tipi di conto non sono certo alla portata di molti pensionati che, di conseguenza, sono costretti a sostenere costi maggiori. In base a un'indagine effettuata nel maggio 2013 dal Centro tutela consumatori dell'Alto Adige, anche i costi dei diversi conti divergono significativamente: Alla luce dei costi annuali dei conti correnti, in alcuni casi esorbitanti, e degli attuali tassi d'interesse, si pone la seguente domanda: Conviene risparmiare? Se si fanno due conti, la risposta non può che essere "no". Di norma le tasse e le spese si mangiano il capitale risparmiato che, dunque, si riduce sempre più.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
 invita

la Giunta provinciale:

1. a istituire consultazioni regolari tra politica, rappresentanti degli istituti bancari della provincia, associazioni di categoria e associazioni su varie questioni prioritarie per il settore finanziario in Alto Adige;
2. ad avviare delle trattative con i suddetti rappresentanti affinché i costi dei conti correnti di tutti gli istituti bancari operanti in Alto Adige siano descritti in modo dettagliato e trasparente, e pubblicati in un giorno x da definirsi;
3. a verificare se sia possibile offrire conti correnti a costo zero a chi percepisce una pensione mensile inferiore a 1.500 euro e a coloro che hanno redditi bassi e depositi bancari fino a un massimo di 20.000 euro."

Abgeordneter Tinkhauser, bitte.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): *"Kontinuierliche Besprechungen zwischen Politik, Vertretern der Südtiroler Bankinstitute, Interessensvertretern und Verbänden zu verschiedenen Schwerpunktthemen im Finanzsektor Südtirols"*

Erstes Schwerpunktthema: Entlastung der Kleinsparer, Transparenz in der Gebührengestaltung. Der EU-Durchschnitt für die Kosten eines Bankkontos liegt jährlich bei 114 Euro. Aber italienische Banken verrechnen europaweit die teuersten Durchschnittskosten für ein Konto – ungefähr 250 Euro pro Jahr. Abgesehen davon, dass der Betrag der Stempelsteuer vom Italienischen Staat festgesetzt wird, sind gerade nationale Bankhäuser beim Eintreiben ihrer Gelder und beim Einführen von versteckten Gebühren recht kreativ. Ein paar Euro für den Barbezug am Automaten der eigenen oder anderer Banken, Kontoeröffnungsgebühren, happige Gebühren für die Kontoführung, teure Schalterkonten, Buchungsspesen für durchgeführte Operationen, Kosten für die Zusendung des Kontoauszuges, Kosten für die Bankomat-Karte, Kosten für die Kreditkarte, Kosten für die Verwaltung von

Wertpapierdepots, Kosten für Versenden von Mitteilungen oder Vermittlungsgebühren für Wertpapierankauf sind nur einige wenige Beispiele von möglichen Kosten für den Sparer.

Eine ebenso nicht zu unterschätzende Schwierigkeit für den Sparer ist die Vielzahl von Angeboten von Konten zu durchleuchten und die richtige Wahl zu treffen. Viele italienische Banken fassen mehrere Konten in einem einzigen Informationsblatt zusammen oder sie geben keine eigenen Kostenindikatoren für die verschiedenen Konten an. Diese Art von Kundeninformation kann nicht als transparenzfremdlich bezeichnet werden. Die Europäische Union ist sich einig, dass es notwendig ist, schnellstmöglich für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit bei Bankprodukten zu sorgen. Auch abgesehen davon, dass Online-Konten in der Regel deutlich günstiger als Schalter-Konten sind, kommt diese Form des Kontos gerade für viele Rentnerinnen und Rentner nicht in Frage. Somit nehmen sie höhere Kontospesen in Kauf. Laut einer von der Verbraucherzentrale Südtirol im Mai 2013 vorgelegten Untersuchung gehen auch die Kontenkosten weit auseinander. Angesichts der teilweise astronomischen Jahresspesen für ein Konto und des aktuellen Zinsniveaus stellt sich konsequenterweise die Frage: Lohnt sich das Sparen überhaupt noch? Will man die Sache rein rechnerisch angehen, so wird die Antwort darauf wohl negativ ausfallen. In der Regel fressen Steuern und Spesen das angesparte Kapital an und dieses verringert sich zunehmend.

Dies vorausgeschickt,

*fordert
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung auf,

- 1. einen kontinuierlichen Beratungstisch zwischen Politik, Vertretern der Südtiroler Bankinstitute, Interessensvertretern und Verbänden zu verschiedenen Schwerpunktthemen im Finanzsektor Südtirols einzurichten;*
- 2. mit obgenannten Vertretern Verhandlungen aufzunehmen, damit die aktuellen Kontokorrentspesen aller in Südtirol tätigen Bankinstitute im Detail transparent dargestellt und zu einem festzulegenden Stichtag veröffentlicht werden;*
- 3. außerdem soll nach Möglichkeiten gesucht werden, Rentnern mit einer Monatsrente unter 1.500 € und Geringverdienern mit einem Kontokorrentguthaben bis zu 20.000 € die Kontoführungsspesen zu erlassen."*

Die Banken müssen kundenfreundlicher werden. Das werden sich viele Kollegen hier denken. Dies ist ein frommer Wunsch, aber was interessiert das den Landtag? Ich bin der Meinung, dass sich speziell in den vergangenen Jahren und Monaten die Politik in Südtirol bemüht hat, und das in einer schwereren Zeit in der Wirtschaft – ich will nicht immer das Wort "Wirtschaftskrise" usw. in den Mund nehmen –, gute Vorschläge zu machen und hat auch das eine und andere umgesetzt. Ich stelle auch fest, dass Sozialpartner, Gewerkschaften, ich nenne auch die Verbraucherzentrale und auch die Wirtschaftsverbände, mit guten Vorschlägen beigetragen haben, natürlich jeder aus seiner Sichtweise.

Was ich aber in den vergangenen und auch sehr oft in aktuellen Debatten vermisste, das sind die Banken. Ich möchte, dass auch die Banken in Zukunft viel stärker zur Verantwortung gezogen werden. Wie kann man im Grunde Banken, deren Geschäft es ist, über Geld nicht zu sprechen, sondern ihr Geschäft zu machen, denn sie schauen immer gute Geschäfte zu machen, irgendwo an einen Tisch bringen? Wenn jemand mit am Tisch sitzt und sich zu gewissen Themen äußern und Vorschläge bringen muss, dann kann er sich einer Verantwortung, die ihm obliegt, nicht entziehen. Darum geht es mir im Grunde mit diesem Beschlussantrag.

Ich darf einige Beispiele nennen, bei denen ich sage, dass, wenn man Banken mit am Tisch gehabt hätte, vielleicht viele Sachen im Landtag, die vor Jahren beschlossen worden sind, schneller über die Bühne gegangen wären, vielleicht mit weniger Komplikationen, wie zum Beispiel das Bausparen. Wir wissen, wie lange das Bausparen gedauert hat. Vielleicht hätte man früher mit jenen, die es dann im Endeffekt beim Kunden umsetzen müssen, diskutieren können, wie man das schneller angehen kann.

Ein weiteres Beispiel wäre die neue Wohnbauförderung. Was diese betrifft, hat man die Fristen sehr kurz gewählt. Ich sage das nicht, weil es mir selbst einfällt, sondern weil ich auch von Bankinstituten angesprochen worden bin, als es um das Bausparen und um die Wohnbauförderung gegangen ist. Konkrete Themen werden uns von Bankinstituten mitgeteilt. Sie sagen, dass man hier oder dort einen Fehler drinnen hätte oder es nicht unbedingt leicht umsetzbar wäre, dass man längere Fristen lassen sollte, denn hier würden diese Kategorien ausgeschlossen. Ich möchte die Banken in Zukunft auch einbinden. Die Banken können nicht nur das umsetzen, was von der Politik, von der Wirtschaft gemacht wird, sondern sollen auch Verantwortung tragen, dass es öffentlich wird und dass sie sich auch daran halten.

Ich möchte in Zukunft mehrere Schwerpunktthemen bringen, wo ich sage, dass wir diese nicht ganz aus der Verantwortung lassen dürfen. Erstes Schwerpunktthema sind die Konten für Geringverdiener oder Pensionsempfänger. Wir diskutieren hier im Landtag darüber, wie wir die Mindestpensionen aufstocken können, wie wir das machen können, wie wir die Geringverdiener unterstützen können. Hier wäre es hilfreich, wenn man auch von Seiten der Wirtschaft, der Banken ein Signal sehen könnte, dass man interessiert wäre, an dieser Südtiroler Gesellschaft mitzubauen, wie man einen Beitrag leisten kann. Das wäre unser Beitrag, wo wir sagen, dass nicht nur die Politik, nicht nur die restlichen Arbeitgeber, nicht nur die Arbeitnehmer sparen müssen, sondern hier unseren Beitrag leisten und unsere Kosten in diesem Bereich auf ein bestimmtes Maß senken. Man sollte sie wirklich an den Tisch holen und die Vorschläge offenlegen.

Deswegen habe ich hier einen Vorschlag gebracht. Die Kontokorrentspesen werden veröffentlicht. Ich glaube, jeder von uns hat einmal einen Brief oder mehrmals Briefe bekommen, wo dann die Banken hergehen und sagen, dass etwas geändert worden wäre. Je mehr Informationen, desto konfuser ist man im Nachhinein. Hier stelle ich mir vor, dass man sich einen Stichtag aussucht, dass man sagt, diese und jene Banken haben diese und jene Konditionen, das ist der Stichtag und es sollte veröffentlicht werden. Hier passiert nicht nur alles per Gesetz oder per Dekret, sondern es soll auch viel auf Freiwilligkeit aufgebaut werden, das ist der Stichtag, dann kann sich jeder Südtiroler damit befassen und es vergleichen. Man würde die Banken auch unter einen gewissen Zugzwang setzen und von ihnen auch etwas abverlangen. Es geht mir auch darum und, wie gesagt, die Banken neben Politik, Wirtschaft und Arbeitnehmer viel stärker in die Verantwortung zu nehmen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich denke auch, dass bei den Kredit- und Kontoführungsgebühren relativ unverschämt vorgegangen wird, und zwar mit dem Hinweis, dass man auf der einen Seite Filialen zu erhalten hat und vor Ort präsent sein muss. Auf der anderen Seite haben die Steuerzahler – wir brauchen jetzt nicht auf die europäische Ebene zu gehen – das Bankenwesen gerettet, um es einmal so zu sagen. Die Banken haben keinerlei Konsequenzen aus ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gezogen, aber auch der Gesetzgeber, die Politik hat einfach nicht den Mut, die Banken zur Kasse zu bitten und auch stärker in die Verantwortung einzubinden. Die Banken vernachlässigen heute ihre Aufgabe auch im Wirtschaftsgefüge mit Investitionen, mit Krediten usw. Es sind die Banken selbst, die sagen, dass sie lieber den Strafzins bei der Europäischen Zentralbank bezahlen würden als Geld verleihen usw.

Eine interessante Lektüre dazu - vielleicht hat der eine oder der andere diesen Bestseller schon gelesen - ist das Buch "Der größte Raubzug der Geschichte", das vor zwei oder drei Jahren erschienen ist. Da erkennt man wie vorgegangen wird, aber bei uns hier gibt es auch ein Bankensystem. Auf der einen Seite die Heuschrecken, um es einmal klar zu sagen, auf der anderen Seite noch immer jene Banken, die doch diese gesellschaftlich-soziale Funktion wahrnehmen, die vielleicht immer noch irgendwo den Genossenschaftsgedanken hoch halten, um es so zu nennen. Den gibt es, das ist ganz klar. Wenn wir den Angriff des Staates auf das Genossenschaftsbankwesen sehen, dann müssen wir in Südtirol ganz klar sagen, dass es gut ist, sich dagegen zu wehren, denn sonst müsste dieser gesellschaftliche Anspruch, den gerade die Genossenschaftsbanken in Südtirol immer noch haben und auch erfüllen - das muss man auch sagen -, geschützt werden.

Was die Kontoführungsgebühren angeht, das ist ein Teil. Das andere ist diese Zinsuntergrenze bei Wohnbaukrediten, gegen die auch die Verbraucherzentrale vorgeht. Das ist durchaus unverschämt, denn das ist eine Kartellbildung. Das muss man ganz klar sagen. Die Südtiroler Banken haben hier eine Kartellbildung begangen und haben bei den Wohnbaukrediten eine Zinsuntergrenze von 3 Prozent festgelegt, obwohl wir bei günstigen und vernünftigen Angeboten marktüblich im Augenblick teilweise unter 2 Prozent sind. Das ist auf jeden Fall eine Entwicklung, die so in dieser Form auch von der Politik ganz klar bekämpft werden muss, aber, wie gesagt, die Landesregierung ist auch dabei und auch in Rom dabei, diesen Angriff auf dieses Genossenschaftsbankwesen abzuwehren, sagen wir mal so, ...

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Es ist also schon gelungen, schon erledigt. Das ist eine gute Vorgangsweise, die man hier gewählt hat, denn das wäre für Südtirol sicherlich keine vorteilhafte Geschichte gewesen, aber man sollte die Banken mehr in die Verantwortung nehmen. Man hat gemerkt, dass, wenn man mit den Banken verhandelt, sie sich bewegen, weil sie wissen, dass sie nicht in Ordnung sind, auch Geld wieder in die Wirtschaft hineinfließen lassen und es nicht horten oder zu Investitionszwecken verwenden. Im Bankenwesen gibt es einige Baustellen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Unsere Zustimmung zu diesem Beschlussantrag. Ich glaube, hier muss man schon auch einmal unterstreichen, dass es nicht alle, aber einige Banken gibt, die die Südtiroler Bevölkerung schlichtweg ausnehmen. Das ist Blutsaugertum, das hier manche Banken tun. Ich sage ganz ehrlich, dass ich froh bin, dass sich derartige Dinge manches Mal auf europäischer Ebene lösen und auch Kunden in Südtirol inzwischen den Bankinstituten sagen, dass, wenn sie ihnen nicht jene Konditionen bieten würden, die ihnen andere Kreditinstitute in Europa bieten, ihre Bankgeschäfte auch woanders machen könnten. Wenn ich es erlebe, dass in Südtirol Banken beispielsweise für Kredite keine Zinsobergrenze anbieten und wenn, dann nur zu sehr, sehr teuren Konditionen, im gleichen Zug aber nicht bereit sind, eine offene Zinsuntergrenze zu akzeptieren, dann ist das im Grunde genommen Ausbeute der kleinen Menschen, die einen Kredit brauchen.

Ich möchte hier nur sagen, weil es vielleicht nicht alle wissen, dass sich gerade die Kreditnahme nach dem Drei-Monats-Euribor richtet, das heißt, je mehr dieser steigt, desto mehr muss man den Kredit zurückzahlen, je geringer er ist, desto weniger muss man von seinem Kredit zahlen. Es gibt Banken, die diesen Drei-Monats-Euribor zwischen 2 und 3 Prozent festgelegt haben. Inzwischen haben wir einen Drei-Monats-Euribor, der auf minus 0,019 Prozent liegt. Das würde eigentlich bedeuten, dass - das hat viele Kreditinstitute in Europa inzwischen in Schwierigkeiten gebracht -, wenn ich bei der Bank einen Kredit aufnehme, mir die Bank dafür Zinsen zahlen muss, dass ich einen Kredit aufgenommen habe, weil der Zinssatz des Drei-Monats-Euribors inzwischen unter Null liegt. Der ist in den letzten Jahren immer wieder hoch- und runtergegangen. Der war einmal relativ hoch, und zwar auf über 6 Prozent und ist in den letzten Jahren kontinuierlich nach unten gesackt. In Europa gibt es sehr, sehr viele Bankinstitute, die sich daran halten und dieses Paket auch ihren Kunden anbieten. Wenn ich es dann erlebe, dass es in Südtirol Bankinstitute gibt, die so etwas nicht anbieten, dann braucht man sich im Umkehrschluss auch nicht wundern, dass es beispielsweise bei verschiedenen Geldinstituten in Nordtirol inzwischen eigene Südtirolabteilungen gibt, die sich nur mit Kunden aus Südtirol auseinandersetzen, weil viele Kunden sagen, dass sie, wenn Südtirol ihnen diese Konditionen nicht anbieten würde, zu anderen gehen würden. Es kann nicht das Ziel der Politik sein, dass man im Grunde genommen die Kunden sich selbst überlässt und wer Pech hat und sich nicht informiert, durch die Finger schaut.

Deswegen ist es schon wichtig, hier auch mit den Bankinstituten ins Gespräch zu kommen und gemeinsame Lösungen zu suchen. Es geht hier nicht nur um Kredite, sondern gleichermaßen um die Kontogebühren und um die Unterscheidung, ob es ein Gehaltskonto, ein Pensionskonto, ein Jugendkonto, ein Studentenkonto ist. Dann geht es auch um die ganzen Zusatzkosten, diese ganzen versteckten Kosten, Bankgebühren, Überweisungsgebühren, Bankomatgebühren am eigenen Schalter, am fremden Schalter im "Ausland". Das wären, meiner Meinung nach, Bereiche, wo die Europäische Union einmal eine Harmonisierung schaffen könnte, dass die Banken auf Europaebene ihren Kunden gleiche Konditionen anbieten.

Ich erinnere mich daran, dass beispielsweise für Bankomatbehebungen im Ausland unterschiedliche Gebühren verlangt wurden. Die Banken sind dagegen Sturm gelaufen, als man eine einheitliche Regelung finden wollte. Es wurde das Ende der Banken prognostiziert und heute ist es eine Selbstverständlichkeit. Das sind Dinge, die einheitlich geregelt gehören. Deswegen unsere Unterstützung zu diesem Beschlussantrag.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich bin überzeugt, dass Kollege Tinkhauser mit diesem Thema etwas aufgeworfen hat, worüber wir uns wirklich Gedanken machen sollten, wie wir dem sogenannten kleinen Mann entgegenkommen können, denn die Banken werden sagen, wie die Politik dazu komme, sich bei ihnen so einzumischen. Man muss den Banken sagen, dass sie es sich gerade im Hinblick auf das, was auf europäischer Ebene geschieht, bequem machen würden. Der Steuerzahler zahlt für Eure Sünden, wenn man es an die Griechenlandhilfe festmachen möchte, denn wenn es stimmt, dass von den Geldern, die nach Griechenland fließen, 85 Prozent den Banken und nur 15 Prozent der Bevölkerung zukommen, dann ist damit eigentlich alles gesagt.

Brechen wir es herunter auf die unterste Ebene, auf die kleine, mit der wir uns jetzt befassen, dass den Kleinsparern, den Pensionisten bestimmte Spesen erlassen werden. Hier mit den Banken in Verhandlung zu treten, und Kollege Tinkhauser hat es gesagt, soweit wie möglich auf freiwilliger Basis. Wo hat die Politik die Möglichkeit, die Banken zu verpflichten? Das ist eine heiße Diskussion, die sich hier auftun kann, wenn man will, aber die Banken für die gesellschaftspolitische Entwicklung des Landes in die Verantwortung zu nehmen, möchte in aller Deutlichkeit unterstreichen. Derzeit leben wir von Negativzinsen. Wenn jemand Geld auf dem Konto hat, dann zahlt er drauf. Er hat mehr, wenn es derzeit unter dem Kopfpolster liegt. Das ist eine Politik, die die Bürger draußen nicht verstehen, wenn man sieht, wie die Banken sonst mit dem Geld umgehen, wo sie investieren usw. Da hat der kleine Mann keinen Durchblick, auch wenn die Banken verpflichtet sind, den Kontokorrentkunden die

Bedingungen trimestral oder in bestimmten Abschnitten zuzuschicken, nur wer kann das lesen? Ich habe mir einmal die Mühe gemacht. Das ist ein drei Seiten langer kleingeschriebener Text, was ein Ding der Unmöglichkeit ist. Aber die Banken kommen natürlich den Transparenzbestimmungen nach, haben ihre Pflicht sicherlich erfüllt und schlussendlich wird man den Banken nicht beikommen. Das vermute ich jetzt einmal, aber sie sollten angehalten werden mitzuwirken – das ist bereits vom Kollegen Tinkhauser gesagt worden -, wo wir nicht die Möglichkeit haben, und zwar Pensionen aufbessern, das Lebensminimum erhöhen und dergleichen Dinge mehr, Gebühren wegnehmen, wo es möglich ist. Bei Kleinsparern sind auch diese Summen am Ende eines Jahres von einer bestimmten Bedeutung und überall, wo wir die Möglichkeit haben, sollten wir es tun. Hier müssen wir mit den Banken verhandeln. Deshalb ist dieser Tisch, der hier vorgeschlagen wird, selbstverständlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich möchte mit dem abschließen, mit dem ich begonnen habe. Was sich derzeit auf großer Ebene abspielt, ist wirklich eine ungeheuerliche Sache. Natürlich ist es sehr, sehr schwer, diesbezüglich den Durchblick zu bewahren. Es wird mit Zahlen jongliert und hier werden täglich Fachleute in Talkshows präsentiert. Interessant ist, dass dort, wo es um die Interessen der Großen geht, plötzlich alle einer Meinung sind. Die anderen kommen nicht mehr vor, diese werden geschnitten. Was derzeit an Gleichschaltung stattfindet, das finde ich ungeheuerlich. Das ist nicht nur für den kleinen Mann nicht transparent darstellbar, sondern das verstehen nur mehr ganz wenige und diese wollen es so verstehen, wie es die Bürger sicherlich nicht wollen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wenn Kollege Leitner den kleinen Mann zweimal zitiert hat, dann ist mir nicht die kleine Frau, sondern die kleine Partei eingefallen, denn ich habe in den Jahren, in denen ich Bozner Gemeinderätin war, die Gelder unserer kleinen Gemeinderatsfraktion verwaltet. Dort ist man auch, wie in vielen anderen Situationen, gezwungen, ein Kontokorrent zu haben. Wir hatten im Übrigen ein Kontokorrent, auf dem wir kaum Bewegungen hatten, weil wir vielleicht dreimal im Jahr etwas abgehoben haben. Wir hatten ein reines Online-Konto und haben trotzdem 120 Euro Kontoführungsgebühren gezahlt. Das war eigentlich öffentliches Geld, das am Ende in die Bank geflossen ist dafür, dass diese Bank für uns fast keine Dienstleistungen machen musste.

Wenn wir in diesem Saal immer wieder von Kunden- und Kundinnenfreundlichkeit reden, dann trifft dieser Beschlussantrag, glaube ich, schon einen wichtigen Nerv. Es ist auch ein Gebot der Stunde, transparenter und kunden- und kundinnenfreundlicher zu werden. Die gesamte Abwicklung entwickelt sich immer mehr in Richtung Online-Banking. Wir alle werden wahrscheinlich Online-Banking machen, aber noch immer sind in unserem Land nicht alle so weit, denn nicht alle haben auch diese Möglichkeiten. Ich hatte erst vor kurzem ein Gespräch mit einem Bürger, der einen kleinen Betrieb hat und Online-Banking machen muss und das gar nicht kann, weil er mit dem Internet nicht ausreichend versorgt ist. Von daher ist es wichtig, dass bei verschiedenen Zielgruppen eines Geldinstituts auch in der Begegnung mit diesen Kunden und in der Gestaltung dieser Beziehung nachgearbeitet wird. Ich würde dafür plädieren, dass es nicht nur um die Kontoführungsgebühren, sondern insgesamt um mehr Transparenz und Einfachheit in der Beratung und in der Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden geht, denn hier geht es oft um das Ersparte, wie es auch im Beschlussantrag steht, denn die Menschen haben auch besondere Ängste, gerade wenn das Ersparte nicht allzu groß ist. Dafür sollten wir auch von hier aus ein Signal des Verständnisses senden.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Mi pare che la parola chiave di questo documento sia "trasparenza". Credo che attraverso la trasparenza sia possibile orientare la scelta del consumatore al prodotto migliore, quello che riesce a garantire le condizioni più adeguate alle proprie richieste. Su questo deve essere sviluppato il massimo investimento in termini di sollecitazione da parte della politica, quindi è una buona iniziativa quella presentata dai colleghi. Però deve sollecitare anche il mondo al di fuori della politica, la realtà sociale, l'impresa, l'economia, a pretendere che il sistema bancario accetti, perché si tratta poi di questo banalissimo concetto, di sottoporsi alle regole della competizione attraverso un rapporto con il consumatore più chiaro e trasparente possibile.

Ritengo quindi che la mozione sia da sostenere. Non so onestamente quanto possa essere realistico, sul piano pratico, un intervento diretto del Consiglio provinciale e della Giunta provinciale presso le banche affinché alcuni provvedimenti siano assunti, ma credo che il Consiglio provinciale abbia il diritto e forse talvolta il dovere di sollecitare attenzione, di accendere i riflettori, di porre l'attenzione ad alcune tematiche importanti, quelle che attengono il rapporto fra consumatori, in particolare consumatori deboli, pensionati, persone meno dotate di competenze e mondo bancario, credo che sia uno degli elementi importanti in questo momento. Mi pare che anche l'attualità ci solleciti in questo senso. È molto suggestiva l'ipotesi di conti correnti a costo zero realizzati sulla base

di un intervento della Provincia, non so quanto ciò sia realistico pensare che ciò possa accadere, ma credo che il nostro compito sia soprattutto quello di mettere in moto un meccanismo. Se questo meccanismo può essere messo in moto votando il documento che ci troviamo ora a discutere, lo si faccia. Per questo il mio voto sarà favorevole.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich bin vollkommen Ihrer Meinung, die Banken noch mehr einzubinden, wenn es um Fragen geht, bei denen die Banken eine Rolle spielen, insbesondere bei Aktivitäten der öffentlichen Verwaltung. Das Bausparen wurde als Beispiel genannt. Wir haben die Banken eingebunden und die Lösung, die letztlich gefunden wurde, gemeinsam mit den Banken entwickelt. Sehr viele Vorschläge sind von den Banken gekommen, dass für das Modell Bausparen eine kundenorientierte, unbürokratische niederschwellig zugängliche Abwicklung erfolgen kann. Die ursprüngliche Version war eine andere. Gerade durch die Mitarbeit mit den Banken ist dies erfolgt. Das gibt es in vielen anderen Bereichen. Bei der Wohnbauförderung hat sich die Problematik auf einige wenige Personen bezogen und diese ist auch geklärt worden. Das ist jetzt das geringere Problem gewesen, aber das gilt grundsätzlich. Da bin ich vollkommen damit einverstanden. Wir tun das auch und haben es uns auch so vorgenommen, dass wir bei diesen Fragen rechtzeitig auch die Vertreter der Banken mit einbeziehen, um deren Expertise hereinholen und es bestmöglich organisieren zu können.

Das andere ist jenes Thema, die Banken in die Verantwortung zu nehmen, insbesondere wenn es in schwierigeren Zeiten für die Unternehmen, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Menschen in allen möglichen Situationen darum geht, gemeinsam das Beste zu tun, damit Menschen aus den Schwierigkeiten herauskommen oder gar nicht in Schwierigkeiten geraten. Ich treffe mich mit einer gewissen Regelmäßigkeit mit den Vertretern der Banken, auch jetzt im Zusammenhang mit diesen wirtschaftlich etwas schwierigen Jahren. Zu Beginn meiner Amtszeit habe ich mich dreimal mit den Vertretern der lokalen Banken getroffen, um die grundsätzliche Debatte zu führen, was die Banken leisten können, was sie tun können. Es ging zum einen um Kredite für die Wirtschaft und zum anderen auch darum, für Bürgerinnen und Bürger möglichst günstige Konditionen ganz grundsätzlich zu gewähren. Es ist selbstverständlich, dass ich das als Landesrat bzw. als Landeshauptmann bei meinen regelmäßigen Treffen mit den Vertretern der Banken auch einfordere.

Wir müssen aber eines schon feststellen. Das Land ist nicht die Verbraucherzentrale. Es ist nicht unsere Aufgabe, Angebote zu vergleichen und im Sinne der Verbraucher zu agieren und möglicherweise auch Rekurse einzureichen. Dafür haben wir die Verbraucherzentrale, die wir für diesen Dienst auch kräftig unterstützen - dies ist positiv angemerkt worden -, und zwar viel kräftiger als in der Vergangenheit. Diese macht es gerade in Bezug auf den Bankensektor. Es hat einiges gegeben, das die Verbraucherzentrale aufgezeigt hat.

Wir müssen uns fragen, wo die Grenze ist. Wenn ich jetzt anfangen soll, Kontokorrentkreditkonditionen mit den Banken zu verhandeln, dann werde ich wohl auch anfangen, Telefonvertragskonditionen mit den Telekommunikationsanbietern zu verhandeln. Das wäre im Prinzip dasselbe. Die Verträge sind genauso komplex und die Telefondienstleister verdienen unter Umständen auch eine goldene Nase an den Verträgen. Dann werde ich auch dort einen Grundtarif verhandeln müssen. Wir gehen am Ende vielleicht so weit, dass ich auch noch bei der Bäckerinnung vorspreche und sage, dass man für eine gewisse Zielgruppe ein gewisses Brot zu einem gewissen Preis verkaufen muss. Das ist, denke ich, nicht die Aufgabe einer öffentlichen Verwaltung, sondern unsere Aufgabe ist es, die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen, dass ein Wettbewerb stattfindet, der dann von der Verbraucherzentrale, von anderen Aufsichtsbehörden kontrolliert wird, damit die Kunden die bestmöglichen Angebote haben. Ich denke, so funktioniert es und nicht, dass ich jetzt mit den Banken die Kontokorrentkredite verhandeln gehen muss. Das kann es nicht sein, denn wir müssen uns fragen, wo wir bei dieser Geschichte anfangen und wo wir aufhören.

Die Rahmenbedingungen sind in Südtirol zum Glück sehr gut aufgestellt. Wir haben drei lokale Banken, die neben den gesamtstaatlichen oder auch international agierenden Banken lokal agieren und auch eine bessere Kenntnis der lokalen Situation und auch der Kunden haben. Wir wissen allerdings, wie zum Beispiel bei den Krediten usw., dass die Banken inzwischen mit Basel I, II, III und mittlerweile IV entsprechend strenge Vorgaben haben. Das wirkt sich oft sehr negativ aus, das wissen wir. Vielleicht ist es auch zu streng, denn in der Vergangenheit ist vielleicht zu locker agiert worden. Jetzt übertreibt man es in die andere Richtung, denn diesen Eindruck habe ich. Es geht vor allem darum, den Kunden mehr bewusst zu machen, dass es diesen Wettbewerb zwischen den Banken gibt und dass man auch bessere Konditionen erreicht.

Ich halte es nicht für sehr sinnvoll, dass die Landesregierung anfängt mit Anbietern von Dienstleistungen in allen Bereichen Dinge zu verhandeln. Es ist ohnehin klar, dass die Banken bestrebt sein werden das, was es hier kostet, irgendwo anders hereinzuholen. Die Frage ist, ob es nicht besser wäre - deshalb wundert mich auch ein

bisschen der Antrag von Seiten der Freiheitlichen -, für optimale Marktbedingungen und für die entsprechende Kontrolle durch die zuständigen Aufsichtsbehörden im Sinne der Kunden zu sorgen.

Natürlich nehme ich aus diesem Antrag auf, dass wir auch weiterhin mit den Banken im Gespräch bleiben und ihren Teil der Verantwortung klar einfordern. Ich kann nicht einem Antrag zustimmen dahingehend, dass wir konkret bestimmte Konditionen beginnen zu verhandeln, denn dann müsste man es konsequenterweise auch bei den Telefonanbietern und bei vielen anderen auch tun. Es handelt sich um Dienstleistungen, die am Markt angeboten werden, wo es einen Wettbewerb gibt. Es ist nicht Aufgabe der Landesverwaltung, solche Einzelleistungen einzufordern. Andere Dinge sind zum Beispiel die Roaming-Gebühren oder Dinge, die auf europäischer Ebene einer Vereinheitlichung zugeführt werden. Es ist dann für alle gleich, denn da befindet man sich nicht in der Wettbewerbssituation, aber hier zu sagen, dass man das machen müsse, während es die anderen Bewerber nicht tun müssen, so einzeln einzugreifen, kann nicht funktionieren.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich für diese für mich zumindest interessante Diskussion.

Ich muss aber eines entgegenhalten. Mir geht es grundsätzlich darum, dass die Banken in die Verantwortung genommen werden. Man kann, aus meiner Sicht, das Bankgeschäft nicht mit Telefonanbietern vergleichen. Die Banken haben auch eine institutionelle Aufgabe. Sie müssen die Schnittstelle zwischen der Geldschöpfung und dem EZB, zwischen den Staaten, den Endkunden, der Wirtschaft und zwischen den Privaten sein. Die Politik hat schon die Aufgabe, auch dafür zu sorgen, dass diese ganzen Dinge transparent vonstatten gehen. Sie hat auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass man sich fragt, ob man nicht – ich sage nicht vorschreiben – hergehen und einige Bereiche herausnehmen kann, wo man auch sieht, dass es Schwierigkeiten gibt und darauf pochen, dass hier etwas getan werden muss.

Die Banken sehe ich nicht wie einen x-beliebigen normalen Betrieb. Sie sind die Schnittstellen zwischen Wirtschaft, Privat und den Staaten, weil man sich eines in Erinnerung rufen muss. Derzeit bekommen die Bankinstitute das Geld nachgeschmissen und zahlen nichts. Sie geben es dann um einen bestimmten Preis weiter. Hier hat man als Bank Verantwortung. Natürlich ist das Land klein. Wir haben keine großen Banken und in diesem Sinne auch keine großen Skandale. Wir haben keine Hypo Alpe Adria, wir haben keine bayrische Landesbank, wir haben keine anderen Banken, die für Skandale sorgen. Deswegen wird dieses Thema vielleicht auch in der Politik sehr wenig thematisiert. Aber ich bin der Meinung, dass man die Banken, weil sie diese Aufgabe haben, in die Pflicht nehmen muss.

Wenn man sich hier Beispiele herauszupfen möchte, dann profitieren die Banken richtig von der Politik. Jeder von uns Politikern, aber auch andere Menschen und Arbeiter sind gezwungen, sich einen Pensionsfonds anzulegen. Hier verschafft man von Seiten der Politik den Banken ein riesengroßes Geschäft. Was erhält die Allgemeinheit dafür? Hier würde ich einmal die ganzen Sachen offen legen und die Banken für die Zukunft verstärkt in die Verantwortung nehmen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung über den Beschlussantrag Nr. 353/15: mit 15 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Was den Tagesordnungspunkt 6, Beschlussantrag Nr. 375/15, anbelangt, liegt ein Änderungsantrag vor. In Erwartung der Übersetzung schlage ich vor, mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 fortzufahren.

Punkt 7 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 41/15 vom 15.6.2015, eingebracht von den Abgeordneten Pöder und Artioli, betreffend die Roaming-Gebühren für Telefonate und SMS sowie Datenverkehr abschaffen."**

Punto 7) dell'ordine del giorno: **"Voto n. 41/15 del 15.6.2015, presentata dai consiglieri Pöder e Artioli, riguardante l'eliminazione delle tariffe per telefonate, sms e trasmissione dati in roaming."**

Das Europäische Parlament hat beschlossen, die Roaming-Gebühren gänzlich abzuschaffen, so dass Telefonieren und SMS versenden im Ausland gleich viel kostet wie im Inland.

Damit würde die bisherige Praxis der Telefonkonzerne, mit den Roaming-Gebühren bei den Kunden in unverhältnismäßiger Art und Weise abzukassieren beendet.

Jedoch will der EU-Rat dies verhindern und die Telefonkonzerne schonen. Die Abschaffung der Roaming-Gebühren ist ein wichtiger und sinnvoller Schritt in Richtung Europa ohne Grenzen.

Laut dem EU-Rat sei ein Tarif pro Jahr von 50 Minuten eingehende und 50 Minuten ausgehende Telefonate, sowie 50 SMS und 100MB Datenspeicher vorgesehen.

Dies ist jedoch kein Kompromiss zu der vom Parlament beschlossenen kompletten Streichung der Roaming-Gebühren sondern eine Möglichkeit für die Telefonkonzerne, auch weiterhin über die Roaming-Gebühren unverhältnismäßiger Art und Weise abzukassieren.

Dies vorausgeschickt,

fordert

der Südtiroler Landtag

das italienische Parlament und die italienische Regierung auf,

im Rahmen der Entscheidungsprozesse die Entscheidung des EU-Parlaments zur Abschaffung der Roaming-Gebühren zu respektieren und die gänzliche Streichung der Roaming-Gebühren zu befürworten.

Il Parlamento europeo ha deciso di abolire completamente le tariffe di roaming, prevedendo che le telefonate e gli sms effettuati all'estero costino quanto quelli fatti nel proprio Paese.

In questo modo è stata eliminata la prassi delle grandi compagnie telefoniche di applicare agli utenti tariffe esorbitanti per il servizio di roaming.

Tuttavia il Consiglio europeo intende ostacolare questa iniziativa per tutelare le compagnie telefoniche. L'abolizione delle tariffe di roaming è un passo importante e sensato per un'Europa senza confini.

Secondo il Consiglio europeo sarebbe prevista una tariffa annua comprensiva di 50 minuti di telefonate in entrata e 50 minuti di telefonate in uscita, nonché 50 sms e 100 MB di memoria dati.

Ma questa proposta non rappresenta un compromesso rispetto a quanto deciso dal Parlamento europeo, che aveva deliberato l'eliminazione totale delle tariffe di roaming, poiché permette alle compagnie telefoniche di applicare anche in futuro tariffe esorbitanti per il servizio di roaming.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

invita

il Parlamento e il Governo

a rispettare nell'ambito dei processi decisionali la deliberazione del Parlamento europeo in merito all'abolizione delle tariffe per il servizio di roaming e a esprimersi a favore della loro completa eliminazione.

Die Abgeordneten Pöder und Artioli haben einen Ersetzungsantrag eingebracht:

"Roaming-Gebühren für Telefonate und SMS sowie Datenverkehr abschaffen – Netzneutralität beibehalten

Das Europäische Parlament hat beschlossen, die Roaming-Gebühren gänzlich abzuschaffen, sodass Telefonieren und SMS versenden im Ausland gleich viel kostet wie im Inland.

Damit würde die bisherige Praxis der Telefonkonzerne, mit den Roaming-Gebühren bei den Kunden in unverhältnismäßiger Art und Weise abzukassieren beendet.

Auch die EU-Kommission und zuletzt der EU-Ministerrat haben nun die teilweise Abschaffung der Roaming-Gebühren beschlossen.

Bis 15. Juni 2017 sollen die Roaming-Gebühren fallen.

Allerdings schränkt dieser Beschluss die Vorteile für die Verbraucher sehr stark ein.

Nur wer gelegentliche Reisen ins Ausland unternimmt, soll von den Roaming-Gebühren befreit werden.

Wer sich häufiger in einem anderen Land aufhält, soll weiterhin mehr für die Telefonate, SMS oder für den Datenverkehr bezahlen als im Inland.

Zudem hat der EU-Rat den Telefonie- und Kommunikationskonzernen ein Geschenk in Sachen Netzneutralität gemacht:

Netzneutralität bedeutet, dass jeder Datenverkehr im europäischen Datennetz gleich zu behandeln ist und nicht bestimmten Daten gegen Bezahlung oder aus anderen Gründen Vorrang eingeräumt werden darf und andere Daten dann in eine Art Warteschleife gestellt werden.

Das würde bedeuten, dass Konzerne, größere Betriebe oder andere zahlungskräftige Nutzer für den Vorrang ihrer Daten bezahlen können und der Normalbenutzer mit längeren Wartezeiten zu rechnen hat.

Der EU-Rat hat die Netzneutralität zwar grundsätzlich bestätigt, aber auch gleichzeitig Ausnahmen vorgesehen. Damit wird den Netzanbietern und Kommunikationskonzernen eine erste Tür zu einem sehr lukrativen Geschäft mit der Datenvorfahrt im Datennetz aufgestoßen.

Dies vorausgeschickt,

richtet
der Südtiroler Landtag

folgendes Begehren an das italienische Parlament und die italienische Regierung:

1. Das italienische Parlament und die italienische Regierung werden aufgefordert, im Rahmen der Entscheidungsprozesse die Entscheidung des EU-Parlaments zur gänzlichen Abschaffung der Roaming-Gebühren zu respektieren und die gänzliche Streichung der Roaming-Gebühren zu befürworten sowie auf europäischer Ebene voranzutreiben.
2. Weiters werden das italienische Parlament und die italienische Regierung aufgefordert, sich bedingungslos und ohne Einschränkungen für die vollständige Netzneutralität im Datenverkehr einzusetzen.

Vanno eliminate le tariffe di roaming per telefonate, sms e trasmissione dati - va mantenuta la neutralità della rete

Il Parlamento europeo ha deciso di eliminare completamente le tariffe di roaming, prevedendo che le telefonate e gli sms effettuati all'estero costino quanto quelli fatti nel proprio Paese.

In questo modo è stata eliminata l'abitudine delle grandi compagnie telefoniche di applicare agli utenti tariffe esorbitanti per il servizio di roaming.

Anche la Commissione Europea e da ultimo il Consiglio dell'UE hanno deciso una graduale abolizione delle tariffe di roaming.

Entro il 15 giugno 2017 tali tariffe spariranno del tutto.

Tuttavia questa decisione limita notevolmente i vantaggi per gli utenti.

Infatti le tariffe in questione saranno abolite solo per chi effettua viaggi occasionali all'estero.

Chi invece soggiorna più spesso in un Paese diverso dal proprio dovrà continuare a pagare per le telefonate, gli SMS e il traffico dati più di quanto paga a casa.

Inoltre il Consiglio dell'UE ha fatto un regalo alle compagnie telefoniche e alle grandi società di telecomunicazioni per quanto riguarda la neutralità della rete:

la neutralità della rete sta a indicare che qualsiasi traffico dati sulla rete europea va trattato allo stesso modo e che è vietato trasmettere determinati dati dietro pagamento, o dare loro la precedenza per una qualche altra ragione, e mettere nel contempo altri dati in coda.

Ciò significherebbe che le grandi aziende o altri utenti con disponibilità finanziarie potrebbero pagare affinché i loro dati abbiano la precedenza, mentre l'utente comune dovrebbe fare i conti con tempi di attesa più lunghi.

Il Consiglio dell'UE ha sì stabilito in via di principio la neutralità della rete, ma ha previsto delle eccezioni. In questo modo ai gestori delle reti e alle grandi società di telecomunicazioni viene spalancata una prima porta verso ingenti guadagni tramite le precedenze di trasmissione in rete.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita

il Parlamento e il Governo

1. a rispettare nell'ambito dei processi decisionali la decisione del Parlamento europeo in merito all'abolizione delle tariffe per il servizio di roaming e a esprimersi a favore della loro completa eliminazione, promuovendola a livello europeo.
2. Il Parlamento e il Governo sono inoltre sollecitati a impegnarsi in maniera incondizionata e senza limitazioni per la completa neutralità della rete per quanto riguarda il traffico dati."

Abgeordneter Pöder, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Um es klarzustellen: Die jüngsten Entscheidungen der EU-Kommission und des EU-Rates sind nicht ausreichend. Diese sind, meiner Meinung nach, genauso konsumentenfeindlich wie die bisherigen Bestimmungen. Die Roaming-Gebühren sind jene Gebühren für SMS, für Telefonkommunikation, für Datenverkehr, die verlangt werden, wenn jemand im Ausland telefoniert, im Internet surft oder SMS verschickt. Das ist eine Riesenabzocke der Telefonkonzerne, weil es aus technischer Hinsicht und hinsicht-

lich des Aufwandes gar nicht verständlich ist, warum man zusätzliche Gebühren verlangt. Diese Abzocke ist lange schon ein Dorn im Auge der europäischen Verbraucherschützer.

Das EU-Parlament hat ganz klar gesagt, dass die Roaming-Gebühren gestrichen werden müssen. Gerade für uns als Gebiet sozusagen an einer immer noch existierenden Staatsgrenze ist es insofern auch sehr wichtig, weil wir sehr oft in die Lage kommen, in einem anderen Staat zu telefonieren. Wer nicht gerade ein sehr teilweise doch recht kostenintensives Vertragssystem mit seinem Anbieter hier in Südtirol mit dem italienischen Anbieter hat, um es klar zu sagen, der muss die Roaming-Gebühren bezahlen, ob er nun ein Telefonat empfängt, telefoniert, surft oder was auch immer. Das hat dazu geführt, dass gerade beim Datenverkehr die Kosten oft in enorme Höhen gestiegen sind, wenn jemand nicht aufgepasst hat. Es ist eine reine Abzocke. Das EU-Parlament hat gesagt, dass dies in Zukunft nicht mehr sein dürfe.

Die EU-Kommission hat diesbezüglich eine sehr halbherzige Entscheidung getroffen. Der Europäische Ministerrat hat gesagt, dass bis Juni 2017 diese Gebühren in einem bestimmten Rahmen gestrichen werden müssen, aber nur für jene, die gelegentlich und zu Reisen sich im Ausland aufhalten und dort telefonieren. Wer häufiger in ein anderes Land reist - das ist eine Ermessensfrage, die im Übrigen den Telefonkonzernen überlassen bleibt -, der muss trotzdem wieder die Roaming-Gebühren bezahlen. Speziell im Datenverkehr wird es ganz schön teuer werden, wenn man häufiger in einem anderen Land ist und sich dort aufhält, auch in Europa, denn es geht ganz speziell um die europäischen Telefonanbieter. Das ist nicht das, was das EU-Parlament gewollt hat.

Der EU-Ministerrat hat sich von den Telefonkonzernen wieder einmal beeinflussen lassen und hat ihnen ein Geschenk gemacht. Er hat ihnen ein zusätzliches Geschenk gemacht dahingehend, dass man die Netzneutralität aufgibt. Man schränkt dies zwar ein. Was ist die Netzneutralität? Das ist eine der wesentlichsten Fragen im Rahmen des Datenverkehrs. Das bedeutet, dass das gesamte Datennetz nicht dahingehend von den Telefonkonzernen und von den Netzbetreibern eingeschränkt werden darf, dass bestimmte Datenpakete im Internet Vorrang erhalten, weil jemand dafür bezahlt hat, dass sie Vorrang erhalten. Das würde bedeuten, dass ein großer Konzern, ein Betrieb oder was auch immer, dafür bezahlt, dass seine Daten, seine Internetanfragen, und zwar alles, was er über das Netz verschickt, schneller vorangehen und einen Vorrang vor all den anderen erhält. Das heißt, der Normalbürger müsste in eine Warteschleife mit seinem Internetkommunikationsverhalten gehen, bis die anderen Datenpakete, die Vorrang haben, für deren Vorrang explizit bezahlt wurde, durch sind. Das wäre ein Zwei-Drei-Klassen-Internet. Das gibt es bislang nicht, im Gegenteil, es gibt die Netzneutralität, die ausdrücklich vorgeschrieben ist. Kein großer Konzern, kein Netzanbieter, kein Netzbetreiber darf sagen, dass ich diesen Daten einen Vorrang gebe. Das ist das Wesentlichste.

Wir haben vorhin über die Post diskutiert. Es wäre so, als würde die Post sagen oder sie hätte gesagt, dass sie eine ganze Reihe von Briefen aufs Eis lege und nur jene von Konzernen weiterbringe, die ihr dafür sehr viel Geld bezahlt. Das ist bis zu einem gewissen Teil passiert und hat dazu geführt, dass eine bestimmte Struktur von Postversand verlangsamt wurde. Das ist, leider Gottes, passiert, weil es diese Netzneutralität im Bereich der Post des Briefverkehrs nicht gibt.

Im Datenverkehr gibt es dies und was ist passiert? Auf der einen Seite hat der EU-Ministerrat den Telefonkonzernen diese Abzocke mittels Roaming-Gebühren nicht verboten, sondern eingeschränkt. Auf der anderen Seite gibt man den Telefonkonzernen ein Zuckerle, indem man sagt, dass sie die Netzneutralität nicht mehr so ernst nehmen dürfen, dass sie nur bestimmten Datenpaketen Vorrang geben können. Es gibt eine Entwicklung, die gerade für europäische Verbraucherschützer, für Datenschützer eine enorme negative Entwicklung für den gesamten Datenverkehr bedeuten würde.

Es geht einfach darum, dass diese Zusatzgebühren, die man für das Telefonieren in einem anderen Land zahlen muss, total abgeschafft werden und auch dann, wenn jemand öfters in ein anderes Land reist und in einem Land telefoniert, denn das genau ist das Geschenk, das den Telefonkonzernen gemacht wurde, indem man sagt, dass, wenn jemand einmal im Jahr nach Frankreich oder nach Österreich fährt und dort telefoniert, die Roaming-Gebühren zu streichen sind. Wenn er das öfters tut, warum auch immer - es ist dann irrelevant, warum er das tut -, dann dürft Ihr trotzdem Geld kassieren. Wunderbar! Das heißt, dass es eine Ermessensfrage ist und es auch nicht genau festgeschrieben ist. Das bedeutet, dass man morgen noch weniger Gewissheit hat, ob einem zusätzliche Gebühren angelastet werden oder keine angelastet werden.

Es gibt Verträge, natürlich auch von den italienischen Telefonanbietern, die besagen, dass man, wenn man ein All-Inclusive-Angebot hat und dafür im Monat 60 oder 70 Euro bezahlt und dann ins europäische Ausland fährt, telefonieren, surfen oder was auch immer kann, ohne sich darüber Gedanken machen zu müssen. Das mag schon sein, aber das sind bei uns zumindest nicht gerade günstige Verträge. Wenn man günstige Verträge in An-

spruch nehmen will, dann bezahlt man ordentlich, wenn man in einem anderen Land surft, telefoniert oder was auch immer. Das kann so nicht sein.

Deshalb sollten wir gerade als ein an einer Grenze liegendes Gebiet mittels eines Begehrensantrages sagen, dass es so nicht sein könne. Wenschon müsste man das umsetzen, was das EU-Parlament verlangt hat. Das EU-Parlament hat gesagt, dass alles, was Roaming- und Zusatzgebühren angeht, weg muss. Gleichzeitig sollten wir – deswegen habe ich den Ersetzungsantrag gemacht – in diesem Zusammenhang darauf pochen, dass die Netzneutralität gewahrt bleibt. Das ist ein sehr kritischer Punkt für die Entwicklung des Datenverkehrs, der Digitalisierung, wenn morgen die Telefonkonzerne die Vorfahrt sozusagen auf der Datenautobahn verkaufen dürfen. Man stelle sich vor, dass auf der normalen Autobahn jene Dienstfahrzeuge, Betriebsfahrzeuge eines bestimmten Konzerns Vorfahrt hätten und alle anderen eine Weile stehen bleiben müssten bis die anderen durch sind, weil dieser Konzern der Brennerautobahngesellschaft jährlich eine bestimmte ordentliche Gebühr dafür bezahlt, dass seine Autos Vorfahrt haben. Genauso wird es, wenn die Netzneutralität in Zukunft fällt, auf der Datenautobahn sein. Wir haben dazu in dieser Frage keinen direkten Einfluss. Das ist absolut klar, wie gesagt, wir können da keinen Einfluss nehmen. Das ist eine europäische Angelegenheit.

Deshalb der Begehrensantrag, dass wir als Grenzgebiet sagen, nein, so nicht. Die Roaming-Gebühren müssen weg. Es darf nicht ersatzlos gestrichen werden und es darf nicht gleichzeitig das Geschenk an die Konzerne gemacht werden, dass sie dazu verdienen, indem die Netzneutralität aufgehoben wird.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Unsere Unterstützung zu diesem Begehrensantrag. Hier sieht man auch, wie notwendig es ist, die Geschäftsordnung dahingehend anzupassen, dass auch Begehrensanträge an das EU-Parlament gerichtet werden können, denn das wäre ein typisches Beispiel dafür, dass man vor allem das EU-Parlament in die Pflicht nimmt. Es war vor allem die zuständige Referentin Viviane Reding, die sich seit Jahren im Grunde genommen für die Abschaffung der Roaming-Gebühren eingesetzt hat, mit dem Erfolg, dass in den letzten Jahren immer wieder pünktlich zu den Sommermonaten die Roaming-Gebühren häppchenweise reduziert wurden. Im Vergleich zu vor zehn Jahren hat es schon eine markante Verringerung der Gebühren gegeben, aber nichtsdestoweniger ist es immer noch eine Tatsache, dass dem Kunden im Grunde genommen bei jedem Telefonat ... Hier geht es nicht nur um aktive Telefonate, sondern teilweise um versteckte Gebühren. Wenn jemand beispielsweise nicht das Handy bei seiner Fahrt ins Ausland insofern eingestellt hat, dass gewisse Datentransfer nicht stattfinden, dann wird es fast schon ohne seines Wissens abgezogen. Das sind Maßnahmen, mit denen zwar die Telefonanbieter gute Geschäfte machen, aber die sicherlich nicht im Interesse des Konsumenten – ich sage es ganz bewusst - und in mancherlei Hinsicht nicht mit dem Verbraucherschutz vereinbar sind.

Die Unterstützung zu diesem Begehrensantrag, weil auch wir der Auffassung sind, dass die EU dringend dafür sorgen sollte, dass auf europäischer Ebene nicht nur die Roaming-Gebühren, sondern auch beispielsweise das Datenvolumen, die Verträge, die die Telefonanbieter mit ihren Konsumenten auf europäischer Ebene machen, geregelt werden, denn wir haben hier in Südtirol das beste Beispiel dafür. Wer in Südtirol einen Handyvertrag, also einen effektiven Vertrag abschließen möchte, zahlt sich dumm und dämlich. Wenige Kilometer weiter, und zwar in Ost- und Nordtirol und teilweise auch in Deutschland bekommt man Handytarife nachgeschmissen. Ich sehe dies selber bei meinem Handytarif. Ich zahle 19 Euro im Monat. Ich telefoniere gratis in die ganze EU, verschicke gratis Datenvolumen so viele ich will für 19 Euro im Monat. Das wäre ich in Südtirol nie in der Lage zu bekommen. Wie will man auf europäischer Ebene rechtfertigen, dass ein solcher Protektionismus in den Staatsgrenzen betrieben wird, dass im Grunde genommen die EU-Bürger nicht in allen EU-Ländern gleiche Bedingungen in der Telekommunikation und vor allem im Handybetrieb vorfinden? Das wären Dinge, die auf EU-Ebene dringend zu regeln wären. Deswegen die volle Unterstützung zu diesem Begehrensantrag.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Auch von unserer Seite die Zustimmung zu diesem Antrag. Er ähnelt ja dem vorhergehenden insofern, als dass man hier den kleinen Mann ... Damit meine ich natürlich auch die kleine Frau, aber diese Diktion kenne ich nicht und werde sie mir auch nicht angewöhnen. Ich habe immer, wenn ich Bürger sage, Männer und Frauen gemeint und das wird in Zukunft auch so sein.

Es geht darum, dass auf europäischer Ebene die großen Konzerne die großen Geschäfte auf Kosten des kleinen Mannes machen dürfen. Es ist ein Kampf, der auf europäischer Ebene schon über Jahre ausgetragen wird, und zwar einen Schritt vor, zwei zurück, einen auf der Seite.

Man hat sich jetzt durchgerungen, und zwar mit Juli 2017 die Roaming-Gebühren abzuschaffen, aber doch nicht ganz und schon wieder mit Einschränkungen. Das ist wirklich nicht zu verstehen, gerade in Zeiten, in denen der Zweifel wieder aufkommt oder die Zweifel verstärkt auftreten gegenüber dieser Europäischen Union. Sie tut

dann aber auch alles, um diese Zweifel auch zu nähren. Wenn man diese Vergleiche, die auch Sven Knoll genannt hat, anstellt, dann fühlt man sich in einem Mitgliedsland gegenüber einem anderen zurückgestellt. Wo ist hier die Gemeinsamkeit, das gemeinsame Europa? Die gemeinsamen Werte sind zumindest beim Geld zählbar, denn die anderen gemeinsamen Werte kann man sich auf den Hut schreiben. Wenn die Europäische Union überall Kampftruppen hinschickt, vom Frieden redet usw., dann ist sie nicht mehr glaubwürdig. Aber hier wäre es zumindest zählbar. Wenn es sich dann nicht umrechnen lässt, dann entstehen die Zweifel neu und dann zweifelt man sehr stark am gemeinsamen Projekt "Europäische Union".

Wie gesagt, es geht darum, dass der kleine Bürger etwas davon hat, dass diese Gebühren abgeschafft oder zumindest überall gleich angewandt werden. Dieser Mut, den hier eine Kommissarin hatte, war in der Kommission nicht unbedingt sofort umzusetzen. Ich hoffe, dass es schlussendlich dabei bleibt und dass man den Rest auch noch anwenden kann, so wie es in diesem Begehrensantrag vorgeschlagen ist, und zwar, dass man zumindest das römische Parlament, die Regierung auffordert, in diesem Sinne tätig zu werden.

STEGER (SVP): Das wird, denke ich, wenn ich die Stellungnahmen höre, wieder einer der wenigen Beschlüsse werden, wo es doch viel Einhelligkeit in diesem Saal gibt und das ist gut. Das heißt, dass man ein Thema in einer Art und Weise angesprochen hat, wie wir es alle mehr oder weniger sehen.

Auch wir werden diesen Begehrensantrag unterstützen, und zwar aus den Gründen, die die Vorredner schon genannt haben. Es ist sicher so, dass die europäische Ebene, die Kommission, aber dann auch das Parlament weitergehen müssen, als sie es bisher in dieser Entscheidung getan haben. Es geht darum, die Roaming-Gebühren abzuschaffen. Das wäre im EU-Raum das einzig Richtige. Ich halte es auch für ganz wichtig, dass die Netzneutralität garantiert wird. Die Gründe sind auch schon genannt worden. Ich werde mich nicht lange darüber auslassen, denn dieser Antrag ist begründet, wichtig und wird von der Südtiroler Volkspartei unterstützt.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auch meine Zustimmung zu diesem Begehrensantrag. Das ist wirklich eine reine Abzocke. Es wäre wirklich ein Beispiel, wie man Europa ein Stück spürbarer machen könnte. Gleichzeitig könnte man dem kleinen Mann auch entgegenkommen.

Ich hätte einen zusätzlichen Aspekt zu diesem Antrag. Vor kurzem war der Landesbeirat für Kommunikationswesen hier im Landtag. Roland Turk hat über die vielen, vielen Beschwerden gesprochen, auch was die Zweisprachigkeit bei den Telefonanbietern anbelangt. Ich würde schon sagen, dass man hier vom Protektionismus wegkommen könnte. Vielleicht wäre es möglich, eine Initiative zu ergreifen, um einen europäischen Anbieter, der mehrsprachig ist und den Kunden gerade in den Grenzgebieten entgegenkommt, zu haben. Wir haben zum Beispiel in der Schweiz die Swisscom, die ihre Dienste viersprachig anbietet. Das wäre zum Beispiel eine Aufgabe für unseren Europaparlamentarier, dass er in diese Richtung aktiv werden könnte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die SVP-Fraktion wird, wie schon gesagt, dem Antrag zustimmen. Das findet die Zustimmung der Regierung.

Was ist der Stand der Dinge? Bis 30. April 2016 sollen die Roaming-Gebühren etwas gesenkt - ich zähle es jetzt nicht im Detail auf - und dann erst am 15. Juni 2017 abgeschafft werden. Das ist das, was zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat vereinbart worden ist. Es gibt immer wieder die unterschwellige Kritik an der Europäischen Union, wie diese weit weg ist usw. Es sind auch in diesem Bereich die Mitgliedsstaaten gewesen, die ständig gebremst haben und nicht die Europäische Union. Diese hat genau die Initiative ergriffen. Das Europäische Parlament hat schon x-mal Initiativen in diese Richtung ergriffen, also Europa, die Europäische Union arbeitet für die Bürgerinnen und Bürger. Es sind die Mitgliedsstaaten gewesen, die immer gebremst haben. Deshalb bitte ich, in diesem Zusammenhang nicht immer diese Europakritik anzubringen, denn es ist genau umgekehrt. Es sind die Nationalstaaten, die das Problem sind und nicht die Europäische Union. Diese löst wünschenswert das Problem. Man kann das genau anhand dieses Beispiels verfolgen, dass es die Nationalstaaten sind und es deren Protektionismus und deren Egoismus ist, den es zu überwinden gilt. Volle Unterstützung, aber es ist die Europäische Union, die das leisten kann.

Deshalb auch Unterstützung, weil es noch weitergehen muss. Diesbezüglich hat der Antragsteller völlig recht, denn die Einschränkungen, die auch nach 2017 vorgesehen wären, sind jene, die sagen, dass weiterhin Einschränkungen für jene gemacht werden können, die sich konstant im Ausland aufhalten. Das wäre dem Anliegen hinderlich, das auch Kollege Zimmerhofer vorgebracht hat, und zwar, dass wir dann europäische Anbieter haben. Wenn diese Einschränkung wegfällt, dann haben wir das automatisch, und zwar einen funktionierenden europäischen Markt. Wenn hingegen die Einschränkung bleiben würde, dann habe ich zwar keine Roaming-Gebüh-

ren, wenn ich nach Deutschland oder Österreich fahre und ein paar Tage dort bin, aber ich kann mir nicht ständig und dauerhaft andere Anbieter nehmen, denn dann greift wieder eine Zusatzgebühr. Aus diesem Grund volle Unterstützung.

Im Unterschied zum vorherigen Antrag ist dieser auch inhaltlich vollkommen korrekt aufgebaut, denn ich muss schon noch einmal auf diese 20.000 Euro zurückgreifen, die im vorherigen waren, dass die Zielgruppe nicht unbedingt jene war, der es nicht besonders gut geht. Ich sage es ganz offen. Ich selbst habe selten mehr als 20.000 Euro auf dem Konto. Ich halte mich nicht für einen Geringverdiener. Schon allein deshalb war der vorige Antrag nicht ganz durchdacht. Hier ist hingegen klar definiert, worum es geht. Aus diesem Grund die volle Unterstützung. Wir werden selbstverständlich unsere Parlamentarier in Rom und in der EU auffordern, sich dafür einzusetzen, dass es keine Einschränkungen gibt, denn darum geht es jetzt. Die Roaming-Gebühren werden abgeschafft, aber es muss dann eine komplette Abschaffung werden. Dann haben wir einen funktionierenden europäischen Markt.

Noch einmal. Das Problem sind die Nationalstaaten und es ist nicht die Europäische Union. Wir werden die Europäische Union dahingehend unterstützen, dass sie sich gegenüber den Egoisten der Nationalstaaten durchsetzt.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vor sechs Tagen hat der EU-Ministerrat diese Entscheidung getroffen. Ich war schon dabei zu sagen, dass ich diesen Antrag zurückziehe. Dann habe ich mir die Entscheidung noch einmal durchgelesen und bin draufgekommen, dass es eigentlich eine Verhohnepipelung, um es einmal so zu sagen, der Bürger ist.

Ich bin nicht der Amtsverteidiger des SVP-Abgeordneten Dorfmann, aber dieser hat auch dafür gestimmt und klar gesagt, dass die Roaming-Gebühren weg müssen, ohne irgendwelche Einschränkungen und ohne Hintertürchen für die Konzerne. Die EU-Kommission hat schon eine ganz andere Rolle gespielt, aber die Mitgliedsstaaten, das ist ganz richtig, der EU-Ministerrat hat gesagt, dass man es so wieder auch nicht machen könne und den armen Telefonkonzernen diese Abzocke nicht nehmen könne.

In der Praxis ist es ganz einfach. Ich habe mir das noch einmal durchgesehen und habe mich auch erkundigt, wie das umgesetzt wird. Wenn jemand dreimal nach Österreich fährt, dann sind die Roaming-Gebühren gestrichen. Wenn jemand zwanzigmal nach Österreich fährt, dann hat der Telefonkonzern die Möglichkeit, ihm die Roaming-Gebühren wieder aufzuerlegen. Das ist gerade für uns eigentlich ein Wahnsinn. Entweder sie sind gestrichen oder nicht gestrichen. Damit wird die Situation nicht besser. Man muss ja heute schon aufpassen oder musste bisher schon aufpassen, wie gesagt wurde, dass man den Mobilfunk beim Handy abschaltet, wenn man nicht gerade einen günstigen Vertrag hat. Sonst war man innerhalb kürzester Zeit 60 bis 100 Euro nur für den Datenverkehr schuldig. Jetzt muss ich mir überlegen, wie oft ich eigentlich nach Österreich oder in ein europäisches Ausland gefahren bin. Jetzt kann mir die Vodafone oder die Wind oder wie immer diese auch heißen möglicherweise doch noch, laut EU-Ministerratsentscheidung, diese Roaming-Gebühren aufdrücken.

Ganz schlimm ist es, denke ich, dass man den Telefonkonzernen als Geschenk die teilweise Aufgabe der Netzneutralität anbietet, denn das ist ein Riesengeschäft. Das muss man sich erst einmal vorstellen. Wir können das nicht beeinflussen. Wir können nur mittels Begehrensantrag über unsere Parlamentarier immer wieder darauf drängen. Das ist ein Riesengeschäft. Wenn morgen die Telefonanbieter von Konzernen und größeren Betrieben Geld verlangen können und irgendwann auch von den öffentlichen Verwaltungen, denn diese müssen auch schauen, dass ihre Daten irgendwann einmal ankommen, wenn sie sie verschicken, Geld verlangen können, dass die Datenpakete Vorrang erhalten, dann müssen alle anderen Daten in eine Warteschleife. Das muss man sich einmal vorstellen und das ist etwas, was ein Riesengeschenk an die Konzerne ist. Ein kleiner Betrieb kann sich das nicht leisten, ein mittlerer Betrieb kann sich das leisten. Irgendwann einmal wird es auch die Konkurrenz unter den verschiedenen Landesregierungsmitgliedern geben, welche Daten schneller über das Netz geschickt werden, aber Spaß beiseite. Das ist ein Geschenk an die Telefonkonzerne. Wir müssen aufpassen, dass nicht noch ein größeres Geschäft den Telekommunikationsanbietern geschaffen wird als es dies ohnehin schon ist.

Das EU-Parlament, die EU hat sich klar auf die Seite der Verbraucher gestellt. Der EU-Ministerrat sitzt wieder einmal nicht zwischen den Stühlen, sondern eher am Konferenztisch der Telekommunikationskonzerne.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung über den Begehrensantrag Nr. 41/15: einstimmig genehmigt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 399/15 vom 17.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend: Keine Ersatzbrennstoffe nach Südtirol einführen."**

Punto 8) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 399/15 del 17.6.2015, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante il divieto di importazione di CSS da fuori provincia."**

Das Landesgesetz vom 26. Mai 2006, Nr. 4, sieht ein Verbot der Einfuhr von Abfällen vor: Gemäß Artikel 3, Titel I-2 sind "die Ausfuhr und Einfuhr von nicht gefährlichem Hausmüll, der der Beseitigung zugeführt wird, (...) verboten, unbeschadet der auf spezifische Situationen zugeschnittenen und zeitlich beschränkten allfälligen Abkommen mit anderen Regionen oder auf internationaler Ebene".

Die neue Bestimmung auf nationaler Ebene, das Ministerialdekret zum Thema Umwelt vom 14. Februar 2013, Nr. 22, (mit dem die einschlägigen EU-Richtlinien ins nationale Recht umgesetzt werden), sieht vor, dass einige Abfallarten zu Ersatzbrennstoffen ("combustibili solidi secondari, CSS" – Ersatzbrennstoffen aus nicht gefährlichen Abfällen laut UNI EN 15359:2011, die der Verbrennung zugeführt werden sollen) und zu einer Unterkategorie von Ersatzbrennstoffen, die bei vorheriger Zertifizierung des Herstellers vermarktet werden können ("CSS Combustibile") verarbeitet werden können. In dieser Form dürfen EU-weit auch Ersatzbrennstoffe transportiert und exportiert werden, da sie nicht mehr als Abfälle gelten.

Der Landesrat Theiner hatte in seiner Antwort auf die Anfrage Nr. 9/13 vom 25. Februar 2014 bestätigt, dass die so genannten Ersatzbrennstoffe (CSS) nicht zur Kategorie jener Abfälle gehören, für die das Einfuhrverbot gemäß Landesgesetz vom 26. Mai 2006, Nr. 4, gilt und dass er es derzeit nicht für nötig halte, diese Art von Brennstoff für die neue Verbrennungsanlage in Bozen zu verwenden.

Das Gesetz vom 11. November 2014, Nr. 164, (entstanden aus der Umwandlung des abgeänderten Gesetzesdekrets vom 12. September 2014, Nr. 133 über dringende Maßnahmen bezüglich Baustellen, öffentliche Arbeiten, Digitalisierung des Landes, Bürokratieabbau, hydrogeologisches Gleichgewicht und Ankurbelung der Produktionstätigkeiten), "Sblocca Italia" genannt, erlaubt unter Art. 35 (dringende Maßnahmen zur Schaffung eines geeigneten und integrierten Systems auf nationaler Ebene für die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen und die Umsetzung der Ziele hinsichtlich Mülltrennung und Recycling; dringende Maßnahmen für die Abfallwirtschaft und –rückverfolgbarkeit sowie für die Wiederverwertung von Polyethylen-Produkten) die Einfuhr von Abfällen auch aus anderen italienischen Regionen. Dadurch kann es bei Anlagen, deren Kapazität noch nicht voll ausgeschöpft ist, dazu kommen, dass zwangsläufig auch importierte Abfälle zugelassen werden. Dies stünde im Widerspruch zum Einfuhrverbot gemäß Landesgesetz vom 26. Mai 2006, Nr. 4, auch wenn die Landesregierung versuchen wird, das Einfuhrverbot für zur Beseitigung bestimmte Siedlungsabfälle weiterhin zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

- 1. das Landesgesetz vom 26. Mai 2006, Nr. 4, dahingehend abzuändern, dass in das Einfuhrverbot für Abfälle, die nicht aus Südtirol stammen, auch Ersatzbrennstoffe (CSS) eingeschlossen werden;*
- 2. sich weiterhin mit allen verfügbaren Mitteln dafür einzusetzen, dass das Einfuhrverbot für Abfälle gemäß genanntem Landesgesetz weiterhin wirksam bleibt, auch nach Einführung des Gesetzes vom 11. November 2014, Nr. 164.*

La legge provinciale 26 maggio 2006, n. 4, vieta l'importazione di rifiuti (l'articolo 3 al capo I-2 recita "sono vietate l'esportazione e l'importazione di rifiuti urbani non pericolosi ai fini dello smaltimento, fatti salvi eventuali accordi regionali o internazionali circoscritti a particolari situazioni e limitati nel tempo").

La nuova normativa nazionale DM ambiente 14 febbraio 2013 n. 22, (in recepimento delle direttive comunitarie) prevede che alcuni rifiuti possano essere trattati e trasformati in CSS (combustibile solido secondario da rifiuti non pericolosi UNI EN 15359:2011 da destinare ad incenerimento) e CSS Combustibile (sottolotto di combustibile solido secondario commercializzabile come combustibile

previa certificazione da parte di chi lo produce). In questa forma sono legittimamente trasportabili ed esportabili in tutto il territorio comunitario anche i combustibili solidi secondari perché non sono più considerati rifiuti.

L'assessore Theiner in risposta all'interrogazione n. 9/13 in data 25 febbraio 2014 aveva confermato che i cosiddetti CSS non rientravano nella categoria di rifiuti con divieto di importazione (come previsto dalla legge provinciale 26 maggio 2006, n. 4) e che attualmente non vedeva la necessità di utilizzare dette tipologie di combustibile nel nuovo inceneritore di Bolzano.

La legge 11 novembre 2014, n. 164, (Conversione in legge, con modificazioni, del decreto-legge 12 settembre 2014, n. 133, recante misure urgenti per l'apertura dei cantieri, la realizzazione delle opere pubbliche, la digitalizzazione del Paese, la semplificazione burocratica, l'emergenza del dissesto idrogeologico e per la ripresa delle attività produttive), la cosiddetta "Sblocca Italia", all'articolo 35 (Misure urgenti per la realizzazione su scala nazionale di un sistema adeguato e integrato di gestione dei rifiuti urbani e per conseguire gli obiettivi di raccolta differenziata e di riciclaggio. Misure urgenti per la gestione e per la tracciabilità dei rifiuti nonché per il recupero dei beni in polietilene) prevede la possibilità di importazione di rifiuti anche da altre regioni italiane, e potrebbe costringere gli impianti che non raggiungono la capacità massima ad aprire le porte ai rifiuti altrui, in contrasto con la legge provinciale 26 maggio 2006, n. 4 – che vieta l'importo dei rifiuti, anche se la Giunta provinciale cercherà di salvaguardare il divieto di importazione di rifiuti urbani destinati allo smaltimento. Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

1. *a modificare la legge provinciale 26 maggio 2006, n. 4, estendendo il divieto di importazione dei rifiuti da fuori Provincia anche ai cosiddetti CSS;*
2. *a continuare ad impegnarsi con ogni mezzo a disposizione affinché il divieto di importazione dei rifiuti sancito dalla legge provinciale rimanga efficace anche in presenza della legge 11 novembre 2014, n. 164.*

Abgeordneter Köllensperger, bitte.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Das Landesgesetz Nr. 4 von 2006 sieht gemäß Artikel 3 bekanntlicherweise ein Verbot der Einfuhr von Abfällen vor. Darüber ist auch in diesem Haus mehrere Male diskutiert worden. Genauso haben wir bereits über die möglichen Neuerungen oder Risiken gesprochen, die das sogenannte Sblocca-Italia-Dekret mit sich bringen könnte, das vorsieht, dass Müll sehr wohl innerhalb von Italien transportiert werden kann, wenn es Anlagen gibt, die nicht ausgelastet sind. Das ist das Ministerialdekret Nr. 22 von 2013. Das definiert auch, dass es nicht nur Müll, sondern auch sogenannte Ersatzbrennstoffe gibt. Auf Italienisch heißen diese CSS (combustibili solidi secondari). Eine Unterkategorie davon sind die sogenannten CSS combustibili, denn diese können sehr wohl als Ersatzbrennstoff auch von Müllverbrennungsanlagen verwendet werden.

Wir wollen hier kurz einmal festlegen, in welchem Rahmen wir uns hier bewegen. Erstens einmal gehört das Thema Müll natürlich in den Bereich Umwelt und laut Autonomiestatut hat Südtirol primäre Zuständigkeiten in diesem Bereich. Die italienische Verfassungsreform von 2001 hat die Umwelt damals als primäre Gesetzgebungskompetenz an den Staat verschoben, also haben wir hier diese Diskrepanz. Das Autonomiestatut kommt noch vor 2001 vor dieser Reform, also hat der Staat primäre Zuständigkeit. Das Sblocca-Italia-Dekret wird bei uns aber – das haben wir schon in Anfragen und Diskussionen festgelegt – nicht greifen, weil unser Landesgesetz zumindest bis auf weiteres halten sollte. Sicher wird es halten, solange wir noch als eine "discarica", als eine Restmüllbeseitigungsanlage eingestuft sind. Sobald wir das Fernwärmenetz haben, ist es riskanter. Dann könnte das hier greifen, aber die Landesregierung hat schon gesagt, dass sie alles tun wird, um das Landesgesetz zu verteidigen und nicht Müll von außerhalb herschiffen zu müssen.

Was aber das Thema CSS, also diese Extra-Zusatzbrennstoffe betrifft, Folgendes. Wer diese einmal in der Hand gehabt hat, weiß, dass es im Grunde genommen nur gepresster Müll ist. Es ist nicht viel mehr. Es ist vor allem der Plastikanteil drinnen, und zwar jener Plastikanteil, der nicht recycelt werden kann wie Nylonsäcke, Folien und solche Sachen. Das wird dann steinhart, weil es richtig gepresst wird. Im Grunde genommen ist es gepresster Müll und nicht viel mehr. Das ist natürlich eine angenehme Art, weil dieser Müll europaweit und auch in Italien

transportiert werden kann. Wir wissen auch, dass das Landesgesetz Nr. 4 von 2006 nicht greift, weil diese Ersatzbrennstoffe nicht als Müll klassifiziert sind. Deswegen können diese nach Südtirol importiert werden.

Aus diesem Grunde ersuche ich den Landtag, die Regierung aufzufordern - Sie sehen es im Beschlussantrag im beschließenden Teil -, erstens, das bestehende Landesgesetz Nr. 4 von 2006 dahingehend zu ändern, dass das Einfuhrverbot auch mit diesen Ersatzbrennstoffen (CSS) ergänzt wird, damit auch diese nicht aus dem restlichen Italien und theoretisch auch aus dem restlichen Europa importiert werden müssen. Zweitens - das macht die Regierung bereits, es ist eine Aufforderung -, weiterhin sich mit den verfügbaren Mitteln einzusetzen, dass das bestehende Einfuhrverbot für Abfälle laut dem genannten Landesgesetz auch weiterhin wirksam bleibt trotz Sblocca-Italia-Dekret.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wir werden diesen Antrag unterstützen, vor allem was den ersten Teil des beschließenden Teils anbelangt.

Was den zweiten Teil anbelangt, habe ich einen kleinen Zweifel dahingehend, dass unser Landesgesetz gelten soll, auch wenn der Staat ein anderes Gesetz macht. Das können wir uns natürlich wünschen, aber ob es so einfach ist, weiß ich nicht. Wir haben auch eine Anfrage zu diesem Thema gemacht, eigentlich mehrmals zum ganzen Bereich Mülltourismus, um es so zu bezeichnen, wo wir uns unter die Fuchtel des Staates begeben müssen und wo nicht.

Mit dem Salva-Italia-Dekret wurde sehr, sehr vieles verfügt. Damals hat man lesen können, dass wir Gefahr laufen, eventuell Müll aus Neapel aufnehmen zu müssen. So wurde es zumindest kolportiert. Deshalb habe ich damals nachgefragt, ob hier eine akute Gefahr besteht bzw. wie die Sachlage ist. Landesrat Theiner hat geantwortet, dass diese Gefahr nicht bestünde. Aber wir sind dafür, dass auch diese Ersatzbrennstoffe hineinkommen, dass auch diese nicht hier entsorgt, verbrannt werden dürfen usw. Ich bin absolut dafür.

Wie gesagt, was den zweiten Punkt des beschließenden Teils anbelangt, habe ich eine Verständnisfrage, wie das hier rechtlich geht. Wenn wir sagen, sich weiterhin mit allen verfügbaren Mitteln dafür einzusetzen, dass das Einfuhrverbot für Abfälle gemäß genanntem Landesgesetz weiterhin wirksam bleibt, dann heißt dies, dass wir von Rom verlangen oder ersuchen, die Bestimmung hier nicht anzuwenden, denn wenn das Landesgesetz dem Staatsgesetz widerspricht und wir nicht die Zuständigkeit haben, dann sind wir im Nachteil bzw. haben das Nachsehen. Wie will man das rechtlich bereinigen? Ich verstehe das Ansinnen schon, das auch zu unterstützen ist, aber hier wird die Bestimmung des Staates wahrscheinlich höher eingestuft werden als unser Landesgesetz, und das befürchte ich.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Un dibattito di questo tipo dovrebbe porre a monte alcune domande che sono legate proprio alla capacità ricettiva del nostro termovalorizzatore e al reale utilizzo attuale, perché questi sono i reali punti interrogativi che rimangono sospesi e dai quali discendono tutta una serie di comportamenti e probabilmente discenderanno anche una serie di decisioni, se è vero come è vero che anche nella mozione si fa riferimento a testi di legge che a livello nazionale hanno disciplinato la possibilità di trasporto di rifiuti da smaltire in impianti sottoutilizzati. Ma allora l'impianto di Bolzano, noi sappiamo già darci una risposta, è sottoutilizzato oppure no? Questo è un interrogativo al quale credo seriamente la politica, le istituzioni, la classe politica responsabile, gli amministratori del Comune di Bolzano, degli enti di gestione del termovalorizzatore, della Provincia dovrebbero dare risposte chiare ai cittadini, sappiamo essere sottoutilizzato, sappiamo essere stata realizzata una struttura sovradimensionata rispetto al territorio e che probabilmente, proprio per questo si presta ad operazioni del tipo di quelle indicate, perché di fronte ad una crisi dello smaltimento di rifiuti solidi urbani una struttura insistente sul territorio nazionale e sottoutilizzata è un po' come il miele per le api. Politicamente, prima di darci delle risposte sui temi che vengono anche giustamente evocati nella mozione, credo si debba aprire in provincia di Bolzano una seria riflessione sulla responsabilità delle scelte politiche attuate che riguardano le scelte sui volumi del materiale da smaltire nel termovalorizzatore di Bolzano, sulle scelte che hanno riguardato le politiche dello smaltimento e credo che si debbano anche attribuire alcune precise responsabilità, perché ritengo che poco potrà impedire che il termovalorizzatore di Bolzano possa essere il luogo di destinazione di rifiuti da fuori provincia se alla fine saremo costretti, al termine del dibattito che ho provocato, a darci delle risposte chiare ossia il termovalorizzatore non utilizza tutte le sue potenzialità, quindi non è ammissibile che una struttura costruita con denaro pubblico poi non svolga la sua funzione, la deve svolgere appieno soprattutto in un momento di crisi generale e quindi può svolgerla solo attraverso il trasferimento a Bolzano di materiale da smaltire. Qui ci incastreremmo nelle risposte che vorremmo dare alla mozione del collega che è da approvare nel momento in cui si dovesse riconoscere che siamo al pieno della produttività del termovalorizzatore. Ma non è così, vorremmo che qui venisse dichiarato con chiarezza anche

dalla Provincia e che da qui discendessero alcune serie considerazioni sulle politiche da adottare per il futuro. I provvedimenti tampone sono importanti ma sono e rimarrebbero provvedimenti tampone.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Il gruppo Verde voterà a favore di questa mozione. Ringraziamo anche il collega Köllensperger di aver citato la nostra interrogazione n. 913/14 che cominciò a porre il problema dell'importazione dei rifiuti e a cui l'assessore Theiner rispose che questa importazione è vietata per tutti i rifiuti ma non comprende i CSS, cioè i combustibili solidi secondari, anche se in quel momento specificò che questo CSS è destinato ai cementifici e altri tipi di impianti e che quindi non si vede la necessità di dover utilizzare il CSS nel nuovo inceneritore di Bolzano. Io credo però che con l'evoluzione della legislazione in materia, ed è un'evoluzione che purtroppo segue la logica di Urzì, che vede l'inceneritore come un impianto produttivo di energia e che quindi deve funzionare. Purtroppo questa è la logica che prevale a livello nazionale e ha prevalso anche qua, contraddittoriamente, ha prevalso certamente nella progettazione dell'inceneritore, perché credo che già a quei tempi si potesse progettare un Sudtirolo senza inceneritore, e comunque ha prevalso nella progettazione del dimensionamento dell'inceneritore. Urzì poneva il problema: è sottoutilizzato? No, è sovradimensionato! Chi lo progettò fece una previsione che è un po' uguale a quella che fecero per il BBT sull'aumento dei transiti, fece una progressione lineare non capendo che anche nei fenomeni sociali non c'è un progressivo aumento, all'infinito. C'è stato un aumento del 2, 4% negli ultimi 10 anni? Allora proiettiamo questo aumento del 4% per i prossimi 100 anni, così al posto delle Dolomiti avremo una montagna di rifiuti. Così non è successo, i rifiuti sono diminuiti e l'inceneritore ha fame, quindi potrebbe mangiarsi prima o poi anche questo CSS.

Credo che l'inceneritore non possa essere considerato un impianto di produzione e neanche un impianto di produzione di energia. Deve essere considerato un impianto collegato al ciclo dei rifiuti, allora la priorità del ciclo dei rifiuti è la riduzione, la raccolta, non l'incenerimento, è l'ultima spiaggia. Questo non lo diciamo solo noi ma la normativa europea, per cui l'inceneritore resterà senza carburante probabilmente e chi l'ha voluto deve dirci che cosa ne vuol fare. Intanto però noi dobbiamo rimanere coerenti con l'impostazione per cui l'inceneritore è parte del nostro ciclo dei rifiuti, perché ogni territorio deve prendersi carico dei propri rifiuti secondo il principio di responsabilità, quindi non va tenuta in considerazione nessuna necessità produttiva dell'inceneritore, nessuna necessità di riempire il forno, ma la priorità sono la riduzione, il riciclo, la raccolta differenziata e l'inceneritore è l'ultima spiaggia, ma solo per rifiuti prodotti in provincia e non risolti con altre e più virtuose soluzioni.

Noi diciamo sì a questa mozione e sì al divieto di importazione del CSS.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: La parola al consigliere Steger, prego.

STEGER (SVP): Ich möchte dort beginnen, wo Kollege Dello Sbarba aufgehört hat, nämlich bei den Ersatzbrennstoffen (CSS). Ich bin dagegen, Beschlüsse anzunehmen, wenn wir wissen, dass sie rechtlich nicht gangbar sind. Es gibt die Bestimmung und diese ist klar. Wenn wir sagen würden, dass wir uns einsetzen, dann ist dies eine Geschichte, aber hier steht, dass man das Einfuhrverbot sicherstellen muss. Das geht heute nicht auf der Basis des Ministerialdekretes Nr. 22 vom 12. Februar 2013 oder auch auf der Basis, wenn die Uni-Norm 15359/1 gemäß diesem Kriterium produziert wurde. Diesen ersten Punkt können wir gar nicht annehmen. Ich weigere mich auch in eine meritorische Diskussion zu gehen, denn sie ist überflüssig wie ein Kopf. Das geht unter den heute rechtlichen Voraussetzungen nicht. Deshalb wird es von der Südtiroler Volkspartei zum Punkt 1 des beschließenden Teils aus diesen rechtlichen Gründen keine Zustimmung geben. Ich kann doch nicht den Menschen ein A für ein U vormachen, wenn ich weiß, dass es heute rechtlich ausgeschlossen ist.

Beim Punkt 2 geht es um etwas anderes. Dort ist auch das schöne Wort "weiterhin" enthalten. In der Tat ist es so, dass sich die Landesregierung schon seit langem dafür einsetzt, dass dieses Einfuhrverbot für Abfälle gesichert wird, auch entgegen den Bestimmungen des Sblocca-Italia-Dekretes. Hier geht es darum, sich weiterhin mit allen verfügbaren Mitteln dafür einzusetzen, dass das Einfuhrverbot für Abfälle gemäß genanntem Landesgesetz weiterhin wirksam bleibt, auch nach Einführung des Gesetzes vom 11. November 2014, Nr. 164, im Gegensatz zum Punkt 1, in dem es darum gegangen ist, das Landesgesetz abzuändern. Hier gibt es keine Zuständigkeit für das Land. Insofern werden wir uns an der Zustimmung nicht beteiligen. Beim Punkt 2, wo man sagt, sich einzusetzen, dass weiterhin mit allen verfügbaren Mitteln versucht wird, das Einfuhrverbot für Abfälle aufrechtzuerhalten – wir wissen, dass das Sblocca-Italia-Dekret genau das abgeschafft hat –, wird es die Zustimmung der Südtiroler Volkspartei aus den genannten Gründen geben. Wenn wir dann in die meritorische Diskussion zum Verbren-

nungsofen eingehen, dann sollten wir das vielleicht in einem anderen Rahmen tun und nicht hier bei diesem Thema, denn wir müssen uns schon langfristig überlegen, was wir damit tun wollen.

Ich ersuche um eine getrennte Abstimmung über die Prämissen und die Punkte 1 und 2 des beschließenden Teils. Dann wird es die Zustimmung der Südtiroler Volkspartei zum Punkt 2 sicher geben.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Meine Intervention ist nur eine kurze Frage, weil das Wesentliche bereits gesagt worden ist. Unsere Position hat Kollege Dello Sbarba perfekt zum Ausdruck gebracht.

Wenn ich das Landesgesetz recht verstehe, Landesrat Theiner, dann ist die Ein- und Ausfuhr von Hausmüll verboten, aber nicht die Durchfuhr. Meines Wissens haben wir ständig eine relativ rege Durchfuhr von Müll in die nördlichen Breiten, wo eigentlich das passiert, was wir auf unserem Territorium nicht dulden möchten. Die Frage an den Landesrat: Ist der Umfang des Mülls, der durchgeführt wird und irgendwo in Süddeutschland oder in Holland verbrannt wird, bekannt? Hier wurden, glaube ich, die Daten eigentlich nicht regelmäßig kommuniziert. Es war eine alte Forderung von uns, dass man Auskunft erhält, weil es mitunter vorgekommen ist, dass diese Durchfuhr gerade beim Transport erhebliche Probleme aufgeworfen hat. Es sind bereits Hausmüllreste mit glühender Konsistenz durch Südtirol gereist und haben sozusagen eine Schlauchspur hinter sich gelassen. Am Brenner hat es dann mitunter Entzündungen gegeben. Deshalb möchte ich lobend hervorheben, Landesrat Schuler, dass am Brenner die Situation der Abfälle der Transporte sehr viel besser geworden ist. Jetzt gibt es eigentlich eine Prozedur, die es ermöglicht, dass dort die Feuerwehren nicht ständig zum Einsatz ausrücken. Das hat sich wesentlich gebessert und ist anzuerkennen. Die Zusatzfrage an den Landesrat, ob Informationen über den Umfang der Durchfuhr von Müll da sind.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Ich möchte auf die Frage des Kollegen Heiss eingehen. Wir wissen nicht den Umfang des Mülls, der durch Südtirol transportiert wird, aber es geht nicht nur um den Müll, der von Italien nach Deutschland oder nach Holland transportiert wird oder umgekehrt, sondern wir haben auch anderen Mülltransport, beispielsweise aus der Provinz Trient, der teilweise über unser Landesgebiet verläuft und dann wieder nach Trient kommt. Es gibt also viele Facetten von Mülltourismus.

Zum Beschlussantrag. Kollege Steger hat es bereits ausgeführt. Die Brennstoffe aus Müll (CSS) sind laut italienischer Rechtsordnung nicht als Abfall einzustufen, sondern unterliegen demzufolge auch der Freihandelswirtschaft. Das bedeutet, dass es für uns unmöglich ist, weil es ein Kampf gegen Windmühlen und ohne Aussicht auf Erfolg ist, wenn wir hergehen und sagen, wohl wissend, wie die Rechtsordnung hier aussieht, dass wir es trotzdem nicht wahrhaben möchten, dass sie vom italienischen Gesetzgeber als Nicht-Abfall, sondern als Waren eingestuft werden. Wir haben keine Möglichkeit, das hier einzuschränken. Das ist auch dem Kollegen Köllensperger absolut bewusst. Deswegen nützt es nichts, dass wir diesbezüglich entsprechende Initiativen starten.

Was den Punkt 2 anbelangt, wird es immer unser Bemühen sein, das Sblocca-Italia-Dekret so handzuhaben, auch in Abstimmung mit dem Umweltministerium – hier gibt es sehr enge Kontakte zwischen der Landesregierung und dem Umweltministerium -, wie wir es auch in Südtirol entsprechend anwenden können, dass wir uns weiter bemühen, diesen Müllimport zu verhindern.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Auch meinerseits die Bitte um getrennte Abstimmung, die bereits erfolgt ist.

Ich hätte noch eine Verständnisfrage. Eines ist das Sblocca-Italia-Dekret. Über das haben wir schon geredet und das wissen wir. Punkt 2 geht in diese Richtung. Das Sblocca-Italia-Dekret redet aber in diesem Fall von Müll. Wir wissen, auch aus Ihrer Beantwortung, dass CSS nicht Müll ist. Wir wissen auch, dass laut EU-Richtlinie CSS in Europa frei wie eine Ware verkehren kann. Im Sblocca-Italia-Dekret ist aber nicht vorgesehen, dass man CSS nehmen muss, wenn man seine Anlage nicht ausgelastet hat. Es liegt also im Ermessen des Betreibers der Müllverbrennungsanlage, ob er CSS kaufen will, um seine Anlage besser auszulasten.

Ich würde vorschlagen, den Punkt 1 dahingehend abzuändern, dass der Landtag die Landesregierung verpflichtet, den Betreiber der Müllverbrennungsanlage Ecocenter zu beauftragen, keine CSS-Brennstoffe für die Müllverbrennungsanlage anzukaufen. Der zweite Punkt bleibt gleich.

Ich ersuche um getrennte Abstimmung der Prämissen und der Punkte 1 und 2 des beschließenden Teils.

PRESIDENTE: Come richiesto metto in votazione la mozione n. 399/15 per parti separate. Ha chiesto la parola il consigliere Köllensperger sull'ordine dei lavori, prego.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Zum Fortgang der Arbeiten. Der Änderungsantrag zum Punkt 1 des Beschlussantrages sollte schriftlich eingebracht werden, denn sonst ist es nicht klar, über was abgestimmt wird. Ich ersuche, dass wir diesen Punkt am Nachmittag weiter behandeln.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich würde es, Kollege Köllensperger, anders regeln, und zwar, dass man den Beschlussantrag zurückzieht und ihn neu formuliert vorbringt, dass man auch mit den Ämtern klären kann, was alles die Rechtsfolgen sind, wie das bewerkstelligt werden kann usw., aber man sollte hier nicht irgendwelche Entscheidungen übers Knie brechen. Es kann durchaus vernünftig sein, aber ich würde ersuchen, dass wir uns die Zeit nehmen. Wenn wir es eine oder zwei Wochen später verabschieden, dann wird nichts Großes an dieser Geschichte verändert. Wir sollen uns die Zeit nehmen, die Dinge auch richtig zu bewerten. Auch dem Landesrat und den Technikern muss die Zeit zugestanden werden, dies entsprechend auch durchzusprechen und dann eine Position zu haben, die halten und auch umgesetzt werden kann. Man sollte hier nicht ganz einfach und salopp die Dinge übers Knie brechen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Alla ripresa della seduta pomeridiana, alle ore 14.30, le darò una risposta se ritiro la mozione o meno.

PRESIDENTE: Va bene. Intanto sospendo la trattazione della mozione.

Punto 6) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 375/15 del 12.5.2015, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante un "dottore" non è sempre un "Doktor": le istituzioni provinciali dovrebbero perseguire severamente chi usa impropriamente questo titolo accademico."**

Punkt 6 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 375/15 vom 12.5.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Schluss mit der akademischen Falschmünzerei eines "Dr. Südt.": Die Institutionen des Landes sollten Titelanmaßungen unnachsichtig verfolgen."**

In Alto Adige tra coloro che hanno frequentato l'università si è da tempo instaurata la prassi che anche i titoli accademici di grado inferiore, come per esempio chi ha un bachelor degree oppure un Magister, vengano fatti rientrare tra i "Dr."/"dott.". Un titolo accademico austriaco del vecchio ordinamento, quale Magister, Diplom-Ingenieur o Master, in Italia viene equiparato a una laurea e a questi allori accademici di primo livello viene poi aggiunto il titolo di "dottore magistrale" per farne (in lingua tedesca) un "Doktor".

Di conseguenza succede che coloro che hanno terminato un corso di studi triennale si definiscono "Dr." o "dott." allo stesso modo di coloro che dopo un laurea specialistica o un master hanno affrontato – e spesso con notevoli fatiche – un dottorato di ricerca che culmina nella redazione di una corposa tesi di dottorato con approfonditi risultati scientifici, frutto di un lavoro pluriennale. Wikipedia così commenta in merito all'uso improprio del titolo in Alto Adige:

"In Alto Adige gli studenti di lingua tedesca, terminati gli studi accademici, aggiungono spesso al loro nome abbreviazioni che sono la traduzione del titolo italiano "dottore" (per esempio Dr.) che però non corrispondono ai gradi accademici in uso nel resto del mondo tedesco, e in questa forma non sono usate negli istituti italiani di formazione superiore. Il ministero italiano [...] fa espressamente notare che i titoli di "dottore" assegnati con la laurea non devono essere confusi con 'Doktor' o 'Dr.'."

In Italia, dopo la laurea, sono assolutamente corrette le comuni abbreviazioni dr./dr.ssa, equivalenti alle abbreviazioni dott./dott.ssa, e che contrariamente al "Doktor" del mondo linguistico tedesco si scrivono con l'iniziale minuscola.

Nel resto del mondo tedesco il titolo di "Doktor (Dr.)" è appannaggio esclusivo di coloro che hanno completato un "Promotionsverfahren", vale a dire in Italia dopo il conseguimento di un dottorato di ricerca. Nonostante queste chiare indicazioni è purtroppo pratica diffusa, e difficile da sradicare, in Alto Adige che chi ha conseguito il titolo di "dottore" al termine di un percorso accademico più breve lo traduca con "Doktor". Inoltre in Italia questo fatto non ha conseguenze e resta impunito, mentre all'estero non ha valore legale e in Svizzera costituisce persino un reato.

Su internet l'uso è ancor più disinvolto, in quanto si pone spesso un "Dr." davanti al nome, anche se poi dal curriculum vitae risulta evidente che non si tratta in alcun modo di un dottorato di ricerca. Ciò succede probabilmente perché si crede che la portata di internet si fermi al Brennero. In modo corretto bisognerebbe invece scrivere "dr." o "dott."

La nostra provincia, che in altri ambiti si atteggia spesso a regione modello a livello europeo, in questo caso costituisce una eccezione piuttosto imbarazzante. Negli ultimi anni la millanteria, a lungo e in silenzio tollerata, del finto titolo accademico più alto e prestigioso è tuttavia fortunatamente criticata. Inoltre si cerca di prevenirla, come fa per esempio la Libera Università di Bolzano (LUB) che sulla sua pagina internet ha pubblicato una chiara direttiva. A chi chiede il riconoscimento del titolo accademico conseguito in Austria, la LUB consiglia vivamente, ottenuto il riconoscimento del bachelor degree (titolo di B.Sc. o B.A.), di un master (laurea specialistica/magistrale) o di una laurea triennale ("Magister"), conseguiti in ambito tedesco, di indicare il titolo austriaco; solo in Italia si può, in alternativa, usare il titolo di "dottore" (abbreviato dott.) con l'iniziale minuscola. La LUB riassume così le norme in materia:

Il D.M. n. 270/2004 (articolo 13, comma 7) stabilisce le qualifiche accademiche spettanti alla conclusione degli studi universitari:

"A coloro che hanno conseguito, in base agli ordinamenti didattici di cui al comma 1, la laurea, la laurea magistrale o specialistica e il dottorato di ricerca, competono, rispettivamente, le qualifiche accademiche di dottore, dottore magistrale e dottore di ricerca. La qualifica di dottore magistrale compete, altresì, a coloro i quali hanno conseguito la laurea secondo gli ordinamenti didattici previgenti al decreto ministeriale 3 novembre 1999, n. 509."

La qualifica di dottore (dott.) spetta quindi a chi ha conseguito una laurea triennale (bachelor degree) o un diploma universitario (vecchio ordinamento) della stessa durata (legge n. 240/2010, articolo 17, comma 2 della riforma Gelmini).

Il titolo di dottore magistrale (dott. mag.) spetta a chi ha conseguito una laurea specialistica/magistrale di durata biennale o una laurea specialistica/magistrale a ciclo unico nonché a tutti i laureati del vecchio ordinamento (corso di studio quadriennale o quinquennale, a seconda dell'indirizzo). Nella prassi quotidiana il titolo di "dottore magistrale" è poco utilizzato.

La qualifica di dottore di ricerca (dott. ric. oppure Ph.D.) (legge n. 240/2010, articolo 19, comma 1) spetta ai titolari di un dottorato di ricerca che in Italia deve avere una durata di almeno tre anni.

Nonostante queste chiare indicazioni continua l'imbarazzante pratica del falso titolo accademico, proprio come se nel settore del turismo alberghiero si spacciasse un bed & breakfast per un albergo a quattro stelle. Le croniche forme di autoesaltazione accademica non sono cose di poco conto ma l'espressione di una mentalità che privilegia l'autopromozione rispetto all'effettiva qualità. Proprio nella nostra provincia, dove negli ultimi dieci anni si è data grande importanza alla costruzione di un marchio all'insegna della genuinità, dovrebbe finalmente valere l'obbligo di correttezza, e i titoli dovrebbe corrispondere al vero.

La Giunta e l'amministrazione provinciali, che peraltro impiegano un gran numero di laureate e laureati, hanno quindi l'obbligo, così come la scuola, di insistere con decisione affinché si arrivi ad un uso corretto dei titoli di studio e così dare l'esempio. La cosa migliore però sarebbe, così come si usa in Germania, rinunciare a ogni titolo in ambito pubblico. Soprattutto un uomo, dovrebbe arrivare a capire che sarebbe già una grande conquista se riuscisse sempre a essere semplicemente un "signore".

Per questi motivi,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica*

la Giunta provinciale

- 1. di ridefinire la situazione giuridica dell'uso dei titoli di studio in collaborazione con i propri uffici legali e con la Libera Università di Bolzano;*
- 2. di far redigere una circolare formulata con chiarezza, che poi dovrà essere diffusa in modo adeguato all'interno della propria amministrazione e degli altri enti provinciali nonché nelle scuole e all'intera popolazione;*
- 3. di sollecitare i dirigenti dell'amministrazione provinciale, di altri enti della Provincia e della scuola, a vigilare, nel proprio ambito d'azione, sull'uso corretto e adeguato dei titoli di studio.*

In Südtirol hat sich unter vielen Akademikern und Akademikerinnen seit langem die Praxis eingebürgert, dass auch untere akademische Grade, etwa ein Bachelor oder Magister kurzerhand in den Status eines "Dr." erhoben werden. So wird etwa ein in Österreich erworbener Abschluss eines früheren Magister- oder Diplom- bzw. Masterstudiums zunächst in Italien mit einer "Laurea" gleichgesetzt und diesen akademischen Lorbeeren ersten Grades anschließend der Titel eines "dottore magistrale" als "Doktor" übergestülpt.

So kommt es, dass sich Absolventen eines dreijährigen Studiums als "Dr." bezeichnen und sich so auf dieselbe Ebene heben wie jene Akademikerinnen und Akademiker, die nach einem Grund-, Master- oder Diplomstudium die Anstrengung eines Doktorats auf sich nehmen und – oft unter großen Mühen – eine Doktorarbeit mit vertieften wissenschaftlichen Resultaten und starkem Umfang Text in mehrjähriger Arbeit erstellt haben. Der missbräuchlichen Verwendung in Südtirol bemerkt Wikipedia-Italien:

"Deutschsprachige Studienabsolventen (Südtirol) führen häufig Übersetzungen des italienischen dottore als Namenszusatz (z. B. Dr.), die aber nicht den gleichlautenden akademischen Graden im restlichen deutschen Sprachraum entsprechen sowie in dieser Form nicht von Hochschulen in Italien verwendet werden, und das italienische Ministerium ...] ... weist ausdrücklich darauf hin, dass die bei einer laurea verliehenen dottore-Grade nicht mit Doktor oder Dr. verwechselt werden dürfen."

In Italien sind nach der Laurea ebenfalls die gängigen Abkürzungen dr./dr.ssa korrekt, die gleichwertig mit dott./dott.ssa zu verwenden sind und im Gegensatz zum deutschsprachigen "Doktor" kleingeschrieben werden.

Der Doktor (Dr.) bleibt im übrigen deutschen Sprachraum ausschließlich den Absolventen eines Promotionsverfahrens vorbehalten, ebenso wie im Inland den Abgängern, die ein "Dottorato di ricerca" abgeschlossen haben. Trotz solch klarer Maßgaben ist die Übersetzung von "dottore" für die Absolventen kürzerer Studiengänge in "Doktor" in Südtirol verbreiteter und unausrottbarer Usus – der in Italien leider keine Folgen nach sich zieht und unsanktioniert bleibt, im Ausland aber rechtlich nicht akzeptiert ist, so gilt in der Schweiz gilt eine derartige Titelanmaßung sogar als Straftat.

Besonders sorglos wird in dieser Hinsicht auf Internet-Seiten umgegangen, wo man sehr oft ein "Dr." vor den Namen setzt, obwohl aus dem dort veröffentlichten Lebenslauf glasklar hervor geht, dass von einer Promotion keine Rede sein kann. Dieser Umgang erfolgt wohl in der Meinung, dass die Reichweite des Internet am Brenner endet – korrekt müsste es heißen: "dr." oder "dott."

Unser Land, das sich ansonsten oft als europäische Modellregion geriert, stellt in der angemäßen Titelführung eine peinliche Ausnahme in Europa dar. Die seit langem still geduldete Hochstapelei einer vorgetäuschten höheren Qualifikationsstufe wird in den letzten Jahren aber erfreulicherweise kritisiert und präventiv verhindert, so von der Freien Universität Bozen, die auf ihrer Webseite eine klare Maßgabe verabschiedet hat. Wer sich seinen österreichischen Abschluss bei der Freien Universität Bozen anerkennen lässt, wird von der FUB angehalten, nach erfolgreicher Anerkennung eines Bachelor- (B. Sc. oder B.A.), Master- oder Magisterabschlusses im deutschen Sprachraum den österreichischen Grad zu führen; nur innerhalb von Italien könne alternativ auch der kleingeschriebene "dottore" (dott.) geführt werden. Zusammenfassend also die entsprechenden Normen, wie von der FUB aufbereitet:

Das M.D. Nr. 270/2004 (Artikel 13 Absatz 7) legt die akademischen Grade fest, die den Absolventen italienischer Universitäten zustehen:

"A coloro che hanno conseguito, in base agli ordinamenti didattici di cui al comma 1, la laurea, la laurea magistrale o specialistica e il dottorato di ricerca, competono, rispettivamente, le qualifiche accademiche di dottore, dottore magistrale e dottore di ricerca. La qualifica di dottore magistrale compete, altresì, a coloro i quali hanno conseguito la laurea secondo gli ordinamenti didattici previgenti al decreto ministeriale 3 novembre 1999, n. 509."

Der Grad Dottore (Dott.) steht demnach Absolventen einer dreijährigen "Laurea" (Bachelorstudium) oder eines dreijährigen Universitätsdiploms (alte Studienordnung) zu (Gesetz Nr. 240/2010 Artikel 17 Absatz 2 Reform Gelmini).

Der Grad Dottore Magistrale (Dott. Mag.) steht Absolventen einer zweijährigen "Laurea specialistica/magistrale" (Masterstudium) oder einer "Laurea specialistica/magistrale a ciclo unico" (einstufiges Masterstudium) und allen Absolventen einer "Laurea del vecchio ordinamento" (vier- bzw. fünf-

jährige Studien nach alter Studienordnung) zu. In der Praxis wird der Grad "Dottore Magistrale" kaum verwendet.

Der Grad Dottore di ricerca (Dott. Ric. bzw. Ph.D.) (Gesetz Nr. 240/2010 Artikel 19 Absatz 1) steht den Absolventen eines Doktoratsstudiums (PhD) zu, das in Italien mindestens drei Jahre dauern muss.

Trotz klarer Maßgaben grassiert der peinliche Usus akademischen Etikettenschwindels weiterhin, ganz so, als würde sich im Bereich der touristischen Beherbergung eine Frühstückspension als Vier-Sterne-Hotel ausgeben. Die chronischen Formen akademischer Selbstüberhöhung sind keine Bagatelle, sondern Ausdruck einer Mentalität, die Selbstmarketing höher stellt als reale Qualität. Gerade in Südtirol, wo man im letzten Jahrzehnt großen Wert auf saubere Markenbildung gelegt hat, sollten auch das akademische Reinheitsgebot und die Titelwahrheit endlich greifen.

Die Landesregierung und -verwaltung, die auch viele Akademikerinnen und -er beschäftigten, haben daher, ebenso wie die Schule, die Pflicht, hier in verstärkter Weise auf einer korrekten Praxis der Titelführung zu bestehen und damit Vorbildwirkung zu entfalten. Am besten aber ist es, in der Öffentlichkeit nach gut bundesdeutscher Sitte auf jede Titelführung zu verzichten. Zumal als Mann sollte man zur Einsicht kommen, dass schon viel gewonnen wäre, wenn es unsereinem stets gelänge, ein "Herr" zu sein.

Daher

beauftragt
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. die einschlägige Rechtslage akademischer Titelführung in Zusammenarbeit mit den eigenen Rechtsämtern und der Freien Universität Bozen nochmals abzuklären;
2. ein klar formuliertes Rundschreiben entwerfen zu lassen und dieses in der eigenen Verwaltung und anderen Einrichtungen des Landes sowie den Schulen und der Öffentlichkeit insgesamt in geeigneter Form zu verbreiten;
3. die Führungskräfte in der Landesverwaltung, anderen Einrichtungen des Landes und in der Schule anzuhalten, in ihrem Wirkungskreis auf angemessene Titelführung zu achten und für ihre Anwendung zu sorgen.

È stato presentato un emendamento da parte dei presentatori che dice:

"Der dritte Punkt erhält folgende Fassung: die Führungskräfte in der Landesverwaltung, anderen Einrichtungen des Landes und in der Schule anzuhalten, in ihrem Wirkungskreis auf Titelführung nach Europäischem Standard gemäß rechtlicher Klarung zu achten und für ihre Anwendung zu sorgen."

"Il punto 3 della parte dispositiva è così sostituito: di sollecitare i dirigenti dell'amministrazione provinciale, di altri enti della Provincia e della scuola, a vigilare, nel proprio ambito d'azione, sull'uso dei titoli di studio, che deve corrispondere agli standard europei, previa verifica giuridica, provvedendo alla loro applicazione."

La parola al consigliere Heiss, prego.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich schreite nur kurz zur Verlesung der wesentlichen Punkte, damit das Ganze klar ist. Ich werde den Beschlussantrag dann noch ein wenig erläutern, aber ich glaube, dass er in vieler Hinsicht für sich selber spricht.

"In Südtirol hat sich unter vielen Akademikern und Akademikerinnen seit langem die Praxis eingebürgert, dass auch untere akademische Grade, etwa ein Bachelor oder Magister kurzerhand in den Status eines "Dr." erhoben werden. So wird etwa ein in Österreich erworbener Abschluss eines früheren Magister- oder Diplom- bzw. Masterstudiums zunächst in Italien mit einer "Laurea" gleichgesetzt und diesen akademischen Lorbeeren ersten Grades anschließend der Titel eines "dottore magistrale" als "Doktor" übergestülpt.

So kommt es, dass sich Absolventen eines dreijährigen Studiums als "Dr." oder als "Dr.in" bezeichnen und sich so auf dieselbe Ebene heben wie jene Akademikerinnen und Akademiker, die nach einem Grund-, Master- oder Diplomstudium die Anstrengung eines Doktorats auf sich nehmen und – oft unter großen Mühen – eine Doktorarbeit mit vertieften wissenschaftlichen Resultaten und starkem Umfang Text in mehrjähriger Arbeit erstellt haben. Zur missbräuchlichen Verwendung in Südtirol bemerkt Wikipedia-Italien: Deutschsprachige Studienabsolventen (Südtirol) führen häufig Übersetzungen des italienischen dottore als Namenszusatz (z. B. Dr.), die aber nicht den gleichlautenden akademischen Graden im restlichen deutschen Sprachraum entsprechen sowie in die-

ser Form nicht von Hochschulen in Italien verwendet werden, und das italienische Ministerium ...] ... weist ausdrücklich darauf hin, dass die bei einer laurea verliehenen dottore-Grade nicht mit Doktor oder Dr. verwechselt werden dürfen.

In Italien sind nach der Laurea ebenfalls die gängigen Abkürzungen dr./dr.ssa korrekt, die gleichwertig mit dott./dott.ssa zu verwenden sind und im Gegensatz zum deutschsprachigen "Doktor" kleingeschrieben werden.

Der Doktor (Dr.) bleibt im übrigen deutschen Sprachraum ausschließlich den Absolventen eines Promotionsverfahrens vorbehalten, ebenso wie im Inland den Abgängern, die ein "Dottorato di ricerca" abgeschlossen haben. Trotz grundsätzlich klarer Maßgaben ist die Übersetzung von "dottore" für die Absolventen kürzerer Studiengänge in "Doktor" in Südtirol verbreiteter und unausrottbarer Usus – der in Italien leider keine Folgen nach sich zieht und unsanktioniert bleibt, im Ausland aber rechtlich nicht akzeptiert ist, so gilt in der Schweiz eine derartige Titelanmaßung sogar als Straftat.

Besonders sorglos wird in dieser Hinsicht auf Internet-Seiten umgegangen, wo man sehr oft ein "Dr." vor den Namen setzt, obwohl aus dem dort veröffentlichten Lebenslauf glasklar hervor geht, dass von einer Promotion keine Rede sein kann. Dieser Umgang erfolgt wohl in der Meinung, dass die Reichweite des Internets am Brenner endet – korrekt müsste es heißen: "dr." oder "dott."

Unser Land, das sich ansonsten oft als europäische Modellregion geriert, stellt in der angemäßigten Titelführung eine peinliche Ausnahme in Europa dar. Die seit langem still geduldete Hochstapelei einer vorgetäuschten höheren Qualifikationsstufe wird in den letzten Jahren aber erfreulicherweise kritisiert und präventiv verhindert, so von der Freien Universität Bozen, die auf ihrer Webseite eine klare Maßgabe verabschiedet hat. Wer sich seinen österreichischen Abschluss bei der Freien Universität Bozen anerkennen lässt, wird von der FUB angehalten, nach erfolgreicher Anerkennung eines Bachelor- (B. Sc. oder B.A.), Master- oder Magisterabschlusses im deutschen Sprachraum den österreichischen Grad zu führen; nur innerhalb von Italien könne alternativ auch der kleingeschriebene "dottore" (dott.) geführt werden. Danach kommen zusammenfassend die entsprechenden Normen, wie von der FUB aufbereitet, mit denen ich Sie nicht weiter quälen will.

Trotz klarer Maßgaben grassiert der peinliche Usus akademischen Etikettenschwindels weiterhin, ganz so, als würde sich im Bereich – das soll jetzt ein wenig anschaulicher sein - der touristischen Beherbergung eine Frühstückspension als Vier-Sterne-Hotel ausgeben. Die chronischen Formen akademischer Selbstüberhöhung sind keine Bagatelle, sondern Ausdruck einer Mentalität, die Selbstmarketing höher stellt als reale Qualität. Gerade in Südtirol, wo man im letzten Jahrzehnt großen Wert auf saubere Markenbildung gelegt hat, sollten auch das akademische Reinheitsgebot und die Titelwahrheit endlich greifen.

Die Landesregierung und -verwaltung, die auch viele Akademikerinnen und -er beschäftigen, haben daher, ebenso wie die Schule, die Pflicht, hier in verstärkter Weise auf einer korrekten Praxis der Titelführung zu bestehen und damit Vorbildwirkung zu entfalten. Am besten aber ist es, in der Öffentlichkeit nach gut bundesdeutscher Sitte auf jede Titelführung zu verzichten. Zumal als Mann sollte man zur Einsicht kommen, dass schon viel gewonnen wäre, wenn es unsereinem stets gelänge, ein "Herr" zu sein.

Daher beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. die einschlägige Rechtslage akademischer Titelführung in Zusammenarbeit mit den eigenen Rechtsämtern und der Freien Universität Bozen nochmals abzuklären;
2. ein klar formuliertes Rundschreiben entwerfen zu lassen und dieses in der eigenen Verwaltung und anderen Einrichtungen des Landes sowie den Schulen und der Öffentlichkeit insgesamt in geeigneter Form zu verbreiten;"

Jetzt kommt der dritte abgeänderte Punkt, der in einigen Gesprächen mit der zuständigen Landesrätin akkordiert worden ist.

"3. die Führungskräfte in der Landesverwaltung, anderen Einrichtungen des Landes und in der Schule anzuhalten, in ihrem Wirkungsbereich auf Titelführung nach Europäischem Standard gemäß rechtlicher Klärung zu achten und für ihre Anwendung zu sorgen."

Das ist ein Beschlussantrag, den nicht ich aus persönlicher Regelungswut und aus persönlichem Sanktionswillen hier eingeführt habe, sondern weil es in den letzten Jahren so gewesen ist, dass wir von vieler Seite her die Hinweise bekommen haben, dass diese Inflation der großgeschriebenen Doktoren in Südtirol weitem grassiert und der dott.ssa. Wie bitte?

FOPPAFehler! Textmarke nicht definiert. **(Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** (unterbricht)

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Das ist der Anlass gewesen. Hierzu hat es auch in den letzten Wochen und Monaten ausführliche Berichterstattungen gegeben. Es hat zum Beispiel einen sorgfältigen Artikel in der Südtiroler Wirtschaftszeitung gegeben, der in der Hinsicht Aufklärung schafft.

Es geht also darum, prinzipiell und grundsätzlich, dass der Titel Dr. bzw. Dr.in jenen Personen vorbehalten sein soll, die ein Promotionsverfahren mit einer Doktorarbeit verfasst haben, die doch einen erheblichen Aufwand von vier bis sechs oder noch mehr Jahren erfordert, wie es im übrigen deutschen Sprachraum weitestgehend der Fall ist. Die gängige Praxis ist so, dass auch relativ kleine niedrigschwellige Doktor- bzw. Laureats- oder Magisterabschlüsse unmittelbar und in erstaunlicher Weise diese Erhöhung in den Doktorstatus erfahren, sodass hier ein generelles Doktorgebot in Südtirol vorhanden ist, obwohl das so nicht zutrifft. Sie werden sich sagen, das kratzt relativ wenig die Öffentlichkeit, das ist weiter nicht tragisch. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass man hier versucht, diesen Etikettenschwindel zu vermeiden, dass nur Doktor draufsteht, wo der Doktor dahinter stünde. Das wäre, aus meiner Sicht, wesentlich, weil wir in Südtirol auf eine zunehmend sorgfältige Markenbildung und Klarheit Wert legen.

Mein Vorschlag allerdings wäre grundsätzlich jener wie dies in Deutschland der Fall ist. Ich sage es immer meinen Studierenden, wenn sie mich als Herrn Professor ansprechen, dass ich nach gut bundesdeutscher Sitte ein Herr und kein Professor sein möchte. Ich bin weder Hofrat noch Professor noch sonst was, sondern ein Herr. Ich glaube, das sollte die Regel sein, dass man eigentlich in der Öffentlichkeit auf diese Zusätze weitestgehend verzichtet, wie es an deutschen Universitäten der Fall ist. Etwa am Max-Planck-Institut in Göttingen finden Sie an keinem Türschild Prof. Dr. Hans Otto Rüde, sondern nur Hans Otto Rüde und basta. Ich glaube, das sollte der Usus sein und darauf sollten wir abzielen, denn sonst kommt es so weit, dass Dr., wie es ein alter Scherz besagt, der häufigste Vorname ist und darauf sollten wir doch verzichten.

Mir scheint es also wichtig, dass hier diese Klärung geschaffen wird. Es gibt bereits Vorgaben der Freien Universität Bozen und der zuständigen Landesabteilung, das sollte geklärt werden. Es ist nicht ganz einfach, das Ganze sorgfältig aufzuschlüsseln. Kollege Steger hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass es dann doch nachträgliche Degradierungen wären, die vielleicht nicht ganz angebracht sind, dass ein Informationsschreiben ergeht und dass in der gebotenen Vorsicht eine Art Anpassung erfolgen kann. Das ist der Sinn dieses Beschlussantrages, um dessen Annahme wir im Sinne der europäischen Usancen ersuchen.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Das Wort hat der Abgeordnete Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich glaube, wir sollten hier nicht nur von einer inflationären Verwendung, sondern auch von einem effektiven Missbrauch von akademischen Titeln reden, vor allem auch deswegen, und das erleben wir leider auch immer wieder, weil Südtiroler Studenten, die an der Universität Innsbruck beispielsweise ein Magisterstudium absolviert haben, nach Südtirol kommen, sich hier als Doktor verkaufen und dann, wenn sie sich wieder für einen Job in Nordtirol bewerben, diesen Dokortitel beibehalten und weiterhin diesen Titel führen, ohne zu bedenken, dass dort auch ein Verfahren wegen Missbrauch darauf stehen kann, gerade wenn sie es beispielsweise in der Schweiz machen. Das ist ein Missbrauch von akademischen Titeln. Das ist nicht neu, denn das hat es früher auch schon gegeben. Früher war es Usus, dass die Frau des Herrn Doktors Frau Doktor genannt wurde. Meine Generation ist beispielsweise mit dem Dr. Sommer groß geworden. Ich weiß auch nicht, ob dieser ein Promotionsverfahren hinter sich hatte, aber Scherz beiseite.

Dies ist doch ein ernstes Thema. Ich erinnere mich beispielsweise daran, dass in meiner Oberschulzeit unsere Lehrerin darauf bestanden hat, sie Frau Doktor zu nennen. Sie hatte ein Magisterstudium hinter sich. Ich habe sie dann immer die Frau Brennerdokter geheißt. Das ist dieser typische Brennerdokter, der hier in Südtirol Einzug gehalten hat.

Ich glaube schon, dass wir uns hier ganz klare Regelungen geben sollten und in Südtirol ein Magister- oder Bachelor-Studium nicht als Dokortitel verkauft wird. Das ist einfach ein Missbrauch von akademischen Graden. Deswegen die volle Zustimmung zum beschließenden Teil, wie wohl ich eine getrennte Abstimmung über die Prämissen beantragen möchte.

Kollege Heiss, ich teile nicht die Meinung, dass man auf Titulaturen verzichten sollte, wie das vielleicht in gut Deutschländerart die Verwendung findet, sondern ich glaube, dass ein akademischer Titel etwas ist, das man sich mit sehr viel Mühe erworben hat, auf das man auch stolz sein darf, das man dann auch in seinem Namen tragen darf und vor dem man sich nicht verstecken braucht, wenn er nicht, wie im Falle Südtirols, leider so oft durch

die Hintertür erworben wurde, weil er kein effektiver Doktor ist. Deswegen bin ich der Meinung, dass man durchaus auch einen akademischen Titel führen sollte, wenn er einem zusteht. Ich ersuche um getrennte Abstimmung über die Prämissen und den beschließenden Teil.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Das Letzte ist zu unterstreichen, es ist aber auch ein kleiner Widerspruch. Ich bin absolut für das akademische Reinheitsgebot und auch für die Titelwahrheit, aber wenn der Titel wahr ist, dann ist er auch zu gebrauchen, warum nicht?

Im Übrigen habe ich hier meine persönlichen Erfahrungen. Ich habe mit 18 Jahren die LBA-Matura gemacht, dann in einer Mittelschule als Supplent unterrichtet und wurde mit Professor angesprochen. Man muss sich das einmal vorstellen. Wenn man als 18jähriger, der gerade von der Schulbank weg ist, als Professor betitelt wird, dann fühlt man sich nicht gerade wohl. Ich war Lehrer und habe das den Schülern auch gesagt. Die Schüler haben es gelernt, die Eltern aber nicht.

Mir ist das beim Zoll geblieben. Ich habe keinen Titel. Bei den Italienern ist es so. Wenn man ein Beamter ist, dann ist man automatisch auch schon ein dottore. Das ist irgendwo geblieben. Dr. Magnago hat mich auch immer mit Dr. Leitner angesprochen. Ich habe es ihm dreimal gesagt, dass ich kein Doktor bin, aber er hat es dabei belassen. Ich bin schon für die Titelwahrheit. Wenn hier Schindluder getrieben wird, dann sollte man es wirklich abstellen. Wer einen Doktor erworben hat, der soll ihn auch führen dürfen. Wer ihn nicht hat, der soll ihn nicht führen dürfen. In der Schweiz ist dies bei Strafe untersagt. Das ist bei uns nicht so.

Wer es mit den Titeln so genau nimmt oder wenn es das Wichtigste ist, dann möchte ich zwei Vergleiche bringen. Im Volksmund in Österreich gibt es den Spruch: Was ist die Wunschkarriere eines Österreicher? Die Wunschkarriere ist jene, als Wiener Sängerknabe zu beginnen, als Kadett der Spanischen Hofreitschule den Beruf auszuüben und als Hofrat in Pension zu gehen, weil Du den Hofrat angesprochen hast. Um einen Südtiroler Bauernspruch zu verwenden: Ein Bauer hat einmal bei dieser Diskussion gesagt: "Gott sei Dank gibt es neben den ganzen Intellektuellen auch noch ein paar Intelligente." Das heißt, dass man sehr wohl unterscheiden kann, wer gescheit ist und wer nicht gescheit ist. Der Titel allein ist es nicht, aber ich bin für die Titelwahrheit, Kollege Heiss, wie es auch in den Prämissen steht, dass nur jene die Titel führen, die sie auch haben. Ich habe auch den ersten Ausweis vom Köcheverband bekommen, nämlich "Küchenmeister Pius Leitner". Man hat es gut gemeint. Ich habe natürlich sofort zurückgeschrieben, dass man mir den Titel streichen möge, denn es wäre blamabel, wenn dies irgendwo aufscheinen würde. Alle würden einen Lachkrampf bekommen, die mich und zum Beispiel meine Kochkünste kennen. Ehre wem Ehre gebührt, Titel wem Titel gebührt und den anderen nicht.

WURZER (SVP): Ich befinde mich hier in einem Zwiespalt. Ich muss dem Kollegen Heiss in vielen Punkten recht geben. Trotzdem bin ich mit der Form, wie der Beschlussantrag geschrieben ist, nicht einverstanden, und zwar aus folgenden Gründen. Wenn man sich den Beschlussantrag ansieht, dann steht dort dott. Hans Heiss und bei der deutschen Form Dr. Ich nehme an, Du hast die Promotion gemacht. Beim Kollegen Dello Sbarba und bei der Kollegin Foppa bin ich mir nicht ganz sicher. Auch da wäre schon der Umstand gerechtfertigt. Wenn wir wollten, dann könnten wir das im Land auf unserer eigenen Homepage ändern.

Ich bin genauso Eurer Meinung, dass es unfair ist, wenn sich jemand mit falschen Titeln bezeichnet. Ich befinde mich selbst in einer Zwickmühle. Ich habe in Wien den Dipl. Ing. geschafft, dann wurde mir in Florenz der Titel "dottore in scienze agrarie" anerkannt und habe die Staatsprüfung als "dottore agronomo" gemacht, aber immer mit dott. Ich müsste dott. schreiben. Nachdem ich deutscher Muttersprache bin, wehre ich mich, bei meiner Namensbezeichnung dott. zu schreiben, aber nicht, weil es mir nicht gefällt, sondern aus Prinzip.

Genauso unfair finde ich es zum Beispiel, denn ich kenne einen Fall in der Landesverwaltung, dass sich jemand dort mit einer Bezeichnung stützt oder bezeichnet, und zwar eine Direktorin, die eigentlich geschäftsführende Direktorin ist. Auch das ist unfair den anderen Kolleginnen und Kollegen gegenüber. Auch das ist bekannt.

Ich finde allerdings die ganze Thematik insofern sehr problematisch, weil der Aufwand, der dafür gemacht werden muss, relativ hoch ist. Ich würde hier die Verhältnismäßigkeit in Betracht ziehen, denn es kommt eine Lawine ins Rollen. Ich selber habe in meiner Zeit als Ressortdirektor, wenn ich in Österreich oder in Deutschland war, meine Sekretärin angewiesen, keine Titel, sondern nur Ressortdirektor Albert Wurzer zu verwenden, denn das reicht vollkommen. Das wurde dann, wenn es teilweise Kurse oder eine Veranstaltung gab, im Internet nachrecherchiert. Dort steht Ressortdirektor Dr. Wurzer, wie ich es im üblichen Sinne angegeben habe. Aus dieser Sicht ist es auch nicht korrekt. Da tue ich mich auch schwer, aber das ist ein Gang gegen bestimmte Usancen. Als ich das erste Mal in Brüssel bei der Kommission war, habe ich mich gewundert, dass dort auf den Türschildern keine Titel, sondern nur Funktionsbeschreibungen stehen. Das entspricht Deinem letzten Satz in den Prämissen.

Das würde mir persönlich am besten gefallen, denn jeder hat eine Qualifikation. Ohne diese Qualifikation würde er oder sie nicht in diese Funktion kommen. Das reicht, meines Erachtens, vollkommen aus.

Ich bin der Meinung, dass man hier doch langsam in diese Ebene gehen sollte, auf Titel jeglicher Art komplett zu verzichten, denn die Kommission – ich habe damals nachgefragt – hat auch das Problem, dass viele Länder zusammenkommen und viele Länder in eine Linie zu bringen, ist ganz, ganz schwierig. Das wird auch schwierig mit der Abklärung und auch das ist ein Riesenaufwand. Ich bin nicht inhaltlich dagegen, aber wegen der großen Folgewirkung kann ich dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich stehe voll hinter diesem Vorschlag, auch aus persönlichen Gründen. Ich habe es immer schon peinlich gefunden, wie gerade in unserem Land mit diesen Titeln herumgeschmissen wird. Auch mir ist es so gegangen. Ich bin mit 19 Jahren unterrichten gegangen und von der Schulbank direkt zur Frau Professorin geworden. Ich habe mich dann in meiner ganzen Unterrichtszeit immer wieder dagegen gewehrt, als Frau Professor – das wird im Schulalltag Frau Professor – angeredet zu werden. Ich habe es nie durchgesetzt, dass ich mit meinem Namen, also mit Frau Foppa angeredet worden bin, was ich mir gewünscht hätte, weil ich das viel normaler fände als einen Titel zu tragen, den ich gar nicht will, aber das war ich nicht imstande.

Hier sind die Titel angeführt, die nur einer von uns zu tragen hat. Ich habe es dem Landtagssekretariat mitgeteilt, allerdings dem falschen, und habe es dem Rechtsamt und dem Übersetzungsamt geschrieben. Die Titel werden anscheinend vom Verwaltungsamt angeführt, die wir dann mit dem Herrn Generalsekretär geklärt haben. Das ist es eben. Hier soll niemandem ein Vorwurf gemacht werden, aber es ist einfach Tatsache, dass von Amts wegen Titel angefügt werden, die wir aus akademischer Sicht gar nicht tragen dürfen. Es ist fair und korrekt für all jene, die sich diese Titel in harten Rechercharbeiten, in langen akademischen Jahren erworben haben, Gerechtigkeit zu schaffen. Das ist einfach eine Korrektheit, die all jene mittragen müssten, die studiert haben.

Ich finde es im Übrigen auch ein wenig peinlich, wenn Delegationen von einem anderen Landtag zu uns kommen und sich denken, dass alle Politiker in Südtirol wahnsinnig gebildet sind, von denen vielleicht ein bis zwei Leute promoviert haben. Diese glauben dann, zehn Doktoren gegenüberzusitzen. Meistens ist nicht einer oder nicht eine davon Träger oder Trägerin dieses Titels.

Ich selbst habe in Italien studiert und mir dort den Titel einer "dottoressa" erworben. Den würde ich in der akademischen Welt natürlich anführen, wenn ich irgendwo ein Referat in einem akademischen Umfeld halte. Da sehe ich auch den Sinn, aber in meinem normalen Berufsleben sehe ich überhaupt keinen Sinn, diesen Titel irgendwo zu tragen. Auch ich würde es unterstützen, dass wir diese Titelanführungen überhaupt herunterfahren. Wenn wir dabei bleiben - ich glaube, dieser Aufwand lohnt sich der Korrektheit halber -, dann müssen wir korrekt und fair mit diesen Titeln umgehen.

Nebenbei finde ich es von all jenen besonders lustig, die Italien so ablehnen und immer gegen Italien wettern, dass es manchmal auch Leute gibt – das ist eine polemische Anführung, die ich jetzt machen möchte -, die in Österreich studiert, mit einem Magister abgeschlossen haben und sich diesen dann über den Umweg des italienischen "dottore" zu einem "Doktor" adeln lassen und damit dann überhaupt keine Schwierigkeiten haben. Auch das kann man nämlich herauslesen. Es ist eine ungute Geschichte, die manchmal das Licht von Unehrlichkeit erwecken könnte.

OBERHOFER (Die Freiheitlichen): Kollege Wurzer hat es schon angesprochen. Ich habe auch Verständnis dafür, dass man sich als Südtiroler deutscher Muttersprache sicher nicht darüber freut, wenn man einen italienischen Titel tragen muss und dabei dazu tendiert, den italienischen Titel "dottore" mit "Doktor" zu übersetzen. Das kann man den ganzen Magistern auch nicht verübeln, weil es einfach besser klingt. Es ist ein Relikt aus früheren Zeiten, dass man das Magisterstudium mit einem Dokortitel übersetzt. Das habe ich gelesen, denn das steht auf der Südtiroler Hochschülerseite, wenn Ihr es mir nicht glaubt.

Was die Übersetzung des italienischen Titels "dottore" ins Deutsche mit "Doktor" betrifft, wurde sie in jener Zeit vorgenommen, als im Ausland nach einem vierjährigen Studium generell der Titel "Doktor" verliehen wurde. Das steht auf der Homepage der Südtiroler Hochschülerschaft. Dort steht auch noch: "Die Abkürzung des akademischen Titels "dottore" mit "Doktor" hat sich inzwischen in Italien allgemein durchgesetzt und wird auch vom italienischen Staat geduldet."

Ich denke, dass man mit der Titelführung achtsamer umgehen sollte, weil dieser saloppe Umgang auch auf internationaler Ebene zu Problemen führen könnte. In der Schweiz zum Beispiel wird die falsche Titelführung als Straftat bezeichnet. Ich denke, dass man hier in Südtirol, vor allem im öffentlichen Sektor, mit gutem Beispiel vo-

rangehen sollte. Ich habe eine Ausschreibung der Gemeinde Ahrntal gefunden. Dort wird ein Ingenieur gesucht. Bei der Zugangsvoraussetzung Studententitel steht: "Berufsbefähigung als Ingenieur und Abschluss eines mindestens vierjährigen Hochschulstudiums". In Italienisch steht "diploma di laurea" und im Deutschen steht "Doktorat". Das ist auch falsch. Da dürfte eigentlich nicht Doktorat stehen.

Ich habe mir darüber meine Gedanken gemacht. Ich finde, dass hier in Südtirol ein übertriebener Wert der Titel besteht. Wir haben das vermutlich noch von Österreich, weil man dort von einer Titelmanie spricht, was anscheinend ein Relikt aus der Donaumonarchie sein soll. Ich habe mir ein bisschen den Umgang mit den Titeln in anderen Ländern angeschaut. Wer beispielsweise in Frankreich außerhalb der Medizin promoviert wurde, der versteckt seinen Titel besser, weil es in der Arbeitswelt als weltfremd und praxisfern gilt, wenn man mit einem Titel herumschmeißt. In Japan beispielsweise ist auf der Visitenkarte auch kein Dokortitel zu finden, lediglich auf der Rückseite, wo es in englischer Sprache angeführt wird. Dort wird der akademische Titel angegeben. In Großbritannien hat man sowieso einen recht saloppen Umgang damit. Dort wird jeder mit dem Vornamen angesprochen und lediglich der Doktor wird mit diesem Titel bezeichnet. Ich denke, das wäre vielleicht eine Überlegung für Südtirol.

DEEG (SVP): Ich möchte mich nur ganz kurz halten. Ich schließe mich im Wesentlichen den Ausführungen vom Kollegen Wurzer an. Persönlich bin ich auch der Meinung, dass wir einen guten Umgang mit den akademischen Bezeichnungen haben bzw. dann auch die Titel korrekt verwenden müssen. Das heißt in meinem Fall, dass ich den Magister in Österreich gemacht habe und dieser über die Universität Padova anerkannt wurde. Dann habe ich die Staatsprüfung gemacht. Dies könnte ich vielleicht auch noch dranhängen, aber ich würde sagen, alles zu streichen.

Was aber schon ein Thema ist, sind die Punkte 2 und 3. Ich stelle es mir ein bisschen so vor. Wir haben 18.400 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landesverwaltung, die auch, wie wir die Debatte jetzt geführt haben, unterschiedliche akademische Titel aus unterschiedlichen Ländern haben. Wenn wir das anschauen, dann geht es sicher um viele Nationen, die wir hier haben. Insofern braucht es, glaube ich, die Debatte innerhalb der Verwaltung. Mir würde es auch sehr gut gefallen, wie man es in Brüssel handhabt und wie es Kollege Wurzer schon gesagt hat, dass man die Funktionsbezeichnung hinschreibt und den Titel überall weglässt. Das wäre in der Umsetzung die einfachste Handhabe, weil alles andere effektiv schwierig wird.

Was die Übersetzung angeht, schließe ich mich auch dem Kollegen Wurzer an. Wenn man den Magister mit der Bezeichnung "dott." übersetzt und diesen Titel dann vorne stehen hat, dann lieber gar nichts, denn das ist überhaupt kein Problem. Nachdem wir uns auch in der Fraktion nicht einstimmig aussprechen werden, möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der Verwaltung die Zeit brauchen werden, darüber zu diskutieren und eine gute Lösung zu finden. Wenn dies geklärt ist, dann werden wir auch ein entsprechendes Rundschreiben vorbereiten. Das ist sicher nicht das Thema. Das ist meine persönliche Meinung.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich habe gerade festgestellt und es auch verifiziert, dass die Landesregierung im Internet und überall auf der Homepage der Landesverwaltung ohne Titel auftritt. Selbst Martha Stocker verzichtet auf ihren Titel genauso wie alle anderen Mitglieder der Landesregierung, ob sie jetzt Magister, Diplomingenieure, Doktoren sind.

Was meine Korrespondenz angeht, habe ich schon längst eine Anweisung gegeben. Nicht immer wird das befolgt, denn es sind viele Mitarbeiter, die meinen Namen unter einen Brief schreiben müssen. Es kommt immer wieder ein Dr. Arno Kompatscher daher, aber in der Regel wird es, nachdem es seit Monaten so ist, befolgt. Mir reicht der Titel "Landeshauptmann" persönlich völlig aus, weil ich diesbezüglich schon Verantwortung genug habe. Somit steht überall Landeshauptmann Arno Kompatscher.

Hier haben alle aus persönlicher Erfahrung gesprochen. Für mich war es eher unangenehm, insbesondere in Wien, wo man das bei den Begrüßungen immer sehr ernst nimmt. In Rom ist es zum Beispiel weniger üblich, denn dort wird der Presidente begrüßt und damit hat es sich. In Wien werden die Titel angeführt. Ich bin als Doktor begrüßt worden, während Landeshauptmannkollegen als Magister begrüßt worden sind. In meinem Fall ist es so, ich bin sicher Magister und auch dottore, weil der Titel von der Universität Padua nostrifiziert worden ist und somit wäre dieser Titel genauso die Rückübersetzung. Das ist eine andere Geschichte, weil es keine Übersetzung in dem Sinne ist, da das Doktorat mit einer gewissen Voraussetzung verbunden ist, und zwar das Magisterstudium und auch die entsprechende laurea nicht hat. So einfach haben es aber nicht alle, das sage ich dazu, also meine Position ist klar. Ich bemühe mich, diesen Titel auch korrekt bzw. nicht zu verwenden, wo es, aus meiner Sicht, nicht angebracht ist.

Es gibt aber viele Menschen in Südtirol, die in Italien ihr Studium noch mit der alten Studienordnung absolviert haben, wo es durchaus das höchstmögliche Studium war und dann auch nicht den Doktor ganz legitim verwenden, weil, obwohl sie das gemacht haben, es nicht der Doktor nach einer deutschen oder österreichischen Studienordnung ist, wobei die beiden vor allem in der alten Studienordnung auch noch einmal unterschiedlich waren. Auch die Ärzte, die wir in unseren Krankenhäusern beschäftigt haben, sind längst nicht alles Doktoren, das wissen wir auch. Das betrifft jetzt alle Berufskategorien. Deshalb hat die Europäische Union wahrscheinlich diese Entscheidung getroffen, weil es dann sehr schwierig ist, denn jeder müsste ihn nach seinem Herkunftsland bezeichnen. Die Bezeichnungen werden immer komplexer, das muss man auch sagen. Deshalb ist man irgendwann dazu übergegangen. Deshalb widerspreche ich ein bisschen. Es ist legitim, dass jemand den Titel führt usw. Ob das immer praktisch und sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Niemand muss seinen Titel verstecken. Die Frage ist, ob es zum Beispiel bei irgendwelchen großen Namensschildern in der öffentlichen Verwaltung sinnvoll ist, wenn wir zunächst einmal fünfzehn Titel herunterlesen müssen, bis wir zum Namen kommen und man eigentlich mit dem Amtsdirektor oder mit der Amtsdirektorin, mit dem Verwaltungsinspektor oder mit der Verwaltungsinspektorin sprechen möchte. Da steht, glaube ich, eher die Funktion im Vordergrund.

Insgesamt kann ich persönlich, weil die Landesregierung auch hier unterschiedliche Auffassung hat, dem Antrag zustimmen. Was die Punkte 2 und 3 anbelangt, muss man in der Umsetzung ein bisschen schauen, wie man es macht, aber grundsätzlich bin ich auch einverstanden, die Titel korrekt zu verwenden. So sollte es auch in Südtirol gemacht werden. Im Rahmen unserer Zuständigkeiten, darauf Einfluss zu nehmen, das halte ich für richtig. Wir sollten vermeiden, eine Regelung zur Sittenpolizei in Südtirol einzuführen. Das ist, glaube ich, nicht unsere Aufgabe, aber den Antrag habe ich verstanden. Es wäre auch nicht so gedacht. Ich persönlich will es so halten. Ich bin auch der Meinung, dass man in der Landesverwaltung mit diesen Dingen ein bisschen besser umgehen sollte, wobei die ganze Komplexität hier natürlich auch mit hineingenommen werden muss. Es wird sicher unterschiedliche Positionen auch von Seiten der Regierungsmitglieder bzw. der Fraktion der SVP geben, das füge ich hinzu, aber wir sind als SVP-Fraktion eine Sammelpartei. Deshalb ist es auch legitim, durchaus unterschiedliche Auffassungen bei spezifischen Themen auch beizubehalten.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Besten Dank für die vielen und sehr polyphonen Stellungnahmen. Hier ist wirklich ein Pluralismus der Meinungen entstanden, der die politische Minderheit offenbar stärker verbindet als die Mehrheit sich durch diesen Beschlussantrag verbunden weiß.

Dieser Beschlussantrag zielt nicht darauf ab, eine generelle Kastration der Dokortitel vorzunehmen, sozusagen mit dem Sittenwächter aufzutreten und mit Nachdruck auf einer sofortigen Umsetzung zu bestehen, sondern er will – und das ist, glaube ich, bei den Kollegen angekommen, denen ich für die Stellungnahme danke – darauf hinweisen, wie es die Kollegen Knoll oder Leitner ausgeführt haben, dass hier nicht nur eine Inflation, sondern ein Missbrauch an Titeln stattfindet. Dieser Missbrauch ist wohl in keiner anderen Region, in keinem anderen Land so verbreitet wie in Südtirol, weil wir uns nach guter Südtiroler Manier von allen Seiten das Beste nehmen. Das ist in diesem Fall so, nämlich wo wir abcashen können, cashen wir ab, und bei dieser Frage kommt der Dokortitel sehr gut zum Ausdruck. Der Dokortitel ist nicht eine Funktionsdiagnose, sondern sehr wohl eine Funktionsbeschreibung, um es im Schulischen zu sagen. Hier sollten wir uns vielleicht doch an die Usancen der Schutzmacht Österreichs, der Schutzfunktion anschließen und entsprechend die Titel nach österreichischer Manier führen, also entsprechend herabgestuft auf den Normalverbrauch. Es ist operativ schwierig geworden, weil jetzt so viele Titel im Umlauf sind. Aber es wäre auf jeden Fall ein redlicherer Umgang und, wie gesagt, meine Variante ist immer die, dass man auf Titel verzichten kann und sie sozusagen nur für den internen Gebrauch als Qualifikationsmerkmal, sozusagen als Computerprogramm oder als Quellcode unterhalb der Benutzeroberfläche belässt. Das wäre aus meiner Sicht das Zielführende.

Ich verstehe auch die Bedenken des Kollegen Wurzer oder der Kollegin Deeg - sie hat als Kollegin gesprochen -, dass es relativ schwierig ist, manches zurückzuführen. In Italien – das ist auch richtig, wie es die Kollegin Oberhofer ausgeführt hat – hat es lange die Regelung gegeben, dass derjenige oder diejenige, der/die eine "laurea" hat, das Recht hat, den Titel "dottore" oder "dottorressa" zu führen. Das ist ein königlicher Erlass noch von 1938, der sich durchgefressen hat. Aber unser Wunsch ist es, möglichst Korrektheit einzuführen.

Es ist ein Thema, das vor allem die deutsche Sprachgruppe betrifft. Von Seiten der italienischen Sprachgruppe ist es sehr viel legerer, sehr viel umgänglicher, wie der Landeshauptmann ausgeführt hat, sehr viel "amicaler". Dort spricht man nicht lange mit dem Doktor herum. Es sind doch ein wenig die französischeren Verhältnisse. Der Titel "dott.", wie es Kollege Urzì gesagt hat, hat eher eine ironische Komponente.

Unser Vorschlag zielt darauf ab, dieses Ganze rechtlich noch einmal überprüfen zu lassen. Das dürfte nicht allzu schwierig sein. Die Vorlagen gibt es. Das Ganze sollte im Wege eines Rundschreibens an die Landesverwaltung ergehen und auch an die Welt der Schule und dann eventuell mit der gebotenen Vorsicht eingehalten werden. Ich akzeptiere auch, wenn man so will, die getrennte Abstimmung, wenn sie so gewünscht ist, das habe ich herausgehört, nach Prämissen einerseits und nach den drei Punkten andererseits. Ich bitte um eine möglichst im Sinne der Titelwahrheit getreue Abstimmung.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen des Beschlussantrages Nr. 375/15: mit 5 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 1 des beschließenden Teils: mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 2 des beschließenden Teils: mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 3 des beschließenden Teils: mit 15 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Nachdem es bereits 12.54 Uhr ist, unterbreche ich die Sitzung bis 14.30 Uhr.

ORE 12.54 UHR

ORE 14.33 UHR

Namensaufruf - Appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir kommen zurück zu Beschlussantrag Nr. 399/15, dessen Behandlung am Vormittag unterbrochen wurde.

Der Abgeordnete Köllensperger hat einen **Änderungsantrag** eingebracht, der wie folgt lautet: "Punkt 1 des verpflichtenden Teils wird wie folgt ersetzt: 1. Den Betreiber der Müllverwertungsanlage Bozen, EcoCenter, zu beauftragen, keine CSS Ersatzbrennstoffe anzukaufen und in der Bozner Anlage zu verbrennen."

"Il punto 1 della parte impegnativa viene sostituito come segue: 1. di incaricare il gestore del termovalorizzatore di Bolzano, EcoCenter, di non acquistare CSS per l'incenerimento nell'impianto di Bolzano."

Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich möchte diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Hier wird nur Punkt 1 ersetzt, über Punkt 2 - glaube ich - besteht allgemeiner Konsens. Zu Punkt 1! Der Einwand, dass ein generelles Verbot in Kontrast zu den diesbezüglichen EU-Richtlinien steht, ist durchaus gerechtfertigt. Es gibt aber kein Gesetz, das einen zwingt, CSS zu kaufen, so wie beim freien Warenverkehr. Der freie Warenverkehr kann nicht eingeschränkt werden. Man kann aber niemanden zwingen, gewisse Waren zu kaufen. Es ist im Grunde genommen eine betriebswirtschaftliche Entscheidung, ob man das als Brennstoff einsetzen will oder nicht. Da es um einen Landesbetrieb geht, glaube ich, dass die Landesregierung bzw. das Land bei ECO-Center einwirken kann, damit CSS nicht gekauft und in der Bozner Anlage verbrannt werden. Ich denke, dass es wichtig ist, das hier noch einmal zu unterstreichen. Es war damals schon, als der Müllverbrennungsofen gebaut wurde, eine Lösung für den Südtiroler Müll. Man sollte es jetzt nicht als eine Schiene verwenden, um hier Müll vorzuimportieren. Das ist von der Regierung immer bestätigt worden. Dieser Beschlussantrag geht in diese Richtung und deshalb ersuche ich um die Annahme dieses Antrages. Ich bitte - wie bereits gesagt - um die getrennte Abstimmung über die Prämissen, den ersten und zweiten Punkt des beschließenden Teils, wobei der erste Punkt mittels Änderungsantrag neu definiert worden ist. Danke schön!

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich ersuche, diesen Antrag zurückzuziehen und ihn das nächste Mal vorzubringen, wie der Landeshauptmann vorgeschlagen hat. Ach so, das ist schon ausgeschlossen worden.

PRÄSIDENT: Das ist schon besprochen worden und Kollege Köllensperger möchte ihn zur Abstimmung bringen. Er hat einen Abänderungsantrag zu Punkt 1 eingebracht, welcher bereits verteilt und erläutert wurde. Wir kommen nun - wie vom Abgeordneten Köllensperger beantragt - zur getrennten Abstimmung.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 13 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den abgeänderten Punkt 1 des beschließenden Teils: mit 15 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 2 des beschließenden Teils: mit 20 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Punkt 9 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 400/15 vom 18.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Einvernehmensmemorandum."**

Punto 9) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 400/15 del 18.6.2015, presentata dal consigliere Leitner, riguardante un memorandum d'intesa."**

Einvernehmensmemorandum

Beim Treffen vom 5. Mai 2015 in Bozen haben die Landeshauptleute der Provinzen Bozen und Trient den Präsidenten des Ministerrates Matteo Renzi ein Einvernehmensmemorandum zur Gewährleistung der raschen Genehmigung einiger Durchführungsbestimmungen, sowie zur Bestätigung der Vorgehensweise für eine Überarbeitung des Autonomiestatuts nach dem Grundsatz der Einvernehmlichkeit im Verhandlungsweg unterbreitet.

Dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

*den Landeshauptmann,
das gegenständliche Memorandum den Landtagsabgeordneten umgehend auszuhändigen.*

Memorandum d'intesa

In occasione dell'incontro del 5 maggio 2015 a Bolzano, i presidenti delle Province di Trento e di Bolzano hanno consegnato al premier Renzi un memorandum d'intesa a garanzia di una rapida approvazione di alcune norme di attuazione nonché a conferma della procedura di revisione dello Statuto di autonomia secondo il principio del consenso su base negoziale.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

*il presidente della Provincia
a trasmettere al più presto tale memorandum ai consiglieri e alle consigliere provinciali.*

Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Es geht hier um das Einvernehmensmemorandum, das am 5. Mai zwischen den Landeshauptleuten von Bozen und Trient mit Ministerpräsidenten Renzi geschlossen worden ist. Wir ersuchen ganz einfach, dass dieses Memorandum den Abgeordneten ausgehändigt wird. Ausgangspunkt dieses Beschlussantrages war die jüngste Diskussion im Regionalrat am 17. Juni, in der es darum ging, die Kompetenzen über die örtlichen Körperschaften an die beiden Autonomen Provinzen zu delegieren. Man wollte uns und der Süd-Tiroler Freiheit - wir hatten ja einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht - ein Schnippchen schlagen, indem die Vertreter der Mehrheit im Regionalrat einen eigenen Antrag eingereicht haben, der ein bisschen anders formuliert war. Dies, weil man nicht zugeben wollte, dass Vorreiter für diese Übertragung eigentlich die Opposition und nicht die Regierung war. Im Text des Antrages von den Vertretern der Mehrheit heißt es - ich zitiere -: *"Im jüngsten Treffen vom 5. Mai in Bozen haben die beiden Landeshauptmänner der Provinz Trient und der Provinz Bozen dem Präsidenten des Ministerrates Renzi ein Einvernehmensmemorandum zur Gewährleistung der raschen Genehmigung einiger Durchführungsbestimmungen sowie zur Bestätigung der Vorgehensweise für eine Überarbeitung des Autonomiestatutes nach dem Grundsatz der Einvernehmlichkeit im Verhand-*

lungswege unterbreitet." Jeder wird verstehen, dass alle Abgeordneten Interesse daran haben, dieses Memorandum zu kennen. Und auf meine explizite Nachfrage und aufgrund der Unterstützung von anderen Abgeordneten im Regionalrat hat Präsident Rossi nicht einmal geantwortet. Er hat nicht gesagt, dass er es uns nicht gibt, sondern hat nicht einmal auf meine Anfrage geantwortet. Daraufhin habe ich beschlossen, einen offiziellen Antrag zu stellen und die Landesregierung bzw. den Landeshauptmann um Aushändigung dieses Memorandums ersuchen. Ich denke, gerade im Hinblick auf den Autonomiekonvent ist es doch von entscheidender Bedeutung zu wissen, was zwischen der Regierung in Rom und den beiden Landeshauptleuten ausgemacht wird und wohin die Reise gehen soll. Ich kann inhaltlich wenig dazu sagen, weil ich das Memorandum nicht kenne. Aber ich denke, es ist ein Anrecht der Abgeordneten, den Inhalt zu kennen, damit man sich auch an der Diskussion beteiligen kann. Das ist ja kein Geheimpapier! Ich würde nicht zustimmen oder still sein, wenn hier hinter dem Rücken der Abgeordneten separat Verhandlungen getroffen werden, die bestimmte Entscheidungen vorwegnehmen. Dass die Landeshauptleute mit der römischen Regierung reden und Kontakte haben, ist klar. Aber wenn es ein Memorandum gibt, dann möchte ich schon gerne wissen, was drinnen steht. Nachdem das kein Geheimpapier sein kann, ersuchen wir ganz einfach um Aushändigung. Wir möchten, dass der Landtag den Landeshauptmann dazu verpflichtet. Ich habe einen gleichlautenden Antrag im Regionalrat gestellt. Von irgendwoher werden wir dieses Dokument wohl hoffentlich bekommen.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Sono pienamente d'accordo sull'esigenza di chiarezza e trasparenza per quanto riguarda i temi delle interlocuzioni che ci sono state, era già stato comunicato in Regione, o per meglio dire si era inteso che il memorandum doveva intendersi non un documento articolato ma una serie di considerazioni svolte più o meno a braccio, d'altronde il memorandum non sarebbe stato oggetto di quell'incontro all'aeroporto di Bolzano, quindi nulla più e nulla meno, in ogni caso credo che un obiettivo di trasparenza, soprattutto alla vigilia di una stagione importante come quella che dovrà aprirsi con i lavori della Convenzione, imporrebbe la comunicazione all'aula del Consiglio regionale in primis e dei consigli provinciali di quel documento. Quindi pieno sostegno al documento presentato dal collega Leitner, con un po' di amarezza perché forse non si dovrebbe arrivare ad un dibattito in Consiglio. Il presidente dice di averlo comunicato sui giornali, ci risponderà e ne prenderemo atto. C'è da intendersi che tendenzialmente, per consegna del memorandum, si intende un documento nella sua forma istituzionale che se è esistito nella forma in cui è stato promosso, dovrebbe essere disponibile. Seguirò con piacere le parole del presidente della Giunta provinciale.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Non c'è niente di più affascinante di ciò che non viene dato, o che viene mantenuto in un cassetto, per cui probabilmente tutta la polemica è anche un po' gonfiata. Suggestisco che il metodo per sgonfiarla è mettere a disposizione tutto quello che c'è. Il presidente dice che è pubblicato dai giornali, io dico che è "raccontato" dai giornali, non pubblicato. Se è pubblicato dai giornali, a noi è sfuggito. Io e il collega Urzì, che siamo del mestiere, non ci fidiamo dei giornali. Sappiamo che i giornali, a meno che non si compri un'inserzione, fanno un trattamento giornalistico e mettono in evidenza quello che ritengono.

Quello che sarebbe da chiarire è il passaggio tra la commissione che voi avete insediato come due giunte provinciali e questa sorta di memorandum. C'è una relazione? Il memorandum è stato scritto dalla commissione e poi consegnato al Governo in forma di documento? Bisognerebbe fare chiarezza su questi passaggi, perché onestamente non si è capito bene. E poi, se questo è un memorandum, un documento con punti ecc. o se è un appunto o una serie di punti che sono stati detti a voce e sono stati verbalizzati per esempio dai funzionari governativi che erano presenti, cioè se c'è effettivamente un documento con una serie di punti o se c'è un tavolo di trattativa a cui voi avete posto una serie di richieste però non c'è un qualcosa di formalizzato.

Certamente se ci fosse un documento, appunti ecc. anch'io chiederei la consegna, altrimenti ascolterò con attenzione le parole del presidente e spero che oggi sia fatta, una volta per tutte, chiarezza su questo argomento.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Credo che si sia chiarito l'equivoco, nel senso che il presidente diceva che è stato pubblicato, poi mentre parlava il collega Dello Sbarba il presidente ha detto che è stato consegnato ai giornali, che è una cosa molto diversa, perché la conferma non corrisponde esattamente alla pubblicazione. A maggior ragione, se è stato consegnato ai giornali, io ho sentito questo fuori verbale perché parlava il collega Dello Sbarba, comunque se è stato consegnato ai giornali o i giornali l'hanno avuto, a maggior ragione deve averlo il Consiglio. Mi rafforza nella mia convinzione, presidente.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzter Kollege Urzi, es scheint, dass die Journalisten möglicherweise nicht alles korrekt wiedergeben, sondern manchmal auch nicht gut hören. Ich habe nichts vom "Übergeben" gesagt. Das möchte ich klarstellen.

Vielleicht noch einmal die ganze Vorgangsweise! Das eine ist die Arbeitsgruppe, die von Kollegen Rossi und mir als Landeshauptleute eingesetzt worden ist, um von einigen Experten die Meinung einzuholen, wo jetzt im Zuge dieser Verfassungsreform, die zur Zeit im Parlament diskutiert wird, Hand anzulegen wäre, wie auch gesetzestechnisch vorgegangen werden müsste, um das Optimum für unsere Autonomie im Sinne von Wiederherstellung und weiterem Ausbau herauszuholen. Das ist das eine. Dort sind jede Menge, auch sehr, sehr weitreichende Vorschläge drinnen, beispielsweise sogar den Artikel 1 des Autonomiestatutes umzuschreiben usw. Als Arbeitsgrundlage ist es wichtig, zu wissen, was man verhandelt. Das Zweite war ein Mittagessen, das ganz offiziell im Palazzo Chigi stattgefunden hat. Es war also nicht irgendwo zum Spaß, sondern ein offizielles Treffen im Palazzo Chigi mit Ministerpräsident Renzi, Reformenministerin Boschi, meinem Kollegen Rossi und mir. Dort haben wir gesagt, was aus unserer Sicht alles passieren müsste. Moment, das war im Palazzo Chigi! Bevor wir etwas aufschreiben, reden wir darüber. Ich denke, dass es ganz normal ist, wenn man bei einem Treffen auf Regierungsebene darüber spricht, was man sich alles vorstellt. Wir haben vorgebracht, was wir uns vorstellen würden und der Ministerpräsident und die Ministerin haben uns geantwortet, was sie sich vorstellen können, worin sie eher Schwierigkeiten sehen usw. Dies auch im Zusammenhang mit der Thematik, dass ja fünf Regionen bzw. die zwei Provinzen mit Sonderstatut durchaus unterschiedliche Situationen haben. Sie werden von Regierungsseite auch unterschiedlich gesehen. Deshalb stellt sich stets die Frage, ob bei einer Maßnahme alle betroffen sind oder nur die Region Trentino-Südtirol bzw. die Autonome Provinz Bozen, also das Land Südtirol. Auch diese Fragen werden technisch erörtert, wenn es darum geht, neue Zuständigkeiten einzufordern, nur für Südtirol, für die anderen usw. Wir denken natürlich an Südtirol, aber die Regierung muss dann entscheiden, ob das für alle Sonderstatute gelten soll oder nicht. Das ist dann eine Entscheidung der Regierung. Wir haben das Gespräch geführt und ausgehend von diesem Gespräch dann einen Memorandumstext vorbereitet. Wir haben gesagt, dass bezugnehmend auf dieses Gespräch dieses und jenes innerhalb von 2015 passieren sollte. Das ist ein Arbeitskalender: Erlass von Durchführungsbestimmungen, Vorlage auch im Parlament von Verfassungsgesetzesentwürfen. Zum Erlass von Durchführungsbestimmungen kann der Ministerpräsident sagen: Ja, das werden wir machen. Zum Verfassungsgesetzesentwurf kann er sagen: Ja, das werden wir unterstützen. Er ist nicht das Parlament. Die Durchführungsbestimmung ist eine Regierungssache. Auch das dürfte klar sein. Genauso ist das in diesem Memorandum niedergeschrieben worden. Am Flughafen Bozen ist dann formell vereinbart worden, dass dieses Memorandum Grundlage für die Arbeiten der nächsten Wochen und Monate sein wird. Einzelne Punkte des Memorandums, die noch nicht die große Bedeutung haben, aber einzelne unbedeutende sind inzwischen schon erfolgt.

Der Inhalt dieses Memorandums ist übrigens Punkt für Punkt und von A bis Z in den Zeitungen veröffentlicht worden. Die ganze Liste der Durchführungsbestimmungen, auch der Hinweis auf die Notwendigkeit der Verfassungsänderung, die Übertragung der Zuständigkeiten von der Region an die beiden Länder bei der Gemeindeordnung, beim Thema Umweltschutz die Übertragung der primären Zuständigkeit, all das ist in den Zeitungen veröffentlicht worden. Am Ende des Treffens am Flughafen wurde aber auch der klare Hinweis seitens der Regierung gegeben - dies, weil Sie gefragt haben, was kommuniziert wird und es ist ja üblich, dass man sich am Ende über die Kommunikation einigt -, dass wir den Inhalt voll inhaltlich kommunizieren können, das Dokument aber wird üblicherweise nicht veröffentlicht. Das ist übrigens nicht nur in der italienischen Regierung Usus, sondern war beispielsweise auch in der Wiener Regierung so. Das haben wir dann auch getan und ich habe kein Problem damit, dem Landtag noch einmal diese voll inhaltliche Wiedergabe, die der Presse zur Verfügung gestellt worden ist, noch einmal zur Verfügung zu stellen, damit Sie alles nachlesen können. Sie könnten dasselbe in Rom nachfragen und würden denselben Text erhalten.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich bin der Einbringer, weshalb ich das Recht habe zu replizieren.

PRÄSIDENT: Selbstverständlich! Normalerweise merken Sie sich immer per Knopfdruck vor. Aber es könnte ja auch sein, dass Sie einmal aus mittäglicher Müdigkeit oder anderen Gründen nicht replizieren möchten.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich bin mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden, Herr Landeshauptmann! Der Verweis auf die Medien wurde schon von einem Journalisten zurückgewiesen. Wenn der nicht glaubt, was in der Zeitung steht, wer dann? Und zum Zweiten bin ich nicht verpflichtet, die Zeitungen zu lesen. Ich sage

Ihnen, dass es mir wesentlich besser geht, seit ich die Zeitungen weniger lese. Ich sage nicht, dass ich sie nicht mehr lese, sondern eben weniger. Es geht um die Informationsquelle und das sind amtliche Dokumente. Ich zitiere noch einmal den Beschlussantrag, den die Herren Manica, Baratter, Passamani, Detomas und Steger im Regionalrat eingereicht haben, wenn es heißt: "*Das Memorandum weist überdies auf die Notwendigkeit hin, im Einklang mit den Abgeordneten im Parlament und mit der Zwölferkommission vorzugehen.*" Ich bin nicht damit einverstanden, dass ihr nur mit den Vertretern im Parlament redet, nicht aber mit den Vertretern des Landtages. Es geht hier immerhin um die Zukunft der Autonomie. Deshalb möchte ich wissen, was da vereinbart wird. Es gibt für mich keinen Grund, dieses Memorandum nicht erhalten. Natürlich liegt es in schriftlicher Form vor. Es ist kein Geheimpapier. Wenn es um Verhandlungen über die Autonomie geht, dann haben die Abgeordneten in Gottes Namen das Recht, diese auch zu erfahren. Ich verstehe überhaupt nicht, warum man sich da so ziert. Wie gesagt, in Trient hat Herr Rossi einfach weggehört und nicht einmal dazu Stellung bezogen. Er hat nicht etwa gesagt, dass er uns dieses Memorandum nicht gibt, sondern er hat einfach weggehört. So in etwa, das sitzen wir einfach aus. Das ist mit uns nicht zu machen! Das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich erwarte mir, dass der Landtag diesem Beschlussantrag mehrheitlich zustimmt, mit dem der Landeshauptmann verpflichtet wird, uns dieses Memorandum auszuhändigen. Wenn hier nichts Schlimmes drinnen steht - und ich gehe davon aus, dass Sie die Autonomie sicherlich verbessern wollen und nicht irgendetwas zustimmen, was der Autonomie schadet -, dann gibt es überhaupt keinen Grund, uns dieses Dokument nicht zu geben. Wie gesagt, man hätte es einfach aufgrund einer Nachfrage haben können. Wenn Sie sagen, dass der Inhalt dieses Memorandums schon in der Zeitung stand, dann muss ich gestehen, dass ich das nicht gelesen habe. Aber ich bin auch nicht dazu verpflichtet, zum Ersten das, was in der Zeitung steht, zu lesen, und zum Zweiten, es als bare Münze zu nehmen. Die Zeitung ist das eine, die Informationspflicht ist etwas anderes. Natürlich ist es in Ordnung, wenn man alles transparent und öffentlich wiedergibt. Aber ich denke, dass ein gewählter Volksvertreter im Südtiroler Landtag das Recht hat, ein solches Dokument zu bekommen. Nichts anderes verlangen wir und deshalb ersuche ich um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag!

PRÄSIDENT: Landeshauptmann Kompatscher, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich weise darauf hin, dass, wenn jetzt darüber abgestimmt wird, dass ich oder die Landesregierung dazu verpflichtet werden soll, das Originaldokument auszuhändigen, ich dem nicht Folge leisten kann. Es ist Usus, dass wir uns bei Verhandlungen daran halten, was vereinbart wurde. Ich weise noch einmal darauf hin - Sie haben es vielleicht überhört -, dass ich Ihnen den Inhalt, also genau den Text bzw. den Wortlaut, nicht aber das Dokument auszuhändigen werde. Ich veranlasse gleich, dass entsprechende Kopien verfasst werden und somit haben Sie den vollständigen Inhalt. Wie gesagt, das Dokument wird nicht ausgehändigt, weil das so vereinbart wurde, schlicht und einfach aus diesem Grund. Sonst wären wir nicht ein Verhandlungspartner, dem man vertrauen kann, und dann würden wir Gefahr laufen, Dinge nicht weiterzubringen, wenn man sich nicht darauf verlassen kann, was vereinbart wurde.

PRÄSIDENT: Danke für die Präzisierung! Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Nur zum Fortgang der Arbeiten! Ist es auch gemäß der Geschäftsordnung rechtens, dass Mitglieder der Landesregierung vor einer Abstimmung im Grunde genommen verkünden, sich im gegebenen Fall nicht an die Abstimmung zu halten? Das ist die Konsequenz davon, wenn das der Landtag beschließen würde, denn das konditioniert das Abstimmungsverhalten hier im Landtag. Das würde mich schon interessieren. Normalerweise ist der Landtag der Souverän, das höchste Gremium. Wenn der Landeshauptmann vor einer Abstimmung sagt, dass - auch wenn das abgestimmt wird - er das nicht machen kann oder will, frage ich mich, ob das geschäftsordnungsmäßig in Ordnung ist. Ich glaube nicht, denn das ist eine Vorwegnahme einer Entscheidung des Landtages.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten! Damit wir uns auch richtig verstehen: Wir bekommen das Dokument nicht, aber den voll inhaltlichen Text? Ich verstehe den Unterschied eigentlich nicht. Das Memorandum wurde ja von Ihnen und vom Trentiner Landeshauptmann unterzeichnet und Ministerpräsidenten Renzi übergeben. So haben wir es vernommen. Wo ist denn dann der Unterschied? Das verstehe ich jetzt wirklich nicht! Dass die Unterschrift nicht drauf ist oder worin liegt der Unterschied? Es ist ja kein Geheimnis. Es geht hier um die Weiterentwicklung unserer Autonomie. Wenn man hineinschreibt oder sagt: Das wird mit den Abgeordneten im Parlament und mit der 12er-Kommission abgesprochen. Die 12er-Kommission wird vom Regionalrat und

vom Landtag gewählt, 6er-Kommission, also ist sie ein untergeordnetes Organ, klar, soweit? Dann kann es doch nicht sein, dass man mit ihnen verhandelt und mit uns hier nicht. Das kann nicht sein!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich äußere mich in diesem Sinne auch zum Fortgang der Arbeiten! Zunächst einmal: Das Memorandum wird auch nicht der 12er-Kommission und den Parlamentariern ausgehändigt. Übrigens ist das Usus. Das sollten Sie schon zur Kenntnis nehmen! Wir hatten dasselbe Thema bei einigen Notenwechseln, die zwischen der Römischen Regierung und der Wiener Regierung gemacht worden sind. Auch die Wiener Regierung hat klar zum Ausdruck gegeben, dass sie den Inhalt gerne bekanntgeben. Das Dokument wird aber nicht ausgehändigt, weil das auf Regierungsebene Usus ist. Das bitte ich Sie schon zur Kenntnis zu nehmen! Ich habe auch nicht ganz verstanden, was der Grund dafür ist, dass es Ihnen nicht reicht, den vollinhaltlichen Text zu erhalten. Es ist einfach nicht Usus. Das sollte man zur Kenntnis nehmen. Wenn man das nicht zur Kenntnis nehmen kann, dann ist das einfach eine Sache der mangelnden Information über Gepflogenheiten in solchen Angelegenheiten. Und das ist eine Gepflogenheit in solchen Angelegenheiten. Sie bekommen die volle Information, nicht aber das Originaldokument, weil es so vereinbart worden ist. Daran halte ich mich auch. Kein Buchstabe oder Beistrich wird in irgendeiner Weise zurückgehalten. Wie gesagt, es ist auch schon in den Zeitungen veröffentlicht worden. Selbstverständlich erhalten Sie den Text, überhaupt kein Thema! Aber dass Sie sich jetzt darauf versteifen, das Dokument zu erhalten, wobei es in solchen Angelegenheiten einfach nicht Usus ist, verstehe ich nicht. Das ist übrigens nicht das erste Mal, dass über eine solche Geschichte diskutiert wird. Sie können gerne nachlesen und sich bei Regierungsstellen entsprechend informieren, dass es nicht üblich ist, Originaldokumente zu verteilen. Aber Sie bekommen selbstverständlich den vollen Inhalt, der - wie gesagt - schon mehrmals in den Zeitungen publiziert worden ist und somit inzwischen zum Allgemeingut gehören dürfte.

PRÄSIDENT: Kollege Knoll und Sie haben grundsätzlich Recht, aber Sie hätten genau das Gleiche auch bei Kollegen Leitner fragen können. Soweit es zur Klärung der Sachlage beiträgt, ist der Landtag bzw. auch der Präsident souverän, das zuzulassen. Es hat zur Klärung beigetragen und ich denke, dass wir nun zur Abstimmung übergehen können. Bitte, Kollege Steger.

STEGER (SVP): Meiner Meinung nach war es richtig, dass diese Stellungnahme erfolgt ist. Es ist nicht um ein Wollen, sondern um ein Können gegangen. Das soll der Souverän in diesem Fall auch wissen. Es ist nicht darum gegangen, dass eine Willensbekundung eines Regierungsmitgliedes da war, das gesagt hat: "Ich will etwas nicht zur Verfügung stellen", sondern: "Ich kann es aus den genannten Gründen nicht zur Verfügung stellen." Ich glaube, das ist keine Beeinflussung des Souveräns, sondern eine Feststellung, die richtigerweise auch zeitgerecht erfolgen muss, damit wir wissen, was wir dann selbst in unserer Verantwortung tun. Der Souverän ist selbstverständlich frei, seine Entscheidung zu treffen. Wenn es ein Ja ist, ist es ein Ja. Aber es ist auch richtig, dass die Stellungnahme des Landeshauptmannes noch vor der Entscheidung erfolgt. Insofern habe ich nicht ganz verstanden, warum Herr Knoll Recht mit seiner Aussage Recht haben sollte. Ich glaube, dass es richtig ist, wenn ein Regierungsmitglied, welches ja beauftragt ist, mit der Entscheidung umzugehen, korrekterweise im Vorfeld sagt, warum es einem bestimmten Fall nicht Folge leisten kann.

PRÄSIDENT: Kollege Steger, trotzdem kann ich Ihnen nicht Recht geben. Es hat mit der reinen Geschäftsordnung nichts zu tun. Es ist eine richtige Stellungnahme, weshalb sie auch zugelassen wurde. Ich finde es richtig, dass der Landeshauptmann das geklärt hat. Es ist fair und transparent. Aber grundsätzlich muss ich die Frage von Kollegen Knoll, ob es engstens mit der Geschäftsordnung zu tun hat, verneinen, denn es geht nicht um den Fortgang der Arbeiten.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In persönlicher Angelegenheit, weil meine Aussage hier komplett verdreht wird! Meine Aussage oder Stellungnahme ging dahin, ob es mit der Geschäftsordnung vereinbar ist, dass ein Mitglied der Landesregierung bereits vor einer Abstimmung sagt, ob es sich an einen bestimmten Fall halten wird oder nicht. Was macht die Landesregierung laut Geschäftsordnung, wenn der Landtag jetzt mehrheitlich sagt: "Wir wollen dieses Dokument", und der Landeshauptmann sagt einfach: "Nein, das mache ich nicht!" Ist das mit der Geschäftsordnung vereinbar oder müsste die Regierung dieses Dokument als Konsequenz einer solchen Abstimmung dann auch herausgeben? Das war meine Frage. Es erscheint mir ein bisschen komisch, dass der Landeshauptmann vorweg einfach schon sagt, dass er das einfach nicht macht, bevor es zu einer Abstimmung kommt. Damit wird eine Abstimmung konditioniert. Es kann einen rechtlichen, aber auch einen rein politischen

Grund dafür geben, dass ein Landesregierungsmitglied zum Beispiel sagt: "Ich will das einfach nicht!" Meine Frage lautet: Was sagt die Geschäftsordnung, wenn der Landtag so etwas beschließt? Ist dann die Landesregierung dazu verpflichtet oder kann die Landesregierung vorab schon sagen: "Das mache ich nicht, egal, was der Landtag entscheidet."?

PRÄSIDENT: Kollege Knoll, Ihre Wortmeldung war auch nicht in persönlicher Angelegenheit! Ich glaube, dass die Sachlage genügend geklärt wurde. Sie wissen ganz genau, dass in der Geschäftsordnung bezüglich Aushändigung von Dokumenten, falls die Beschlüsse anders lauten, nichts drinnen steht. Und somit ist die Antwort gegeben. Ich werte sie als rhetorisch. Wir können das danach auch schriftlich klären, wenn Sie wollen. Aber jetzt würde ich vorschlagen, dass wir zur Abstimmung schreiten.

Ich eröffne die Abstimmung: mit 16 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen ist Beschlussantrag Nr. 400/15 abgelehnt.

Punkt 10 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 407/15 vom 23.6.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Silvius-Magnago-Platz."**

Punto 10) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 407/15 del 23.6.2015, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante la piazza Silvius Magnago."**

Silvius-Magnago-Platz

In Bozens Altstadt, zwischen mehreren Gebäuden des Landes, darunter auch der Sitz des Landtages und das Palais Widmann, befindet sich der Silvius-Magnago-Platz, der nach dem Vater unserer Autonomie benannt wurde. An diesem für unser Land so bedeutsamen Ort bietet sich jedoch jeden Abend ein unschönes Schauspiel. Tagtäglich werden dort nämlich zerbrochene Flaschen, Abfälle und Fäkalien hinterlassen, was nicht nur den Silvius-Magnago-Platz verunstaltet, sondern auch dem Andenken an den großen Silvius Magnago alles andere als gerecht wird.

*Der Südtiroler Landtag
fordert*

*die Landesregierung auf,
sich ein Bild von den Zuständen auf diesem Platz zu machen und eine wirksame Lösung herbeizuführen, damit der Platz wieder aufgewertet und eventuell auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden kann.*

Piazza Silvius Magnago

Bolzano, centro storico. Racchiusa da edifici della Provincia, come il palazzo del Consiglio Provinciale e Palazzo Widmann, si trova piazza Silvius Magnago, dedicata al patriarca della nostra amata Autonomia. In quella che dovrebbe essere una delle piazze più significative della nostra Provincia ha luogo invece tutte le sere uno spettacolo triste e poco decoroso. Quotidianamente bottiglie rotte, spazzatura, feci umane e caos rendono piazza Silvius Magnago non decorosa, infangando il nome del grande Silvius Magnago.

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita*

*la Giunta provinciale
a prendere atto dell'attuale situazione della piazza ed ad elaborare una soluzione efficace per porvi fine, così da poter riqualificare la piazza e iniziare magari a poterla utilizzare anche per eventi e manifestazioni culturali.*

Frau Artioli, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Leggo la mozione:

"Bolzano, centro storico. Racchiusa da edifici della Provincia, come il palazzo del Consiglio Provinciale e Palazzo Widmann, si trova piazza Silvius Magnago, dedicata al patriarca della nostra amata Autonomia. In quella che dovrebbe essere una delle piazze più significative della nostra Provincia ha luogo invece tutte le sere uno

spettacolo triste e poco decoroso. Quotidianamente bottiglie rotte, spazzatura, feci umane e caos rendono piazza Silvius Magnago non decorosa, infangando il nome del grande Silvius Magnago.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano invita la Giunta provinciale

a prendere atto dell'attuale situazione della piazza ed ad elaborare una soluzione efficace per porvi fine, così da poter riqualificare la piazza e iniziare magari a poterla utilizzare anche per eventi e manifestazioni culturali."

Io credo che questa sia la piazza più brutta che abbiamo in Alto Adige, oltre ad essere sporca e indecorosa. Visto che i ragazzi non hanno un posto di ritrovo, dappertutto siamo circondati da abitazioni, qui abbiamo la fortuna di avere un angolo dove ci sono solo uffici provinciali, chiedo che si possa utilizzare questa piazza per manifestazioni per ragazzi e per i cittadini tutti. Chiedo venga riqualificata, riempita di verde e che possa essere messa a disposizione dei bolzanini. In questo momento è veramente un quadro indegno. Quando arrivano le delegazioni da tutta Europa e dal mondo a trovarci, arrivano in questa piazza sporca, con queste piastre macchiate, con le piante non curate, dove già dalle 5 della sera si festeggia, diventa un bivacco, c'è gente sdraiata, e nessuno può intervenire. Non possiamo pretendere che i nostri uscieri escano da qua e dicano loro di andarsene, non hanno la competenza e la possibilità di farlo. Come donna devo dire che se sto in ufficio a lavorare un po' più a lungo alla sera, devo temere di attraversare la piazza, o di andare nel garage sotterraneo. Siamo alla follia! Se pensiamo a quello che Magnago ha fatto per questa terra, ha creato l'autonomia, ha combattuto a Roma per le minoranze linguistiche e gli dedichiamo questo scempio? È da vergognarsi. Non è possibile onorare il padre della nostra autonomia in questa maniera, con la piazza più brutta in assoluto di tutta la provincia! Senza un fiore, senza un po' di cura, di amore, senza niente. Purtroppo non si è mai eroi in patria. Facciamo grandi pubblicazioni, scriviamo quanto è stato bravo, quanto ha combattuto per la nostra terra e poi in realtà gli dedichiamo questa piazza, dove nessuna famiglia vorrebbe venire, nessun ragazzo vorrebbe fare qualche manifestazione. Qui c'è il Consiglio provinciale, c'è il presidente della Provincia e quando vengono a trovarci le personalità li accogliamo in questa meravigliosa piazza. Questo è il nostro biglietto da visita. Se una persona ha fatto un po' di marketing e di pubbliche relazioni nella vita, sa bene che il primo biglietto da visita è quello che resta nella memoria. Se si chiede a qualsiasi cittadino di venire in piazza Magnago non sanno dire qual è, se poi gli si descrive quella con la statua che si piega su se stessa ancora non riescono a capire, perché è talmente brutta che fanno fatica a trovarla.

Ricordo che la scorsa legislatura era stata approvata una mozione che chiedeva di riqualificare la piazza. Non è successo nulla. Sono state spostate solo le biciclette di cui avete ridotto i parcheggi, ma non è stata riqualificata questa piazza dove si potrebbero fare concerti, dove si potrebbero mettere alberi, potrebbe diventare un luogo di incontro per le famiglie. Adesso l'abbiamo abbandonata a se stessa, è diventata un bivacco indecoroso e non si può pretendere che gli uscieri si sostituiscano alle Forze dell'ordine. Io da consigliera mi vergogno che questa piazza si chiami Magnago. Se non volete riqualificarla almeno cambiate il nome, chiamatela "piazza bivacco". Non si può lasciare al padre dell'autonomia la piazza più brutta che abbiamo nella nostra terra. L'Alto Adige è conosciuto per essere curato, per avere i gerani sui nostri balconi perché ci piace il bello, e poi al padre della nostra autonomia facciamo questo bellissimo regalo: la piazza più brutta che abbiamo in Alto Adige.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Die Kollegin Artioli hat hier ein Thema aufgegriffen, das mich vom Bozner Gemeinderat in den Landtag verfolgt. Ich mache halbjährlich eine Anfrage zum "Silvius-Magnago-Platz", weil ich mich hauptsächlich als Pendlerin immer wieder darüber ärgere, dass wir alle, wenn wir vom Bahnhof herauskommen, zuerst einmal über diese sehr vielen Fahrräder stolpern müssen, bevor wir hier hereinkommen. Ich glaube, dass es Landesrat Mussner gleich ergeht, wenn er an die vielen Fahrräder denkt, die früher mal auf diesem Platz geparkt worden sind. Man wird sich daran erinnern, dass zu Ferragosto 2011 der Platz in einer Nacht- und Nebel-Aktion von den Fahrrädern gesäubert wurde. Daraufhin wurden Schranken aufgestellt, sodass man nicht einmal mehr mit einem Kinderwagen hereinkam, geschweige denn mit einem Rad. Die Räder wurden rundherum übereinander gestapelt mit sehr kreativen Lösungen, an Bäume gekettet, auf Gehsteigen geparkt, an Absperrungen festgemacht usw. Aber mit dem Platz ist in der ganzen Zeit nichts passiert, wie die Kollegin richtig sagt. In einer Anfrage wurde mit interessanterweise gesagt, dass für die Neugestaltung des Platzes die Summe von 500.000 Euro vorgesehen war. Es hat schon Wettbewerbe gegeben und die Siegerprojekte standen fest. Wenn mich nicht alles täuscht und ich mich recht erinnere, dann sollte aus der Asphaltwüste eine Porphyrwüste entstehen. Das hat niemandem besonders gefallen. Auf jeden Fall ist es eine Tatsache, dass der Platz immer noch so ist, wie er war. Er ist einfach scheußlich, unabhängig von den Menschen, die ihn bevölkern. Da sind wir vielleicht anderer Meinung, unabhängig davon, dass es zeitweise auch ein Parkplatz ist. Immer wenn eine neue Landesregierung kommt, sind die Umzugswagen geparkt. Wir haben ihn vom dritten Stock aus oft schon fotografiert. Es handelt sich um einen Parkplatz, der bei weitem nicht schöner als der Radparkplatz ist, der

er vorher war. Eine Zeit lang hat er mir am besten gefallen, da war es ein Skater-Park. Da war er eindeutig belebter als jetzt, wo diese armen Erdbeerbäume mit sichtbarer Bewässerung vor sich hindümpeln. Der Aufruf ist wirklich zu teilen: Machen wir etwas aus diesem Platz, weil wir schon dabei sind! Vielleicht könnten wir auch die Gewaltszene, die ihn beherrscht, endlich mal von diesem Platz, der eigentlich der Platz des Volkes sein müsste, entfernen und nutzen wir die Projekte, die schon ausgearbeitet sind, oder diesen Weg, der schon angefangen ist, um aus diesem Platz einen wirklich würdigen Platz zu machen! In allen Anfragen habt ihr mir geantwortet, dass der Grund dafür, dass noch nichts geschehen ist, jener ist, dass man aus diesem Platz einen würdigen Platz machen möchte. An Würde hat er in den letzten vier Jahren wirklich nicht dazu gewonnen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich finde den Antrag auf jeden Fall unterstützenswert, denn man stelle sich mal vor, wenn der Landhausplatz in Innsbruck so ausschauen würde! Ich war kürzlich in Palermo. In Palermo sind die Plätze vor dem Rathaus und auch vor dem Regionalgebäude wirklich sauber. Das mag vielleicht in manchen Straßen nicht so sein, wie man es sich bei uns vorstellt, aber Leoluca Orlando hält den Platz vor dem Rathaus wirklich sauber. Dass wir diese Zustände gerade vor den Landhäusern, vor dem wichtigen Landtag und dem eigentlich fast noch wichtigeren Palais Widmann zulassen und nichts dagegen unternehmen, ist schon beschämend. Deswegen finde ich es absolut richtig, dass dieser Antrag hier diskutiert wird. Wie gesagt, ich glaube kaum, dass man es anderswo zulassen würde, dass ein Platz derart von dunklen Gestalten abendlich bevölkert wird, um es einmal ganz klar zu sagen. Ich verstehe, dass die Grünen die Leute verteidigen. Ihr seid ja die Amtsverteidiger des Gesindels da draußen! Aber wir hier hätten doch gerne einen repräsentativen Platz vor dem Landtag und vor der Landesregierung.

STEGER (SVP): Herr Präsident! Auch ich teile das Anliegen des Beschlussantrages. Ich teile allerdings die Einschätzung der Kollegin Foppa voll inhaltlich nur in jenem Punkt, wenn Sie darauf verweist, wann ihr der Platz am besten gefallen hat. Auch mir hat es am besten gefallen, als die Skater da waren! Das waren unsere Kinder, die dort gespielt und den Platz belebt haben. Ich bin damit einverstanden, dass er nicht repräsentativ war. Aber ich weiß nicht, ob das das wichtigste Kriterium ist. Ich bevorzuge einen belebten Platz, wo unsere Kinder spielen können. Es würde auch der Politik ganz gut tun. So schlecht war es nicht. In den letzten Jahren ist die Situation immer schlimmer geworden. Es ist ein steriler Platz geworden. Man muss natürlich zwischen zwei Punkten unterscheiden. Man muss unterscheiden, wer sich auf dem und über dem Platz bewegt. Das sollte jeder Bürgerin und jedem Bürger frei überlassen werden. Das soll auch gefälligst so bleiben. Hier soll nicht irgendwo gesagt werden, dass der eine auf den Platz gehen darf und der andere nicht. Er soll für alle Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich sein. Das andere ist, welche Tätigkeiten dort ausgeübt werden. Wenn wir spät am Abend unsere Büros verlassen, sehen wir, dass hier Not am Manne und an der Frau ist, weil am dem Platz tatsächlich nicht nur legale Dinge passieren. In der Tat wurde von der Landesregierung in Auftrag gegeben, dass eine Überwachung stattfindet. Das ist richtig und wichtig so, und zwar insofern, als dass hier eine Kontrolle darüber besteht, was auf dem Platz passiert. Dies ist die eine Sache. Die andere Sache ist jene der Gestaltung, zu der ich später noch kommen werde. Wir sollten auch darüber diskutieren, wer sich auf dem Platz aufhält. Wir haben dort den VinziBus, eine Ausgabestelle, die zentral in der Nähe des Bahnhofs ist und den Menschen, die diese Notwendigkeit haben, ermöglicht, relativ unproblematisch dort hinzukommen. Ich frage mich, ob es besser wäre, diese Stelle in die Peripherie, praktisch an den Stadtrand zu verlagern. Ich glaube nicht, aber darüber sollten wir diskutieren. Ich persönlich bin der Meinung, dass solche Dienstleistungen sehr wohl in die Stadt gehören. Es gibt auch Menschen, die diesbezüglich eine Unterstützung brauchen. Der VinziBus und die Ausgabestelle helfen denjenigen, die es dringend benötigen. Das kann durchaus auch dort sein, wo sich die Politik befindet. Ich finde es überhaupt nicht unnormal, wenn sich hier am Platz, wo sich die Politik trifft, auch andere Menschen treffen, die in Not sind und Dienste, die angeboten werden, auch annehmen.

Das andere ist die Gestaltung des Platzes. Diesbezüglich gibt es schon einige Überlegungen und Planungsarbeiten. Der Platz muss umgestaltet werden. Die Frage ist nur, mit welchen Mitteln und in welche Richtung das Projekt gehen soll. Ich sage noch einmal, dass ich eher der Meinung bin, dass es ein belebter Platz sein soll, ein Platz, wo sich Menschen aufhalten. Es tut uns gut, wenn er zum Beispiel von unseren Kindern als Skater-Platz verwendet wird. Man braucht vielleicht gar keine großen Investitionen tätigen. Wichtig ist nur, dass wir wissen, was wir mit dem Platz wollen. Ich bin dafür, dass sich dort Menschen aller Natur, aller Couleurs, jung und alt aufhalten sollen und es ordnungsgemäß vonstatten geht.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ogni piazza ha la popolazione che si merita, e chiaramente un deserto d'asfalto sterile si merita certamente il deserto, in questi giorni, fino a che c'è il sole non ci sono problemi di affollamento, attraversare la piazza per venire in Consiglio provinciale è veramente terribile. C'era un tempo in cui anche mio figlio veniva con lo skateboard assieme ad altri ragazzi, ricordo che non so quale amministrazione, ma credo fosse l'amministrazione provinciale, ha vietato lo skateboard su questa piazza e si è inventata pure un cartello ridicolo di divieto che non esiste nel mondo. C'è ancora, c'era disegnato lo skateboard dentro il cerchio rosso di divieto, che è finito anche sui giornali. Quindi il problema è la struttura della piazza.

Che ci si possano mettere gli alberi ho qualche dubbio, visto che la piazza è il tetto di un garage sotterraneo. Gli alberi si chiamano verde profondo, ci abbiamo fatto il garage sotterraneo, se il garage sotterraneo, secondo il progetto del Kaufhaus, lo facciamo anche sotto il parco Stazione, immaginate quale sarà il destino: al massimo un praticello verde!

Infine, per quanto riguarda le persone la sera, non vanno solo al camper dell'associazione Volontarius, ma vi informo, a proposito del nostro prossimo, che proprio scesi a sinistra la scala del Consiglio, se voi proseguite, alle 18 apre la mensa della Caritas per persone immigrate. La mensa della Caritas funziona con il volontariato, ci vanno dalle 80 alle 100 persone a sera. Queste persone che voi vedete sedute sugli scalini della piazza hanno tutte un tesserino, sono identificate e gli ultimi che vi sfioreranno un capello sono quelle persone, perché la solidarietà crea anche sicurezza. Poi ovviamente la sera va avanti e magari le cose cambiano, ma lì si ritorna allo squallore della piazza e al fatto che una piazza in assenza di vita poi si riempie delle forme meno simpatiche di vita. Noi finiamo la seduta di Consiglio alle 18 e alle 18 apre la mensa, quindi la piazza è piena, poi magari veniamo via dal palazzo e le persone stanno uscendo dalla mensa. Vi ripeto, le persone che sono lì sono tutte con un tesserino in tasca, sono andate a dare le proprie generalità alla Caritas e sono le ultime che hanno interesse ad infastidire le persone.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Es wurde jetzt schon viel über diesen Platz diskutiert. Ich erinnere mich, dass wir diese Diskussion auch schon in der letzten Legislaturperiode geführt hatten. Grundsätzlich sollten wir einmal trennen, worum es geht. Es geht nicht darum, hier einen Platz aufzuwerten, nur weil er "Silvius-Magnago-Platz" heißt. Also, das ist nicht der Grund. Ich glaube, dass die Menschen in Südtirol kein Verständnis dafür hätten, wenn wir jetzt Zig-Tausend Euro "rausschmeißen" würden, nur um einen Protzplatz zu machen und zu sagen, dass wir jetzt einen Platz haben, der zu Recht oder nicht zu Recht einem Menschen würdig wäre. Wenn schon geht es eher darum, wie wir einen Platz im Herzen der Stadt attraktiver machen können, dass er auch für Menschen attraktiv wird. Da steht nicht der Name des Platzes im Vordergrund, sondern wie dieser Platz genutzt wird. Ich glaube, es wurde hier schon gesagt, dass die Bepflanzung mit Bäumen angesichts der darunterliegenden Tiefgarage etwas schwierig werden wird. Es gibt sicherlich auch Maßnahmen, die relativ preiswert sind, diesen Platz aufzuwerten. Ich bin auch dafür, weil ich glaube, dass es dem Ansehen des Landtages nicht unbedingt zuträglich ist, wenn wir einen halbverwahrlosten Platz davor haben. Aber man könnte hier ein Konzept erarbeiten und sich wesentlich mehr Gedanken darüber machen, wie dieser Platz auch beispielsweise für Veranstaltungen genutzt werden könnte. Ich erinnere mich, dass früher auf diesem Platz einmal im Monat Märkte stattgefunden haben. Es waren Leute bzw. Menschen auf diesem Platz. Auch Abends können Veranstaltungen organisiert werden. Das wären Maßnahmen, wo ein Platz viel eher angenommen würde, als wenn wir hier einen Luxusmarmorplatz hinstellen, nur, um eine Person mit zu glorifizieren. Dafür hätten die Leute weniger Verständnis. Deswegen grundsätzlich schon eine Zustimmung meinerseits zu einer Überarbeitung des Konzeptes dieses Platzes, aber sicherlich nicht deswegen, nur damit man hier einen Prunkplatz des Namens wegen hinstellt. Es war ja auch in der letzten Legislaturperiode einmal sozusagen dieser Gedanke im Raum, ein Standbild bzw. eine Statue aufzustellen. Der Laurin-Brunnen sollte möglichst weit weg verschwinden, aber dafür sollte man vielleicht auf einem großen Podest Magnago noch mit einem Edelweiß in der Hand abbilden. Das ist nicht das, was sich die Menschen von Südtirol erwarten, bei aller Wertschätzung für Silvius Magnago. Es geht darum, hier einen Platz aufzuwerten, der heute verwahrlost ist. Damit hängt nicht nur der Landtag, sondern das gesamte Bahnhofsareal zusammen. Es nützt nichts, wenn wir hier einen schmucken Platz haben und wenige Meter weiter schafft man es nicht einmal, den Bahnhofplatz zu begrünen. Da frage ich mich auch, was mit der Stadt los ist, wenn man nicht in der Lage ist, einen normalen Rasen inmitten der Stadt zu bepflanzen, geschweige denn vom Müll, der hier auf dem Platz, vor dem Bahnhof und im Park jeden Abend zu finden ist. Deswegen eine Aufwertung Ja, aber keine kostspielige Glorifizierung!

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich weiß nicht, ob es euch auch manchmal passiert, dass, wenn man sagt: "Kommt zur Sprechstunde in den Landtag!", dann fragt mich fast jeder: "Wo ist eigentlich der Landtag?" Die Südtiroler wissen effektiv nicht, wo der Landtag ist. Sie kennen noch eher das Palais Widmann, weil man dort früher zur Sprechstunde von Luis Durnwalder anstehen musste. Das gibt es nun auch nicht mehr. Aber die Südtiroler wissen - ich wette - zu 80 Prozent nicht, wo der Südtiroler Landtag ist. Das finde ich eigentlich fast tragisch. Wir haben eine Landeshauptstadt, in der sich der Landtag befindet, aber die Menschen wissen auf gut Deutsch nicht, wo das Hohe Haus ist. Dass der Landtag beispielsweise keine Leuchtschrift am Abend hat, ist auch schade. Wenn man bedenkt, dass wir neben dem Bahnhof sind und so viele Leute Richtung Stadtzentrum vorbeiziehen, herschauen, aber trotzdem nicht wissen, dass hier der Landtag des Landes Südtirol ist, dann müssen wir in der Aufwertung des Platzes und auch ein bisschen an der Erkennbarkeit des Hohen Hauses arbeiten. Ich weiß nicht, ob man draußen alle 116 Dorfwappen aufstellen sollte, in der Art Symbolik Landtag, Gemeinden usw. Dass man etwas tut, finde ich wichtig. Die Menschen sollten wissen, dass hier der Südtiroler Landtag ist. Es handelt sich um einen sehr schönen Landtag und deswegen sollte das unser Ziel sein.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, nur ganz kurz! Ich habe allen aufmerksam zugehört und es stellt mir bei einigen Aussagen schon ein bisschen die Nackenhaare auf. Man getraut sich heute nicht mehr ganz klar und deutlich das anzusprechen, was da draußen los ist, wenn man das so verniedlicht und verharmlost, indem man von Menschen aller Couleur spricht. Lieber Kollege Dieter Steger, das ist nicht nur auf uns bezogen. Bei mir haben sich Putzfrauen mit Kopftuch beschwert, dass sie Angst haben, wenn sie nachts rausgehen. Ich spreche nicht nur von Einheimischen, sondern von der Putzfrau, die im vierten Stock oben sauber macht. Ich möchte noch eines zu bedenken geben. Wir haben hier darüber gesprochen, dass wir für eine strenge Besucherregelung sind, dass wir künftig genau schauen werden, wer herein geht, dass wir die Ausweise verlangen, dass wir sozusagen eine Schranke machen, während es uns draußen egal ist, was passiert. Das passt nicht zusammen! Ich gebe dir, Kollege Sven Knoll, auch nicht ganz Recht, derzeit heißt der Platz "Silvius-Magnago-Platz". Ich bin auch gegen eine Glorifizierung. Aber es sagt schon viel aus, wenn man es zulässt, dass dieser Platz mittlerweile vollkommen verschandelt wurde. Die Fahrräder mussten weg. Ich beziehe mich nicht nur auf die Menschen da draußen, sondern auch auf den Dreck, den sie hinterlassen. Mich ärgert das schon, weil ich mein Auto unten geparkt habe. Ich wohne in der Nähe und nutze deswegen diesen Parkplatz. Wenn ich nachts, sonntags, egal wann, vorbeikomme, staune ich nicht schlecht, was hier teilweise passiert. Es muss hier fleißige Menschen geben, die den Dreck wegräumen. Ich denke, wir sollten hier nicht zuschauen und so tun, als ob uns das alles nichts angehen würde. Hier im Landtagsgebäude wollen wir von bestimmten Leuten Ruhe haben. Wir wollen eine strenge Besucherregelung einführen, aber draußen lassen wir alles zu. Ich sage nicht, dass mir der Platz am besten gefallen hat, als die Skater draußen waren. Das möchte ich nicht so sagen, denn zum Teil wurden damals auch - wenn ich mich nicht täusche - Beschädigungen am Brunnen und an den Bänken gemacht. Das war damals eine Polemik bzw. Diskussion. Es gehört nun mal zum Skaten dazu, dass man nicht nur gerade aus skatet, sondern auch Sprünge macht usw. Sie sind mit dem Bord über diese Steinplatten gesprungen, ich weiß nicht, wie man das im Fachausdruck nennt. Aber da hatten wir kein Problem damit, hart durchzugreifen und diese schnellstens zu vertreiben. Heute tun wir nichts und wir reden wirklich schon sehr lange über dieses Thema. Ich habe vorhin eine Anfrage bezüglich Laurin-Brunnen herausgesucht, weil er mich vor einem Jahr besonders interessiert hat. Damals hätte er nach dem Siegerprojekt von Architekten Fierro versetzt werden sollen. Wir reden schon sehr lange darüber und schauen eigentlich nur zu. Derzeit ist die "Ronda" draußen, weil bei Ihnen im Haus die Umbauarbeiten stattfinden. Aber ich finde, dass man hier schon irgendetwas tun müsste, unabhängig von den Menschen. Der Dreck vor dem Landtag ist wirklich nicht würdig. Wir können es nicht zulassen, dass vor dem Hohen Haus teilweise sozusagen eine Müllhalde vorzufinden ist. Ich denke, dass man die Situation nicht so beschönigen und verniedlichen kann.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass hier mehr oder weniger Einhelligkeit darüber herrscht, wenn es darum geht, dass die Platzsituation verbesserungsbedürftig ist, auch im Sinne einer wieder stärkeren Öffnung hin für die Bürgerinnen und Bürger. Es geht hier um den Landtag, gegenüber befindet sich der Sitz der Landesregierung, ein öffentlicher Platz, der noch dazu Silvius Magnago gewidmet ist. Es sollte also durchaus ein Platz sein, der im Sinne des institutionellen Zentrums des Landes entsprechend auftritt und auch ein entsprechendes Erscheinungsbild vorweist. Es gibt ein Projekt, das teilweise begrüßt wurde, teilweise aber auch stark kritisiert worden ist. Ich nehme diesen Antrag in dem Sinne auf, dass man sich das Ganze noch einmal anschaut. Es muss nicht unbedingt genau dieses Projekt

sein, sondern man sollte sich noch einmal anschauen, wie man die Situation rein von der Gestaltung her und von den Nutzungsmöglichkeiten, von der effektiven Nutzung durch Südtirols Bürgerinnen und Bürger besser gestalten kann, um die Funktion eines öffentlichen Platzes dort, wo die wichtigen politischen Institutionen des Landes angesiedelt sind, auch besser erfüllen zu können. Gerne, was die Personen anbelangt, die sich zur Zeit sehr oft hier aufhalten. Das ist eine Situation, die wir nicht nur an diesem Platz, sondern auch an vielen anderen Plätzen haben. Viele Personen hinterlassen ihren Unrat. Dagegen haben wir schon einiges getan. Wir haben auch mit den Sicherheitskräften gesprochen, dass sie ein bisschen mehr nach dem Rechten schauen und entsprechend kontrollieren. Es geht nicht darum, dass sich die Personen nicht auf öffentlichen Plätzen aufhalten sollen. Aber es geht sehr wohl darum, dass sie nicht alles Mögliche hinterlassen, Sachen beschädigen oder anderes geschieht. Dazu dient unter anderem auch dieser Wachdienst, der jetzt nach dem Rechten sieht. Das Ganze kann sicher noch verbessert werden. Aber es ist vor allem in Bereichen von Verkehrsknotenpunkten und Zentren in ganz Europa so, dass sich dort sehr viele Menschen aufhalten, die sich manchmal nicht ganz an die Regeln halten und möglicherweise irgendwelche Verpackungsmaterialien von Nahrungsmitteln oder Ähnliches zurücklassen. Das ist nicht in Ordnung. Man muss dann entsprechend dahinter sein. Wie gesagt, der Antrag betrifft vielleicht beides, einerseits mehr noch nach dem Rechten zu sehen und zu schauen, dass entsprechend für Ordnung gesorgt wird, auf der anderen Seite aber auch den Platz mehr für Menschen zu öffnen, ihn wieder zum Zentrum zu machen und entsprechend würdig zu gestalten. Wir werden den Vorschlag als Landesregierung annehmen und können diesem Antrag auch zustimmen. Wir werden prüfen, welche Lösungsmöglichkeiten es dafür gibt.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio i colleghi che sono intervenuti. Mi fa piacere che siamo tutti del parere che la piazza vada riqualificata. Chiedo di farci vedere i progetti quando saranno aperti, visto che è la nostra sede, magari qualche idea potremmo averla anche noi.

Al collega Dello Sbarba dico che mi stupisce molto che un Verde non sappia che gli alberi si possono mettere anche nelle piazze adesso. Addirittura gli alberi vengono messi sui balconi dei condomini, si immagina se non possiamo mettere qua fuori degli alberi! Ma a me va bene anche solo una coltivazione di stelle alpine, così non abbiamo il problema della terra. A me piacciono molto, e credo che potrebbe essere un'attrazione per i turisti, per le famiglie e i ragazzi. Nel momento in cui diventerà bella ci sarà molta più gente, adesso nessuno può venire in questa piazza!

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung: mit 29 Ja-Stimmen ist Beschlussantrag Nr. 407/15 einstimmig genehmigt.

Punkt 11, Beschlussantrag Nr. 409/15, können wir noch nicht behandeln, da ein Änderungsantrag zum beschließenden Teil eingebracht wird, welcher noch übersetzt werden muss.

Punkt 12 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 129/14 vom 19.5.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Familienfreundlichkeit."**

Punto 12) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 129/14 del 19.5.2014, presentata dal consigliere Pöder, riguardante l'attenzione alla famiglia."**

Familienfreundlichkeit

Frauen und Männer, die eine Familienpause einlegen, sollten keine Karrierenachteile erleiden. Die Realität ist meistens eine andere, bedenkt man die Situation der Personen in finanzieller und beruflicher Hinsicht. Man darf heutzutage keine finanziellen Einbußen erleiden, nur weil man bei dem Kind zu Hause ist. Die Familienfreundlichkeit muss "ein zentrales Unternehmensziel werden", wie es z. B. in Deutschland zum Teil umgesetzt wird. Die Elternzeit soll erheblich flexibler gestaltet werden. Zudem soll ein "ElterngeldPlus" eingeführt werden, welches man begleitend zu einem Teilzeitjob beziehen kann. Die Ausweitung des Mutterschutzes soll gewährleistet werden und eine höhere Altersgrenze für adoptierende Eltern soll eingeführt werden.

Dies vorausgeschickt,

*beschließt
der Südtiroler Landtag:*

- 1. Der Südtiroler Landtag beauftragt die Landesregierung, die Elternzeit von 36 Monate flexibler festzulegen.*

2. Die Landesregierung wird beauftragt, die Altersgrenze der adoptierenden Eltern zu erhöhen.
3. Die Landesregierung verpflichtet sich, die Familienpause so zu schützen, dass keine Karriere-nachteile entstehen.
4. Die Landesregierung wird verpflichtet dafür zu sorgen, dass ein sog. "ElterngeldPlus" eingeführt wird.

Attenzione alla famiglia

Le donne e gli uomini che decidono di prendersi un periodo di aspettativa ovvero di tempo da consacrare alla famiglia non dovrebbero risentirne nella loro carriera lavorativa. Considerando la questione dal punto di vista economico e professionale la situazione è spesso tutt'altra. Oggigiorno non si dovrebbero più subire perdite economiche solo perché si resta a casa con i figli. Creare condizioni favorevoli alla famiglia deve diventare un obiettivo imprenditoriale strategico, come per esempio in parte già succede in Germania. Le modalità del congedo parentale devono essere molto più flessibili. Inoltre va ampliata la formula del congedo parentale, consentendo tra l'altro di beneficiarne in abbinamento a un lavoro part-time. Va garantita una maggiore tutela della maternità e aumentato il limite di età per i genitori che intendono adottare un bambino/una bambina.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
 delibera quanto segue:*

1. *Il Consiglio provinciale incarica la Giunta provinciale di introdurre maggiore flessibilità nel congedo parentale di 36 mesi.*
2. *Si incarica la Giunta provinciale di alzare il limite di età per i genitori che intendono adottare un bambino/una bambina.*
3. *La Giunta provinciale s'impegna a provvedere affinché il congedo parentale non vada a scapito della carriera lavorativa.*
4. *Si impegna la Giunta provinciale ad adoperarsi al fine di ampliare la formula del congedo parentale.*

Es ist Ersetzungsantrag vom Abgeordneten Pöder eingebracht worden, der wie folgt lautet:/Emendamento sostitutivo:

"Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn und Ausdehnung der flexiblen
 Elternzeit auf 36 Monate

Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn bis zum 3. Lebensjahr des Kindes sowie drei Jahre flexible Elternzeit bis zum 8. Lebensjahr des Kindes sind Inhalt dieses Beschlussantrages. Mit beiden Maßnahmen soll es berufstätigen Eltern ermöglicht werden, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen oder sich mehr Zeit der Kindererziehung zu widmen.

Nachdem heute Teilzeitarbeit für Eltern erhebliche finanzielle Einbußen bedeutet, sollte für Mütter oder Väter mit Kleinstkindern bis zu drei Jahren Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn ermöglicht werden und bei voller Beitragszahlung für die Rente. Damit würden unter anderem, mehr Eltern animiert werden, ihren Vollzeitjob zeitweise in einen Teilzeitjob umzuwandeln. Damit würde die Kindererziehung wieder mehr in die Hände der Eltern gelegt und Eltern mit Kleinstkindern hätten keine finanziellen und rentenmäßigen Einbußen zu fürchten.

Die Betriebe könnten die Vollzeitzahlung bei Teilzeitarbeit nicht schultern, deshalb müsste die öffentliche Hand die Ausgleichszahlungen vornehmen.

Der Antrag sieht vor, dass diesbezüglich ein Machbarkeitskonzept und ein Finanzierungsplan entwickelt werden.

Mittelfristig muss die Struktur von Beruf und Familie dahingehend geändert werden, dass Kinder mehr von ihren Eltern und Eltern mehr von ihren Kindern haben und gleichzeitig der Familie speziell in den ersten Lebensjahren des Kindes keine wesentlichen finanziellen Nachteile erwachsen.

Ein weiterer Punkt Antrages ist die schrittweise Ausdehnung der Elternzeit auf bis zu drei Jahre insgesamt für Mütter und Väter, flexibel anwendbar bis zum 8. Lebensjahr eines Kindes.

Die derzeitige Elternzeitregelung in der Privatwirtschaft ist noch zu gering und zu unflexibel. Die Elternzeit steht heute der Mutter bis zu höchstens sechs Monate zu, dem Vater bis zu höchstens sechs Monate oder sieben, wenn er mindestens drei Monate beansprucht, und dem alleinerziehenden Elternteil bis zu höchstens zehn

Monate, der für den Vater bei einem Genuss von mindestens drei Monaten auf elf angehoben werden kann. Insgesamt dürfen die Eltern nicht mehr als zehn oder elf Monate beanspruchen.

Sie kann bis zum 8. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden.

Dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtag:

1. Die Landesregierung wird verpflichtet, dem Landtag ein Machbarkeitskonzept und Finanzierungskonzept für Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn für Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren vorzulegen.
2. Die Landesregierung wird verpflichtet, dem Landtag ein Machbarkeitskonzept und Finanzierungskonzept für die schrittweise Ausdehnung der Elternzeit auf 36 Monate und deren flexibilisierten Anwendung bis zum 8. Lebensjahr des Kindes vorzulegen.

Lavoro part-time con stipendio pieno e aumento del congedo
parentale flessibile fino a 36 mesi

Lavoro part-time con stipendio pieno fino al compimento dei 3 anni del figlio o della figlia nonché tre anni di congedo parentale flessibile fino al compimento degli 8 anni. Queste due misure consentirebbero ai genitori che svolgono un'attività lavorativa di passare più tempo con i propri figli o di dedicare più tempo alla loro educazione.

Considerato che al giorno d'oggi il lavoro part-time comporta per i genitori notevoli svantaggi economici, le madri e i padri di bambini molto piccoli dovrebbero avere la possibilità, fino al compimento dei 3 anni del figlio e della figlia, di lavorare part-time con stipendio pieno e i relativi contributi previdenziali al 100%. In questo modo aumenterebbe, tra l'altro, il numero dei genitori disposti a trasformare temporaneamente il loro lavoro a tempo pieno in un lavoro part-time, e l'educazione dei figli tornerebbe ad essere maggiormente una prerogativa dei genitori, che da parte loro non dovrebbero più temere perdite economiche e previdenziali.

Le aziende potrebbero non essere in grado di accollarsi contributi previdenziali interi a fronte di mansioni part-time, per cui la mano pubblica dovrebbe effettuare i versamenti compensativi.

La mozione prevede a tal fine l'elaborazione di un piano di fattibilità e di un piano finanziario.

A medio termine la struttura del lavoro e quella della famiglia vanno cambiate in modo che genitori e figli possano trascorrere più tempo assieme senza che le famiglie debbano subire significativi svantaggi finanziari proprio nei primi anni di vita della prole.

Un altro punto importante della mozione riguarda il graduale aumento fino a tre anni del congedo parentale complessivo per madri e padri, con la possibilità di utilizzarlo in maniera flessibile fino al compimento degli 8 anni del figlio o della figlia.

Attualmente nel settore privato i congedi parentali sono troppo limitati e non sufficientemente flessibili. Alla madre spettano al massimo sei mesi, al padre al massimo sei mesi oppure sette se chiede un congedo di almeno tre mesi, mentre ai genitori single spettano al massimo dieci mesi, che possono diventare undici per il padre single che chiede un congedo di almeno tre mesi. In totale i genitori possono beneficiare, nella migliore delle ipotesi, di dieci o undici mesi.

Questo congedo può essere utilizzato fino al compimento degli 8 anni del figlio o della figlia.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera quanto segue:

1. La Giunta provinciale viene impegnata a presentare al Consiglio provinciale un piano di fattibilità e un piano finanziario relativamente al lavoro part-time con stipendio pieno per i genitori di bambini fino a 3 anni di età.
2. La Giunta provinciale viene impegnata a presentare al Consiglio provinciale uno studio di fattibilità e un piano finanziario relativamente al graduale aumento fino a 36 mesi del congedo parentale e la sua applicazione flessibile fino al compimento degli 8 anni del figlio o della figlia."

Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank! Ich denke, dass wir im Bereich der Familienpolitik in eine neue Richtung gehen sollten. Auf jeden Fall sollten wir nicht nur mehr rein die Strukturen fördern oder vorwiegend in Richtung Strukturförderung denken, sprich Fremdbetreuung. Das hat momentan eigentlich Vorrang, wenn ich das so sagen darf. In der Administration Familienpolitik ist die Wahlfreiheit - auch wenn immer wieder davon gesprochen wird - faktisch nicht gegeben. Man sollte vielmehr dahin gehen, dass Eltern gerade in einem bestimmten Alter die Möglichkeit gegeben werden sollte, Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn zu machen. In der

Privatwirtschaft würde das bedeuten, dass hier ein Ausgleich seitens der öffentlichen Hand erfolgen muss. Das bedeutet in der Praxis, dass die Eltern in den ersten zwei, drei Lebensjahren ihres Kindes - man kann es auch anders regeln - Teilzeitarbeit verrichten können und dafür den Vollzeitlohn erhalten. Das muss natürlich innerhalb bestimmter Parameter erfolgen. Das ist ganz klar. Dieser Beschlussantrag sagt nur, dass man in diese Richtung ein Machbarkeitskonzept entwickelt, und nicht, dass es jetzt sogleich umgesetzt werden muss, denn die Schwierigkeiten sind natürlich evident. Es ist vor allem eine Frage der Finanzierung. Aber ich denke, dass - wenn man schon eine Vereinbarkeit, wie man so schön sagt, von Familie und Beruf umsetzen will - das nicht dahingehend passieren muss, dass alle in den Vollzeitjob zurückkehren und die Eltern ihre Kinder irgendwo abgeben können. Die Vereinbarkeit muss insofern erfolgen, als dass die Eltern in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder - wenn sie wollen - arbeiten können, aber gleichzeitig einen Teil des Tages bzw. der Woche bei den Kindern sein können und finanziell keine Einbußen haben. Also, Schlagwort: Teilzeitarbeit bei Vollzeitlohn. Es ist mir klar, dass das ein hehres Ziel ist. Es ist in der öffentlichen Verwaltung schon nicht ganz einfach umzusetzen, weil all das auch finanziert werden muss. Aber wenschon müssen wir neue Wege gehen. Ich glaube, dass wir die Vielzahl von verschiedenen Förderungen und Unterstützungen im Bereich der Familie zusammenfassen sollen. Das mit Sicherheit sinnvollste Konzept ist jenes, das jemand sagt: Ich bleibe in den ersten Lebensjahren des Kindes im Berufsleben, bin aber soviel wie möglich bei meinem Kleinkind und habe gleichzeitig eine finanzielle Absicherung. Alles andere, was derzeit diskutiert und praktiziert wird, geht entweder in die eine oder in die andere Richtung. Man ist entweder berufstätig und gibt die Kinder in einer Struktur ab oder bleibt Zuhause und hat finanzielle Einbußen während der Kindererziehung und Kinderbetreuung und auch in der Rentenabsicherung. Das ist ganz klar. Ich halte es für ein Stück weit die Herstellung einer bestimmten Würde für die Eltern, zu sagen: Ich will berufstätig sein, aber für diese Zeit mache ich das in Teilzeit, habe dann allerdings nicht diese enormen finanziellen Einbußen und Absicherungseinbußen hinzunehmen. Es wird mir garantiert, dass ich meinen Vollzeitlohn erhalte. Das muss man sich durchrechnen und versuchen in die Tat umzusetzen. Man muss versuchen, irgendwann einmal in diese Richtung zu kommen. Ich bin nicht der Meinung, dass man die Richtung, die die Landesregierung eingeschlagen hat, nämlich alle ins Berufsleben zu holen und gleichzeitig Strukturen zu schaffen, damit die Kinder dort abgegeben werden können, fortsetzen sollte. Ich glaube auch nicht, dass das wesentlich billiger ist. Dies zum Ersten!

Landesrat Achammer hat damals bei einer Pressekonferenz, bei der eine Demographiestatistik vorgestellt wurde, aufgerufen, dass wir unbedingt mehr Einwanderer brauchen, weil wir zukünftig nicht mehr imstande sein werden, die frei werdenden Stellen abzudecken. Es werden viel mehr Stellen frei werden, weil die demographische Entwicklung dahin zeigt, dass wir eine geringe Bevölkerungszahl haben werden. Dann können nicht mehr alle Berufe abgedeckt werden usw. Dem gegenüber steht dann wieder die Vorstellung, dass wir unbedingt auch alle Frauen ins Berufsleben holen müssen, weil uns irgendwann die Leute in den Arbeitsplätzen fehlen würden usw. Da wird immer ein Parameter vergessen: Weniger Menschen und eine kleinere Bevölkerungszahl bedeutet auch weniger zur Verfügung stehende Arbeitsplätze. Das heißt dann auch, dass die Nachfrage an Arbeitskräften sinken wird. Es ist ein Trugschluss, zu glauben, dass bei sinkender Bevölkerungszahl das Angebot der Arbeitsplätze gleich bleiben wird. Das wird mit Sicherheit nicht passieren! Auch die Zahl der Arbeitsplätze wird sinken, weil die Produktion, die Dienstleistungsangebote usw. bei geringer werdender Bevölkerungszahl auch entsprechend mitfluktuieren und eine Anpassung erfahren werden. Ich denke, wie gesagt, dass es nicht sinnvoll ist, die Strukturen zu schaffen und zu sagen: Jetzt arbeiten wir und bauen euch Strukturen, damit die Kinder in die Kindertagesstätten gehen sollen und können. Lasst den Leuten die Möglichkeit, wenn sie wollen, in Teilzeit zu arbeiten bei Vollzeitentlohnung!

Der zweite Punkt betrifft die Ausdehnung der Elternzeit. Wir haben heute eine unterschiedliche Situation in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft, die ich auch im Ersetzungsantrag aufgelistet habe. In Deutschland ist man da schon wesentlich weiter. Da hat man eine ausgedehnte Elternzeit mit einer stark flexibilisierten Anwendung bis hin zum 8. Lebensjahr. Das gibt es bei uns in dieser flexiblen Anwendung noch nicht. In Deutschland hat man das "ElterngeldPlus" noch dazu erfunden. Dort ist man schon um ein Vielfaches weiter. All das soll dazu führen, den Eltern soviel Zeit wie möglich bei den Kindern zu garantieren, während sie so wenig finanzielle Einbußen wie möglich oder auch Einbußen in der Rentenabsicherung hinnehmen müssen. Soweit sind wir noch lange nicht. Da habt ihr noch kein schlüssiges Konzept vorgelegt. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir in diese Richtung gehen müssen, denn das, was ihr vorlegt, sind nun mal die Zahlen. Wir haben soundsoviele Kindertagesstätten, wir brauchen noch mehr! Was heißt das? In den Kindertagesstätten werden die Kinder nicht von den Eltern betreut. Ich bin der Überzeugung, dass das Recht der Kinder auf Eltern schwerer wiegt als das Recht der Eltern, zu sagen: Ich gehe arbeiten und gebe mein Kind in der Kindertagesstätte ab. Hier beides in Einklang zu bringen, ist nicht möglich. Entweder das eine oder das andere! Ich halte es immer noch für besser, dass

wir die Mittel, die wir zur Verfügung haben, für soviel Elternzeit bei den Kindern einsetzen, anstatt es anders zu machen. Natürlich kann man sagen, dass das nicht umsetzbar ist. Vor vielen Jahren hat man auch die Thematik Kindertagesstätten, Strukturen usw. für nicht umsetzbar empfunden. Wir haben in der öffentlichen Verwaltung in Südtirol - und dabei bleibe ich - glücklicherweise dieses Privileg ein Privileg für die Eltern und für die Kinder dieser Eltern. Ich halte dieses System für gut und richtig, dass in der öffentlichen Verwaltung eine Mutter zum Beispiel sagen kann: Ich bleibe eine bestimmte Zeit Zuhause bei meinem Kind und habe trotzdem eine bestimmte Absicherung sowohl in der Altersabsicherung als auch was die Vorzahlung eines Teiles des Lohnes anbelangt. Ich halte das für richtig. Wir haben das schon einige Male im Landtag diskutiert, dass es in der Privatwirtschaft und bei den Selbstständigen ganz anders ist. Die Betroffenen dort haben diese Möglichkeit nicht, sprich eine ausgedehnte Elternzeit und die jeweilige Absicherung in dieser Form zu genießen. Wir sollten auch für die Privatwirtschaft entsprechende Absicherungen und eine gerechte Situation schaffen! Wir sollten hergehen und die Elternzeit auch in der Privatwirtschaft mit öffentlicher Unterstützung ausdehnen. Man könnte auch dort eine bestimmte Absicherung für die ersten drei Lebensjahre des Kindes vorsehen. Man könnte eine flexible Anwendung der Elternzeit für beide Elternteile bis zum 8. Lebensjahr des Kindes vorsehen. Wir sollten versuchen in Richtung Teilzeitarbeit - wenn jemand arbeiten will oder muss - bei Vollzeitlohn in den ersten Lebensjahren des Kindes zu gehen. Wenn wir das nicht andenken und die Machbarkeit überprüfen, dann können wir auch nicht sagen, ob so etwas machbar bzw. umsetzbar wäre oder nicht. Was die Zeit der Eltern bei den Kindern angeht, passiert mir bei dieser Landesregierung zu wenig.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Die verschiedenen Ausrichtungen der Familienpolitik haben wir hier schon öfter ausgetragen und ich bin hier sicher eher auf der Seite des Abgeordneten Pöder als auf der Seite der Landesregierung. Die Landesregierung tut nichts anderes, als den Vorgaben der Europäischen Union mit Plänen nachzulaufen. Mir stehen die Haare zu Berge, wenn ich immer nur von Plänen höre. Das ist im Kommunismus gescheitert und wird auch in der Europäischen Union scheitern. Neulich hat die Frau Landesrat verkündet, dass es ihr Ziel ist, sobald wie möglich die Anzahl der Kindertagesstätten zu erhöhen, um diese magische Grenze von 33 Prozent oder noch mehr zu erreichen. Wir wären heute erst bei 20 Prozent, als ob das ein Ziel wäre! Wenn die Notwendigkeit besteht, ist es etwas anderes, aber es kann niemals ein Ziel sein. Dann nimmt man Familien die Entscheidungsfreiheit. In dieser Geschichte geht es auch für mich um die Wahlfreiheit. Die Erziehung sollte bei den Familien bleiben. Wir sind drauf und dran, den Familien die Erziehungsaufgabe zu entziehen. Ich muss zugeben, dass sie sich manche Eltern auch teilweise gerne entziehen lassen. Wenn wir über Familienpolitik reden, dann könnte man natürlich weit ausholen, was Kollege Pöder schon getan hat.

Im Zusammenhang mit der Einwanderung gibt es bei uns tatsächlich Leute, die glauben, dass wir, weil wir weniger Kinder haben, welche von außen holen müssen. Unglaublich! Damit gibt man sich auf, dann hat Sarrazin Recht: Nicht Deutschland, sondern Europa schafft sich ab! Wenn das die Zielsetzung ist und wenn man das so als gottgegeben hinnimmt, dann haben wir aufgegeben. Die Freiheit, Kinder in die Welt zu setzen, müssen die einzelnen Personen selbstverständlich haben. Aber die Politik hat die Aufgabe und jede Gesellschaft muss das Ziel haben, eine Zukunft zu haben und die hat man nur mit Kindern. Wir sollten die Situation so kinderfreundlich wie möglich machen und so, dass sich Eltern Kinder auch noch leisten können. Ich weiß, das hört man nicht gerne, aber es ist so. Es ist wirklich so, dass sich Familien beim ersten oder zweiten Kind überlegen, ob sie wirklich noch eines in die Welt setzen können. Natürlich ist die Gesellschaft sehr egoistisch geworden. Man will auf nichts verzichten. Ich bin jetzt nicht aufgestanden, um den moralischen Zeigefinger zu erheben. Es muss klar sein, dass es mir sicherlich nicht zusteht, mit dem moralischen Zeigefinger auf irgendjemanden zu zeigen. Diese Entscheidung liegt bei jedem einzelnen. Aber wenn man die gesellschaftspolitische Situation anschaut, sieht man, in welche Richtung die Gesellschaft geht. Und das kann der Politik doch nicht gleichgültig sein. Wir müssen den Familien die Instrumente in die Hand geben, damit sie gerne Kinder haben und damit sie sie nach Möglichkeit auch selber betreuen können. Es gibt auch Ausnahmesituationen, es gibt ledige und alleinerziehende Mütter, die keine Großeltern mehr haben, um diese Aufgabe zu übernehmen. Es ist alles differenzierter geworden. Ich möchte nicht das eine gegen das andere ausspielen. Es braucht wahrscheinlich beides. Aber die Politik hat aus meiner Sicht die erste Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Familien frei entscheiden können. Das ist heute nicht mehr gegeben. Ich bin damit einverstanden, dass man das einmal durchrechnet.

Ich möchte noch eine andere Frage aufwerfen: Wieso macht man keine Studie - das wäre interessant zu wissen -, wie viele Personen, die im Laufe ihres Lebens aus der Bahn geworfen wurden, in Tagesstätten und in Familien aufgezogen wurden? Dieser Vergleich würde mich sehr interessieren.

STEGER (SVP): Herr Präsident! Es wäre schön, wenn wir all diesen Beschlussanträgen, die mehr Geld vorsehen, zustimmen könnten. Es wäre natürlich schön, wenn wir das Anliegen weiterbringen würden. Man sollte Geld und Strukturen zur Verfügung stellen. Wir führen keine ideologische Diskussion, sondern jeder sollte nach seiner Fassung handeln. Es bräuchte einerseits Strukturen und andererseits Geld für jene, die daheim bleiben. Es wäre super und wir hätten praktisch eine perfekte Situation.

Das unterscheidet dann auch die Aufgabe und die Arbeit der Opposition von der Aufgabe und der Arbeit der Landesregierung. Die Landesregierung hat natürlich auch die Verantwortung, das Geld, welches zur Verfügung steht, so zu investieren, dass es bestmöglich und nach den Prioritäten eingesetzt wird. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber wir sollten die Gesundheit gratis zur Verfügung stellen, die Schule und Bildung auf höchstem Niveau garantieren, die Straßeninfrastruktur bis in die letzte Ortschaft ausbauen und das Breitbandnetz ständig verbessern. Wir sollten aber auch sozial Benachteiligten soweit wie möglich helfen. All das ist Aufgabe der öffentlichen Hand und sie bemüht sich ja mit den Mitteln, die von Bürgern zur Verfügung gestellt werden, die richtige Entscheidung zu treffen. In diesem konkreten Fall bin ich einfach der Auffassung, dass man auch einmal sagen muss, was bereits getan wurde und wie viel bisher in den Bereich Familie investiert wird, und zwar auf Landesebene, auf staatlicher Ebene und auf regionaler Ebene. Wir geben für die Familienförderung jetzt schon immerhin über 70 Millionen Euro aus. Das ist schon eine Zahl, die sich sehen lassen kann. Wir sind hier im europäischen Vergleich nicht weit hinten, sondern weit vorne. Wir haben viel getan im Bereich der Strukturen. Das ist wahr und war auch notwendig. Es mag schon sein, dass wir machen alles anders machen, als es in den europäischen und Nachbarländern der Fall ist. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass sich das Leben verändert hat. Noch vor 20/30 Jahren waren mindestens 50 Prozent der Frauen nicht in der Arbeitswelt integriert. Derzeit sind Frauen als auch Männer in der Arbeitswelt integriert und es ist eine Ausnahme, wenn jemand nicht arbeitet. Insofern hat sich die gesamte Gesellschaft verändert. Ich hoffe, dass jeder von uns versteht, was diese Maßnahmen, die von Kollegen Pöder gefordert werden, bedeuten. Er hat einen Ersatzantrag eingebracht. Es geht jetzt nicht nur mehr darum, das "Kindergeld Plus" zu garantieren, sondern auch darum, dass man Teilzeitarbeit für Vollzeitlohn honoriert. Weiters wird die Möglichkeit vorgesehen, dass man bis zum 8. Lebensjahr des Kindes 36 Monate lang aus dem Arbeitsleben austreten kann. Ich denke, dass diese Forderung gar nicht möglich, da es nicht in unsere Zuständigkeit fällt, das zu definieren. Der erste Punkt ist es eine Frage des lieben Geldes und der Prioritätensetzung. Ich stehe da für Verantwortungsbewusstsein. Man muss aufpassen, wenn immer neue zusätzliche Geldmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir haben über 70 Millionen Euro in den Bereich investiert und wir werden auch in Zukunft massiv in diesen Bereich investieren. Aber, Frau Landesrätin, wenn wir diesem Beschlussantrag zustimmen würden, würden wir unvorsichtig vorgehen. Das muss wensschon genau durchgerechnet werden. Ich glaube, dass diese Forderung schwer finanzierbar sein wird. Wir sollten vorsichtig sein und dem Thema Eigenverantwortung seine Bedeutung lassen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Credo che dare un segnale alle madri e alle famiglie sarebbe importantissimo. Pensiamo a quanto per esempio la Francia investe nelle famiglie, quante agevolazioni si hanno quando si hanno figli. È chiaro che questo costa, ma costa di più l'attuale forma di assistenza. Noi abbiamo chiesto più volte, attraverso la presentazione di mozioni, che se una madre rinuncia a mettere il bambino all'asilo nido le venga dato un compenso che a noi costerebbe meno che non mantenere la struttura e il personale. Chiedo all'assessora di farsi veramente i conti di quanto costa ogni bambino nell'asilo nido. Poi se ci vogliamo anche mettere che abbiamo bambini i cui madri e padri non lavorano, la cifra che ne viene fuori è veramente una follia. Lei ha visto che noi purtroppo abbiamo ragione, che deve cambiare le graduatorie. Siamo a luglio, La prego di cambiare almeno i requisiti per la formazione delle graduatorie, in modo che uno ha il diritto di avere il bambino all'asilo nido se lavora. Questo è il minimo che bisogna fare verso i genitori che lavorano, perché si vedono scavalcati nella graduatoria da persone che sono senza reddito, sono a casa e in più del bambino ce ne occupiamo noi come mano pubblica. È l'opposto di ciò che è una "Familienpolitik".

Bisogna trovare dei metodi. Sarebbe bello avere una statistica di cosa succede di questi bambini che vengono messi prima al nido, poi alla scuola a tempo pieno, cosa succede della loro vita quando sono diventati adolescenti e adulti, sono quelli che poi abbiamo nelle nostre cooperative sociali? Quelli che vengono tolti ai genitori? È questo il risultato della nostra grande "Familienpolitik"? Siamo diventati americani? È questo in concetto che adottiamo? Se una madre sta a casa con i propri figli e non lavora è da denigrare? Questo è un grande errore! Non dobbiamo copiare le culture degli altri, dobbiamo preservare la nostra. Proprio ieri ero a cena con una neuropsichiatra che lavora qui in Alto Adige che dice che le arrivano dai masi casi di bambini che non parlano, perché è chiaro che se la famiglia abita in un maso isolato e dai zero a tre anni hai le mucche, la mamma e la nonna che

ti parlano, punto, non hanno stimoli. Poi le mamme si spaventano, vanno dal medico a dire che il proprio figlio non parla, quando poi le viene chiesto se il bambino vede altri bambini, risponde no. Allora questa neuropsychiatra spiega a queste madri che non è un problema, tutti i bambini hanno delle fasi evolutive di apprendimento completamente diverse. Invece noi lo facciamo diventare un problema, diciamo che è diventato un bambino problematico, e questo è un errore, perché non è vero che noi dobbiamo intrometterci in tutto e dire cosa è giusto e cosa è sbagliato. Bisogna aiutare i genitori, e bisogna permettere anche alle madri di stare a casa che ci costa molto meno che mantenere tutte le strutture pubbliche per poi avere magari dei ragazzi disagiati.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich verwehre mich gegen eine Werthehaltung, Familien immer nur mit Spesen und Geld gleichzusetzen. Die Familie hat einen ganz großen Wert in der Gesellschaft, aber auch für mich persönlich. Der Bereich Familie ist in den letzten Jahren und bis jetzt noch nie so massiv unterstützt worden. Trotz allem steigt die Erwartungshaltung. Ich habe manchmal den Eindruck, dass, wenn ein Kind zur Welt kommt, die öffentliche Hand dafür verantwortlich ist. Das stimmt nicht! Die Eigenverantwortung der Eltern muss gestärkt werden. Ich sage noch eines: Wenn man in diesem Zusammenhang von Karriereeinbruch redet - ich erinnere daran, dass ich selbst fünf Kinder habe -, so muss ich sagen, dass ich in meinem Leben nicht den Eindruck hatte, dass ich mit diesen fünf Kindern einen Karriereknick bekommen habe. Aber ich möchte dazusagen, dass wir das Leben ganzheitlich sehen müssen. Ich sage das auch zu jungen Frauen: Was zählt, wenn du 70 bist? Ich glaube, da zählt eine Familie und nicht so sehr, welche Rolle und welche Position man hatte. Es zählt ein Familienverbund, wo ich auch noch mitgetragen bin. Das sind für mich Werte, die unbezahlbar sind. Natürlich ist es sinnvoll, wenn wir nachdenken, wie wir Familie und Beruf gut vereinbaren können. Die Zeiten haben sich geändert. Familie bzw. Frauen ohne Beruf sind heute nicht mehr denkbar. Das liegt klar auf der Hand. Ich weiß auch von den eigenen Kindern, die selber bereits Kinder haben und mitten im Beruf stehen, dass es ein Spannungsfeld und eine Herausforderung ist, die Familie und den Beruf unter einen Hut zu bringen. Es ist möglich und es darf nicht sein, dass man dafür die öffentliche Hand verantwortlich macht. Es hat Zeiten gegeben, bei denen die Familie ganz klar wusste, dass mit jedem Kind, das auf die Welt gekommen ist, noch mehr Verantwortung verbunden ist, bis das Kind eigenständig im Leben steht. Ich weiß, dass ich damit bei vielen nicht gut ankomme. Trotzdem traue ich mich, das einfach zu sagen. Man kann Familie nicht immer nur mit Geld, Belastung und Karriereknick in Verbindung bringen. Familie ist etwas Wertvolles und etwas Schönes.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Es ist sicherlich manches Mal ganz gut, wenn man an die Beschlussanträge mit einem Hausverstand herangeht. Es nützt aber nichts, wenn man diesen Hausverstand Zuhause lässt. Wenn ich hier einen solchen Blödsinn höre, dass die Landbevölkerung benachteiligt ist und Kinder auf die Welt bringe, die nicht sprechen können. Liebe Kolleginnen, legen Sie bitte hier empirische, hand-, schieb- und stichfeste ...

ARTIOLI (Team Autonomie): (*interrompe*)

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollegin Artioli, es nützt nichts ...

PRÄSIDENT: Kollegin Artioli ...

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Rufen Sie die Kollegin zur Ordnung!

Es nützt nichts, wenn man mit Wespentaschenpsychologie etwas in den Raum hinein wirft, weil man vielleicht irgendwann einmal etwas in einer Psychologie-Zeitung gelesen hat. Wennschon sollte man Fakten auf den Tisch legen. Aber hier zu behaupten, dass die Landbevölkerung im Grunde - das ist ja der Sukkus - in der psychologischen Entwicklung benachteiligt wäre, das ist ein Blödsinn, der einer solchen Diskussion letzten Endes auch noch abträglich ist. Ich bin auch der Meinung - hier schließe ich mich voll meiner Kollegin Hochgruber Kuenzer an -, dass der Wert einer Familie und vor allem eines Kindes nicht am Geld gemessen werden darf. Mir tun - ehrlich gesagt - Kinder leid, die mit dem Gedanken in die Welt gesetzt werden, dass das vielleicht noch einen Vorteil bringt, weil ein Beitrag gewährt wird oder man - wie das hier so schön steht - bei Teilzeitarbeit mit einem Vollzeitlohn honoriert wird. Das ist eigentlich ein gesellschaftliches Bild, das ich nicht befürworte: Wenn ich ein Kind bekomme, wird das darauf reduziert, dass man im Grunde genommen für diese Beeinträchtigung - denn so wird es unterm Strich dargestellt - einen Ausgleich bekommt. Ein Kind zu bekommen oder eine Familie zu gründen, ist doch keine Beeinträchtigung!

Wo ich Ihnen allerdings vollkommen Recht gebe, ist, dass man die Rahmenbedingungen verbessern muss, das heißt durch Unterstützung der Familie, meinetwegen durch steuerliche Begünstigungen und durch Förderung der Kita-Einrichtungen. Hierzu gehören auch - ob einem das gefällt oder nicht - Einrichtungen wie die Kindertagesstätten, die nicht inflationär benützt werden sollen. Kinder sollen auch nicht einfach abgegeben werden, aber wir müssen berücksichtigen müssen, dass sich das Bild der Familie im Laufe der Zeit geändert hat. Heute heißt Familie nicht mehr nur: Vater, Mutter, Kind und Großeltern. Familie heißt heute sehr oft auch: Alleinerziehende Mutter, die arbeiten gehen und sich die Frage stellen muss: Wo lasse ich mein Kind in dieser Zeit? Auch das gehört zu einer gesellschaftlichen Entwicklung und zu dieser Diskussion. Deswegen bitte ich Sie um eine getrennte Abstimmung über die beiden beschließenden Punkte, beim zweiten Teil bis zu den Worten "auf 36 Monate". Ich kann einen Antrag unterstützen, der die Ausdehnung der Elternzeit vorsieht. Das macht durchaus Sinn und es belegen auch Studien, wie beispielsweise in den nordischen Ländern, dass der Zugang zur Familie mit der Ausdehnung der Elternzeit viel positiver geworden ist. Aber ich sehe keinen Sinn, das bis zum 8. Lebensjahr eines Kindes auszudehnen. Wenn man bedenkt, dass das Schulzeitalter mit 6 Jahren anfängt, dann frage ich mich, warum das bis zum 8. Lebensjahr eines Kindes ausgedehnt werden sollte. Deswegen bitte ich hier um eine getrennte Abstimmung bis zu den Worten "auf 36 Monate". Dort müsste zur sprachlichen Korrektheit natürlich das Wort "vorzulegen" mit angehängt werden.

ARTIOLI (Team Autonomie): Per fatto personale! Volevo solo chiarire una cosa prima di tutto. Io non mi sono mai permessa di dire al mio collega Knoll che dice delle grandi cavolate. Se lui si permette di dirlo ancora una volta, chiedo al Presidente di prendere provvedimenti per farlo uscire dall'aula, perché io non credo di dover avere lui che mi dice cosa dico io. O ascolta o la prossima volta, se crede, posso dirlo in dialetto tedesco. Io ho detto che ieri sera mi hanno raccontato di un caso in cui i genitori erano preoccupati perché il proprio bambino non parlava. A questi genitori è stato detto che siccome il bambino è isolato, di non preoccuparsi. Fine. Non mi sono mai permessa di dire che tutti non parlano. Se lui non capisce l'italiano, a me dispiace tantissimo, ma io non mi permetterei mai di dire che lui non ha "Hausverstand" perché penso che prima che lui possa dire a me che non ho "Hausverstand" deve pensare a tutte le cavolate che dice lui, compreso quando è entrato in quest'aula con una pallottola, e tutti abbiamo dovuto sopportare le sue pagliacciate!

PRÄSIDENT: Kollegin Artioli, Sie haben das vollkommen richtig gemacht. Laut Geschäftsordnung können Sie sich, falls Sie sich beleidigt fühlen, in persönlicher Sache und nicht zum Fortgang der Arbeiten zu Wort melden und darlegen, worin Sie sich beleidigt fühlen. Das ist richtig so!

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Credo che non dovremo fare dei passi indietro rispetto al punto in cui eravamo arrivati nel dibattito sulle questioni delle politiche familiari in quest'aula, e il passo indietro è contrapporre i servizi e i sostegni finanziari alle famiglie, i congedi parentali ecc. Noi abbiamo detto che la strada giusta è quella di offrire delle possibilità all'interno delle quali ciascuno possa scegliere il proprio percorso, e che certamente la questione della socializzazione in strutture pubbliche di qualità, come gli asili nido ecc. è una questione fondamentale. Tutte le nazioni europee nelle quali il numero di nascite non è in crollo hanno una forte politica dei servizi pubblici e hanno anche, e lo diceva anche il collega Knoll, una politica di sostegno al fatto che per esempio se ci sono congedi parentali, e ci sono perché per esempio per le donne il congedo parentale è obbligatorio, potrebbe essere aperta una riflessione se dobbiamo anche, e io credo di sì, renderlo obbligatorio per le aziende, le amministrazioni, i datori di lavoro anche per i padri, per come incentivare il congedo parentale per i padri. Quindi se per le donne comunque è obbligatorio per gli uomini è un'opzione che viene poco praticata perché è penalizzante, come facciamo a non rendere penalizzante il congedo parentale? Questa è la questione fondamentale, perché è vero per esempio quando noi vediamo che le pensioni di molte donne sono mediamente più basse di quelle dei maschi qui ci sta anche dietro una carriera lavorativa che è stata interrotta per i congedi di maternità e che poi ha avuto delle penalizzazioni dal punto di vista della contribuzione.

Io credo che questo sia il lavoro che dobbiamo fare, e non invece mettersi a dire bisogna incentivare le donne a stare a casa a occuparsi dei figli invece di mandarli all'asilo, che bisogna premiare le donne che non mandano i figli all'asilo ricoprendole di soldi ecc. Questa è una linea che non ci sentiamo di condividere.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Auch ich stelle mich hier voll und ganz hinter meine Kollegin Hochgruber Kuenzer. Es ist wirklich wichtig, dass wir den Stellenwert der Familie erkennen, bei der es um Werte und nicht immer nur um das Finanzielle geht. Gerade bei mir daheim im Restaurant stelle ich sehr oft fest, was passiert, wenn die Familien kein Geld mehr zur Verfügung haben. Sie sitzen da, haben alle ein Handy oder einen Computer in der Hand, die Kinder spielen, aber keiner redet miteinander. Das ist die Realität. Man kann in der Familie nur Werte vermitteln und eine Beziehung zueinander aufbauen, indem man sich unterhält, etwas gemeinsam unternimmt oder Zeit miteinander verbringt, und nicht, indem man zwar am selben Tisch sitzt, aber jeder für sich alleine etwas tut. Das ist nicht der richtige Weg. Deshalb kann Geld nicht alles wettmachen, was man selbst verliert. Das muss jede Familie selbst zu schätzen wissen und im Leben einbauen.

Was ich gut finde, ist zwar schon, dass man der Familie die Wahlmöglichkeit lassen will. Man schafft dazu Möglichkeiten, damit die Eltern, meistens die Mutter, arbeiten gehen oder noch länger bei ihren Kindern bleiben können. Diese Möglichkeiten haben wir im Moment aufgrund der gesetzlichen Lage leider noch nicht. Von dem her muss ich sagen, dass ich schon dafür wäre, diese Wahlmöglichkeit zu schaffen, damit man sich aussuchen kann, ob man arbeiten gehen oder länger beim Kind bleiben möchte, ohne danach gerade in Bezug auf die Rente Nachteile zu haben. Im Moment sieht das System vor: Soviel wie ich einzahle, bekomme ich danach irgendwann heraus. Das darf auch nicht zu Lasten der Betriebe gehen, denn diese haben heutzutage schon große steuerliche und finanzielle Belastungen zu tragen. Hier müsste vielleicht ein System gefunden werden, bei man sagt, dass diese Frauen bzw. Männer schon Jahre zuvor sehr lange in das Gesundheits- bzw. Sozialsystem eingezahlt haben. Deshalb sollte man einen Weg finden, diese Gelder für die Betroffenen zur Verfügung zu stellen, damit sie für die Rente mitgezählt werden. Man könnte beispielsweise auch das Schweizer Modell in Betracht ziehen, dass, wenn die Mutter des Kindes Zuhause bleibt, dann einen Teil der Renteneinzahlung der Vater übernimmt. So hat die Frau keine Nachteile. Deshalb können wir einen Teil dieses Beschlussantrages unterstützen, aber nicht alles, denn die Familie ist wirklich sehr, sehr viel Wert. Sie und unsere Kinder sind unser höchstes Gut. Wir sollten uns daran erfreuen, dass wir Kinder haben, dass wir mit ihnen spielen, lachen und Zeit verbringen können. Gerade für uns Erwachsene und Eltern, die wir heute so viel im Beruf eingebunden sind, viel zu denken, die Ohren und den Kopf immer voll haben, können gerade unsere Kinder die beste Ablenkung sein, um auf andere Gedanken zu kommen und wieder Kraft zu schöpfen. Wir sollten in der Freizeit etwas miteinander unternehmen, damit wir danach wieder Kraft haben, uns im Beruf einzusetzen. Danke schön!

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Nel mezzo sta sempre la ragione, e non vorrei che su questo dibattito nascesse una guerra di religione fra due opposte visioni, chi ritiene che debba essere sviluppata la politica di servizi e chi ritiene invece che debba essere sviluppata la politica del sostegno economico alla famiglia, alle persone, per prolungare, con un contributo pubblico, un periodo di vita assieme, in famiglia, con i propri figli. Io credo che la virtù stia nel mezzo, Bisogna trovare quel sottile equilibrio che riesca a garantire il riconoscimento del valore del ruolo della famiglia, nel riconoscimento però del ruolo e del valore delle persone che compongono la famiglia, e penso agli adulti, compreso quindi anche il diritto alla rivendicazione di spazi di indipendenza, di emancipazione nel lavoro, di acquisizione di spazi propri che ritengo sia la più grande sfida del nostro tempo e della nostra società, il garantire il pieno esercizio quindi non solo della parità dei generi dei componenti della famiglia, ma anche il diritto alla propria emancipazione, alle scelte professionali, alla scelta di vita. Tutto questo va compensato attraverso una sana politica che riesca ad intervenire, e credo che molto si è fatto in questa direzione in questi ultimi anni, e va riconosciuta, faremmo un torto all'intelligenza non farlo, una sana politica di incentivo ai servizi che devono garantire il soddisfacimento alla piena indipendenza da parte dei genitori.

Non mi voglio schierare in una battaglia che non vorrei sconfinasse sul piano ideologico come quella che in un certo qual modo è affiorata oggi in aula in assoluto da una parte o dall'altra. Io credo che la mozione introduca degli elementi di riflessione estremamente interessanti, però è eccessivamente forte negli obiettivi che pone. Auspico che, pur non riconoscendomi nella proposta che viene fatta, si possa raccogliere da essa uno stimolo positivo a valutarne gli elementi positivi che sottintendeva e mi riferisco al fatto di valutare la possibilità di un intervento compatibile sul piano degli equilibri della sostenibilità economica a favore di quei genitori che abbiano una vocazione del tutto particolare, che vogliono rivendicare una scelta di vita diversa rispetto a quella che forse i tempi del nostro tempo consigliano, a fianco dei propri figli, in maniera più articolata di quanto oggi non sia possibile fare. Se cogliamo questo spunto positivo probabilmente raccoglieremo il valore della mozione anche respingendola.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die Wortmeldungen. Insbesondere bedanke ich mich auch bei Kollegin Kuenzer, Kollegen Sven Knoll, Kollegin Atz Tammerle sowie beim Kollegen Urzì dafür, dass sie das ganze Thema einmal in die richtige Richtung gerückt haben, nämlich, dass Familie in erster Linie ein Wert ist und wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir die Familie in ihren verschiedenen Formen unterstützen können. Ich sage zum x-ten Male, dass Sie alle in der letzten Legislaturperiode - viele von Ihnen waren dabei - ein Familienförderungsgesetz genehmigt haben, welches auf Vorschlag von Kollegen Richard Theiner eingebracht wurde. Die Familienpolitik baut im Prinzip auf drei Säulen auf und schafft somit die Rahmenbedingungen, damit sich Familien entscheiden können, in welcher Form sie ihr Familienleben gestalten möchten und sich dementsprechend entwickeln können. Ich rufe diese drei Säulen in Erinnerung, weil immer wieder der Versuch gemacht wird, zu sagen, dass sich die Familienpolitik nur in eine Richtung bewegt. Lesen Sie sich endlich einmal durch, was in diesem Familienförderungsgesetz steht und verfolgen Sie, welche Projekte wir in Angriff nehmen! Dann werden Sie sehen, dass von einseitiger Familienpolitik keine Rede sein kann!

Ich darf diese drei Säulen kurz in Erinnerung rufen. Die erste beginnt genau dort, wo wir waren, nämlich Familie früh zu stärken. Da geht es um die Unterstützung der Familie, aber jetzt nicht im ökonomischen Sinne, sondern gerade im Sinne der Wertestärkung und Stärkung des Familienlebens, aber auch im Sinne von Prävention, dass man Familie dort unterstützt, wo manchmal schwierige Situationen sind. Der zweite Schwerpunkt ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da gehört im Sinne der Wahlfreiheit natürlich auch der Gedanke dazu, wie wir die Familien unterstützen, wenn die Eltern berufstätig sein möchten oder müssen. Dazu gehören auch familienunterstützende Betreuungsangebote. Die Betonung liegt auf dem Wörtchen "auch". Das ist eine von vielen Maßnahmen, die es im Sinne einer ausgewogenen Familienpolitik braucht. Die dritte Säule, auf der wir aufbauen, ist die finanzielle Unterstützung von Familien. Ich verwehre mich deutlich dagegen, wenn man immer wieder behauptet, dass wir eine einseitige Familienpolitik machen. Kollege Pöder, schauen Sie einmal in den Landeshaushalt hinein! Schauen Sie in den Haushalt der Region hinein! Wir unterstützen die Familien in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder rein mit dem Landesfamiliengeld und dem regionalem Familiengeld mit 70 Millionen Euro. Schauen Sie, was wir für Betreuungseinrichtungen ausgeben! Das sind derzeit 7 Millionen Euro. Wenn Sie uns dauernd über alle möglichen Kanäle mitteilen, dass wir eine einseitige Familienpolitik machen würden, dann muss ich entgegnen, dass die Zahlen im Haushalt eine ganz andere Sprache sprechen. Wenn Sie sich das genau anschauen und weniger populistisch auf dem Weg sein würden, dann könnten Sie dies sehr schnell feststellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich bitten, einige Entwicklungen im Auge zu behalten. Sie wissen, dass ich gerade unterwegs bin und das im Familienbeirat vorgestellt habe. Wir sind dabei, mit den Sozialgenossenschaften und den Wirtschaftsvertretern zu überlegen, wie wir die Familien besser unterstützen können, wenn sie sich entscheiden, im Beruf zu bleiben, auch dann, wenn sie kleine Kinder haben. Es geht im Wesentlichen darum, diese Rahmenbedingungen in Richtung Quantität und vor allem auch in Richtung Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern. Das, was wir uns als Gesellschaft nicht "leisten" können, ist eine schlechte Kinderbetreuung im Sinne einer qualitativ nicht hochwertigen Kinderbetreuung. Da werden wir noch einiges tun müssen, da wir diesbezüglich effektiv eine große Baustelle haben, die wir aktiv angehen müssen. Und daran arbeiten wir zur Zeit.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen. Die Kollegin Artioli hat richtigerweise auf die Familienpolitik in Frankreich verwiesen. Wir sollten uns Frankreich, die nordischen Staaten, aber auch das benachbarte deutschsprachige Ausland anschauen. Dort ist es bei weitem nicht so. Da sprechen die Statistiken eine klare Zahl. Mehr Geld auf die Hand bedeutet, dass junge Menschen sich dazu entscheiden, Kinder zu haben. Schaut euch an, wie die Geburtenraten dort sind, wo es direkte finanzielle Unterstützungen gibt. Frankreich hat eine sehr ausgeglichene Familienpolitik und eine Betreuungsquote von 44 Prozent. Gleichzeitig gibt es dort eine der höchsten Geburtenraten mit 2,01 Prozent. Schauen wir nach Deutschland oder nach Österreich, dann sehen wir, dass dort viel mehr direkte finanzielle Unterstützung bzw. mehr Geld auf die Hand gegeben wird. Die Geburtenrate in Österreich liegt im Schnitt bei 1,6. Wir sehen also, dass die Voraussetzungen dafür, dass wir Menschen unterstützen, damit sie eine Familie haben wollen, sind, dass die Familienpolitik breiter aufgestellt wird. Wir sollten die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie selber entscheiden können, wie sie ihr Familienleben gestalten möchten. Dazu braucht es eine sehr breit angelegte Geschichte.

Man sollte sich das Ganze auch volkswirtschaftlich anschauen. Da bereits Studien angesprochen wurden, möchte ich sagen, dass es natürlich Studien in die eine und in die andere Richtung gibt. Wenn wir jetzt einmal weiterschauen wollen, dann sehen wir, dass sich jeder Euro, der in die Bildung und die frühkindliche Entwicklung investiert wird, volkswirtschaftlich rechnet. Ich kann auf eine Studie aus den USA verweisen und Ihnen diese

gerne zukommen lassen. Jeder Dollar, der in diesen Zeitraum investiert wird, erspart in Zukunft Folgekosten von 7 Dollar.

Einen Punkt möchte ich noch anführen. Sie haben einen neuen Inhalt vorgelegt, vor allem in Punkt 2. Sie wissen und grundsätzlich teile ich auch das Anliegen, dass wir uns sehr wohl Gedanken darüber machen müssen, wie wir Frauen in Hinblick auf die Rente besser unterstützen können, wenn sie sich entscheiden, daheim bei den Kindern zu bleiben. Aber da dürfen wir auch nicht populistisch unterwegs sein, sondern müssen den Menschen im Land ganz klar sagen, was machbar ist und was nicht. Machbar ist sicher - da hat auch die Kollegin Stocker in ihrer Zeit als Regionalratsassessorin sehr viel bewegt -, die freiwillige Weiterversicherung zu fördern. Diesbezüglich können wir noch einiges tun, vor allem in Sinne von bürokratischer Entlastung, weil es leider nicht so genutzt wird, wie man es sich vielleicht wünschen würde. Ein anderer wichtiger Schritt, den wir derzeit machen - das haben Sie vielleicht gesehen - ist, dass wir mit den Wirtschaftsvertretern und Sozialpartnern, also auch mit den Gewerkschaften einen Dialog begonnen haben. Letztendlich ist dieser auch in Anwesenheit der Kollegin Stocker mit einem Rahmenabkommen geendet, welches erst letzte Woche unterschrieben wurde. Die Wirtschaftsvertreter, Sozialpartner, Gewerkschaften und Politiker möchten sich auf den Weg machen, um gerade in der Privatwirtschaft Maßnahmen zu setzen, damit die Familien in der Zeit, in der die Kinder noch klein sind, besser unterstützt werden können, was natürlich eine Herausforderung ist. Es geht darum, dieses Rahmenabkommen schrittweise umzusetzen. Ich glaube, dass schon ganz viel passiert. Wir werden uns auch weiterhin in diese Richtung bewegen. Sie haben vielleicht jene Maßnahme gesehen, mit der wir gerade bei Elternzeiten unterstützen möchten, dass sich auch Väter mehr einbringen, indem wir in dieser Zeit, in der Väter Elternzeit nehmen und konkret die Betreuung der Kinder daheim übernehmen, das Landesfamiliengeld aufstocken. Es gibt es einen diesbezüglichen Entwurf. Ich glaube, dass Familie und Beruf auch im Sinne der Kinder vereinbar sind, wenn sich beide Eltern aktiv einbringen und am Familienleben teilhaben.

In diesem Sinne werden wir diesen Antrag nicht annehmen, auch weil er einen Rückschritt bedeuten würde. Wir zahlen Landesfamiliengeld an alle Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, wenn sie die Einkommensgrenze nicht überschreiten. Das heißt, dass wir in diesem Sinne im Prinzip schon eine Wahlfreiheit haben. Wenn jetzt im Regionalrat die Übertragung des regionalen Familiengeldes an das Land beschlossen wird, können wir auch über Kriterien diskutieren, die in erster Linie mit den Organisationen, die für Familien Lobbyarbeit leisten, besprochen werden. In diesem Sinne werden wir unsere Richtung weiterfahren und können den vorliegenden Antrag in dieser Form nicht unterstützen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Wenn ich in der Landesregierung sitzen würde, dann wäre ich jetzt mit dem Fraktionssprecher Dieter Steger böse, weil er vorhin in seiner Stellungnahme - wenn ich das so interpretieren darf - gesagt hat, dass wir von der Opposition immer sehr gute Vorschläge haben, aber die Landesregierung nicht imstande ist, sie umzusetzen. Wenn wir das nachlesen, dann ist das die Quintessenz. Er hat es natürlich so gesagt, dass die Landesregierung die Verantwortung hat und das wenige Geld richtig einsetzt. Aber darüber, ob das Geld richtig eingesetzt wird, gibt es schon geteilte Ansichten. Ob das Geld zum Beispiel beim Flughafen richtig eingesetzt wird, darüber kann man geteilter Meinung sein. Ich glaube, dass sich gar einige Kolleginnen und Kollegen in der Opposition zur Verfügung stellen würden, um zu helfen, nach dem Geld zu suchen. Wir hätten da schon einige Dinge, bei denen man das Geld hernehmen könnte. Das Problem ist, dass die Landesregierung sowie einige Kolleginnen und Kollegen im Landtag unter Wahlfreiheit der Familien die Wahlfreiheit der Eltern, nicht aber Wahlfreiheit der Kinder verstehen. Die Kinder haben keine Wahl, denn hätten die kleinen Kinder die Wahl, dann würden sie sicher nicht die kalte Kindertagesstätte bevorzugen. Ihr schaut nicht darauf, was für die Kinder am besten ist, sondern ihr schaut auf die Bequemlichkeit der Eltern, die die Kinder nicht Zuhause betreuen wollen. Das ist eure Politik! Ich würde das als "Rabenmutter-Politik" bezeichnen. Kollegin Hochgruber Kuenzer, ich stimme mit Ihnen in vielen Punkten der Familienpolitik überein. Aber wenn Sie hier hergehen und sagen, dass Familie nichts mit finanziellen Fragen zu tun hat, dann ist das eine sehr elitäre Aussage. Ich will nicht weiter in diese Thematik einsteigen, aber ich glaube, dass man doch schon in einer bestimmten Kategorie im Lande beheimatet sein muss. Entweder man ist Bauer oder Abgeordneter, um sagen zu können, dass es keine finanziellen Probleme im Zusammenhang mit der Familie gibt. Ich glaube, dass die Realität draußen im Lande bei den Arbeiterinnen und Arbeitern, bei den Angestellten und bei den kleinen Selbständigen anders ausschaut. Da schaut die Realität so aus, dass Familie neben den Werten sehr wohl auch finanzielle Problematiken mit sich bringt.

Ich bin der Meinung, dass man auch einmal nachlesen und zuhören sollte, was Expertinnen und Experten dazu sagen. Die hier im Landtag von gar einigen unterstützte Dr. Sonja Bisi, die sich auch für die Kinder- und Jugendanwaltschaft beworben hat, hat in ihren Ausführungen und in ihren fundierten Darstellungen in der Öffentlich-

keit ganz klar immer wieder dargelegt, dass sie der felsenfesten Überzeugung ist, dass die zu frühe Betreuung in Kindertagesstätten oder in Kinderhorten Spätschäden zur Folge hat. Das ist eine Aussage, die nicht ich treffe, weil ich nicht Kinderpsychologin oder Jugendpsychologin bin, sondern das ist ein Fakt. Im Jänner dieses Jahres hat in Innsbruck ein Kinderpsychologie-Kongress stattgefunden, der nicht etwa von irgendeinem Verein, sondern von der Universität veranstaltet wurde. Dazu gab es sieben oder acht hochkarätige Referate, die im Internet abrufbar sind. Man braucht sie sich nur durchzulesen und wird sehen, welche Problematiken heute im Kinder- und Jugendbereich existieren. Viele dieser Problematiken werden auch von Fachleuten in diesem Bereich darauf zurückgeführt, dass es für die Kinder nicht mehr die Wahlfreiheit gibt, ob sie Zuhause in ihrer Familie betreut werden oder nicht, sondern dass immer mehr darauf gedrängt wird, die Kinder irgendwo abzugeben, damit die Eltern arbeiten gehen können. Ich bin auch davon überzeugt, dass viele Eltern in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder nicht diesen Weg beschreiten wollen. Man sollte das Schwergewicht - politisch gesehen - sehr wohl darauf legen, dass die Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder Zuhause zu betreuen. Alles andere ist tatsächlich eine Politik in diese Richtung, dass man sagt: Gebt die Kinder ab und geht arbeiten! Auch das kostet Geld. Ich denke, dass der andere Weg der bessere ist. Ich verwahre mich auch dagegen, zu sagen, dass man hier im Südtiroler Landtag keine ideologischen Diskussionen führen soll. Wo denn, wenn nicht hier im Südtiroler Landtag in einer parlamentarischen Vertretung? Wo sonst sollte man ideologische Diskussionen über diese Frage führen? Entscheiden wird dann letztlich immer die Mehrheit, das ist schon klar. Aber wir führen ideologische Diskussionen in allen Bereichen, also auch in der Familie.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Ich möchte den Mitgliedern des Landtages noch einmal verständlich wiedergeben - vielleicht bin ich falsch verstanden worden -, dass ich nicht gesagt habe, dass Familie und Kinder nichts mit Geld zu tun haben. Ich habe nur gesagt, dass meine Werthaltung dagegen spricht, dass man Kinder mit Geld gleichsetzt und Kinderbetreuung und Familie immer mit Geld definiert. Für mich haben Familie und Kinder einen viel größeren Wert als nur das Geld.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung nach getrennten Teilen, wie vom Abgeordneten Knoll beantragt.

Ich eröffne die Abstimmung zu den Prämissen: mit 8 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung zu Punkt 1 des beschließenden Teils: mit 8 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung zu Punkt 2 des beschließenden Teils bis zu den Worten "der Elternzeit auf 36 Monate": mit 11 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung zum restlichen Teil von Punkt 2 des beschließenden Teils: mit 7 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 11 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 409/15 vom 24.6.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend gemeinsame Berufsmeisterschaft der "Europaregion Tirol"."**

Punto 11) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 409/15 del 24.6.2015, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante il campionato dei mestieri comune nell'Euregio Tirolo Alto-Adige Trentino."**

Gemeinsame Berufsmeisterschaft der "Europaregion Tirol"

In Süd-Tirol finden regelmäßig die Berufsmeisterschaften statt, bei welchen sich Teilnehmer aus 26 Wettkampfberufen und sieben Schauberufen messen. Die Berufe im Wettbewerb stellen dabei einen Ausschnitt aus der großen Vielfalt der Lehrberufe aus Handwerk, Gastronomie, Landwirtschaft und seit einigen Ausgaben auch des sozialen Bereiches in Süd-Tirol dar. Aus den verschiedensten Sparten, von Fliesenleger bis Schönheitspfleger, von Landschaftsgärtner bis Zimmerer, treten die talentiertesten Lehrlinge des Landes bis zu einem Alter von 21 Jahren gegeneinander an. Die Berufsmeisterschaft ist eine beliebte und wichtige Veranstaltung, die zudem die Stärke der dualen Ausbildung unterstreicht.

Ein Ausbildungsmodell, welches auch im Bundesland Tirol und im Trentino zur Anwendung kommt. Um die vielbeschworene Europaregion Tirol und die Gemeinsamkeiten der Landesteile zu stärken, sollte die Berufsmeisterschaft in einem größeren Kontext stattfinden. Die Berufsmeisterschaft muss zu einem Wettbewerb der Europaregion Tirol mit Teilnehmern aus Nord-, Süd-, Ost- und Welsch-Tirol (Trentino) werden. Dies hätte die Vorteile, einen Schritt zum Zusammenwachsen der Landesteile zu leisten, Kosten zu sparen, eine Vergleichbarkeit der Stärken der verschiedenen Teilnehmer und Landesteile herzustellen, den "europäischen Geist" zu stärken und die Europaregion Tirol bekannter zu machen (was laut einer Studie von Christian Traweger und Günther Pallaver von der Universität Innsbruck auch notwendig ist).

Diese erweiterte Berufsmeisterschaft sollte alternierend jeweils in Nord-, Süd-, Ost- und Welsch-Tirol ausgetragen werden. Da die Berufsmeisterschaft gleichzeitig die Qualifikation für die "Worldskills", die Berufsweltmeisterschaft, darstellt, muss es das Ziel sein, EINE Mannschaft der Europaregion Tirol ins Feld zu schicken.

Antrag

Der Südtiroler Landtag

wolle beschließen:

1. Der Südtiroler Landtag spricht sich dafür aus, gemeinsame Berufsmeisterschaften der Europaregion Tirol mit Nord-, Ost- und Welsch-Tirol zu veranstalten.
2. Die Landesregierung zu beauftragen, entsprechende Gespräche bzw. Verhandlungen mit ihren Kollegen im Bundesland Tirol und dem Trentino in die Wege zu leiten.
3. Die Landesregierung zu beauftragen, sich dafür zu verwenden, dass bei der Berufsweltmeisterschaft "Worldskills" eine gemeinsame Mannschaft der Europaregion Tirol antreten kann.

Campionato dei mestieri comune nell'Euregio Tirolo Alto-Adige Trentino

In Provincia di Bolzano viene organizzato regolarmente il campionato dei mestieri, che consente ai partecipanti di dimostrare la loro bravura in 26 mestieri in gara e 7 "mestieri in vetrina". I mestieri in gara rappresentano uno spaccato della variegata realtà altoatesina dell'apprendistato, in particolare nell'artigianato, nella gastronomia, nell'agricoltura e, da qualche edizione, anche nel sociale. Gli apprendisti di maggiore talento della provincia con meno di 21 anni, provenienti dai comparti più disparati – dalla posa delle piastrelle all'attività di estetista, dalla giardiniera paesaggistica alla carpenteria – si sfidano in varie competizioni. Il campionato dei mestieri è una manifestazione ormai conosciuta e importante, che consente di mettere in evidenza la validità del sistema duale di formazione dei nostri apprendisti.

Si tratta di un modello di formazione offerto anche nel Land Tirolo e in Trentino. Al fine di potenziare la tanto declamata Regione europea del Tirolo Alto-Adige Trentino nonché i punti in comune di questi territori, i campionati regionali dei mestieri dovrebbero svolgersi in un contesto più ampio. Il campionato dei mestieri deve diventare una competizione dell'Euregio Tirolo Alto-Adige Trentino, con la partecipazione di ragazzi e ragazze del Tirolo del Nord, del Tirolo orientale nonché della Provincia di Bolzano e della Provincia di Trento. In tal modo si potrebbe dare un contributo tangibile all'avvicinamento di questi territori, ridurre i costi, confrontare i punti di forza dei partecipanti e dei territori in gara, rafforzare lo "spirito europeo" e rendere più conosciuta l'Euregio Tirolo Alto-Adige Trentino (il che sarebbe anche necessario stando a uno studio di Christian Traweger e Günther Pallaver dell'Università di Innsbruck).

Il campionato dei mestieri allargato dovrebbe avere luogo alternatamente nel Tirolo del Nord, nel Tirolo orientale, nella Provincia di Bolzano e in quella di Trento. Visto che il campionato dei mestieri consente ai partecipanti di qualificarsi per il campionato mondiale dei mestieri "Worldskills", si dovrebbe puntare ad avere un'unica squadra per l'Euregio Tirolo Alto-Adige Trentino.

Pertanto,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

delibera quanto segue:

1. Il Consiglio provinciale si esprime a favore di un campionato del mestiere comune nell'Euregio Tirolo Alto-Adige Trentino.
2. La Giunta provinciale viene incaricata di avviare i colloqui ovvero le trattative del caso con i colleghi del Land Tirolo e del Trentino.

3. *La Giunta provinciale è altresì incaricata di adoperarsi affinché in occasione del campionato mondiale dei mestieri "Worldskills" l'Euregio Tirolo Alto-Adige Trentino si presenti con un'unica squadra.*

Es ist ein Änderungsantrag von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer eingebracht worden, der wie folgt lautet: "Der beschließende Teil erhält folgende Fassung: Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Südtiroler Landtag
wolle beschließen:

1. Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, Gespräche mit ihren Kollegen im Bundesland Tirol und Trentino in die Wege zu leiten, um den Austausch von Lehrlingen und Berufsschülern innerhalb der Europaregion Tirol zu fördern, wobei unter anderem auch gemeinsame Berufsmeisterschaften und -wettbewerbe organisiert werden sollen.
2. Die Landesregierung zu beauftragen, sich dafür zu verwenden, dass zukünftig nicht mehr nur staatliche Vertreter bei den Berufsweltmeisterschaften "Worldskills" teilnehmen dürfen, sondern – im Geiste der europäischen Integration – auch überregionale Vertreter, damit auch einer gemeinsamen Mannschaft der Europaregion Tirol die Teilnahme ermöglicht wird."

"La parte dispositiva è così sostituita: Pertanto, i sottoscritti invitano
il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
a deliberare quanto segue:

1. La Giunta provinciale viene incaricata di avviare colloqui con i colleghi del Land Tirolo e del Trentino al fine di promuovere lo scambio di apprendisti e alunni delle scuole professionali all'interno dell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino e di organizzare, tra l'altro, comuni campionati e gare dei mestieri.
2. La Giunta provinciale viene incaricata di adoperarsi affinché in futuro al campionato mondiale dei mestieri "Worldskills" possano partecipare non più solo rappresentanti dell'Italia ma – nello spirito dell'integrazione europea – anche rappresentanti sovregionali, affinché possa prendervi parte anche un'unica squadra dell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino."

Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *"In Süd-Tirol finden regelmäßig die Berufsmeisterschaften statt, bei welchen sich Teilnehmer aus 26 Wettkampfbereufen und sieben Schaubereufen messen. Die Berufe im Wettbewerb stellen dabei einen Ausschnitt aus der großen Vielfalt der Lehrberufe aus Handwerk, Gastronomie, Landwirtschaft und seit einigen Ausgaben auch des sozialen Bereiches in Süd-Tirol dar. Aus den verschiedensten Sparten, von Fliesenleger bis Schönheitspfleger, von Landschaftsgärtner bis Zimmerer, treten die talentiertesten Lehrlinge des Landes bis zu einem Alter von 21 Jahren gegeneinander an. Die Berufsmeisterschaft ist eine beliebte und wichtige Veranstaltung, die zudem die Stärke der dualen Ausbildung unterstreicht.*

Ein Ausbildungsmodell, welches auch im Bundesland Tirol und im Trentino zur Anwendung kommt. Um die vielbeschworene Europaregion Tirol und die Gemeinsamkeiten der Landesteile zu stärken, sollte die Berufsmeisterschaft in einem größeren Kontext stattfinden. Die Berufsmeisterschaft muss zu einem Wettbewerb der Europaregion Tirol mit Teilnehmern aus Nord-, Süd-, Ost- und Welsch-Tirol (Trentino) werden. Dies hätte die Vorteile, einen Schritt zum Zusammenwachsen der Landesteile zu leisten, Kosten zu sparen, eine Vergleichbarkeit der Stärken der verschiedenen Teilnehmer und Landesteile herzustellen, den "europäischen Geist" zu stärken und die Europaregion Tirol bekannter zu machen (was laut einer Studie von Christian Traweger und Günther Pallaver von der Universität Innsbruck auch notwendig ist).

Diese erweiterte Berufsmeisterschaft sollte alternierend jeweils in Nord-, Süd-, Ost- und Welsch-Tirol ausgetragen werden. Da die Berufsmeisterschaft gleichzeitig die Qualifikation für die "Worldskills", die Berufsweltmeisterschaft, darstellt, muss es das Ziel sein, EINE Mannschaft der Europaregion Tirol ins Feld zu schicken."
Nun kommen wir zum Abänderungsantrag. Der beschließende Teil wird jetzt wie folgt umgeändert:

"Der Südtiroler Landtag
wolle beschließen:

1. Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, Gespräche mit ihren Kollegen im Bundesland Tirol und Trentino in die Wege zu leiten, um den Austausch von Lehrlingen und Berufsschülern innerhalb der Europaregion Tirol zu fördern, wobei unter anderem auch gemeinsame Berufsmeisterschaften und -wettbewerbe organisiert werden sollen.

2. Die Landesregierung zu beauftragen, sich dafür zu verwenden, dass zukünftig nicht mehr nur staatliche Vertreter bei den Berufsweltmeisterschaften "Worldskills" teilnehmen dürfen, sondern - im Geiste der europäischen Integration - auch überregionale Vertreter, damit auch einer gemeinsamen Mannschaft der Europaregion Tirol die Teilnahme ermöglicht wird."

Wir haben vor circa einem Monat eine Veranstaltung des EVTZ in Iselsberg in Osttirol gehabt, wo wir in diesem Kristallpalast untergebracht waren. Wir hatten die Freude, auch Schüler einer Schule aus Osttirol dabei zu haben, die ein bisschen über ihre Erfahrungen in der Europaregion Tirol berichtet haben. Sie haben in ihrer Klasse/Schule eine Umfrage gemacht, ob man überhaupt weiß, was die Europaregion ist, was sie darstellt, was sie beinhaltet und welche Zielsetzungen sie hat. Die ernüchternde Tatsache war: Kein einziger Schüler wusste, was die Europaregion Tirol ist, war oder sein soll. Das einzige, was man kannte - das hatte man schon gesehen -, war das Logo auf den bunten Zügen, die durch Lienz fahren. Das ist das einzige, was man von der Europaregion wahrgenommen hat. Hinzukommt noch diese Studie der Universität Innsbruck, die hier im beschließenden Teil genannt wurde. Also, man sieht schon, dass hier eine gewisse Notwendigkeit ist, die Europaregion Tirol auch in der Wahrnehmung der Menschen zu stärken. Wir haben es uns daher zum Ziel gemacht, ein bisschen herauszusuchen, in welchen Bereichen so etwas gelingen könnte. Wir hatten hier im Landtag bereits Diskussionen darüber, dass man beispielsweise gewisse Produkte, die in der Europaregion Tirol hergestellt werden, mit bestimmten Qualitätsmerkmalen auszeichnen sollte, also eine Art Qualitätszeichen, ein Gütesiegel der Europaregion Tirol. Wir hatten bereits auf politischer Ebene über Möglichkeiten der Zusammenarbeit gesprochen. Wir werden morgen und heute auch zu Beginn die Möglichkeit haben, über kulturelle Bereiche zu sprechen, aber natürlich auch die Schule und die Bildung und vor allem das Handwerk gehören dazu. Deswegen ist uns hier die Berufsmeisterschaft in den Sinn gekommen, weil wir glauben, dass das eigentlich eine gute Möglichkeit wäre, Gemeinsamkeiten zu unterstreichen. Es wurde in den Prämissen des Beschlussantrages bereits auf die duale Ausbildung Bezug genommen, die ja auch eine wichtige Besonderheit darstellt, die es so in anderen Ländern nicht gibt. Es handelt sich um ein Erfolgsmodell, das es zu fördern gilt. Das muss man auch ganz klar unterstreichen. Wenn man sich die Erfolge Südtirols in den letzten Jahren bei den Berufsweltmeisterschaften angesehen hat, wo man ja nicht gegen kleine, sondern wirklich gegen große Länder antritt, dann sieht man, welche Erfolge hier eingefahren wurden und auf welchem hohem Niveau die Ausbildung in Südtirol stattfindet. Aber auch in den anderen Tiroler Landesteilen findet eine solch große und qualifizierte Ausbildung statt. Wir glauben daher, dass man diese gemeinsamen Ressourcen besser nutzen und von Gemeinsamkeiten lernen sollte. Deswegen erscheint es uns sinnvoll, gemeinsame Berufsmeisterschaften und gemeinsame Wettbewerbe zu organisieren, aber vor allem auch den Austausch von Lehrlingen und Schülern zu fördern, weil man nur von gegenseitigem Austausch lernen und dazulernen kann. Das erscheint uns sinnvoll. Deswegen glauben wir, dass es auch Not tut, hier gemeinsame Institutionen oder gemeinsame Wettbewerbe zu schaffen. Wir sollten vor allem auch auf globaler Ebene danach trachten, Möglichkeiten zu schaffen, damit man beispielsweise bei den Berufsweltmeisterschaften, diesen sogenannten "Worldskills", nicht nur als Staatenvertreter teilnehmen kann, sondern auch - gerade im Sinne der europäischen Integration - als Europaregion teilnehmen kann. Wenn wir uns Europa anschauen und das duale System ansehen, dann hat das duale System relativ wenig mit der Ausbildung in Italien zu tun. Das ist eine Besonderheit in Südtirol und nicht unbedingt zuträglich für die Südtiroler Wirtschaft, wenn man jetzt automatisch die Südtiroler Wirtschaft mit der italienischen Wirtschaft in einen Topf wirft. Es hat in der Vergangenheit den Glücksfall gegeben, dass Südtirol bei den "Worldskills" als "Team Südtirol" antreten durfte. Es hat dann Interventionen gegeben, woraufhin das "Team Südtirol" in das "Team Südtirol-Italy" umbenannt wurde. Jetzt haben wir leider nur noch das "Team Italy", das heißt Südtirol scheint nicht mehr auf. Das ist eine Entwicklung, die - unabhängig von Südtirol - auch auf europäischer Ebene sicherlich nicht die Zukunft Europas sein kann. Es gibt viele andere Gebiete, die zusammenarbeiten wollen, Europaregionen, EVTZ's, die sich bilden wollen. Deswegen sollte man bei derartigen Institutionen dahingehend einwirken, dass man nicht in diesem Staatendenken behaftet ist, sondern dass man auch neue Institutionen und neue Regionen zulässt. Hier sollten die Gemeinsamkeiten, die in Europa sind, sowohl durch geschichtliche, aber auch durch wirtschaftliche Entwicklungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, beispielsweise nach dem Fall des "Eisernen Vorhanges", gefördert werden. Man sollte hier auch Möglichkeiten schaffen, damit diese Mannschaften überregional in Wettbewerben gemeinsam antreten können und nicht diese reine Unterscheidung in Staaten stattfindet.

STEGER (SVP): Herr Präsident! Ich freue mich, dass auch Kollege Knoll die Güte des Berufsschulwesens in Südtirol so in den Vordergrund gestellt hat. Es zeigt, dass in den letzten Jahren auch von der Gesetzgebungsseite keine Fehler gemacht wurden, sondern dass wir ein Berufsausbildungssystem haben, um das uns andere

beneiden. Wir haben uns in der Berufsausbildung eher oder vor allem an den Norden und an unseren Nachbarländern orientiert und weniger an den Süden. Genauso wie wir heute davon gesprochen haben - Kollege Heiss hat es "Falschmünzerei" genannt - von den akademischen Titeln, möchte man das jetzt fast meinen, wenn bei den Berufsweltmeisterschaften nicht mehr vom "Team Südtirol", sondern vom "Team Italy" geredet wird, wo ja ausschließlich Südtiroler teilnehmen. Das duale Ausbildungssystem ist in Südtirol verankert und nicht in den anderen Regionen. Leider - möchte ich sagen -, denn die Jugendarbeitslosigkeit, die wir in Italien zur Zeit haben, hängt auch massiv davon ab, dass in diesem Bereich keine Möglichkeiten für junge Menschen bestehen. Überall dort, wo das duale und triale Ausbildungssystem besteht, ist die Jugendarbeitslosigkeit geringer. Insofern sind wir auch in Südtirol gut beraten, diesen erfolgreichen Weg weiterzugehen, wie wohl es dringend Anpassungen und Veränderungen braucht. Ganz wichtig war in diesem Rahmen auch die Berufsmatura, die Kollege Achammer gerade jetzt nach den Maturaprüfungen durchaus kommentiert und die ersten positiven Ergebnisse gebracht hat. Ich bin sehr für diesen Antrag, denn - wie Sie sagen, Kollege Knoll - der Austausch von Lehrlingen, das sich Kennenlernen, die verschiedenen realen Bedingungen in den Unternehmungen, in Südtirol, in Tirol, in Vorarlberg, in Bayern, in Baden-Württemberg und in der Schweiz zu kennen, ist natürlich gerade für unsere jungen Leute wichtig. Dadurch verbessern sie ihre menschliche und berufliche Qualifikation bzw. ihre beruflichen Voraussetzungen. Insofern haben wir bereits Wettbewerbe in diesem Bereich. Schon seit Langem gibt es Lehrlingswettbewerbe, die in den verschiedenen Bereichen des Konditoreiwesens, aber auch im Bereich des Tischlereiwesens Tradition haben. Aber ich bin auch dafür, dass wir daran denken, gemeinsam Berufsmeisterschaften und Wettbewerbe auszuüben, um dieser Europaregion Tirol eine Identität zu geben. Das sind Beispiele, die man umsetzen kann und wo man sieht, dass dieses Territorium und die Kultur in diesem Territorium leben. Auch dem zweiten Punkt, dass wir uns bemühen, bei den Berufsweltmeisterschaften eine Europaregion-Tirol-Auswahl antreten zu lassen, können wir zustimmen. Es wird logischerweise nicht so einfach sein, weil es ja von den Statuten der "Worldskills" abhängt. Diese besagen ganz präzise, wer daran teilnehmen kann. Das können nur Mitglieder einer Organisation, die für einen Staat teilnehmen. Südtirol hat nur deshalb teilnehmen können, weil Confartigianato Mitglied ist. Confartigianato hat akzeptiert, dass unser Ableger hier, also der LVH diese Rolle für den gesamten Staat spielen kann. Südtirol nimmt schon seit 20 Jahren daran teil, und zwar mit sehr großem Erfolg. Das lässt uns immer stolz über die Erfolge sein. Ich meine nicht nur die einzelnen Teilnehmer, sondern vor allem auch das Ausbildungswesen, das wir in Südtirol haben. Landesrat Achammer, es gebührt auch den Lehrenden in diesem Bereich von Seiten des Südtiroler Landtages ein Danke schön für ihre vieljährigen und guten Ausbildungsleistungen, die sie unseren jungen Menschen angedeihen lassen. In diesem Sinne wird die Südtiroler Volkspartei Ihrem Antrag zustimmen. Herr Präsident, ich ersuche allerdings um eine getrennte Abstimmung zwischen den Prämissen und dem beschließenden Teil!

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Mi sorprende un po' questa sorpresa del collega Steger rispetto ai contenuti della mozione, considerato che è stata condivisa dall'assessore Achammer e dai colleghi di Süd-Tiroler Freiheit prima della presentazione dell'emendamento comune, quindi benché non sia sottoscritto dalla Volkspartei è un testo comune che non rappresenta alcuna sorpresa. È stato condiviso, si è voluti giungere a questo obiettivo, e forse ci sarebbe da fare un po' di chiarezza su un concetto che è stato espresso nell'intervento del collega Steger, quando dice che bisogna riempire di identità l'Euregio. Non erano queste le premesse, ma erano che bisognava dare del valore operativo all'Euregio. Doveva essere un'occasione per rendere praticabili collaborazioni su un piano di trasversalità al di là dei confini, al di là delle strutture amministrative. L'identità, collega Steger, è un'altra cosa, è nostalgia, e questo tipo di mozioni sottendono questo spirito, lo spirito della nostalgia. È lo spirito del rivendicare una patria comune, un luogo comune entro il quale rivendicare una propria identità. Quella è una parola che Lei stesso ha rivendicato, che io condivido, perché condivido la collaborazione a nord e a sud, ma non condivido la nostalgia e la rivendicazione di uno spazio comune politico, di fatto, dove poter esercitare delle funzioni per rivendicare identità, cioè diversità, appartenenza rispetto a qualcosa che è diverso. Non era questa la premessa alla base della quale si è costituita la collaborazione transfrontaliera.

Io ho sempre un po' di diffidenza, lo dico apertamente, nei confronti delle iniziative dei colleghi della Süd-Tiroler Freiheit, perché insistono sul medesimo tema, e la Volkspartei rincorre, concorda il testo, poi si ammira la saggia formulazione, tanto è vero che il testo precedente era un altro, poi è stato concordato un testo diverso. Abbiamo almeno la chiarezza di poterlo affermare, se non lo fa la Volkspartei lo faccio io, per che cosa? Semplicemente per il verbale, per la storia. I prossimi campionati saranno ad Abu Dhabi nel 2017. Provate voi a immaginare l'identità dell'Euregio ad Abu Dhabi! Già non sanno cos'è l'Italia o l'Austria, figuratevi l'identità dell'Euregio! Io penso che talvolta un po' ridicoli ci si ponga di fronte a questo tipo di situazioni. Queste sono sensibilità personali,

soprattutto quando si vuole attribuire un valore politico ad un'iniziativa che dovrebbe essere invece costruita sul valore straordinario della collaborazione, delle esperienze comuni. La prima parte è perfettamente in linea col pensiero di chi vuole positivamente guardare al futuro. La seconda parte è invece costruita su chi vuole guardare al passato, e le due cose non vanno d'accordo, bisogna decidere se guardare al passato o guardare al futuro. Questa è una formulazione che guarda al passato, per cui non mi può trovare d'accordo!

PRÄSIDENT: Wir sind jetzt am Ende der Minderheitenzeit. Ich würde, wenn Sie damit einverstanden sind, noch Kollegen Leitner das Wort erteilen, wenn er sich kurz fassen kann, und dann zur Abstimmung kommen. Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich habe nur noch drei Minuten Redezeit zur Verfügung. So kann ich nicht länger sprechen, außer Sie lassen mich gleich lang reden wie Ihren Clubobmann, der vier Minuten lang gesprochen hat.

Dieser Antrag ist die Weiterführung bereits beschlossener Anträge. Den Lehrlingsaustausch haben wir sowohl im Dreier-Landtag als auch im Landtag beschlossen. Wir stimmen selbstverständlich dafür, die Berufsmeisterschaften auf die Europaregion auszudehnen. Das sind Themen, die immer wieder kommen. Jetzt sind sie eine Weiterführung. Gemeinsame Mannschaften haben wir zum Beispiel auch beim Sport mehrmals vorgeschlagen. Nun so es auch bei den Lehrlingen und bei den Berufsweltmeisterschaften so sein. Das ist absolut zu unterstützen. Ich sehe allerdings in den Prämissen einen Satz, der aus meiner Sicht so nicht stehen bleiben kann. Ich möchte deshalb getrennt über diesen Halbsatz abstimmen. Im zweiten Absatz der Prämissen heißt es folgendermaßen: *"Dies hätte die Vorteile, einen Schritt zum Zusammenwachsen der Landesteile zu leisten, Kosten zu sparen, - soweit so gut - eine Vergleichbarkeit der Stärken der verschiedenen Teilnehmer und Landesteile herzustellen, ..."* Das ist ein Wettbewerb im Wettbewerb. Wenn wir gemeinsam antreten, werden wir nicht die Unterschiede feststellen wollen. Dann treten wir ja gemeinsam auf. Das erscheint mir ein Widerspruch zu sein und deshalb möchte ich getrennt darüber abstimmen. Ansonsten sind wir selbstverständlich dafür.

Noch eine Frage! Nachdem es im Dreier-Landtag Beschlüsse im Zusammenhang mit Lehrlingsausbildung gegeben hat, frage ich mich, was hier konkret getan wird. Die Diskussion ist entstanden, als auf der einen Seite des Brenners ein großer Lehrlingsbedarf war und auf der anderen Seite Lehrlinge keine Arbeit gefunden haben. Dann war es natürlich naheliegend, dass man gesagt hat, ob es nicht möglich ist, hier eine Basis zu finden, um diesen Lehrlingsaustausch unbürokratisch durchführen zu können, wenn man beiden Seiten entgegenkommt. Das ist jetzt unabhängig von ideologischen Diskussionen, wie Kollege Urzi vermutet, der bei allem und jedem meint, dass weiß Gott was dahinter steckt. Natürlich trägt es dazu bei, das Bewusstsein der Landeseinheit oder Zusammengehörigkeitsgefühle zu stärken. Dazu kann man stehen, wie man will! Aber es ist vielleicht unter dem Titel der Nützlichkeit leichter zu erreichen als unter ideologischen Vorgaben.

Das duale Ausbildungssystem möchte ich auch lobend erwähnen. Wir haben es ursprünglich von den Württembergern abgeschaut und es ist niemals ein Fehler, gute Dinge zu übernehmen, egal, von wem sie stammen. Wir haben gelesen, dass sogar Ministerpräsident Renzi dieses Beispiel gelobt hat und es auf Italien übertragen möchte, wobei ich ihm viel Glück wünsche!

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich zum Schluss bei der Frage von Kollege Leitner beginnen darf, dann möchte ich mitteilen, dass es bereits sehr viele Initiativen zum Lehrlingsaustausch gegeben hat. Ich muss aber dazusagen, dass der Erfolg relativ klein ist. Die Gründe dafür sind weniger darin zu finden, wo der Austausch stattfindet, sondern hat einfach damit zu tun, dass es zum Großteil Minderjährige im Alter von 15, 16 oder 17 Jahren sind und ihre Bereitschaft zur Mobilität über die Landesgrenzen hinaus nicht enorm ist. Das ist auch der Grund, warum diese Austauschprogramme nicht wahnsinnig großen Erfolg haben. Ich muss dazusagen, dass es aber nicht für alle Berufe in Südtirol eine Lehrlingsausbildung gibt. Deshalb gibt es schon den natürlichen Austausch. Ich nenne zum Beispiel Hafner, also gewisse Splitterberufe, wo die Lehrlingsausbildung nur auf österreichischer Seite konkret in Innsbruck stattfindet. Dort hat man in dieser Form zumindest einen Austausch, aber er ist sehr schwer herzustellen. Es hat verschiedene Programme gegeben, aber diese waren von mäßigem Erfolg. Wenn ich mir erlauben darf, möchte ich auf noch eine Initiative hinweisen - Sie haben den Austausch mit dem Ministerpräsidenten angesprochen -, die noch viel wichtiger war. Wir haben inzwischen einen Lehrlingspakt zwischen allen Sozialpartnern unterschrieben, mit dem Ziel, die Zahl der Lehrstellen wieder zu stabilisieren und zumindest innerhalb von einem Zeitraum von 3 Jahren um 5 Prozent zu steigern, nachdem wir in den vergangenen 10 Jahren einen Rückgang

von 26 Prozent hatten. Wir haben ein ganzes Paket an Maßnahmen verabschiedet, Entlastungen, was Arbeitssicherheitskurse der Betriebe betrifft, bis hin zur Überprüfung der derzeit geltenden Verträge für Lehrlinge usw. Ich denke, dass das als Maßnahme sehr, sehr wichtig war, um eine gemeinsame Anstrengung nicht nur von politischer Seite, sondern auch von den verschiedenen Verbänden zu erreichen, um unser erfolgreiches duales Modell zu stützen.

Zum Beschlussantrag selber darf ich dazusagen, dass man insgesamt die Bemühung unterstützen kann, dass es gemeinsame Berufsmeisterschaften und Wettbewerbe gibt. Es finden derzeit in einigen Bereichen gemeinsame Wettbewerbe statt. Es sind beispielsweise bereits der Lehrlingswettbewerb der Tischler und der Konditoren genannt worden, welche gemeinsam zwischen Tirol und Südtirol stattfinden. Ich würde es offen lassen. Deshalb können wir der gemeinsam vereinbarten Formulierung des beschließenden Teils selbstverständlich zustimmen, nicht aber den Prämissen. Ich würde offen lassen, ob es die Berufsmeisterschaft ist, also die einzige Berufsmeisterschaft, die zusammenzuführen ist, weil die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich sein können. Warum? Die Rahmenbedingungen können unter anderem auch sein, dass es die Vorauscheidung unter anderem für "Worldskills" betrifft und es ohne Weiteres nicht so einfach ist, das einfach zusammenzuführen. Aber wenn möglich, umso besser! Das werden wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in Tirol und im Trentino entsprechend besprechen. Derzeit findet alle zwei Jahre die Südtiroler Berufsmeisterschaft im Rahmen der "Futurum" statt, welche eine Vorauscheidung für die "Worldskills" ist.

Insgesamt ist zu den "Worldskills" zu sagen - auch bereits angesprochen -, dass es im Moment nur möglich ist, Mitgliedern eines Staates an den "Worldskills" teilzunehmen. Einem Mitglied pro Staat wird dieser Status zuerkannt, so in Italien Confartigianato. Confartigianato hat diesen Statuts dem LVH übertragen, weshalb der LVH als einzige Organisation bzw. Mitglied des italienischen Staatsgebietes dann die Vertretung für die "Worldskills" stellt. Ich sage dazu: Über die Bestimmung der Satzungen der "Worldskills" zu reden, finde ich überhaupt nicht revan-chistisch oder in die Vergangenheit geblickt. Im Gegenteil, wir glauben an ein Europa der Regionen insgesamt! Gerade deshalb soll es sehr wohl die Möglichkeit nicht nur für die Europaregion, sondern auch für andere geben, eigenständig mit einer Mannschaft dort anzutreten. Man wird es versuchen und man wird sehen, wie groß der Erfolg der entsprechenden ist. Ich denke, dass wir von dieser Stelle aus, vor allem, nachdem die Berufsweltmeisterschaften nahe sind, sprich Mitte Augusto in Sao Paolo in Brasilien stattfinden, als Landtag unseren 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich derzeit sehr intensiv darauf vorbereiten, alles Beste wünschen sollten! Es ist ein Wettbewerb mit 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 60 Staaten und wir haben bisher immer sehr gute Ergebnisse erzielt. Sie bereiten sich wahnsinnig intensiv darauf vor. Ich glaube, wir sollten Ihnen auch von dieser Stelle aus alles, alles Beste für die Vorbereitung und für den Wettbewerb in Brasilien wünschen!

Wir können im beschließenden Teil - es ist bereits beantragt worden - der getrennten Abstimmung als solcher zustimmen!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte kurz und bündig allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Wortmeldungen danken! Nur zur Präzisierung, weil es vielleicht ein Missverständnis ist: Kollege Pius Leitner, der beschließende Teil, den du in den Prämissen beanstandet hast, was die Vergleichbarkeit anbelangt, ist natürlich so gemeint, dass, wenn es gemeinsame Mannschaftswettbewerbe beispielsweise für eine Berufsweltmeisterschaft gibt, wo die Europaregion Tirol als eigene Mannschaft teilnimmt, dann ja die Teilnehmer aus den verschiedenen Sparten vorab im Wettbewerb teilnehmen und die Besten gekürt werden. Wenn wir das Beispiel Hafner hernehmen, dann werden Hafner-Lehrlinge aus Nord-, Ost-, Süd- und Welschtirol gegeneinander antreten und die Gewinner sind dann diejenigen, die diese Sparte zum Beispiel bei internationalen Wettbewerben vertreten. Da entsteht diese Vergleichbarkeit, die wir gemeint haben. Sonst hättest du natürlich Recht. Dies nur zur Präzisierung!

Ansonsten wurde hier bereits alles gesagt. Auch wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, hier Gemeinsamkeiten zu schaffen. Natürlich, Kollege Urzì, auch Gemeinsamkeiten im Bereich der Identität, was denn sonst! Es ist das Herz und das Ziel der Europaregion Tirol, das wieder zusammenzuführen, was zusammengehört.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung nach getrennten Teilen, wie die Abgeordneten Steger und Achammer beantragt haben.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 9 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über die Punkte 1, 2 und 3 des beschließenden Teils: mit 30 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

Wir kommen nun zur Behandlung der politischen Akte der Landesregierung bzw. der Abgeordneten der Mehrheit.

Punkt 214 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 43/15: "Landeskulturgesetz."*

Punto 214) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 43/15: "Legge provinciale per le attività culturali."*

Landesrat Achammer, Erstunterzeichner des Gesetzentwurfes, verzichtet auf die Verlesung des Berichtes zum Gesetzentwurf.

Begleitbericht/Relazione accompagnatoria

Seinen Ursprung hat der Gesetzentwurf in der Bedeutung, die unser Autonomiestatut der Kultur und dem Schutz der Sprachgruppen beimisst; er richtet sich jedoch, schon gleich zu Beginn, ausdrücklich an alle im Land lebenden Personen.

Der Gesetzentwurf weitet den Blick in Richtung Europa, visiert beispielsweise Kooperationen mit anderen europäischen Regionen an. Und gleichzeitig richtet er sich gegen Phänomene, die im Widerspruch zu einschlägigen Bestimmungen gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stehen.

Zudem erkennt er, im Einklang mit dem Lissabon-Abkommen und den jüngsten europäischen Programmen, die Bedeutung der Kreativwirtschaft an, und vermittelt, dass die Unterstützung der Kultur als öffentliche Investition in die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu betrachten ist.

Er beschreibt die Maßnahmebereiche im Einklang mit den neuesten Bestimmungen, und verweist ausdrücklich auf die künstlerischen Aufführungen im Sinne diesbezüglicher Vereinbarungen zwischen den italienischen Regionen und dem Staat. Außerdem sieht der Gesetzentwurf in bestimmten Fällen die Möglichkeit vor, Verlage und die Kreativwirtschaft zu fördern, in Abweichung vom teilweise nicht mehr zeitgemäßen Verbot, nach dem Fördernehmer in keinem Fall „Gewinnabsicht“ haben dürfen.

Im Sinn der Vereinfachung und Entbürokratisierung laut Koalitionsprogramm sieht der Gesetzentwurf vor, dass, in sehr wenigen Fällen Zuweisungen auch ohne Vorlage sämtlicher Abrechnungen möglich sind; so können Einrichtungen mit ordnungsgemäß im Berufsverzeichnis eingetragenen Rechnungsprüfern oder Rechnungsprüferinnen Zuweisungen erhalten und die Mittel entsprechend flüssig gemacht werden, wenn die Bilanzprüfung nicht dagegen spricht.

Ebenso in ausgewählten Fällen sieht der Gesetzentwurf die Möglichkeit von Gutachten vor, die über drei Jahre Bestand haben, damit über diesen Zeitraum die Finanzierung entsprechend stabil bleibt.

Der Gesetzentwurf greift zudem die Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 45/1976 und mehrerer weiterer Gesetze im Bereich Kultur auf, die im Laufe der Jahre hier und da entstanden waren und nun in einem Einheitstext zusammenfließen.

Es sollte ein sehr synthetisch gehaltener Gesetzestext entstehen, der sich auf jene Aspekte beschränkt, die angesichts der einschlägigen Rechtsprechung unbedingt notwendig waren – für Detailregelungen wird auf Kriterienbeschlüsse verwiesen, so wie es das Landesgesetz zu den Verwaltungsverfahren vorsieht.

Zusammengefasst hat der Entwurf zum Landeskulturgesetz folgende Ziele:

- *das Landesgesetz Nr. 7/1958 zu erneuern, unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen und der Entwicklung analoger Rechtsgrundlagen in Europa,*
- *allen, die im Kulturbereich tätig sind, einen klaren, organischen und zusammenfassenden Text zur Verfügung zu stellen*
- *auf verschiedene Gesetze verteilte Parallelbestimmungen in ein einziges Regelwerk zu integrieren und eine Reihe inzwischen überholter Landesgesetze aufzuheben,*
- *das Recht auf kulturellen Ausdruck und kulturelle Teilhabe sowie deren Förderung als öffentliche Investition zu verankern,*

- das Spektrum der Förderinstrumente zu erweitern und die Möglichkeit mehrjähriger Förderungen einzuführen,
- den Kreis der in Frage kommenden Fördernehmer zu erweitern, um ausgewählte Bereiche der Kreativwirtschaft als Kulturakteure anzuerkennen,
- die Kulturbeiräte aufzuwerten und diesen Beratungsaufgaben in Zusammenhang mit der generellen Ausrichtung der Kulturpolitik zuzuweisen.

Zu den Artikeln im Einzelnen

Art. 1 (Ziele)

Dieser Artikel verankert das Recht auf Kultur und hebt die Bedeutung der Teilhabe an der Kultur aller im Lande Lebenden hervor. Die Kulturförderung wird ausdrücklich als öffentliche Investition in die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung bezeichnet.

Der Artikel stellt die Bestimmungen des Gesetzes in Zusammenhang mit den Bestimmungen des Autonomiestatuts, insbesondere über die kulturelle Autonomie und zum Schutz und zur Förderung der Sprachgruppen, auch in Bezug auf die italienische Verfassung und einschlägige internationale Rechtsnormen.

Schließlich listet er die Maßnahmen auf, die das Land Südtirol zur Umsetzung der Ziele des Gesetzes fördern oder selbst durchführen kann.

Art. 2 (Wirtschaftliche Vergünstigungen für kulturelle und künstlerische Tätigkeiten)

Dieser Artikel beschreibt die notwendigen Voraussetzungen der Förderempfänger und deren Bezug zum Landesinteresse.

Er bestimmt, dass wirtschaftliche Vergünstigungen in Form von Beiträgen, von Beihilfen oder von Zuweisungen gewährt werden können.

Er sieht die Bedingungen vor, zu denen Beiträge, Beihilfen, Zuweisungen und dreijährige Zweckbindungen wirtschaftlicher Vergünstigungen möglich sind.

Er ermächtigt das Land zur Bildung von Risikofonds im Rahmen von Garantiegenossenschaften, damit Organisationen der Zugang zu Darlehen erleichtert und die Jugendbeschäftigung gefördert wird.

Eigens hervorgehoben wird die Möglichkeit der Vergabe von Beiträgen, Beihilfen und Arbeitsstipendien an Kunstschafter, auch auf der Grundlage von Wettbewerben.

Außerdem können Preise an einzelne Personen und Organisationen für Leistungen in den Bereichen Kultur, Erziehung und Wissenschaft verliehen werden.

Im Rahmen der Referententätigkeit wird die Möglichkeit angemessener Vergütungen für Künstlerinnen und Künstler mit besonderem Ruf vorgesehen.

Art. 3 (Kulturbeiräte)

Dieser Artikel sieht, neben den Kulturbeiräten für die deutsche, italienische und ladinische Sprachgruppe, einen Landeskulturbeirat vor, der die Landesregierung in Fragen der kulturpolitischen Ausrichtung berät.

Die Kulturbeiräte können Unterkommissionen und Jurien bilden und externe Fachleute hinzuziehen.

Art. 4 (Beteiligung an kulturellen Körperschaften)

Dieser Artikel fasst all jene Bestimmungen zusammen, die das Land zur Beteiligung an kulturellen Körperschaften ermächtigen, Bestimmungen, die bislang auf verschiedene Landesgesetze verteilt waren (Stiftung Stadttheater und Konzerthaus Bozen, Stiftung Haydnorchester, Stiftung Museion, Teatro Stabile, Vereinigte Bühnen Bozen, Stadttheater und Kurhaus Meran). Neu ist die Ermächtigung zur Beteiligung des Landes an einer ladinischen Körperschaft.

Neben den in der jeweiligen Satzung einer Vereinigung vorgesehenen Mitgliedsbeiträgen kann das Land zusätzliche Finanzierungen gewähren; es kann Dienste liefern, Räumlichkeiten, Ausstattungen und Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung stellen oder Förderungen dafür gewähren.

Art. 5 (Publikationen und verlegerische Tätigkeiten)

Dieser Artikel regelt die Förderung von Produkten verschiedener Art im Rahmen von Publikationen und verlegerischen Tätigkeiten; er definiert die potentiellen Empfänger der Finanzierungen, darunter auch Verlage und Einzelpersonen für Projekte von Landesinteresse.

Art. 6 (Film und Medien)

Dieser Artikel listet die Maßnahmen auf, die das Land im Bereich des Films und der Medien ergreifen kann, einschließlich der Förderung von Produktionsgesellschaften und jungen Filmschaffenden.

Art. 7 (Tätigkeiten mit Bildungscharakter)

Dieser Artikel ergänzt und präzisiert Bestimmungen im Bereich der kulturellen Tätigkeiten mit Bildungscharakter aus dem bisherigen Landesgesetz Nr. 45/1976, welche weder unter die Schulen noch die unter die Weiterbildung fallen.

Art. 8 (Sponsoring von Bildungs- und Kulturinitiativen)

Dieser Artikel regelt die Vorgangsweise in jenen Fällen, in denen das Land für eigene Bildungs- und Kulturinitiativen Sponsoringverträge abschließt.

Art. 9 (Finanzbestimmungen)

Dieser Artikel gewährleistet die finanzielle Deckung der Ausgaben in Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf.

Art. 10 (Aufhebungen)

Dieser Artikel hebt verschiedene Landesgesetze und Landesbestimmungen auf.

Art. 11 (Anwendungskriterien)

Dieser Artikel sieht vor, dass die Anwendungskriterien für die Vergabe von wirtschaftlichen Vergünstigungen von der Landesregierung beschlossen werden.

Art. 12 (Inkrafttreten)

Dieser Artikel sieht vor, dass dieses Gesetz und die entsprechenden Anwendungskriterien der Europäischen Kommission notifiziert werden.

Il presente disegno di legge nasce dall'importanza che il nostro Statuto speciale di autonomia riconosce alla cultura e alla salvaguardia dei gruppi linguistici, ma inizia subito facendo esplicito riferimento a "tutte le persone che vivono sul territorio".

Se da un lato allarga lo sguardo verso la cultura europea, individuando anche possibilità di collaborazione con altre regioni europee, dall'altro è diretto a osteggiare fenomeni in contrasto con le disposizioni che vietano attività discriminatorie, razziste o xenofobe.

Il disegno di legge riconosce importanza alle imprese creative, come previsto dall'accordo di Lisbona e dai recenti programmi comunitari, e dichiara che il sostegno alla cultura è riconosciuto come investimento pubblico per la crescita civile, sociale ed economica della collettività.

Definisce i campi d'intervento in linea con le legislazioni più avanzate e fa espresso riferimento allo spettacolo dal vivo come da accordi tra regioni italiane e Stato. Prevede inoltre la possibilità di finanziare, in alcuni casi, case editrici e imprese creative, superando il divieto assoluto – rivealtosi a volte ipocrita - in base al quale il finanziamento era previsto per i soli enti "senza scopo di lucro".

Nell'ottica della semplificazione e degli intenti di sburocratizzazione propri dell'accordo di coalizione, il disegno di legge prevede, per alcuni limitatissimi casi, la possibilità di riconoscere assegnazioni anche senza necessità di presentare tutte le fatture, come nel caso di istituzioni con revisori dei conti iscritti all'albo, per le quali è prevista la liquidazione delle assegnazioni una volta superato l'esame del bilancio.

Sempre in limitatissimi casi è prevista la possibilità di acquisire un parere triennale per garantire un impegno finanziario triennale e di conseguenza un finanziamento stabile .

La legge inoltre riassume in sé la vecchia legge n. 45/1976 e diverse altre leggi culturali disseminate negli anni in modo ormai poco organico e che pertanto confluiscono ora in un testo unitario.

L'obiettivo perseguito è di ottenere un testo di legge molto sintetico, che contenga gli aspetti considerati indispensabili dalla giurisprudenza e rimandi ai criteri di aspetti di dettaglio, come prevede la legge provinciale sul procedimento amministrativo.

In sintesi, il disegno di legge cultura persegue i seguenti obiettivi:

- *rinnovare la legge provinciale n. 7/1958 in considerazione delle trasformazioni sociali intervenute e dell'evoluzione delle normative analoghe in Europa,*
- *fornire un testo chiaro, organico e sintetico a quanti operano nel settore culturale,*
- *raccogliere e integrare in un unico testo organico varie disposizioni disseminate in diverse leggi provinciali e abolire leggi ormai superate,*
- *ancorare il diritto all'espressione e alla partecipazione culturale nonché riconoscere la promozione della cultura come investimento pubblico,*
- *ampliare la gamma di strumenti di finanziamento e introdurre la possibilità di un finanziamento pluriennale,*

- *ampliare la cerchia dei beneficiari ammessi riconoscendo, come operatori culturali, precise aree selezionate dell'economia creativa,*
- *rivalutare le consulte culturali, assegnando loro una funzione di consulenza per quanto concerne gli indirizzi generali di politica culturale e di sviluppo del settore.*

Gli articoli in dettaglio

Art. 1 (Finalità)

Questo articolo sancisce il diritto alla cultura e sottolinea l'importanza della partecipazione culturale da parte di tutte le persone che vivono in provincia. La promozione della cultura è espressamente definita come investimento pubblico per lo sviluppo sociale ed economico.

L'articolo mette in relazione le disposizioni della legge con le norme statutarie, in particolare quelle riguardanti l'autonomia culturale, la tutela e la promozione dei gruppi linguistici, anche con riferimento alla Costituzione italiana e alle norme internazionali.

Infine sono elencate le misure amministrative necessarie per raggiungere gli obiettivi di legge.

Art. 2 (Vantaggi economici per attività culturali ed artistiche)

Questo articolo individua i requisiti dei soggetti finanziabili, anche con riferimento all'interesse provinciale.

Si esplicita che i vantaggi economici possono essere concessi in forma di contributo, sussidio o assegnazione.

La norma stabilisce le condizioni necessarie per la concessione di contributi, sussidi, assegnazioni e per gli stanziamenti triennali.

Essa autorizza la Provincia a costituire fondi di garanzia per facilitare l'accesso al credito da parte delle organizzazioni e per incentivare l'occupazione giovanile.

In particolare evidenzia la possibilità di concedere agli artisti contributi, sussidi e sussidi di qualificazione, anche sulla base di bandi.

Inoltre è prevista la possibilità di concedere premi a favore di singole persone e organizzazioni per meriti raggiunti nel campo della cultura, dell'educazione e della scienza.

Per quanto riguarda l'attività di relatore, è prevista la possibilità di erogare compensi adeguati agli artisti di chiara fama.

Art. 3 (Consulte culturali)

La norma prevede consulte specializzate per l'autonomia culturale dei tre gruppi linguistici e una consulta generale provinciale per gli indirizzi di alta politica culturale.

Sono previste sottocommissioni e giurie nonché la possibilità di consultare esperti esterni.

Art. 4 (Partecipazione ad enti culturali)

L'articolo riassume tutte le disposizioni disseminate in altrettante leggi provinciali, che autorizzano la Provincia a partecipare a enti culturali (Fondazione Teatro comunale e Auditorium di Bolzano, Fondazione Orchestra Haydn, Fondazione Museion, Teatro Stabile, Vereinigte Bühnen Bozen, Teatro Puccini e Kurhaus Merano etc). È riconosciuta inoltre alla Provincia l'autorizzazione a partecipare a un ente dell'ambito culturale ladino.

Oltre alle quote associative statutariamente previste, la Provincia può concedere finanziamenti integrativi e fornire servizi, locali, attrezzature e strutture, anche in forma gratuita.

Art. 5 (Pubblicazioni e attività editoriali)

Questo articolo disciplina il sostegno a varie iniziative rientranti fra le pubblicazioni e le attività editoriali e definisce i destinatari delle misure di finanziamento, tra i quali le case editrici e persone singole per limitati e specifici progetti di reale interesse provinciale.

Art. 6 (Cinema e media)

Questo articolo elenca le misure a favore del cinema e dei media includendo l'incentivazione delle imprese di produzione e dei giovani registi.

Art. 7 (Attività di carattere educativo)

Questo articolo integra e precisa le disposizioni nel settore delle attività culturali di carattere educativo contemplate finora nella legge provinciale n. 45 del 1976. Queste attività non rientrano nel sistema scolastico o della formazione professionale o dell'educazione permanente.

Art. 8 (Sponsorizzazione di iniziative educative e culturali)

Questo articolo disciplina le modalità procedurali per i casi in cui la Provincia sia intenzionata a utilizzare delle sponsorizzazioni per le proprie iniziative educative e culturali.

Art. 9 (Norme finanziarie)

L'articolo assicura la necessaria copertura finanziaria delle spese riferite al presente disegno di legge.

Art. 10 (Abrogazioni)

Con questo articolo si abrogano diverse leggi e norme provinciali.

Art. 11 (Criteri di attuazione)

Questo articolo prevede che i criteri di attuazione per la concessione di vantaggi economici vengono deliberati dalla Giunta provinciale.

Art. 12 (Entrata in vigore)

Questo articolo prevede la notifica della presente legge e dei relativi criteri di attuazione alla Commissione Europea.

PRÄSIDENT: Ich ersuche nun die Vorsitzende des I. Gesetzgebungsausschusses um die Verlesung des Kommissionsberichtes.

AMHOF (SVP): *Die Arbeiten im Ausschuss*

Der Landesgesetzentwurf Nr. 34/15 wurde vom I. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 25. Juni 2015 behandelt. An der Ausschusssitzung nahmen auch der Landesrat für Deutsche Bildung und Kultur und für Integration, Philipp Achammer, der Landesrat für Italienische Schule, Berufsbildung und Kultur, Wohnbau und Öffentliche Bauten, Dr. Christian Tommasini, der Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Denkmalpflege und Museen, Vermögen, Straßendienst und Mobilität, Dr. Florian Mussner, die Ressortdirektorin für Bildungsförderung, Deutsche Kultur und Integration, Dr. Vera Nicolussi-Leck, die Amtsdirektorin des Amtes für Kultur, Dr. Angelika Gasser, der Abteilungsdirektor für Italienische Kultur, Dr. Antonio Lampis, der Beamte der ladinischen Kulturabteilung, Dr. Alexander Piccolruaz, der Direktor der AOV – Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge, Dr. Paolo Montagner und der Direktor des Amtes für Gesetzgebung, Dr. Gabriele Vitella, teil.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf fand am 19. Juni eine Anhörung mit Vertretern/-innen der betroffenen Kulturvereine und -organisationen statt.

Da der Ausschuss auf die Verlesung des Begleitberichtes verzichtete, wurde nur das mit Auflagen positive Gutachten des Rates der Gemeinden verlesen. Sodann eröffnete die Vorsitzende die Generaldebatte.

Der Landesrat Christian Tommasini schickte voraus, dass der vorliegende Gesetzentwurf auf eine Abänderung und Erneuerung des derzeit geltenden Kulturgesetzes aus dem Jahr 1958 abziele, da es inzwischen überholt sei. Seit Inkrafttreten des alten Kulturgesetzes habe sich unsere Gesellschaft in vielerlei Hinsicht geändert; dementsprechend müssten nun auch die Kultur- und Kulturförderungskonzepte neu überdacht und angepasst werden. Der Landesrat erklärte, dass es sich um ein schlankes und gut lesbares Gesetz handle, das es ermöglichen solle, Bürokratie abzubauen, die Bevölkerung für Kulturthemen zu begeistern und für mehr Lebensqualität und Wohlbefinden unserer Bürger/-innen zu sorgen. Eine weitere Zielsetzung sei die Wahrung der kulturellen Traditionen der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppen, wobei allen drei Kulturkreisen die Möglichkeit gewährt werde, sich frei weiterzuentwickeln. Der Landesrat wies darauf hin, dass die Mehrsprachigkeit in diesem Land ein sehr wertvolles Kulturgut sei. Bei der näheren Erläuterung des Gesetzentwurfs erklärte der Landesrat, dass der Artikel 2 eine neue Definition der wirtschaftlichen Vorteile beinhalte, die nun in Form von Beiträgen, Beihilfen oder Zuweisungen in Anspruch genommen werden könnten und deren Auszahlung weniger bürokratisch verlaufen solle, um besonders ehrenamtlichen Vereinigungen mit kulturfördernden Tätigkeiten entgegenzukommen. Zusätzlich dazu werden auch professionelle Tätigkeiten von Kulturorganisationen gefördert, wie etwa jene der Stiftung Stadttheater oder des Teatro Stabile in Bozen durch ausdrückliche Beteiligung des Landes. Parallel dazu sind auch Finanzierungsmöglichkeiten für Verlagshäuser vorgesehen. Der Landesrat wies weiters auf die Möglichkeit einer dreijährigen Förderung hin, die einige Kulturträger nutzen können, um auf eine größere Planungssicherheit für ihre Kulturprojekte zählen zu können. Abschließend erwähnte er als weitere Neuerung eine verstärkte Zusammenarbeit und mehr Austausch zwischen den Kulturbeiräten über die gemeinsamen Tätigkeiten im Rahmen des Landeskulturbeirates.

Landesrat Philipp Achammer betonte die überwiegend positiven Rückmeldungen bezüglich des Landesgesetzentwurfes 43/15. Er führte aus, dass es sich dabei um ein Rahmengesetz handle und dass es ob der Flexibilität des Gesetzes nicht sinnvoll wäre darin Maßnahmen und Kriterien bis ins Detail zu regeln. Landesrat Achammer unterstrich die neuen Förderungsmöglichkeiten in den Bereichen Verlagsförderung, Film und Medien und mehrjähriger Förderung. Man müsse sich bewusst sein, dass in diesem Zusammenhang auch die Erwartungshaltung der potenziellen Förderempfänger steige. Er äußerte sich weiters zu den Künstlerförderungen und Künstlerstipendien und betonte, dass es dabei nicht ausschließlich um monetäre Förderung gehe. Landesrat Achammer erläuterte, dass die allgemeine Erwartungshaltung der Bürger an ein Gesetz immer Vereinfachung und Entbürokratisierung sei und dass man diesen Anforderung mit dem Landesgesetzentwurf 43/15 versucht hat, gerecht zu werden: Die Vorlegung des Jahresabschlusses anstatt der Rechnungslegung sei ein Fortschritt und an der Vereinfachung der "Förderwege" werde weiter gearbeitet. Landesrat Achammer erteilte dem "Gießkannen-Prinzip" eine Absage und betonte, dass nicht jeder einen kleinen Teil der Förderungen abkriegen solle, sondern dass Kriterien klar regeln, was förderungswürdig ist und was nicht. Abschließend ging Landesrat Achammer darauf ein, dass in dem Gesetz sowohl Unterschiede betont und geschützt werden als auch Zusammenarbeit gefördert wird.

Landesrat Florian Mussner betonte, dass er als Ladinier an der Ausarbeitung des Landesgesetzentwurfes 43/15 gerne mitgearbeitet habe und dass er durch diesen Gesetzentwurf die Rechte der Ladinier gewahrt sieht. Er betonte die Schritte in Richtung Entbürokratisierung und die Übersichtlichkeit des zwölf Artikel umfassenden Gesetzentwurfes.

Die Abg. Brigitte Foppa berichtete von ihrer Beobachtung, dass die Landesregierung vor allem am "Entrümpeln" ansetze, dass sie aber große Visionen vermissen lasse. Sie kündigte ihre vorsichtige Zustimmung zu dem Landesgesetzentwurf an und wollte ihre Entscheidung auch vom weiteren Verlauf der Debatte abhängig machen. Des Weiteren kündigte Abg. Foppa einen Minderheitenbericht an. Abg. Foppa betonte einige positive Aspekte des Landesgesetzentwurfes 43/15, darunter unter anderem das Bekenntnis zur Teilhabe an der Kultur für alle Sprachgruppen und das Bekenntnis gegen Diskriminierung, die Möglichkeit mehrjähriger Förderung, die Förderung von Verlagen und Publikationen, die Künstlerstipendien und die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes gemeinsam mit den in der Folge von dem Gesetz "betroffenen" Kulturschaffenden. In diesem Zusammenhang gab Abg. Foppa an, dass sie gestaunt habe, wie weit die "Welten auseinander liegen": Einerseits die deutsche Kulturabteilung, die vorbildhaft mit Kulturschaffenden zusammengearbeitet habe und auf der anderen Seite die italienische Kulturabteilung, bei der die Zusammenarbeit nicht so gut funktioniert habe. Abg. Foppa äußerte ihre Enttäuschung über das Fehlen einer klaren Definition des Kulturbegriffes in dem Gesetzentwurf. Außerdem sei die Möglichkeit, die dem Land vorbehalten bleibe, sich als eigenständiger Akteur um Sponsoringgelder in diesem Bereich zu bewerben inakzeptabel – das Subsidiaritätsprinzip sei in dem Gesetzentwurf zu nennen. Unzufrieden zeigte sich Abg. Foppa auch aufgrund der weiterhin getrennten Kulturabteilungen für jede Sprachgruppe. Positiv äußerte sich Abg. Foppa hingegen zu der Einführung eines Fonds, der den Zwang zu Krediten verringern werde. Der Passus zu den Privatschulen hänge ihrer Meinung hingegen etwas "in der Luft". Abg. Foppa wünschte sich, dass in dem Landesgesetzentwurf 43/15 klar zum Ausdruck komme, wie man gedenkt "kulturferne" Menschen in Zukunft besser zu erreichen und einzubinden. Alles in allem lobte Abg. Foppa den Landesgesetzentwurf als klares, verständliches Gesetz und kündigte einige Abänderungsanträge in Bezug auf die geschlechtergerechte Sprache an.

Der Abg. Pius Leitner bedankte sich bei drei Landesräten für die Erläuterungen zum Landesgesetzentwurf 43/15. Er betonte die Bedeutung der Zielsetzung in Zusammenhang mit einem Gesetz, insbesondere wenn es sich um ein so "schlankes" Gesetz handle, wie dies Landesgesetzentwurf 43/15 ist. Abg. Leitner vermisse die Betonung des Minderheitenschutzes in der angesprochenen Zielsetzung. Des Weiteren sprach er von einem Widerspruch, wenn im Begleitbericht von der Aufwertung der Kulturbeiräte sei und in dem Gesetz die Möglichkeit der Zuziehung externer Experten verankert ist. Er gab zu bedenken, dass die Nennung des Landesinteresses eine unnötige Einschränkung bedeute, wenn dieses nicht klar definiert werde. Abg. Leitner äußerte Verwunderung darüber, dass in Art. 4 die Rede davon ist, dass sich das Land an einer ladinischen Körperschaft beteiligt – Abg. Leitner fragte, warum die mögliche Beteiligung an ladinischen Körperschaften auf eine Körperschaft begrenzt ist. Abg. Leitner griff das Argument der Abg. Foppa auf und betonte, dass das Land nicht als

Konkurrent zu privaten Akteuren auftreten dürfe und dass in diesem Zusammenhang das Subsidiaritätsprinzip betont werden müsse.

Die Abg. Maria Hochgruber Kuenzer bemängelte, dass in Art. 3 einige Begriffe unzureichend definiert wurden und fragte, ob die Zusammenlegung der Kulturabteilungen diskutiert wurde.

Die Abg. Myriam Atz Tammerle betonte, dass die Nennung des Minderheitenschutzes enorm wichtig ist. Minderheitenschutz bedeute nicht, dass man sich bewusst von anderen abgrenze, sondern dass man seinen Standpunkt klarmache und zu seinen Werten stehe. Abg. Atz Tammerle sprach von einem Fehler, wenn Abteilungen zusammengelegt werden und unterstrich, dass die Minderheiten nicht vergessen werden dürfen. Abg. Atz Tammerle fand das bisher gültige Gesetz klarer. Sie ersuchte darum den Landeskulturbeirat nicht paritätisch, sondern in proportionalem Verhältnis zur Sprachgruppenzugehörigkeit zu besetzen.

Der Abg. Alessandro Urzi sprach sich zunächst zu einigen Aspekten des Gesetzentwurfs positiv aus, im Besonderen zu den künftigen gemeinsamen Sitzungen im Rahmen des Landeskulturbeirates als Gremium zur gemeinschaftlichen Ausarbeitung kulturpolitischer Maßnahmen. Anschließend bemängelte er Schwachstellen im strukturellen Aufbau des Gesetzes, die seiner Ansicht nach beispielsweise darin liegen, dass eine mögliche Förderung interethnischer Initiativen nicht ausreichend detailliert und klar dargelegt werde. Der Abgeordnete verwies dann auf die Notwendigkeit, Klarheit über einen Aspekt zu schaffen, der auch in der Anhörung zur Sprache gekommen war, nämlich die Bescheinigung seitens eines Rechnungsprüferkollegiums als Voraussetzung für Zuweisungen als wirtschaftlichen Vorteil. Außerdem sprach er sich für eine Überprüfung der Kriterien aus, auf die sich das Land zur Finanzierung von privaten Unternehmen stützt, da dieses Thema auch in der Anhörung aufgeworfen worden war. Abschließend ersuchte der Abgeordnete um größere Klarheit zum Thema Sponsoring.

Die Vorsitzende Magdalena Amhof äußerte sich im Anschluss zu dem Landesgesetzentwurf 43/15: Sie lobte dabei vor allem die deutsche Kulturabteilung für die gute Arbeit. Des Weiteren betonte auch sie den "rahmenähnlichen" Charakter des Gesetzentwurfes und fand es gut, wenn aus diesem Grund Maßnahmen und Kriterien im Gesetzentwurf selbst nicht bis ins Detail festgelegt werden. Was die Beiräte angehe, wäre eine genauere Definition ihrer Meinung nach hingegen wünschenswert. Die Vorsitzende betonte einige positive Aspekte, darunter unter anderem die mehrjährige Förderung, die Förderung des Verlagswesens, die Förderung von Übersetzungen und die Förderung von Einzelpersonen. Andererseits fehle auch ihr ein klares Bekenntnis zu dem Subsidiaritätsprinzip – das Land solle fördern und nicht selbst als Konkurrent auftreten. Die Vorsitzende erinnerte daran, dass es während der Anhörung teils Unklarheit über die Rolle des Rechnungsprüferkollegiums gegeben hatte und kündigte in diesem Zusammenhang einen Abänderungsantrag an, der die Passage präzisieren soll. Die Vorsitzende sprach von einem im Großen und Ganzen gelungenen Entwurf, der verständlich und gut lesbar sei.

Im Rahmen der Replik ging Landesrat Philipp Achammer auf die Einwände und Hinweise der Ausschussmitglieder ein. Er gab an, dass bewusst auf eine Definition des Kulturbegriffs verzichtet wurde, da sich Kultur ständig im Wandel befinde. Man habe deshalb versucht vor allem den Stellenwert der Kultur herauszuheben und weniger eine Eingrenzung bzw. Festlegung des Begriffes vorzunehmen. Landesrat Achammer betonte, dass Subsidiarität auf jeden Fall wichtig sei. Des Weiteren ging er darauf ein, dass man ebenfalls bewusst darauf verzichtet habe, Förderkriterien im Gesetzentwurf selbst festzulegen, da es schwierig sei, allgemeine Kriterien für alle Bereiche in einem Gesetz zu erlassen. Es sei angebrachter, die konkreten Kriterien jeweils mit Beschlüssen festzulegen. Landesrat Achammer erläuterte, dass in dem Landesgesetzentwurf 43/15 sieben ältere Gesetze zusammengefasst wurden und dass man es vermeiden wollte, einzelne Artikel als Rumpfgesetze stehen zu lassen. In diesem Lichte sei auch die Erwähnung der Privatschulen zu sehen: Man wolle diese Passage nur zeitweise in das Landeskulturgesetz aufnehmen, damit kein Rumpfgesetz bestehen bleibt, und diese in näherer Zukunft herausstreichen und in ein Bildungsgesetz integrieren. Landesrat Achammer erklärte, es sei kein Problem den Minderheitenschutz explizit in das Gesetz aufzunehmen und man könne dies im Verlauf der Artikeldebatte diskutieren. Er präziserte außerdem, dass Landesinteresse nicht zwangsläufig heißen muss, dass darunter nicht auch kommunale Initiativen fallen können. Bezüglich der Kritik zu der Möglichkeit des Landes in Sachen Sponsoring als Konkurrent neben privaten Akteuren aufzutreten, gab Landesrat Achammer an, dass dies nicht Interesse des Landes

sei, dass man diesen Passus aber gerne nochmals einschränken könne. Landesrat Achammer sprach darüber, dass der Landeskulturbeirat in Zukunft größere Aufgaben übernehmen soll und dass er es nicht sinnvoll halte, die Größe der Kulturbeiräte von vornherein festzulegen, da dies einschränkend wirke. Die Zusammenlegung der Kulturabteilungen wurde im Zuge der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes nicht diskutiert. Ziel des Gesetz sei es Verschiedenheit anzuerkennen und zu fördern, gleichzeitig aber auch gemeinsames Zusammentreffen möglich zu machen. Landesrat Achammer kündigte außerdem eine Abänderung zum Revisorenkollegium an, die den Abschnitt besser verständlich machen soll. Des Weiteren äußerte sich der Landesrat zu dem Charakter von Beihilfen. Abschließend kündigte Landesrat Achammer einen Abänderungsantrag betreffend die Einfügung eines Zusatzartikels an. Der Landeshauptmann habe darum ersucht. Landesrat Achammer gab an, dass dieser Artikel eigentlich nicht in das Kulturgesetz passe und eine Art "blinden Passagier" darstelle, dass er aber aufgrund der Dringlichkeit eingefügt werden müsse. Landesrat Achammer sagte, dass man im Zuge der Artikeldebatte noch darauf zu sprechen kommen werde und dass Herr Dr. Montagner anwesend sein werde, um die Gegebenheiten genauer zu erläutern.

Der Landesrat Christian Tommasini erklärte, dass er beabsichtige, diesbezüglich im Rahmen der Artikeldebatte zu replizieren.

Landesrat Florian Mussner kündigte an, dass er auf den Einwand des Abg. Leitner bezüglich des Art. 4 zu gegebenem Zeitpunkt in der Artikeldebatte eingehen werde.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 43/15 vom Ausschuss mit 6 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt wurde.

Der Ausschuss stimmte den vom Rechtsamt des Landtages, nach Absprache mit den zuständigen Ämtern der Landesverwaltung, vorgeschlagenen sprachlichen und technischen Verbesserungen und Korrekturen, die im beiliegenden Gesetzestext hervorgehoben sind, zu.

Die einzelnen Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Artikel 1: Der Ausschuss behandelte eine Reihe von Änderungsanträgen zu Absatz 1, eingebracht von den Abg.en Mair, Foppa und Atz Tammerle, und lehnte diese nach einer intensiven Debatte über die explizite Verankerung des Minderheitenschutzes im kulturellen Bereich mehrheitlich ab. Nachdem ein von der Abg. Mair vorgelegter Änderungsantrag zu Absatz 2 abgelehnt wurde, genehmigte der Ausschuss mehrheitlich einen von LR Achammer eingebrachten Ersetzungsantrag zum gesamten Absatz betreffend die gesetzlichen und internationalen Rechtsquellen im Bereich der Kulturförderung. Die von den Abg.en Foppa und Atz Tammerle eingereichten Änderungsanträge zum selben Absatz wurden in der Folge für hinfällig erklärt. Der von der Abg. Foppa vorgelegte Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 2-bis betreffend die Einführung des Subsidiaritätsprinzips in der Kulturförderung wurde mit dem Hinweis, dass dieses Anliegen in Absatz 3 berücksichtigt wird, mehrheitlich abgelehnt. Nach der Ablehnung eines von der Abg. Mair eingebrachten Änderungsantrages zu Absatz 3 Buchstabe a), wurde der von der Vorsitzenden Amhof vorgelegte Änderungsantrag betreffend das genannte Subsidiaritätsprinzip zum selben Buchstaben mehrheitlich genehmigt. Die von LR Achammer und der Abg. Atz Tammerle eingereichten Änderungsanträge zum selben Buchstaben wurden in der Folge für hinfällig erklärt. Der Ausschuss lehnte darauf einen von der Abg. Mair eingebrachten Änderungsantrag zu Absatz 3 Buchstabe b) ab während ein von der Abg. Atz Tammerle vorgelegter Änderungsantrag zum selben Buchstaben betreffend die Förderung künstlerischer Aufführungen mehrheitlich genehmigt wurde. Nachdem ein von der Abg. Mair vorgelegter Änderungsantrag zu Absatz 3 Buchstabe c) abgelehnt wurde, genehmigte der Ausschuss mehrheitlich einen von LR Achammer eingebrachten Ersetzungsantrag zum gesamten Buchstaben betreffend die verschiedenen Arten und Gegenstände der Kulturförderung. Der von der Abg. Foppa eingereichten Änderungsantrag zum selben Buchstaben wurde in der Folge für hinfällig erklärt. Der von der Abg. Mair eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 3 Buchstabe d) betreffend die Beteiligung des Landes an kulturellen Körperschaften wurde mehrheitlich genehmigt, worauf der von der Abg. Atz Tammerle zum selben Buchstaben eingereichte Änderungsantrag für hinfällig erklärt wurde. Der von den Abg.en Stirner, Amhof und Steger eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 3 Buchstabe e) betreffend die Förderung verlegerischer Tätigkeiten und von Publikationen wurde mehrheitlich genehmigt, worauf die von den Abg.en Mair und Foppa zum selben Buchstaben eingereichten Änderungsanträge für hinfällig erklärt wurden. Der Ausschuss behandelte schließlich zwei von der Abg. Foppa

vorgelegte Änderungsanträge zwecks Hinzufügung eines neuen Buchstabens i) und genehmigte mehrheitlich jenen Antrag, mit dem die Zugänglichkeit der Kultur auch für kulturferne Schichten gefördert werden soll. Der geänderte Artikel wurde darauf mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2: Der von der Abg. Mair eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend die Empfänger der wirtschaftlichen Vergünstigungen im Kulturbereich wurde mehrheitlich genehmigt, worauf die von den Abg.en Atz Tammerle und Foppa zum selben Absatz eingereichten Änderungsanträge für hinfällig erklärt wurden. Der Ausschuss genehmigte im Anschluss an eine Diskussion über die verschiedenen Formen der wirtschaftlichen Vergünstigungen einen von LR Achammer eingereichten Ersetzungsantrag zu Absatz 2, worauf die von den Abg.en Atz Tammerle, Mair und Urzi zum selben Absatz eingereichten Änderungsanträge für hinfällig erklärt wurden. Die Abg.en Noggler und Mair hatten zuvor ihre zu Absatz 2 eingebrachten Änderungsanträge zurückgezogen. Der von der Abg. Mair vorlegte Änderungsantrag zu Absatz 3 wurde abgelehnt während der von der Abg. Foppa zum selben Absatz eingereichte Änderungsantrag betreffend die geschlechtergerechte Sprache mehrheitlich genehmigt wurde. Der Ausschuss genehmigte in der Folge mehrheitlich zwei von der Abg. Foppa eingebrachte Änderungsanträge zu Absatz 5 betreffend die Förderung junger Kulturschaffender sowie einen weiteren von der Abg. Foppa vorgelegten Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 5-bis betreffend die Fristen für die Auszahlung wirtschaftlicher Vergünstigungen. Auch der von der Abg. Foppa eingereichte Änderungsantrag zu Absatz 6 betreffend die geschlechtergerechte Sprache wurde mehrheitlich genehmigt während der von der Abg. Atz Tammerle vorgelegte Streichungsantrag zu Absatz 8 abgelehnt wurde. In der Folge wurden die von den Abg.en Mair und Urzi vorgelegten Streichungsanträge zum selben Absatz für hinfällig erklärt. Der von der Abg. Foppa eingereichte Änderungsantrag zu Absatz 9 betreffend die geschlechtergerechte Sprache wurde mehrheitlich genehmigt während der von derselben Abgeordneten vorgelegte Änderungsantrag zum selben Absatz abgelehnt wurde. Der geänderte Artikel wurde darauf mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3: Nachdem der von der Abg. Foppa vorgelegte Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel abgelehnt wurde, genehmigte der Ausschuss mehrheitlich den von der Abg. Mair eingereichten Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend die Ernennung der Kulturbeiräte. In der Folge wurden die von den Abg.en Foppa und Atz Tammerle vorgelegten Änderungsanträge zum selben Absatz für hinfällig erklärt. Der Ausschuss lehnte drei von den Abg.en Mair und Atz Tammerle eingereichte Änderungsanträge zu Absatz 2 ab, worauf ein von der Abg. Foppa vorgelegter Änderungsantrag zu Absatz 3 betreffend die geschlechtergerechte Sprache mehrheitlich genehmigt wurde. Der von der Abg. Mair zu Absatz 4 vorgelegte Änderungsantrag betreffend die dreijährigen Förderzusagen wurde ebenfalls mehrheitlich genehmigt, wonach die von den Abg.en Foppa und Atz Tammerle vorgelegten Änderungsanträge zum selben Absatz für hinfällig erklärt wurden. Der von der Abg. Mair eingereichte Ersetzungsantrag zu Absatz 5 betreffend die Vergütungen der Mitglieder der Kulturbeiräte wurde einstimmig genehmigt, worauf die von den Abg.en Foppa und Atz Tammerle vorgelegten Änderungsanträge zum selben Absatz für hinfällig erklärt wurden. Der geänderte Artikel wurde mit 6 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 4: Nach der Ablehnung eines von der Abg. Mair eingebrachten Änderungsantrages zu Absatz 1, genehmigte der Ausschuss mehrheitlich einen von der Abg. Foppa vorgelegten Änderungsantrag zum selben Absatz betreffend die Beteiligung des Landes an ladinischen Kulturkörperschaften. Der von der Abg. Mair zum Vorspann von Absatz 2 eingereichte Änderungsantrag wurde ebenfalls mehrheitlich genehmigt, worauf der von der Abg. Atz Tammerle vorgelegte Änderungsantrag zum selben Absatz für hinfällig erklärt wurde. Der Ausschuss lehnte darauf den von der Abg. Mair zu Absatz 3 hinterlegten Änderungsantrag ab, wonach der inhaltsgleiche Antrag der Abg. Atz Tammerle für hinfällig erklärt wurde. Der von der Abg. Foppa vorgelegte Änderungsantrag zu Absatz 3 betreffend die geschlechtergerechte Sprache wurde hingegen mehrheitlich genehmigt. Nach der Ablehnung eines von der Abg. Mair zu Absatz 4 vorgelegten Änderungsantrages, wurde der von LR Achammer eingereichte Ersetzungsantrag zum gesamten Absatz betreffend die zusätzlichen finanziellen Unterstützungen der Tätigkeiten der kulturellen Körperschaften mehrheitlich genehmigt. Der von der Abg. Mair hinterlegte Änderungsantrag zu Absatz 5 wurde abgelehnt, worauf der inhaltsgleiche Antrag der Abg. Atz Tammerle für hinfällig erklärt wurde. Der Änderungsantrag der Abg. Foppa zwecks Einfügung ei-

nes neuen Absatzes 6 betreffend den jährlichen Bericht der Kulturlandesräte an den Landtag über die Landesbeteiligungen an kulturellen Körperschaften wurde einstimmig genehmigt. Der geänderte Artikel wurde mit 6 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 5: Der Ausschuss genehmigte mehrheitlich einen von der Abg. Foppa vorgelegten Änderungsantrag zum Vorspann von Absatz 1 und einen von den Abg.en Amhof, Stirner und Steger hinterlegten Änderungsantrag zu Absatz 1 Buchstabe b) betreffend die Förderung des Verlagswesens. Die von den Abg.en Urzi und Atz Tammerle eingereichten Änderungsanträge zu Absatz 1 Buchstabe c) wurden nach einer eingehenden Debatte über die Fördermöglichkeiten innerhalb der Europaregion Tirol abgelehnt, während der von der Abg. Foppa vorgelegte Änderungsantrag zum selben Buchstaben betreffend die geschlechtergerechte Sprache hingegen mehrheitlich genehmigt wurde. Nach der Ablehnung eines von der Abg. Foppa vorgelegten Ersetzungsantrages zu Absatz 2, wurde ein von derselben Abgeordneten eingereichter Änderungsantrag zum Vorspann von Absatz 2 mehrheitlich genehmigt. Ein von der Abg. Atz Tammerle hinterlegter Änderungsantrag zum selben Absatz wurde hingegen abgelehnt. Der Ausschuss genehmigt sodann einstimmig einen von der Abg. Mair eingereichten Änderungsantrag zu Absatz 2 Buchstabe a) betreffend die Förderung von Veranstaltungen, Initiativen und Recherchen im verlegerischen Bereich, worauf die von LR Achammer und den Abg.en Atz Tammerle und Foppa vorgelegten Änderungsanträge zum selben Buchstaben für hinfällig erklärt wurden. Schließlich wurde auch ein von der Abg. Foppa hinterlegter Änderungsantrag zu Buchstabe b) betreffend den Erwerb von Publikationen und Vorlässen mehrheitlich genehmigt. Der geänderte Artikel wurde mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 6: Der von LR Achammer eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 Buchstabe a) betreffend die Förderung von Vorhaben und Veranstaltungen in den Bereichen Film und Medien wurde mehrheitlich genehmigt, wonach die von LR Achammer und den Abg.en Atz Tammerle und Foppa vorgelegten Änderungsanträge zum selben Buchstaben für hinfällig erklärt wurden. Der Ausschuss genehmigte mehrheitlich einen von der Abg. Foppa zu Absatz 1 Buchstabe b) eingereichten Änderungsantrag betreffend die geschlechtergerechte Sprache während die von den Abg.en Mair und Atz Tammerle vorgelegten Änderungsanträge zu Buchstabe d) abgelehnt wurden. Nach der Ablehnung des von der Abg. Atz Tammerle hinterlegten Änderungsantrages zu Absatz 2 Buchstabe a) wurde der von der Abg. Mair eingereichte Änderungsantrag zu Absatz 2 Buchstabe b) betreffend die Förderung von Südtiroler Produktionsgesellschaften im Film- und Medienbereich mehrheitlich genehmigt. In der Folge wurde der von der Abg. Atz Tammerle vorgelegte Änderungsantrag zum selben Buchstaben für hinfällig erklärt und der von der Abg. Foppa zu Absatz 2 Buchstabe c) eingereichte Änderungsantrag betreffend die geschlechtergerechte Sprache genehmigt. Der geänderte Artikel wurde mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 7: Der Ausschuss genehmigte mehrheitlich einen von der Abg. Mair eingereichten Ersetzungsantrag zu Absatz 1 betreffend die Förderung von Tätigkeiten mit Bildungscharakter, worauf der von der Abg. Atz Tammerle vorgelegte Änderungsantrag zum selben Absatz für hinfällig erklärt wurde. Die beiden von der Abg. Foppa vorgelegten Streichungs- bzw. Änderungsanträge zu Absatz 2 wurden darauf abgelehnt. Der geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 8 Betreffend das Sponsoring von Bildungs- und Kulturinitiativen wurde nach der mehrheitlichen Ablehnung eines von der Abg. Mair vorgelegten Ersetzungsantrages zu Absatz 1 mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 9: Nach der mehrheitlichen Genehmigung eines von der Abg. Mair eingebrachten Ersetzungsantrages zu Absatz 1 betreffend eine sprachliche Verbesserung der Finanzbestimmungen wurde der von der Abg. Atz Tammerle eingereichte Änderungsantrag zum selben Absatz für hinfällig erklärt. Der geänderte Artikel wurde mit 6 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 10 wurde mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 11: Der Ausschuss genehmigte mehrheitlich einen von LR Achammer vorgelegten Ersetzungsantrag zu Absatz 1 betreffend den Erlass der Anwendungskriterien für die Gewährung der wirtschaftlichen Vergünstigungen im Kulturbereich, worauf die von den Abg.en Foppa und Atz Tammerle eingereichten Änderungsanträge zum selben Absatz für hinfällig erklärt wurden. Der von der Abg. Mair hinterlegte Änderungsantrag zwecks Hinzufügung eines Absatzes 2 wurde hingegen

abgelehnt. Der geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Zusatzartikel 11-bis: Der Ausschuss behandelte einen von LH Kompatscher und LR Achammer eingebrachten Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Artikels 11-bis betreffend Verfahrensvereinfachungen für die lokalen Körperschaften. Im Anschluss an die Erläuterung des Zusatzartikels durch Dr. Montagner, der auf die dringliche Genehmigung dieser Bestimmungen im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften noch vor der Sommerpause des Landtages verwies, und an eine eingehende Debatte über die Notwendigkeit der Einfügung eines kulturfremden Artikels wurde der Änderungsantrag mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 12: Nach der Ablehnung des von der Abg. Mair eingebrachten Ersetzungsantrages zu Absatz 1 wurde der von LR Achammer vorgelegte Änderungsantrag zu Absatz 2 betreffend das Inkrafttreten der Anwendungsrichtlinien für die Gewährung wirtschaftlicher Vergünstigungen mehrheitlich genehmigt. Der Ausschuss genehmigte zudem mehrheitlich einen von LH Kompatscher und LR Achammer eingereichten Änderungsantrag zwecks Hinzufügung eines neuen Absatzes 3 betreffend das dringliche Inkrafttreten des Zusatzartikels 11-bis. Der geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Aus gesetzgebungstechnischen Gründen wurden die Artikel 9, 10, 11, 11-bis und 12 im beiliegenden Gesetzestext neu nummeriert.

Im Rahmen der Erklärungen zur Stimmabgabe kündigte die Abg. Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer ihre Jastimme zum Gesetzentwurf an, wünschte sich jedoch eine verstärkte Förderung kultureller Initiativen innerhalb der Europaregion Tirol.

Abg. Pius Leitner kündigte seine Stimmenthaltung und die Vorlage eines Minderheitenberichtes an. Vor allem die Zielsetzungen des Gesetzentwurfes und die entsprechenden Hinweise auf den Pariser Vertrag und den Schutz der ethnischen Minderheiten im kulturellen Bereich seien noch genauer auszuführen.

Abg. Brigitte Foppa kündigte ebenfalls ihre Stimmenthaltung und die Vorlage eines Minderheitenberichtes an, weil die größeren Anliegen der Grünen Fraktion im Ausschuss nicht angenommen wurden. Nun müsse man auf die Auslotung der Spielräume bei der Behandlung im Plenum warten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die geschlechtergerechte Sprache des Gesetzestextes gelegt werden sollte.

Abg. Myriam Atz Tammerle begrüßte zwar die Akzentuierung des Minderheitenschutzes im Gesetzentwurf, doch sei die Miteinbeziehung der Europaregion Tirol bei der Kulturförderung bis zur Behandlung im Plenum noch genauer zu erörtern. Aus diesen Gründen kündigte die Abgeordnete ihre Enthaltung zum Gesetzentwurf Nr. 43/15 an.

Der Abg. Alessandro Urzi, der die Ausschusssitzung etwas früher verließ, hat ebenfalls seine Stimmenthaltung angekündigt.

Der vom Gesetzgebungsausschuss gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 4/2010 erlassene Beschluss zum bedingt positiven Gutachten des Rates der Gemeinden zu Artikel 1 wurde mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 43/15 mit 5 Jastimmen (der Vorsitzenden Amhof und der Abg.en Hochgruber Kuenzer, Noggler, Renzler und Schiefer) und 3 Enthaltungen (der Abg.en Atz Tammerle, Foppa und Leitner) genehmigt.

I lavori in commissione

La I commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 43/15 nella seduta del 25 giugno 2015. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessore all'Istruzione e Cultura tedesca e all'Integrazione Philipp Achammer, l'assessore alla Scuola, Formazione professionale e Cultura italiana, all'Edilizia abitativa e ai Lavori pubblici, dott. Christian Tommasini, l'assessore all'Istruzione e Cultura ladina, ai Beni culturali e ai Musei, al Patrimonio, al Servizio strade e alla Mobilità, dott. Florian Mussner, la direttrice del dipartimento Diritto allo studio, Cultura tedesca e Integrazione, dott.ssa Vera Nicolussi-Leck, la direttrice dell'ufficio Cultura, dott.ssa Angelika Gasser, il direttore della ripartizione Cultura italiana, dott. Antonio Lampis, il funzionario della ripartizione Cultura ladina, dott. Alexander Piccolruaz, il direttore dell'ACP – Agenzia per i procedimenti e la vigilanza in

materia di contratti pubblici di lavori, servizi e forniture, dott. Paolo Montagner e il direttore dell'ufficio Legislativo della Provincia, dott. Gabriele Vitella.

Sul disegno di legge in esame si è svolta, in data 19 giugno, un'audizione con le associazioni e le organizzazioni culturali interessate.

Preso atto che la commissione ha rinunciato alla lettura della relazione, la presidente, dopo la lettura del parere positivo condizionato del Consiglio dei comuni, ha dichiarato aperta la discussione generale.

L'ass. Christian Tommasini ha premesso che il disegno di legge in esame intende modificare e aggiornare l'attuale legge sulla cultura, ormai datata, in quanto risalente all'anno 1958. Molte sono infatti le trasformazioni avvenute da allora nella società e quindi anche il concetto di cultura e di promozione della cultura deve essere rivisto e adeguato. L'assessore ha dichiarato che si tratta di una legge snella e leggibile, che mira a diminuire la burocrazia e che aspira ad appassionare i cittadini al tema della cultura per promuovere una diversa qualità della vita e un maggiore benessere dei cittadini stessi. Un altro obiettivo della legge è quello di salvaguardare le tradizioni culturali dei tre gruppi linguistici, tedesco, italiano e ladino, offrendo al contempo a tutte e tre le culture possibilità di sviluppo autonomo. L'assessore ha ricordato che il plurilinguismo di questa terra rappresenta infatti un valore molto importante sul piano culturale. Nell'illustrare più nel dettaglio il disegno di legge, l'assessore ha precisato che l'articolo 2 prevede una nuova definizione dei vantaggi economici, che possono essere in forma di contributo, sussidio o assegnazione e la cui erogazione avverrà con modalità meno burocratiche volte ad agevolare, in particolare, le associazioni di volontariato che promuovono cultura. Accanto a queste viene sostenuta anche l'attività professionale di enti culturali quali ad esempio la Fondazione Teatro Comunale o il Teatro Stabile di Bolzano mediante un'espressa partecipazione della Provincia così come allo stesso tempo viene prevista la possibilità di finanziamento delle case editrici. L'assessore ha poi ricordato la possibilità di finanziamento triennale riconosciuta ad alcuni operatori culturali che consentirà loro anche una maggiore programmazione dei rispettivi progetti culturali. Infine ha citato, quale ulteriore novità, il rafforzamento dell'attività di cooperazione e confronto delle Consulte culturali attraverso l'impegno congiunto nell'ambito della Consulta culturale provinciale.

L'assessore Philipp Achammer ha dichiarato che i riscontri sul disegno di legge provinciale n. 43/15 sono per lo più positivi. Ha continuato spiegando che si tratta di una legge quadro che, volendo mantenere flessibile, è meglio non infarcire di provvedimenti e criteri dettagliati. L'assessore Achammer ha sottolineato le nuove possibilità di incentivazione nel settore dell'editoria, dei film e dei nuovi media e le agevolazioni pluriennali. Occorre rendersi conto che in questo ambito aumentano anche le aspettative dei potenziali beneficiari. Ha poi parlato dei contributi alle attività artistiche e dei sussidi di qualificazione per gli artisti, ricordando che non si tratta solo di agevolazioni in denaro. Ha spiegato che in genere i cittadini si aspettano che una nuova legge porti semplificazione e sburocra-tizzazione, e di queste aspettative si è tenuto conto nell'elaborare il disegno di legge provinciale n. 43/15. La presentazione di un conto consuntivo al posto della rendicontazione è già un progresso, e si continua a lavorare alla semplificazione dei meccanismi che regolano la concessione di incentivi. L'assessore si è detto contrario alle sovvenzioni a pioggia e ha sottolineato che non va bene dare a tutti un poco, poiché è meglio avere dei criteri che consentano di stabilire cosa va sovvenzionato e cosa no. Ha poi concluso facendo notare che il disegno di legge da una parte ribadisce e tutela le differenze e dall'altra promuove la collaborazione.

L'assessore Florian Mussner ha dichiarato che, come ladino, ha partecipato volentieri alla stesura del disegno di legge n. 43/15 che, a suo avviso, tutela i diritti dei ladini. Ha sottolineato che sono stati fatti dei passi verso la riduzione della burocrazia e ha rimandato alla chiarezza dei dodici articoli che compongono questa proposta legislativa.

La cons. Brigitte Foppa ha dichiarato di avere l'impressione che la Giunta provinciale tenti di affrancarsi dalle vecchie logiche senza però avere chiare strategie. Ha dichiarato di essere cautamente favorevole al disegno di legge, ma di riservarsi di decidere in base all'andamento della discussione. Ha inoltre annunciato la presentazione di una relazione di minoranza. La cons. Foppa ha evidenziato alcuni aspetti positivi del disegno di legge provinciale n. 43/15, tra cui la volontà di far partecipare alle iniziative culturali tutti i gruppi linguistici, l'impegno contro le discriminazioni, la possibilità di ottenere incentivi pluriennali, il sostegno all'editoria, i sussidi di qualificazione per gli artisti e il fatto che il di-

segno di legge sia stato elaborato coinvolgendo i soggetti interessati ovvero coloro che "creano" cultura. A questo proposito la consigliera ha espresso il proprio stupore per le diversità riscontrate tra il mondo tedesco e quello italiano. Da una parte c'è infatti la ripartizione alla cultura tedesca, la quale collabora in maniera esemplare con i cosiddetti creatori di cultura e dall'altra la ripartizione alla cultura italiana, dove la collaborazione non funziona troppo bene. La cons. Foppa ha poi espresso la sua delusione per il fatto che nella proposta legislativa non vi sia una chiara definizione del concetto di cultura. È inoltre inaccettabile il fatto che la Provincia si sia mantenuta la possibilità in via esclusiva di gestire le sponsorizzazioni in questo settore – nel disegno di legge andrebbe invece menzionato il principio della sussidiarietà. La consigliera ha deplorato poi l'esistenza di due ripartizioni separate per ciascun gruppo linguistico, mentre ha dichiarato di apprezzare l'istituzione di un fondo che riduce la necessità per gli operatori del settore di ricorrere a prestiti per finanziarsi. Il passaggio sulle scuole private è invece, a suo avviso, un po' campato in aria. La cons. Foppa ha espresso il desiderio che nel disegno di legge n. 43/15 venga chiarito come si intende in futuro raggiungere e coinvolgere meglio le persone "lontane dalla cultura". Concludendo, la consigliera ha definito questa proposta legislativa chiara e comprensibile, e ha annunciato la presentazione di alcuni emendamenti relativi al linguaggio di genere.

Il cons. Pius Leitner ha ringraziato i tre assessori per l'illustrazione del disegno di legge provinciale n. 43/15, di cui ha sottolineato l'importanza delle finalità soprattutto quando si è in presenza di una legge "snella" come questa. E in questo senso ha deplorato la mancata citazione della tutela delle minoranze in dette finalità. Ha poi fatto notare la contraddizione insita nel fatto che nella relazione accompagnatoria si parla di rivalutare le consulte culturali mentre nella legge si prevede poi la possibilità di allargarle a esperti esterni, aggiungendo che quando si cita un non meglio definito "interesse provinciale" si introduce una inutile limitazione. Il cons. Leitner ha espresso il proprio stupore per il fatto che all'articolo 4 si parli della partecipazione della Provincia a un ente ladino, limitando un'eventuale partecipazione a un ente. Ha poi ripreso l'argomentazione della cons. Foppa, ribadendo che la Provincia non deve porsi come concorrente dei soggetti privati ma piuttosto agire all'insegna del principio di sussidiarietà.

La cons. Maria Hochgruber Kuenzer ha deplorato il fatto che all'articolo 3 alcuni concetti non siano definiti in modo chiaro e ha chiesto se si è discusso della possibilità di accorpare le ripartizioni alla cultura.

La cons. Myriam Atz Tammerle ha sottolineato che è fondamentale citare la tutela delle minoranze. Tutelare le minoranze non significa volersi isolare dagli altri, ma definire la propria posizione e rimanere fedeli ai propri valori. La cons. Atz Tammerle ha dichiarato che a suo avviso sarebbe un errore accorpare le ripartizioni, e ha ribadito che le minoranze non possono essere dimenticate. Secondo lei, la legge vigente è più chiara. Ha quindi proposto di scegliere i componenti della Consulta culturale provinciale non in modo paritetico ma in modo proporzionale alla consistenza dei gruppi linguistici.

Il cons. Alessandro Urzi, dopo aver premesso alcune considerazioni di carattere positivo sul disegno di legge, in particolare con riferimento alla previsione riguardante le sedute congiunte della Consulta culturale provinciale, intese quale spazio comune di elaborazione di politica culturale, ha poi dichiarato di ravvisare una debolezza strutturale dell'impianto della legge nel fatto, ad esempio, di non definire nel dettaglio e con chiarezza la possibilità di promuovere iniziative interetniche. Il consigliere ha poi affermato la necessità di un maggiore chiarimento sull'aspetto, emerso peraltro anche nel corso dell'audizione, relativo all'attività di certificazione da parte di un collegio dei revisori dei conti quale presupposto per l'ottenimento di assegnazioni a titolo di vantaggio economico. Ha auspicato inoltre una verifica dei criteri e dei parametri in base ai quali la Provincia può finanziare le imprese private, trattandosi di un tema che ha suscitato discussione anche in sede di audizione. Infine il consigliere ha chiesto maggiore chiarezza anche sul tema delle sponsorizzazioni.

Ultima consigliera a intervenire sul disegno di legge provinciale n. 43/15 è stata la presidente Magdalena Amhof, che come prima cosa ha lodato in particolare la ripartizione alla cultura tedesca per il buon lavoro svolto. Ha poi sottolineato il carattere di "cornice" della proposta legislativa, spiegando che a suo avviso è un bene che i provvedimenti e i criteri non siano definiti troppo in dettaglio. Per contro, per quanto riguarda le consulte sarebbe auspicabile una definizione più precisa. La presidente ha sottolineato alcuni aspetti positivi, tra cui anche l'incentivazione su base pluriennale, il so-

stegno all'editoria, alle traduzioni e alle persone singole. Manca invece un chiaro rimando al principio di sussidiarietà – la Provincia dovrebbe aiutare e non entrare in concorrenza. Ha ricordato che nel corso dell'audizione erano emerse delle incertezze per quanto riguarda il ruolo del collegio dei revisori dei conti, e al riguardo ha annunciato la presentazione di un emendamento volto a precisare il relativo passaggio. La presidente ha dichiarato infine che si tratta nell'insieme di un disegno di legge riuscito, comprensibile e di facile lettura.

In sede di replica, l'assessore Philipp Achammer ha ripercorso le obiezioni e i suggerimenti dei componenti della commissione. Ha spiegato che si è volutamente evitato di dare una definizione al concetto di cultura, in quanto la cultura è in continua evoluzione. Si è preferito sottolineare il valore della cultura rinunciando a delimitare ovvero definire il concetto. Dopo aver sottolineato l'importanza della sussidiarietà, l'assessore ha dichiarato che si è anche volutamente rinunciato a stabilire nel disegno di legge i criteri alla base dell'incentivazione, in quanto è difficile inserire in una legge criteri generali validi per tutti i settori. A suo avviso è più opportuno definire di volta in volta i criteri specifici mediante delibera. L'assessore ha spiegato che il disegno di legge n. 43/15 riunisce sette leggi precedenti, e che si è voluto evitare di avere singole leggi monche costituite da un solo articolo. La citazione delle scuole private va vista in quest'ottica: il passaggio viene inserito solo provvisoriamente nella legge sulla cultura per evitare una legge monca e per poi integrare a breve la disposizione in una legge sulla formazione. L'assessore Achammer ha dichiarato che non è un problema introdurre nella legge un richiamo esplicito alla tutela delle minoranze e che lo si potrà valutare in sede di discussione articolata. Ha inoltre precisato che "interesse provinciale" non significa per forza che non siano comprese anche iniziative di tipo comunale. Per quanto concerne la possibilità per la Provincia di concorrere con i privati come sponsor, l'assessore ha dichiarato che ciò non è nell'interesse della Provincia, ma che comunque la relativa disposizione può essere ulteriormente ristretta. Ha proseguito spiegando che in futuro la Consulta culturale provinciale assumerà maggiori funzioni e che egli non ritiene opportuno stabilire fin d'ora le dimensioni delle consulte culturali, per evitare un inutile restringimento dello spazio di manovra. In fase di stesura del presente disegno di legge non si è parlato di un eventuale accorpamento delle ripartizioni alla cultura. L'obiettivo del disegno di legge è quello di riconoscere e promuovere la diversità, ma nel contempo anche di rendere possibile la collaborazione. L'assessore ha inoltre annunciato l'intenzione di apportare una modifica alle disposizioni sul collegio dei revisori, allo scopo di renderle più chiare. Ha proseguito parlando della natura dei sussidi. Infine ha annunciato un emendamento volto a inserire un articolo aggiuntivo su richiesta del presidente della Provincia. A tale proposito l'assessore ha ammesso che si tratta di una disposizione che non riguarda la legge sulla cultura, dunque un articolo per così dire "clandestino", che tuttavia deve essere inserito per ragioni di urgenza. Se ne riparlerà nel corso della discussione articolata, alla quale sarà presente anche il dott. Montagner per fornire i dettagli del caso.

L'ass. Christian Tommasini ha dichiarato di voler replicare durante l'esame del merito dei singoli articoli.

L'ass. Florian Mussner ha annunciato che replicherà all'obiezione del cons. Leitner in merito all'articolo 4 nel corso della discussione articolata.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato con 6 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 43/15.

La commissione ha accettato le correzioni linguistiche e tecniche che sono state proposte dall'ufficio legale del Consiglio provinciale, sentiti gli uffici competenti dell'amministrazione provinciale, e che, nell'allegato testo di legge, sono sottolineate.

I singoli articoli sono stati approvati con le seguenti votazioni:

Articolo 1: la commissione ha trattato una serie di emendamenti al comma 1, presentati dalle conss. Mair, Foppa e Atz Tammerle, respingendoli a maggioranza dopo un approfondito dibattito su un eventuale riferimento esplicito alla tutela delle minoranze in ambito culturale. Dopo aver respinto un emendamento al comma 2 presentato dalla cons. Mair, la commissione ha approvato a maggioranza un emendamento sostitutivo dell'intero comma in merito alle fonti legislative, anche internazionali, nell'ambito della promozione culturale, presentato dall'ass. Achammer. Di conseguenza, gli emendamenti allo stesso comma, presentati dalle conss. Foppa e Atz Tammerle, sono stati dichiarati decaduti. L'emendamento della cons. Foppa, tendente a introdurre un nuovo comma 2-bis, riguardante l'introduzione del principio di sussidiarietà nell'ambito della promozione culturale, è stato respinto a

maggioranza in considerazione del fatto che ciò è già previsto al comma 3. Dopo il rigetto dell'emendamento della cons. Mair al comma 3, lettera a), è stato approvato a maggioranza l'emendamento alla stessa lettera, riguardante il principio di sussidiarietà, presentato dalla presidente Amhof. Sono quindi stati dichiarati decaduti gli emendamenti alla stessa lettera dell'ass. Achammer e della cons. Atz Tammerle. La commissione ha quindi respinto un emendamento al comma 3, lettera b), presentato dalla cons. Mair, mentre è stato approvato a maggioranza un emendamento alla stessa lettera, presentato dalla cons. Atz Tammerle, riguardante la promozione di spettacoli dal vivo. Dopo aver respinto un emendamento della cons. Mair al comma 3, lettera c), la commissione ha approvato a maggioranza un emendamento sostitutivo dell'intera lettera, riguardante le varie forme e i beneficiari della promozione culturale, presentato dall'ass. Achammer. Di conseguenza, l'emendamento alla stessa lettera, presentato dalla cons. Foppa, è stato dichiarato decaduto. L'emendamento della cons. Mair al comma 3, lettera d), riguardante la partecipazione della Provincia agli enti culturali è stato approvato a maggioranza, dopodiché è stato dichiarato decaduto l'emendamento alla stessa lettera della cons. Atz Tammerle. L'emendamento dei cons. Stirner, Amhof e Steger al comma 3, lettera e) in merito alla promozione delle attività editoriali e delle pubblicazioni è stato approvato a maggioranza; sono quindi stati dichiarati decaduti gli emendamenti delle cons. Mair e Foppa alla medesima lettera. La commissione ha infine trattato due emendamenti della cons. Foppa tendenti a introdurre una nuova lettera i), approvando a maggioranza l'emendamento diretto a promuovere l'accesso alla cultura anche ai ceti e agli ambienti sociali abitualmente lontani dalla cultura. L'articolo così emendato è quindi stato approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 2: L'emendamento al comma 1 relativo ai beneficiari dei vantaggi economici in ambito culturale, presentato dalla cons. Mair, è stato approvato a maggioranza, mentre gli emendamenti allo stesso comma delle cons. Atz Tammerle e Foppa sono stati dichiarati decaduti. Dopo una discussione sulle varie forme di vantaggi economici, la commissione ha approvato un emendamento sostitutivo del comma 2, presentato dall'ass. Achammer, dopodiché gli emendamenti allo stesso comma dei cons. Atz Tammerle, Mair e Urzi sono stati dichiarati decaduti. I cons. Noggler e Mair avevano precedentemente ritirato i loro emendamenti al comma 2. L'emendamento al comma 3 della cons. Mair è stato respinto, mentre è stato approvato a maggioranza l'emendamento allo stesso comma della cons. Foppa in merito al linguaggio di genere. La commissione ha poi approvato a maggioranza due emendamenti al comma 5, presentati dalla cons. Foppa, relativi alla promozione dei giovani operatori culturali nonché un ulteriore emendamento della cons. Foppa diretto a introdurre un nuovo comma 5-bis riguardante i termini per l'erogazione dei vantaggi economici. Anche l'emendamento al comma 6, presentato dalla cons. Foppa, relativo al linguaggio di genere è stato approvato a maggioranza, mentre è stato respinto l'emendamento soppressivo del comma 8, presentato dalla cons. Atz Tammerle. Conseguentemente, sono stati dichiarati decaduti tutti gli emendamenti soppressivi dello stesso comma dei cons. Mair e Urzi. L'emendamento al comma 9, presentato dalla cons. Foppa, in merito al linguaggio di genere è stato approvato a maggioranza, mentre è stato respinto un ulteriore emendamento allo stesso comma, presentato dalla stessa consigliera. L'articolo così emendato è quindi stato approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 3: dopo aver respinto l'emendamento sostitutivo dell'intero articolo, presentato dalla cons. Foppa, la commissione ha approvato a maggioranza l'emendamento al comma 1 della cons. Mair riguardante la nomina delle consulte culturali. Di conseguenza, gli emendamenti allo stesso comma presentati dalle cons. Foppa e Atz Tammerle sono stati dichiarati decaduti. Dopo aver respinto tre emendamenti al comma 2, presentati dalle cons. Mair e Atz Tammerle, la commissione ha approvato a maggioranza un emendamento al comma 3 della cons. Foppa relativo al linguaggio di genere. Anche l'emendamento al comma 4 della cons. Mair in merito ai finanziamenti triennali è stato approvato a maggioranza, e conseguentemente sono stati dichiarati decaduti gli emendamenti allo stesso comma presentati dalle cons. Foppa e Atz Tammerle. L'emendamento sostitutivo del comma 5 della cons. Mair relativo ai compensi dei/delle componenti delle consulte culturali è stato approvato all'unanimità e gli emendamenti allo stesso comma presentati dalle cons. Foppa e Atz Tammerle sono quindi stati dichiarati decaduti. L'articolo così emendato è stato approvato con 6 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione.

Articolo 4: dopo aver respinto un emendamento al comma 1, presentato dalla cons. Mair, la commissione ha approvato a maggioranza un emendamento allo stesso comma della cons. Foppa relativo

alla partecipazione della Provincia a enti culturali ladini. Anche l'emendamento all'alinea del comma 2, presentato dalla cons. Mair, è stato approvato a maggioranza, dopodiché l'emendamento presentato dalla cons. Atz Tammerle allo stesso comma è stato dichiarato decaduto. La commissione ha poi respinto l'emendamento al comma 3 della cons. Mair, e di conseguenza l'emendamento della cons. Atz Tammerle, dall'identico contenuto, è stato dichiarato decaduto. L'emendamento al comma 3 riguardante il linguaggio di genere, presentato dalla cons. Foppa, è stato invece approvato a maggioranza. Dopo il rigetto di un emendamento al comma 4 della cons. Mair, l'emendamento sostitutivo dell'intero comma, presentato dall'ass. Achammer, in merito a finanziamenti aggiuntivi a sostegno delle attività degli enti culturali, è stato approvato a maggioranza. La commissione ha poi respinto l'emendamento al comma 5 della cons. Mair, e di conseguenza l'emendamento della cons. Atz Tammerle, dall'identico contenuto, è stato dichiarato decaduto. L'emendamento della cons. Foppa diretto a introdurre un nuovo comma 6 relativo alla relazione annuale al Consiglio provinciale degli assessori alla cultura sulle partecipazioni della Provincia agli enti culturali è stato approvato all'unanimità. L'articolo così emendato è stato approvato con 6 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 5: la commissione ha approvato a maggioranza un emendamento della cons. Foppa all'alinea del comma 1 e un altro emendamento al comma 1, lettera b) riguardo alla promozione delle attività editoriali, presentato dai cons. Amhof, Stirner e Steger. Dopo un'approfondita discussione sulle possibilità di finanziamento all'interno dell'Euroregione Tirolo-Alto Adige-Trentino, gli emendamenti al comma 1, lettera c), presentati dai cons. Urzi e Atz Tammerle, sono stati respinti, mentre è stato approvato a maggioranza l'emendamento alla stessa lettera della cons. Foppa relativo al linguaggio di genere. Dopo il rigetto di un emendamento sostitutivo del comma 2, presentato dalla cons. Foppa, è stato approvato a maggioranza un emendamento della stessa consigliera all'alinea del comma 2. Un emendamento allo stesso comma, presentato dalla cons. Atz Tammerle, è stato respinto. La commissione ha poi approvato all'unanimità un emendamento al comma 2, lettera a), presentato dalla cons. Mair, relativo alla promozione di manifestazioni, iniziative e ricerche nell'ambito delle attività editoriali, dopodiché un emendamento alla stessa lettera, presentato dall'ass. Achammer e dalle cons. Atz Tammerle e Foppa, è stato dichiarato decaduto. Infine è stato approvato a maggioranza un emendamento alla lettera b), presentato dalla cons. Foppa, riguardante l'acquisizione di pubblicazioni e lasciti in vita. L'articolo così emendato è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 6: l'emendamento al comma 1, lettera a) dell'ass. Achammer, relativo alla promozione di iniziative e rassegne nel settore del cinema e della multimedialità, è stato approvato a maggioranza, dopodiché sono stati dichiarati decaduti gli emendamenti alla stessa lettera presentati dall'ass. Achammer e dalle cons. Atz Tammerle e Foppa. La commissione ha approvato a maggioranza un emendamento al comma 1, lettera b), presentato dalla cons. Foppa, relativo al linguaggio di genere, mentre sono stati respinti gli emendamenti alla lettera d) presentati dalle cons. Mair e Atz Tammerle. Dopo il rigetto dell'emendamento al comma 2, lettera a) della cons. Atz Tammerle, è stato approvato a maggioranza l'emendamento al comma 2, lettera b), presentato dalla cons. Mair, in merito alla promozione di società di produzione audiovisiva e cinematografica. Conseguentemente l'emendamento alla stessa lettera della cons. Atz Tammerle è stato dichiarato decaduto, ed è stato approvato l'emendamento al comma 2, lettera c), presentato dalla cons. Foppa e relativo al linguaggio di genere. L'articolo così emendato è stato approvato con 6 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 7: la commissione ha approvato a maggioranza un emendamento sostitutivo del comma 1, presentato dalla cons. Mair, in merito all'incentivazione delle attività di carattere educativo, dopodiché è stato dichiarato decaduto l'emendamento allo stesso comma della cons. Atz Tammerle. Sono poi stati respinti un emendamento e un emendamento soppressivo relativi al comma 2, presentati dalla cons. Foppa. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

L'articolo 8, relativo alle sponsorizzazioni di iniziative educative e culturali, è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni dopo il rigetto a maggioranza di un emendamento sostitutivo del comma 1, presentato dalla cons. Mair.

Articolo 9: dopo l'approvazione a maggioranza di un emendamento sostitutivo del comma 1, presentato dalla cons. Mair, relativo a un miglioramento linguistico delle disposizioni finanziarie, l'emendamento allo stesso comma della cons. Atz Tammerle è stato dichiarato decaduto. L'articolo così emendato è stato approvato con 6 voti favorevoli e 1 astensione.

L'articolo 10 è stato approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 11: la commissione ha approvato a maggioranza un emendamento sostitutivo del comma 1, presentato dall'ass. Achammer, in merito alla definizione dei criteri di attuazione per la concessione di vantaggi economici in ambito culturale, dopodiché sono stati dichiarati decaduti gli emendamenti allo stesso comma presentati dalle conss. Foppa e Atz Tammerle. L'emendamento della cons. Mair tendente a introdurre un comma 2 è stato respinto. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli, 2 voti contrari e 1 astensione.

Articolo aggiuntivo 11-bis: la commissione ha trattato un emendamento del presidente della Provincia Kompatscher e dell'ass. Achammer mirante a introdurre un articolo aggiuntivo 11-bis relativo a semplificazioni a favore degli enti locali. Dopo l'illustrazione dell'articolo aggiuntivo da parte del dott. Montagner, che ha fatto notare l'urgenza di approvare tali disposizioni nell'ambito dell'acquisizione di beni e servizi da parte dei comuni e delle comunità comprensoriali ancora prima della pausa estiva del Consiglio provinciale, e dopo una discussione approfondita sulla necessità di introdurre un articolo non attinente alla cultura, l'emendamento è stato approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 12: dopo il rigetto dell'emendamento sostitutivo del comma 1, presentato dalla cons. Mair, l'emendamento al comma 2 dell'ass. Achammer riguardo all'entrata in vigore dei criteri di attuazione per la concessione di vantaggi economici è stato approvato a maggioranza. Inoltre la commissione ha approvato a maggioranza un emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher e dall'ass. Achammer tendente a introdurre un nuovo comma 3 relativo all'urgente entrata in vigore dell'articolo aggiuntivo 11-bis. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Per motivi di tecnica legislativa nel testo di legge allegato gli articoli 9, 10, 11, 11-bis e 12 sono stati rinumerati.

Nella sua dichiarazione di voto, la cons. Maria Magdalena Hochgruber Kuenzer ha annunciato il suo voto favorevole al disegno di legge, auspicando però una maggiore promozione di iniziative culturali all'interno dell'Euroregione Tirolo-Alto Adige-Trentino.

Il cons. Pius Leitner ha annunciato la propria astensione e la presentazione di una relazione di minoranza. Il consigliere ritiene che soprattutto gli obiettivi del disegno di legge con i relativi riferimenti all'Accordo di Parigi e alla tutela delle minoranze in ambito culturale andrebbero precisati in maniera più esaustiva.

Anche la cons. Brigitte Foppa ha annunciato la propria astensione e la presentazione di una relazione di minoranza, poiché le proposte più importanti dei Verdi non sono state accolte dalla commissione. Secondo la consigliera, ora bisognerà capire quali sono gli spazi di manovra in aula, soprattutto riguardo al linguaggio di genere da usare nel testo di legge, una tematica cui dovrebbe essere attribuita la dovuta attenzione.

La cons. Myriam Atz Tammerle, pur condividendo l'intento di mettere in rilievo la tutela delle minoranze nel disegno di legge, ritiene che in aula vada approfondito il coinvolgimento dell'Euroregione Tirolo-Alto Adige-Trentino nell'ambito della promozione culturale. Per tale motivo, la consigliera ha annunciato la propria astensione sul disegno di legge provinciale n. 43/15.

Anche il cons. Alessandro Urzi, che ha lasciato la sala un po' prima che terminasse la seduta, ha annunciato la propria astensione.

La deliberazione adottata dalla commissione legislativa ai sensi dell'articolo 6, comma 4, della legge provinciale n. 4/2010 sul parere positivo condizionato del Consiglio dei comuni riguardo all'articolo 1 è stata approvata con 6 voti favorevoli e 2 astensioni.

Posto poi in votazione finale, il disegno di legge provinciale n. 43/15, è stato infine approvato con 5 voti favorevoli (presidente Amhof e conss. Hochgruber Kuenzer, Noggler, Renzler e Schiefer) e 3 astensioni (conss. Atz Tammerle, Foppa e Leitner).

PRÄSIDENT: Ich ersuche den Abgeordneten Leitner um Verlesung des Minderheitenberichtes.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Im Vorfeld der Behandlung dieses Gesetzentwurfes hat der zuständige Landesrat Philipp Achammer die Bereitschaft bekundet, die im Bereich Kultur tätigen Organisationen einzubinden und entsprechende Vorschläge aufzunehmen. Der Landesrat hat die Inhalte dieses Rahmengesetzes den interessierten Abgeordneten und einer breiten Öffentlichkeit dar-

gelegt, bevor sich der zuständige Gesetzgebungsausschuss mit der Materie im Detail befasst hat. Zusätzlich hat im Landtag eine Anhörung mit Vertretern verschiedenster kultureller Vereine und Verbände stattgefunden, um Anregungen zu prüfen und gegebenenfalls in den Gesetzestext einfließen zu lassen. Dies sei am Beginn dieses Minderheitenberichtes positiv vermerkt und wird der gesamten Landesregierung zur Nachahmung empfohlen.

Obwohl es sich bei diesem Landeskulturgesetz um ein Rahmengesetz handelt, werden im Artikel 1 die Ziele formuliert, an denen sich das Gesetz und die Kulturpolitik des Landes insgesamt orientieren. Demzufolge und im Bewusstsein, dass die Kulturpolitik des Landes auf der Grundlage des Minderheitenschutzes fußt, ist eine spezifische Verankerung des Minderheitenschutzes von entscheidender Bedeutung. Neben der Schulpolitik ist die Kulturpolitik das Fundament jeden Minderheitenschutzes, der seinen Namen auch tatsächlich verdient. Der grundsätzliche Willen des Gesetzgebers sollte dies klarer zum Ausdruck bringen, als im Entwurf vorgesehen. Im Gesetzgebungsausschuss wurde diesem Einwand im Artikel 1 Absatz 2 zwar in bescheidener Weise Rechnung getragen, es bedarf jedoch einer klaren und eindeutigen Begriffsbestimmung. Daher sollte gleich in Absatz 1 ein klares, explizites Bekenntnis zum Minderheitenschutz verankert werden. Dies war schon in Art. 1 des bisher geltenden Landeskulturgesetzes Nr. 7 vom 29. Oktober 1958 vorgesehen, wo es u. a. heißt:

"Im Sinne des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 zwischen Italien und Österreich bzw. gemäß Artikel 2 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, und laut Artikel 6 der Italienischen Verfassung sind zum Schutz der ethnischen Minderheiten und zur Förderung der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe in Südtirol für jede Sprachgruppe Landeskulturbereite sowie ein Fonds zur Finanzierung und Gewährung von Beiträgen und Beihilfen gemäß den folgenden Bestimmungen eingerichtet."

Der Minderheitenschutz stellt ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Südtiroler Autonomie dar, die diese von den anderen italienischen Sonderautonomien unterscheidet. Dieser Minderheitenschutz wird zudem sowohl von der Südtiroler Landespolitik als auch von der italienischen Regierung immer wieder als internationales "Exportmodell" empfohlen (letzthin vom ital. Premierminister Matteo Renzi gegenüber dem russischen Präsidenten Putin anlässlich des gemeinsamen Besuches der EXPO in Mailand am 11. Juni 2015).

Zudem ermöglicht der Minderheitenschutz unserem Land eine europäische Perspektive als Schnittstelle zwischen deutschem, ladinischem und italienischem Kulturraum, um die wir oft beneidet werden. Und nicht zuletzt ist der Minderheitenschutz der wesentliche Grund für die internationale Absicherung unserer Autonomie. Es wäre vollkommen unverständlich, wenn ein Südtiroler Landeskulturgesetz keinen expliziten Verweis auf diesen Minderheitenschutz enthalten würde – und zwar bereits zu Beginn.

Zudem würde mit dem Verweis auf das "friedliche Zusammenleben der Sprachgruppen" die verbindende Komponente unseres Autonomiestatutes ebenfalls entsprechend gewürdigt, die ja auch in diesem neuen Landeskulturgesetz verstärkt zum Ausdruck kommen soll.

Im Begleitbericht zu diesem Gesetzentwurf ist folgender Passus zu lesen:

"Seinen Ursprung hat der Gesetzentwurf in der Bedeutung, die unser Autonomiestatut der Kultur und dem Schutz der Sprachgruppen beimisst; er richtet sich jedoch, schon gleich zu Beginn, ausdrücklich an alle im Land lebenden Personen."

Somit sollte dieser Ursprungsgedanke auch vollständig und explizit in Absatz 1 von Artikel 1 verankert werden, auch durch die explizite Förderungswürdigkeit der kulturellen Teilhabe der Sprachgruppen, nicht nur "aller im Land lebenden Personen".

Denn damit würde ein Kollektivrecht der einzelnen Sprachgruppen auf kulturelle Teilhabe anerkannt werden, nicht nur das Individualrecht auf kulturelle Förderung einzelner, eben "aller im Land lebenden Personen".

Der Verweis auf den Pariser Vertrag bedingt eine Wiedergabe des Geistes dieser "Magna Charta" für Südtirol. Und dort liest man:

"Die deutschsprachigen Bewohner der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Gemeinden der Provinz Trient genießen die volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze der völkischen Eigenart und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Sprachgruppe."

Somit enthält der Pariser Vertrag das explizite Bekenntnis zu einer besonderen Förderung der ethnischen Minderheiten. Eine in einem nachfolgenden Südtiroler Landesgesetz (wie dem vorliegenden Gesetzentwurf) nicht erfolgte Klarstellung diesbezüglich bzw. allgemeine Gleichsetzung aller Sprachgruppen im Land in Bezug auf den Pariser Vertrag könnte als eine Neuinterpretation desselben aufgefasst werden. Dies in dem Sinne, dass ein Adressat des Pariser Vertrages, nämlich die deutsche Sprachgruppe, den Gedanken des besonderen Minderheitenschutzes, der dieser Sprachgruppe zustünde, zugunsten einer Gleichberechtigung mit der Sprachgruppe des Staatsvolkes zurückstellt. Diesbezüglich sei angemerkt, dass ein besonderer Minderheitenschutz niemals im Widerspruch zu einem friedlichen Zusammenleben aller Sprachgruppen steht. Im Gegenteil: er ermöglicht dieses friedliche Zusammenleben sogar erst. So zumindest war bisher immer die Position der Südtiroler Landesregierung, weshalb ein Abrücken davon unverständlich wäre. Eine entsprechende Klarstellung erscheint auch im Hinblick auf die Notifizierung dieses Gesetzes an die EU-Kommission empfehlenswert bzw. notwendig.

Zudem sichert eine Feststellung, dass der Minderheitenschutz (zusätzlich zum guten Zusammenleben der Sprachgruppen!) eines der expliziten Ziele dieses Gesetzentwurfes ist, größeren Schutz vor zentralstaatlicher Einflussnahme im Kulturbereich. Denn durch die sog. "Querschnittskompetenzen" usw. hat Südtirol schon leidige Erfahrungen mit der Aushöhlung seiner Zuständigkeiten durch Rom gemacht. Eine Aushöhlung in einem Bereich, der in den Minderheitenschutz fällt und somit bekanntlich international abgesichert ist, ist schwer vorstellbar.

Daher ist auch der Verweis auf Art. 6 der italienischen Verfassung absolut unerlässlich und dem wird im Gesetzentwurf auch entsprechend Rechnung getragen. Zusätzlich sollte dies mit dem vorgelegten Änderungsantrag "schützt und fördert die ethnischen Minderheiten" nochmals untermauert werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich hingegen die Streichung des Verweises auf die Artikel 9 und 33 der italienischen Verfassung. Wohl aus gutem Grund waren diese Artikel auch im bisher geltenden Landesgesetz Nr. 7/1958 nicht enthalten. Denn diese Artikel enthalten explizite Aufgaben des Zentralstaates. Eine Bezugnahme sollte im Hinblick auf zukünftige "Zentralisierungstendenzen" absolut vermieden werden.

Es wird dann die Streichung der Diktion "und der geltenden Bestimmungen gegen Diskriminierung" vorgeschlagen und zwar ebenfalls vor dem Hintergrund des Minderheitenschutzes. Obwohl die gute Absicht hinter dieser Diktion erkennbar ist, ist davon abzuraten, hier so pauschal auf den Terminus "Diskriminierung" abzustellen. Bekanntlich bedingt jeder Minderheitenschutz eine "positive Diskriminierung" der Minderheit, um dieser ein kulturelles Überleben zu ermöglichen. Man erinnere sich an die Aussage von Alt-Senator Karl Tinzl, auch vom ehemaligen Landeshauptmann Silvius Magnago häufig zitiert, die lautet: "Es ist nichts ungerechter, als Ungleiches gleich zu behandeln".

Der bereits enthaltene Verweis auf die Grundrechtscharta der EU und der UNO genügt, um dem im Begleitbericht geforderten Widerstand gegen "Phänomene, die im Widerspruch zu einschlägigen Bestimmungen gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stehen"⁴ zu entsprechen.

Der Streichung der Diktion "von Landesinteresse" in Buchstabe a), Absatz 3 von Art. 1 erscheint sinnvoll, weil dieses "Landesinteresse" nirgends verbindlich definiert wird.

Die Streichung der Diktion "die in Südtirol, im Staatsgebiet oder im Ausland stattfinden" in Buchstabe a) von Art. 1 Absatz 3 wird deshalb vorgeschlagen, da dieser Passus nicht zwingend notwendig ist: Wenn Initiativen gefördert werden sollen, die "in Südtirol, im Staatsgebiet oder im Ausland stattfinden". Dies bedeutet, dass die förderungswürdigen Initiativen überall auf der Welt stattfinden können. Somit ist dieser Zusatz nicht notwendig, da de facto gar keine territoriale Einschränkung stattfindet, im Gegenteil. Anders wäre es, wenn eine solche territoriale Einschränkung gewünscht wäre (etwa "Initiativen, die in Südtirol stattfinden" oder "Initiativen, die im Staatsgebiet stattfinden" usw.). Im Sinne eines möglichst schlanken Gesetzestextes kann daher von solchen Diktionen abgesehen werden.

Die Streichung von "sowie die Arbeit der diesbezüglichen lokalen und staatlichen Beobachtungsstellen" in Buchstabe b) wird deshalb vorgeschlagen, da nicht klar ist, was mit Landesinteresse genau gemeint ist.

Artikel 2 regelt die wirtschaftlichen Vergünstigungen für kulturelle und künstlerische Tätigkeiten. Die Ersetzung von "Bilanzen" mit "Jahresabschlussrechnungen" in Absatz 2 Buchstabe c) ist erforderlich,

da der Terminus "Bilanzen" bedeuten würde, dass die Empfänger der Zuwendungen zivilrechtliche Bilanzen vorlegen müssten, was einen erheblicher Mehraufwand für die Empfänger bedeuten würde. Es wird empfohlen, gerade vor dem Hintergrund der Notifizierung an die EU, bei Begriffen wie "Ausschreibung", "Wettbewerben" immer auch einen Verweis auf das einschlägige Gesetz einzufügen, das diese "Ausschreibung" oder diesen "Wettbewerb" regelt.

Die Diktion von Absatz 8 des Art. 2 ist nicht nachvollziehbar. Bisher waren für die Gutachten zu den Förderansuchen immer die Landeskulturbeiräte zuständig. So hieß es in Art. 5 des Landesgesetzes Nr. 7/1958:

"(1) Die Kulturbeiräte sind befugt, Initiativen im Sinne der Ziele dieses Gesetzes zu ergreifen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Insbesondere haben sie die Aufgabe, die Förderung und Verbreitung von Vorhaben, Veranstaltungen und Initiativen kultureller oder künstlerischer Art sowie die Pflege und den Schutz des Kulturgutes zu unterstützen, Gutachten über Vorhaben, Veranstaltungen und Initiativen, die von der Landesregierung gefördert oder verwirklicht werden, sowie über Beiträge, Beihilfen und Unterstützungen gemäß Artikel 3 Absätze 1 und 2 Buchstaben a) und b) und Absätze 4, 5 und 6 abzugeben."

Nun soll diese Aufgabe nicht näher definierten "verwaltungsexternen Organisationen oder Fachleuten" zugewiesen werden. Das wirft zum einen die Frage nach den Kosten dieser Gutachten auf. Die Gutachten der Landeskulturbeiräte waren bisher an sich kostenlos, denn sie wurden im Rahmen der Sitzungen der Kulturbeiräte abgegeben, wofür nur Sitzungsgelder anfielen.

Wenn nun "verwaltungsexterne Organisationen oder Fachleute" zu Rate gezogen werden, könnte dies zu zusätzlichen Kosten führen. Zudem stellt sich die Frage, wie diese Absicht mit dem im Begleitbericht formulierten Anspruch in Einklang zu bringen ist, die Kulturbeiräte "aufzuwerten": (Seite 2 – die Kulturbeiräte aufzuwerten und diesen Beratungsaufgaben in Zusammenhang mit der generellen Ausrichtung der Kulturpolitik zuzuweisen.)

Unter einer "Aufwertung" würde man allgemein die Zuweisung zusätzlicher Zuständigkeiten verstehen, hier eben die "Beratungsaufgaben in Zusammenhang mit der generellen Ausrichtung der Kulturpolitik", aber nicht die Wegnahme einer Grundkompetenz wie die Begutachtung der Förderansuchen.

Der Gesetzgebungsausschuss hat bezüglich der Kulturbeiräte zwei Anträge der Freiheitlichen angenommen.

Zu Art. 4: Die Beschränkung auf eine ladinische Körperschaft ist nicht nachvollziehbar, nachdem für Körperschaften anderer Sprachgruppen keine solche Beschränkung vorgesehen ist. Eine solche Beschränkung ist auch nicht zielführend, denn schlussendlich sollte die Landesregierung möglichst frei entscheiden, ob, wann und an welchen Körperschaften eine Beteiligung des Landes sinnvoll und im öffentlichen Interesse ist, unabhängig von der Zuordnung dieser Körperschaften zu einer bestimmten Sprachgruppe. Eine gesonderte Anführung nur der ladinischen Körperschaften erscheint daher ebenfalls nicht sehr sinnvoll.

Sollte hingegen diese Bestimmung im Sinne des Minderheitenschutzes eingefügt worden sein, d.h. dass das Land sich eben "mindestens" an einer ladinischen Körperschaft beteiligen sollte, um der ladinischen Sprachgruppe eine entsprechende Förderung zu gewährleisten, müsste man ohnehin den ganzen Absatz 1 umschreiben und von einer "kann"-Bestimmung in eine "muss"-Bestimmung umändern, etwa so:

"Zur Förderung des Theaters, der Musik und der Kunst wird sich das Land an kulturellen Körperschaften von Landesinteresse sowie an mindestens einer ladinischen Körperschaft im kulturellen Bereich beteiligen."

Allerdings stellt sich grundsätzlich die Frage, ob Landesbeteiligungen an privaten Körperschaften sinnvoll sind oder ob im Sinne der Subsidiarität nicht grundsätzlich das Instrumentarium an Förderungen zur Anwendung kommen sollte, das in den anderen Artikeln des Gesetzes vorgesehen ist, während eine direkte Beteiligung an Körperschaften die "ultima ratio" sein sollte.

Die Diktion "Änderungen der Rechtsform oder der Beteiligungsstruktur" kann man unter dem Überbegriff "Satzungsänderungen" zusammenfassen, der diese beiden Begriffe zweifelsohne enthält und zudem viel weiter gefasst ist und dem Land dadurch ein entscheidendes Mitspracherecht bei allen relevanten Änderungen der entsprechenden Körperschaft garantiert.

Was den Art. 8 betrifft (Sponsoring von Bildungs- und Kulturinitiativen), so ist die Absicht zu einer verstärkten Eigenaktivität des Landes kritisch zu hinterfragen. Bisher war der Grundsatz der Subsidiarität für die Kulturszene in Südtirol zentral. Aufgrund des sehr vielfältigen Kulturlebens (Volkskultur, zeitgenössische Kultur, die verschiedenen sprachgruppenspezifischen Kulturen usw.) hat sich diese Subsidiarität auch bewährt. Daher stellt sich die Frage, ob die hier angedachten Sponsoringverträge überhaupt im Sinne dieses Gesetzes sind.

Zudem stellt sich die Frage, ob das Land mit diesen Sponsoringverträgen und dem dadurch geförderten "eigenen Angebot an Bildungs- und Kulturprojekten" nicht in eine Konkurrenz zu privaten Kulturakteuren tritt, indem diesen z.B. Sponsorengelder entzogen werden. In Zeiten sinkender Sponsoring-Budgets ein nicht zu vernachlässigender Aspekt.

Schlussendlich sollte der Aufwand geprüft werden, der für das Land im Rahmen des angesprochenen "eigenen Angebots an Bildungs- und Kulturprojekten" entsteht und ob stattdessen nicht besser eine Förderung privater Initiativen im jeweiligen Bereich vorgenommen werden sollte.

Die Arbeiten im Gesetzgebungsausschuss waren insgesamt sehr sachlich und die Mehrheit war auch bereit, einige Änderungsanträge von Oppositionsvertretern anzunehmen. Als vollkommen fremd und fehl am Platz muss jedoch Art. 10-bis angesehen werden, der die Ausschreibungskriterien der öffentlichen Verwaltungen bzw. der Lokalkörperschaften betrifft.

Dieser Artikel mag dringend sein und es ist ihm inhaltlich auch zuzustimmen, im vorliegenden Gesetzentwurf hat er jedoch nichts zu suchen. Es wurde wohl die Gelegenheit verpasst, ihn beim "Wirtschaftsomnibus"-Gesetz unterzubringen.

Prima dell'esame del presente disegno di legge, l'assessore competente, Philipp Achammer, ha dichiarato la sua disponibilità a coinvolgere le organizzazioni attive nel settore della cultura e ad accogliere le loro proposte. L'assessore ha illustrato i contenuti di questa legge quadro alle consigliere e ai consiglieri interessati e a una buona parte dell'opinione pubblica prima che la competente commissione legislativa si occupasse in dettaglio della materia. In Consiglio provinciale ha inoltre avuto luogo un'audizione dei/delle rappresentanti delle più svariate associazioni per ascoltare le loro proposte ed eventualmente farle confluire nel disegno di legge. Questa è una doverosa premessa alla presente relazione di minoranza, e tale modo di procedere dovrebbe essere seguito anche dagli altri componenti della Giunta provinciale.

Benché si tratti di una legge quadro, all'articolo 1 del disegno di legge vengono enunciate le finalità sia della proposta legislativa sia della politica culturale della Provincia. Di conseguenza, e nella consapevolezza che la politica culturale della Provincia si basa sul principio della tutela delle minoranze, l'ancoraggio di detto principio in questa legge è di cruciale importanza. Oltre alla politica della scuola, la politica in materia di cultura è infatti il fondamento di qualsiasi tutela delle minoranze che sia degna di tale nome. L'intenzione di fondo del legislatore in questo senso dovrebbe essere espressa con maggiore chiarezza. In sede di commissione legislativa, all'articolo 1, comma 2 si è tenuto cautamente conto di questa obiezione, ma il concetto va definito in modo più chiaro. Pertanto, nel comma 1 va inserito un riferimento chiaro ed esplicito alla tutela delle minoranze, come peraltro già si legge all'articolo 1 della vigente legge provinciale sulla cultura, la n. 7 del 29 ottobre 1958, che tra l'altro recita:

"Allo scopo di contribuire, ai sensi dell'Accordo di Parigi del 5 settembre 1946 tra Italia e Austria e dell'articolo 2 del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670, in relazione all'articolo 6 della Costituzione, alla salvaguardia delle caratteristiche etniche e allo sviluppo culturale dei gruppi linguistici tedesco, italiano e ladino nella provincia, sono istituite consulte culturali provinciali per ciascun gruppo e un fondo per il finanziamento e la concessione di contributi e sussidi secondo le disposizioni seguenti."

La tutela delle minoranze costituisce una caratteristica fondamentale dell'autonomia dell'Alto Adige, che la distingue dalle altre autonomie speciali italiane e che viene decantata sia dalla politica locale sia dal Governo italiano come modello da esportare (recentemente il premier Renzi lo ha fatto con il presidente russo Putin che era in visita all'EXPO di Milano l'11 giugno scorso).

Inoltre la tutela delle minoranze dà alla nostra provincia una prospettiva europea in quanto invidiato punto d'incontro tra le aree culturali tedesca, italiana e ladina. E non da ultimo, la tutela delle minoranze è la ragione di fondo dell'ancoraggio internazionale della nostra autonomia. Sarebbe del tutto

incomprensibile avere una legge provinciale sulla cultura senza alcun esplicito riferimento a questa forma di tutela – e per di più proprio all'inizio.

Inoltre con un rimando alla "pacifica convivenza dei gruppi linguistici" la componente vincolante del nostro Statuto di autonomia sarebbe debitamente rispettata, visto che anch'essa va esplicitata nella nuova legge provinciale sulla cultura.

Nella relazione accompagnatoria sul disegno di legge è scritto:

"Il presente disegno di legge nasce dall'importanza che il nostro Statuto speciale di autonomia riconosce alla cultura e alla salvaguardia dei gruppi linguistici, ma inizia subito facendo esplicito riferimento a 'tutte le persone che vivono sul territorio'".

Quindi questo pensiero di fondo dovrebbe essere sancito appieno e in modo esplicito al comma 1 dell'articolo 1, anche specificando che viene sostenuta la partecipazione culturale dei gruppi linguistici e non solo "di tutte le persone che vivono sul territorio provinciale".

Perché così verrebbe riconosciuto il diritto collettivo dei singoli gruppi linguistici alla partecipazione culturale, e non solo il diritto individuale alla promozione culturale appunto "di tutte le persone che vivono sul territorio provinciale":

Il rimando all'Accordo di Parigi equivale a evocare lo spirito della "Magna Charta" dell'Alto Adige, in cui si legge:

"Gli abitanti di lingua tedesca della provincia di Bolzano e quelli dei vicini comuni bilingui della provincia di Trento, godranno di completa eguaglianza di diritto rispetto agli abitanti di lingua italiana, nel quadro delle disposizioni speciali destinate a salvaguardare il carattere etnico e lo sviluppo culturale ed economico del gruppo di lingua tedesca."

Dunque l'Accordo di Parigi contiene l'esplicito impegno a favore di uno speciale sostegno delle minoranze etniche. La mancata precisazione in una successiva legge della Provincia di Bolzano (come nel presente disegno di legge) ovvero una generica equiparazione di tutti i gruppi linguistici della provincia potrebbero essere considerati alla stregua di una nuova interpretazione dell'Accordo di Parigi. In altre parole uno dei soggetti destinatari dell'Accordo di Parigi, ovvero il gruppo linguistico tedesco, mette in secondo piano il principio della speciale tutela delle minoranze che pur gli spetta, a favore della sua equiparazione con il gruppo linguistico dello Stato di appartenenza. Va in ogni caso sottolineato che una particolare tutela delle minoranze non è mai in contrasto con la pacifica convivenza di tutti i gruppi linguistici, anzi semmai la favorisce. Questa è stata almeno fino ad oggi la posizione della Giunta provinciale, per cui sarebbe incomprensibile allontanarsi. È inoltre consigliabile, se non necessaria, una precisazione in vista della notifica di questa legge alla Commissione europea.

Oltretutto, specificare che la tutela delle minoranze (in aggiunta alla buona convivenza dei gruppi linguistici!) è uno degli obiettivi espliciti di questo disegno di legge costituisce una maggiore garanzia nei confronti dei condizionamenti da parte dello Stato centrale. Infatti a causa delle cosiddette competenze trasversali ecc. l'Alto Adige ha già subito uno svuotamento di competenze per mano del Governo. E un indebolimento delle competenze in un settore che rientra nella tutela delle minoranze, e in quanto tale regolamentato dal diritto internazionale, sarebbe impensabile.

Ecco perché è assolutamente imprescindibile il riferimento all'articolo 6 della Costituzione, cosa questa a cui il disegno di legge non si sottrae. Ciò andrebbe ulteriormente ribadito con l'emendamento "salvaguarda e promuove le minoranze etniche", da noi presentato. Alla luce di tutto questo sarebbe invece opportuno eliminare il rimando agli articoli 9 e 33 della Costituzione, che a ragione non sono menzionati nella vigente legge provinciale n. 7/1958, visto che indicano specifiche funzioni dello Stato centrale. In vista di future tendenze "centraliste" questo riferimento dovrebbe essere assolutamente evitato.

Si propone poi la soppressione delle parole "e delle vigenti disposizioni contro le discriminazioni", sempre alla luce della tutela delle minoranze. Benché si intravedano le buone intenzioni dietro questa formulazione, è sconsigliabile utilizzare il termine "discriminazioni" in modo così generico. È noto infatti che qualsiasi tutela delle minoranze implica una "discriminazione positiva" della minoranza per consentirle di sopravvivere da un punto di vista culturale. Basti pensare all'affermazione dell'ex senatore Karl Tinzl, spesso citato anche da Silvius Magnago: "Non c'è nulla di più ingiusto che trattare allo stesso modo ciò che è diverso".

Il riferimento alla Carta dei diritti fondamentali dell'Unione europea e dell'ONU è sufficiente a esprimere la volontà di contrastare i "fenomeni in contrasto con le disposizioni che vietano attività discriminatorie, razziste o xenofobe", come scritto nella relazione accompagnatoria.

Sarebbe opportuno sopprimere le parole "di interesse provinciale" all'articolo 1, comma 3, lettera a) perché questo "interesse provinciale" non è definito da nessuna parte in modo vincolante.

È stata inoltre proposta la soppressione delle parole "da svolgersi sul territorio provinciale, nazionale o all'estero" nell'articolo 1, comma 3, lettera a), perché si tratta di un passaggio superfluo in quanto le iniziative incentivate non possono che "svolgersi sul territorio provinciale, nazionale o all'estero". Ciò significa che possono essere finanziate iniziative in tutto il mondo. Quindi tale aggiunta non è necessaria, perché di fatto non viene posta una limitazione territoriale. Sarebbe diverso se si volesse introdurre una limitazione territoriale (ad esempio "iniziative da svolgersi sul territorio provinciale" oppure "iniziative da svolgersi sul territorio nazionale" ecc.). Volendo varare un disegno di legge per quanto possibile "snello" è meglio evitare frasi di questo tipo.

È stata poi proposta la soppressione delle parole "nonché la promozione degli osservatori locali e nazionali" alla lettera b), perché non è chiaro cosa si intenda precisamente con interesse provinciale. L'articolo 2 disciplina i vantaggi economici per attività culturali e artistiche. La sostituzione al comma 2, lettera c) del termine "bilanci" con il termine "conti consuntivi" è necessaria poiché l'uso della parola "bilanci" costringerebbe i beneficiari delle agevolazioni a presentare veri e propri bilanci, con un notevole aggravio burocratico.

Si raccomanda poi, proprio in vista della notifica all'UE, di citare sempre, quando si parla di "gare" o "bandi", anche la legge che li disciplina.

L'enunciato del comma 8 dell'articolo 2 è incomprensibile. Finora per i pareri sulle domande di contributo erano competenti le consulte culturali provinciali. L'articolo 5 della legge provinciale 7/1958 recita infatti:

"(1) Le consulte culturali hanno facoltà di prendere iniziative e di formulare proposte per il raggiungimento delle finalità perseguite dalla presente legge. In particolare spetta ad esse:

favorire la promozione e diffusione di attività, manifestazioni e iniziative culturali o artistiche, nonché la cura e la salvaguardia del patrimonio culturale;

esprimere pareri sulle attività, manifestazioni e iniziative promosse o realizzate direttamente dalla Provincia, nonché sull'assegnazione dei contributi, sussidi e sovvenzioni di cui all'articolo 3, commi 1 e 2, lettere a) e b), e commi 4, 5 e 6."

Tale compito non deve essere attribuito a non meglio definiti "organizzazioni o esperti esterni all'amministrazione provinciale". Ciò solleva da una parte il problema dei costi di tali pareri, che finora essendo forniti dalle consulte culturali provinciali erano gratuiti in quanto espressi nell'ambito delle sedute, per le quali erano riconosciuti solo i gettoni di presenza.

Se ora vengono chiamati in causa "organizzazioni o esperti esterni all'amministrazione provinciale", si potrebbero avere costi aggiuntivi. Inoltre si pone il problema di come conciliare questa intenzione con l'intento, espresso nella relazione accompagnatoria, di "rivalutare" le consulte culturali: (pag. 2 "– rivalutare le consulte culturali, assegnando loro una funzione di consulenza per quanto concerne gli indirizzi generali di politica culturale e di sviluppo del settore.")

Con "rivalutazione" si intende di solito l'assegnazione di competenze aggiuntive, in questo caso appunto "una funzione di consulenza per quanto concerne gli indirizzi generali di politica cultura e di sviluppo del settore", e non la sottrazione di una competenza fondamentale come quella di valutare le domande di contributo.

La commissione legislativa ha approvato due emendamenti dei Freiheitlichen relativi alle consulte culturali.

Articolo 4: non si riesce a capire per quale ragione venga introdotta la limitazione a un ente ladino, tanto più che per gli enti degli altri gruppi linguistici questa limitazione non c'è. Oltretutto si tratta di un vincolo illogico, perché dopotutto la Giunta provinciale dovrebbe poter decidere quanto più liberamente possibile se, quando e a quali enti è ragionevole che essa partecipi in presenza di un interesse pubblico, a prescindere dal fatto che l'ente appartenga a un determinato gruppo linguistico. Quindi tale specificazione solo per l'ente ladino non sembra molto sensata.

Se invece questa disposizione è stata inserita ai fini della tutela delle minoranze, cioè se la Provincia deve partecipare "almeno" a un ente ladino allo scopo di garantire al gruppo linguistico ladino un'in-

centivazione, allora bisogna riformulare tutto il comma 1, trasformando la norma da facoltativa in obbligatoria, ad esempio come segue:

"Al fine di promuovere la cultura teatrale, musicale e artistica, la Provincia partecipa a enti culturali di interesse provinciale ovvero ad almeno un ente ladino del settore culturale."

In ogni caso si pone sostanzialmente la questione se sia opportuno che la Provincia partecipi a enti privati oppure se, nel rispetto del principio di sussidiarietà, non sia meglio avvalersi della gamma di incentivazioni prevista negli altri articoli della legge, in modo che la partecipazione diretta agli enti sia "l'ultima ratio".

Le parole "i cambiamenti della forma giuridica o la partecipazione di altri soggetti" si possono riassumere con "modifiche statutarie", concetto che comprende senza dubbio gli altri due, oltre ad essere più ampio, e che quindi garantisce alla Provincia la possibilità, decisiva, di dire la sua in caso di importanti modifiche dell'ente in questione.

Per quanto concerne l'articolo 8 (Sponsorizzazioni di iniziative educative e culturali), l'intenzione della Giunta provinciale di agire maggiormente in prima persona suscita alcune perplessità. Finora il principio della sussidiarietà ha avuto un ruolo di primo piano nel settore culturale dell'Alto Adige. E peraltro nel variegato panorama culturale della nostra provincia (cultura popolare, cultura contemporanea, le culture proprie dei diversi gruppi linguistici e così via) questa sussidiarietà ha dato buoni risultati. Si pone quindi la questione se i contratti di sponsorizzazione ipotizzati in questa legge abbiano un senso.

Inoltre occorre chiedersi se la Provincia con questi contratti di sponsorizzazione e con "l'offerta di proprie iniziative educative e culturali" che essi promuovono non entri in concorrenza con gli operatori culturali privati, sottraendo loro le sponsorizzazioni, un aspetto questo da non sottovalutare in tempi magri da questo punto di vista.

Infine bisogna verificare quale sia il costo per la Provincia di una siffatta "offerta di proprie iniziative educative e culturali" e se piuttosto non sarebbe meglio finanziare le iniziative private nei diversi ambiti.

La commissione legislativa ha lavorato in modo serio e fattivo, e la maggioranza ha accolto alcuni emendamenti dell'opposizione. Tuttavia va detto che l'articolo 10-bis, riguardante i criteri per i bandi delle pubbliche amministrazioni e degli enti locali, è del tutto fuori luogo.

L'articolo sarà anche urgente oltre che condivisibile nel contenuto, ma con il presente disegno di legge non ha nulla a che vedere. In realtà si è persa l'occasione di inserirlo nella legge omnibus sull'economia.

PRÄSIDENT: Frau Foppa, Sie haben das Wort.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Der Kollege Pius Leitner hat jetzt für die Verlesung seines Minderheitenberichtes 17 Minuten benötigt. Mein Opus ist ja ungefähr gleich lang. Deshalb wollte ich fragen, ob ich die Verlesung morgen Früh machen könnte?

PRÄSIDENT: Vorlesen? Danke, Kollegin Foppa, dass Sie den Wünschen Ihrer Kollegen stattgeben.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wenn die Zuhörerschaft so interessiert ist, kann ich nicht Nein sagen, Herr Präsident!

PRÄSIDENT: Wir werden bis zur letzten Sekunde aufmerksam zuhören. Abgeordnete Foppa, Sie haben das Wort für die Verlesung des Minderheitenberichtes.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): 1. Die Erzählung, die diesem Gesetz zugrunde liegt

Unbestritten ist ein Gesetz ein Regelwerk. Trotzdem ist es immer auch eine Erzählung, die einen bestimmten historischen Augenblick wiedergibt und den Geist einer Epoche spiegelt. So auch dieses Kulturgesetz. Wie andere Gesetze, die zu Beginn der neuen Legislatur durch die neue Landesregierung vorgelegt wurden (Bildungsgesetz, Personalgesetz), ist auch dieses neue Kulturgesetz in seiner Ausrichtung und seinem Aufbau eine Art Einheitstext im Kulturbereich, allerdings in einer Minimalva-

riante, die auf das Notwendigste beschränkt ist. Mit einer Literaturmetapher würde man sagen, das ist eher ein Sachtext oder maximal eine Anthologie, als ein Roman. Es geht nicht um eine Vision, sondern um Aufräumen, Entrümpeln und vorsichtiges Neuordnen. Das mag ein durchaus berechtigter Ansatz sein, haben wir doch im Lande ein blühendes Kulturleben, kapillar verzweigt, allgemein anerkannt, ein Menü, das beinahe jedem Geschmack etwas bietet. Dafür engagiert sich ein Heer von motivierten und oft freiwillig arbeitenden Kulturschaffenden, die sich insbesondere auf Vereinsebene organisieren und für die Tätigkeit nach dem Subsidiaritätsprinzip gefördert werden. Ein derartiges Panorama verlangt tatsächlich eher nach einer Anpassung als nach einer Neuausrichtung. Diese birgt ja immer auch Risiken und Unkalkulierbarkeiten.

Doch ist das Panorama wie oben beschrieben nur unzureichend dargestellt. Südtirol ist in erster Linie kulturell bestimmt durch die Koexistenz von mehreren Kulturen, deren Zusammenleben in Vergangenheit und Gegenwart aber auch durch die Verwendung von Kultur als Teil des politischen Machtinstrumentariums erschwert wurde und wird. De facto koexistieren im Land auch zum heutigen Zeitpunkt diverse kulturelle Welten, die sich den Angehörigen der jeweils anderen Kulturkreisen meist auch nicht ansatzweise erschließen. Man ist sich in Südtirol fremd geblieben. Die Neugier auf das Andere ist begrenzt und wird bis heute im Namen eines niemals wirklich kulturell genau definierten Minderheitenschutzes auch politisch nicht oder nur halbherzig gefördert. Was man sich damit vergibt, welchen Reichtum wir uns dadurch vorenthalten, lässt sich nur erahnen.

Gerade hier hätten wir uns von den jungen Kulturlandesräten einen mutigen Schritt erwartet. Sie hätten eine neue Erzählung des kulturellen Lebens und der kulturellen Vielfalt in Südtirol eröffnen können.

2. Die Vorgeschichte und die Arbeiten im Ausschuss

Nach den guten Erfahrungen, die Landesrat Philipp Achammer mit dem Einbeziehen der vom Gesetz Betroffenen in die Gesetzesgenese oder zumindest in den Endlauf der Arbeiten gemacht haben dürfte, wurde dies beim Landeskulturgesetz in ähnlicher Weise gehandhabt. Vor Behandlung im Gesetzgebungsausschuss wurde auf Betreiben von Kollegin L. Abg. Ulli Mair auch eine Anhörung der Kulturschaffenden im Landtag abgehalten. Bei dieser Gelegenheit trat klar zu Tage, dass unterschiedliche Grade der Einbeziehung zu unterschiedlichem Konsens führen. So überwog bei den deutschsprachigen VertreterInnen moderate Zustimmung, wobei durchaus noch Kritikpunkte angesprochen wurden. Ein völlig anderes Bild boten die italienischsprachigen VereinsvertreterInnen. Sie beklagten die nicht erfolgte Einbindung im Vorfeld seitens des Landesrates für italienische Kultur und die mangelhafte Verständigung mit den Kulturschaffenden überhaupt. Klar wurde auch, dass Missverständnisse aus fehlender Kommunikation erwachsen, Misstrauen aber aus mangelhafter Beziehungsleistung zwischen dem Verwaltungsapparat und den Kulturschaffenden. Dies sind Aspekte, die natürlich nicht gesetzlich festgelegt werden können, sondern die einer ganz bestimmten Beziehungskultur entspringen. Diese gestaltet sich offensichtlich in den beiden größten Kulturszenen des Landes völlig unterschiedlich.

Die Arbeiten im Gesetzgebungsausschuss selbst beschränkten sich auf die Sitzung vom 25. Juni 2015. Die Landesräte Achammer und Mussner waren ständig anwesend, Landesrat Tommasini nur am Vormittag. Begleitet waren sie von einigen FunktionärInnen der Kulturabteilung, wobei die Landesräte selbst im Wesentlichen die Verhandlungsführenden waren. Die Arbeitsatmosphäre war ausnehmend konstruktiv und entspannt. Einen ganzen Tag lang über Kultur zu sprechen, war im Alltag der Landtagsarbeit ein wohlthuendes Intermezzo des Schönen.

3. Der Gesetzestext

Artikel 1

Der Artikel 1 beinhaltet die Ziele des Landeskulturgesetzes. Positiv fällt darin auf, dass die Förderung der kulturellen Teilhabe deklariert auf "alle im Land lebenden Personen" ausgedehnt wird – wenn auch im nachfolgenden Absatz die Förderung der kulturellen Entwicklung wieder auf die drei traditionellen Sprachgruppen eingegrenzt wird. Eine längere Debatte im Ausschuss betraf das gespannte semantisch-definitorische Feld zwischen den Konzepten Sprachgruppe/Minderheit/Ethnie. Wie immer, und wie übrigens auch vom Gesetzestext selber vernachlässigt, fanden mehrsprachige und interkulturelle Realitäten keinen Eingang in die Diskussion. Am Ende einigte sich die Mehrheit auf das Einfügen eines Passus zum Schutz der sprachlichen Minderheiten. Keine Mehrheit fand sich für die

Ausweitung der Förderung auf alle im Land lebenden Sprachgruppen, wie von der Unterzeichnenden vorgeschlagen.

Aus grüner Sicht sehr positiv ist die Bezugnahme der UNO-Bestimmungen gegen Diskriminierung. Als Manko ist hingegen das Fehlen eines allgemeinen Kulturbegriffs zu unterstreichen, der die Grundausrichtung des Gesetzes festgelegt hätte und dessen Definitionsprozess sicher auch fruchtbare Diskussionen innerhalb der Gesetzesschreibenden in Gang gesetzt haben könnte.

Ein grundlegender Widerspruch im ersten Artikel findet sich auch in der mehrmals ausgedrückten Doppelformulierung vom Typ "das Land fördert oder organisiert selbst". Wenn auch der Subsidiaritätsgrundsatz, wie von der Anhörung der Kulturschaffenden gefordert, vom Ausschuss in das Gesetz aufgenommen wurde, so wurde doch eine klare Formulierung des Auftrages des Landes in Sachen Eigenveranstaltungen (samt Eingrenzung und Bekenntnis dazu, dass man den privaten Kulturschaffenden keine Konkurrenz machen will!) abgelehnt. Einzig der Vorschlag, diese Konkurrenz für Publikationen auszuschalten, wurde angenommen.

Angenommen wurde auch die Zielrichtung verstärkter Aufmerksamkeit für kulturferne Schichten und Milieus. Weiten Abstand nahm die Mehrheit vom Vorschlag, die Kulturabteilungen zusammenzulegen. Ein Türchen offen blieb für die Möglichkeit, zumindest ein gemeinsames Haus für die drei weiterhin bestehenden Abteilungen zu finden.

Artikel 2

Der Artikel 2 betrifft die finanziellen Förderungen, mit Bezug auf ein anderes Landesgesetz wurde der hässliche Ausdruck "wirtschaftliche Vergünstigungen – vantaggi economici" eingeführt und damit denkbar schlecht und missverständlich definiert. Der Artikel enthält einige wichtige Neuerungen, die die Praxis der Gesuchsabwicklung vereinfachen und den Kulturschaffenden mehr Planungssicherheit und Spielräume bieten werden. Durch viele Kann-Bestimmungen hält sich allerdings auch die Landesregierung manchen Spielraum offen. Die Einführung von mehrjähriger Förderung, die Möglichkeit der Wahl zwischen Beiträgen, Beihilfen und Zuweisungen, je nach Art und Größe des Tätigkeitsvolumens, die Möglichkeit von Preisen und Wettbewerben – dies alles bietet neue Freiräume und ist daher zu begrüßen. Der von der Unterzeichnenden vorgebrachte Vorschlag, die Beitragsvergabe zu optimieren, damit weniger Kreditaufnahmen nötig werden, wurde angenommen. Fragwürdig bleibt die nach oben offene Überschreitung von Honorargrenzen für ReferentInnen. Der entsprechende Antrag wurde ohne Debatte abgelehnt.

Artikel 3

Keine Zustimmung kann aus grüner Sicht Artikel 3 finden, für den auch keine Änderungsvorschläge inhaltlicher Natur angenommen wurden. Er verändert die Natur der Kulturbeiräte, ohne den neuen Beiräten aber einen klaren Auftrag, eine klare Zusammensetzung, ja nicht einmal eine festgelegte Anzahl an Mitgliedern auf den Weg zu geben. Positiv ist einzig die Öffentlichkeit der jährlichen Sitzung des gemeinsamen Landeskulturbeirates – zugleich aber auch Signal, dass die strategische und inhaltliche Bedeutung dieses Gremiums sehr begrenzt sein dürfte.

An dieser Stelle hätte eine Reflexion über das Zusammenleben der Kulturgemeinschaften in unserem Land mit ihren Schnitt- und Teilmengen in einen entsprechenden Passus im Gesetz münden müssen, um dieser Komplexität eine rechtliche Mündung zu geben. Die Aufgabe des – in Benennung und Funktionalität sicher überholten – gemischten Beirats wurde von den Landesräten damit begründet, dass dieser sich als Stiefkind mehr schlecht als recht über die Jahrzehnte gehandelt habe. In die Argumentation floss aber keine Überlegung dazu ein, dass eine schlechte Handhabe nicht zwingend Zeichen der Nicht-Notwendigkeit sein muss. Diverse Vorschläge zur Ergänzung der im Gesetz vorgesehenen Beiräte durch einen Beirat für interkulturelle Belange wurden abgelehnt. Somit werden interkulturelle Projekte und deren TrägerInnen in Zukunft noch weniger sichtbar werden als es bisher schon der Fall war. Aus unserer Sicht eine vertane Chance, um mit diesem Gesetz einen Schritt in Richtung weltoffene Moderne zu setzen.

1. La narrazione che fa da sfondo a questa legge

Una legge serve anzitutto a regolamentare una materia. Nel contempo è però anche una narrazione di un momento storico, e in quanto tale rispecchia lo spirito di un'epoca. Questo è anche il caso della presente legge per le attività culturali. Come è già successo per altre leggi presentate dalla Giunta provinciale all'inizio della nuova legislatura (legge sull'istruzione e la formazione, legge sul perso-

nale), anche questa nuova legge è, nella sua impostazione e nella sua struttura, una sorta di testo unico in materia di cultura, seppur nella variante minima, ridotta allo stretto necessario. Usando una terminologia letteraria potremmo dire che invece di un romanzo si tratta di un testo di tipologia funzionale o, tutt'al più, di un'antologia. Non c'è una visione, ma ci troviamo piuttosto di fronte alla volontà di risistemare una materia, di razionalizzarla e riordinarla senza troppo osare. E questo è un approccio senz'altro legittimo, visto che in provincia possiamo vantare una vivace vita culturale, capillarmente estesa, generalmente riconosciuta, con un'offerta in grado di soddisfare quasi tutti i gusti e palati. A tal fine lavora, spesso in modo volontario, una schiera di persone che fanno e creano cultura, organizzate soprattutto in associazioni, la cui attività è sostenuta sulla base del principio di sussidiarietà. Più che un nuovo indirizzo, che comporta sempre anche rischi ed effetti imprevedibili, questo panorama richiede di fatto piuttosto un adeguamento dell'esistente.

Tuttavia questa descrizione del panorama culturale è solo parziale. Dal punto di vista culturale l'Alto Adige è anzitutto caratterizzato dalla coesistenza di varie culture, la cui convivenza è stata in passato, ma lo è tutt'oggi, resa più difficile dall'utilizzo della cultura come strumento di potere politico. Di fatto in provincia tuttora coesistono diversi mondi culturali, ai quali chi appartiene a un altro ambiente culturale spesso non riesce neanche lontanamente ad accedere. In Alto Adige questi gruppi sono rimasti estranei gli uni agli altri. La curiosità nei confronti dell'altro è limitata, e sinora è stata politicamente poco sostenuta, o lo è stata in modo poco convinto, questo in nome di una tutela delle minoranze che dal punto di vista culturale non è mai stata definita in modo chiaro e preciso. Possiamo solo intuire le potenzialità non sfruttate e la ricchezza alla quale, di conseguenza, rinunciando.

E proprio a tale riguardo ci saremmo aspettati un passo coraggioso dei giovani assessori alla cultura che avrebbero potuto aprire un capitolo nuovo nella vita culturale della nostra provincia, includendo nella narrazione la sua varietà e complessità.

2. Prima e durante i lavori in commissione

Dopo aver imparato ad apprezzare la buona pratica di coinvolgere le parti interessate sin dalla stesura di un disegno di legge o almeno nella parte finale dei lavori, l'assessore Achammer ha deciso di applicare un analogo modo di procedere per quanto riguarda l'elaborazione del presente disegno di legge. Prima dell'esame in commissione, su richiesta della collega consigliera Ulli Mair, in Consiglio provinciale si è svolta un'audizione dei vari operatori culturali. In tale ambito è emerso chiaramente come a diversi gradi di coinvolgimento corrisponda un diverso grado di consenso. Nei/Nelle rappresentanti del mondo tedesco prevaleva una moderata approvazione, anche se non sono mancate le osservazioni critiche. I/Le rappresentanti delle associazioni di lingua italiana hanno invece tracciato un quadro di tutt'altro genere, lamentando il loro mancato coinvolgimento, nella fase di stesura, da parte dell'assessore alla cultura italiana, e in generale dispiacendosi per la poca concertazione con le parti. È inoltre emerso piuttosto chiaramente che l'assenza di comunicazione e la carenza di rapporti tra l'apparato amministrativo e gli operatori del settore hanno causato diffidenza e incomprensioni. Questi sono aspetti che ovviamente non si possono stabilire per legge, ma si basano su una ben precisa cultura delle relazioni, che evidentemente è ben diversa nei due maggiori ambienti culturali della provincia.

I lavori in commissione si sono svolti in un'unica seduta del 25 giugno 2015. Gli assessori Achammer e Mussner sono sempre stati presenti, mentre l'assessore Tommasini solo al mattino. Gli assessori erano accompagnati da funzionarie e funzionari dei rispettivi assessorati, anche se in sostanza sono stati gli assessori stessi a condurre i lavori. L'atmosfera era assolutamente rilassata e costruttiva. Nella quotidianità dell'attività consiliare, potersi occupare e parlare di cultura per un'intera giornata è stato un piacevole intermezzo all'insegna della bellezza.

3. Il testo di legge

Articolo 1

L'articolo 1 contiene le finalità della legge. È senz'altro positivo che il sostegno alla partecipazione culturale venga dichiaratamente esteso a "tutte le persone che vivono sul territorio provinciale", sebbene, nel comma seguente, la promozione dello sviluppo culturale sia di nuovo limitata ai tre gruppi linguistici tradizionali. La commissione ha discusso a lungo della spinosa questione attorno alla definizione semantica dei concetti di gruppo linguistico, minoranza ed etnia. Come al solito, i plurilingui e le realtà interculturali non sono stati oggetto della discussione, e il testo di legge stesso non vi fa peraltro cenno. Alla fine la maggioranza si è accordata sull'inserimento di un passaggio con riferimento

alla tutela delle minoranze linguistiche. Nessuna maggioranza si è invece trovata a favore dell'estensione del sostegno a tutti i gruppi linguistici esistenti in provincia, così come aveva chiesto colei che scrive.

Per i Verdi il riferimento alle disposizioni dell'ONU contro le discriminazioni è alquanto positivo. Un difetto di questa legge, che va evidenziato, è invece la mancanza di un concetto generale di cultura che stabilisca gli obiettivi strategici della legge, in quanto il processo per definirli avrebbe senz'altro potuto generare proficue discussioni tra gli estensori della legge.

Nell'articolo 1 una contraddizione di fondo si trova nella doppia formulazione, più volte ricorrente, "la Provincia promuove o organizza direttamente". Se sulla base di una richiesta avanzata dagli operatori culturali durante l'audizione, in sede di commissione è stato inserito il principio di sussidiarietà, è stata invece respinta una chiara formulazione del ruolo della Provincia per quanto riguarda le iniziative da essa stessa promosse e organizzate (ivi comprese una delimitazione e la chiara affermazione che non si intende agire in concorrenza con promotori privati!). È stata unicamente approvata la proposta di eliminare questa possibile concorrenza per quanto riguarda le pubblicazioni.

La commissione ha anche approvato l'obiettivo di dedicare maggiore attenzione ai ceti e agli ambienti sociali abitualmente lontani dalla cultura. La maggioranza ha invece fermamente respinto la proposta di accorpate le ripartizioni alla cultura. Uno spiraglio resta per quanto riguarda la possibilità di riunire le tre ripartizioni – perché tre rimangono – nello stesso edificio.

Articolo 2

L'articolo 2 concerne le agevolazioni finanziarie. Con riferimento a un'altra legge provinciale è stato introdotto il bruttissimo termine "vantaggi economici – wirtschaftliche Vergünstigungen" che non definisce bene il contenuto ed è fuorviante. L'articolo contiene alcune importanti novità che semplificano l'iter delle domande, offrendo agli operatori del settore maggiore sicurezza nella programmazione e più margini di manovra. La Giunta si mantiene tuttavia uno spazio d'azione ricorrendo a numerose norme facoltative. L'introduzione di finanziamenti pluriennali, la possibilità di scelta tra contributi, sussidi e assegnazioni a seconda del tipo di attività e del suo volume, l'opportunità dei premi e dei concorsi offrono nuove possibilità e sono quindi da valutare positivamente. La proposta della sottoscritta di ottimizzare la concessione dei contributi e così ridurre la necessità di assumere dei prestiti è stata approvata. Resta invece discutibile la possibilità di derogare al limite massimo stabilito per quanto riguarda gli onorari dei relatori e delle relatrici. Il nostro emendamento in tal senso è stato respinto senza alcuna discussione.

Articolo 3

I Verdi non possono approvare l'articolo 3, a proposito del quale in commissione non è passato nemmeno uno degli emendamenti con cui si è tentato di modificarne il contenuto. L'articolo ridefinisce la natura delle consulte culturali, senza affidare loro un chiaro incarico, fissare con precisione la loro composizione e nemmeno stabilire l'esatto numero dei/delle componenti. L'unica nota positiva è l'introduzione di una seduta pubblica annuale della consulta culturale provinciale, cosa che nel contempo è però anche segno del fatto che l'importanza strategica di questo organo sarà piuttosto ridotta.

Una riflessione sulla convivenza delle comunità culturali esistenti nella nostra provincia, con le loro sovrapposizioni, intersezioni e sottogruppi, avrebbe dovuto portare all'inserimento, nel testo di legge, di un passaggio, per dare una consistenza giuridica a questa complessità. La rinuncia alla consulta interetnica – per quanto superata nella composizione e funzionalità – è stata motivata dagli assessori con il fatto che per decenni questo organo si è limitato a tirare avanti all'ombra delle altre. Nell'argomentare in questo modo, nessuno ha però considerato che la cattiva organizzazione non è per forza di cose segno di una inutilità. Svariate proposte per aggiungere alle consulte già previste dalla legge una consulta che si occupi di questioni interculturali sono state tutte respinte. Di conseguenza, rispetto al passato, i progetti interculturali e i loro promotori/le loro promotrici avranno ancor meno visibilità. Dal nostro punto di vista si tratta di un'occasione persa, in quanto grazie a questa legge si sarebbe potuto compiere un passo verso la modernità aperta al mondo.

Herr Präsident, es fehlen noch 30 Sekunden und wenn Sie mir erlauben, würde ich jetzt mit meiner Verlesung aufhören, damit ich noch rechtzeitig meinen Zug erreiche.

PRÄSIDENT: Ich gebe Ihrem Antrag statt.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.59 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ACHAMMER (65)

ARTIOLI (44, 49, 54, 56)

ATZ TAMMERLE (4, 57)

DEEG (36, 58)

DELLO SBARBA (7, 26, 40, 47, 56)

FOPPA (14, 35, 45, 90, 94)

HEISS (3, 27, 31, 37)

HOCHGRUBER KUENZER (55, 60)

KNOLL (2, 13, 20, 33, 42, 43, 47, 55, 62, 66)

KÖLLENSPERGER (24, 27, 28, 38)

KOMPATSCHER (5, 15, 21, 28, 36, 41, 42, 43, 48)

LEITNER (1, 13, 20, 25, 34, 39, 41, 42, 53, 65)

MAIR (48)

OBERHOFER (35)

PÖDER (1, 12, 18, 22, 46, 51, 59)

PRÄSIDENT (43, 44, 56)

STEGER (21, 26, 38, 43, 46, 54, 63)

STOCKER S. (48)

THEINER (27)

TINKHAUSER (4, 10, 16)

URZÌ (7, 14, 25, 40, 57, 64)

WURZER (34)

ZIMMERHOFER (6, 7, 21)